



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1401

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

ZYPERNS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE ZYPERNS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	8
a) Vorbemerkung	8
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern	10
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens, einschließlich bilateraler Handel	10
Beitrittspartnerschaft	11
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	11
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	12
Unterstützung durch die Gemeinschaft	12
Twinning	13
Verhandlungen	14
c) Die Souveränen Militärstützpunkte des Vereinigten Königreichs nach Zyperns Beitritt.....	14
B. Beitrittskriterien.....	16
1. Politische Kriterien	16
Einleitung	16
Jüngste Entwicklungen.....	16
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	17
Parlament.....	17
Exekutive.....	17
Judikative.....	18
Korruptionsbekämpfung.....	19
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	20
Bürgerliche und politische Rechte	21
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	24
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	25
2. Aussichten für eine politische Lösung.....	26
Der Prozess im Rahmen der VN	26
Standpunkt der EU	27
Die Lage im nördlichen Teil der Insel.....	29
Eine politische Lösung und der Beitritt zur EU	32
2.1. Allgemeine Bewertung.....	32
3. Wirtschaftliche Kriterien	34
3.1. Einleitung.....	34
3.2. Zusammenfassung der Wirtschaftsentwicklung seit 1997.....	34
3.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	39
Funktionsfähige Marktwirtschaft	39

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	46
3.4. Allgemeine Bewertung.....	50
4. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	51
Einleitung	51
4.1. Die Kapitel des Besitzstands	54
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</i>	<i>55</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	55
Gesamtbewertung	56
Schlussfolgerung	58
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit</i>	<i>59</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	59
Gesamtbewertung	60
Schlussfolgerung	61
<i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr.....</i>	<i>61</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	61
Gesamtbewertung	63
Schlussfolgerung	64
<i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr</i>	<i>65</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	65
Gesamtbewertung	66
Schlussfolgerung	67
<i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht</i>	<i>68</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	68
Gesamtbewertung	69
Schlussfolgerung	70
<i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</i>	<i>70</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	70
Gesamtbewertung	71
Schlussfolgerung	72
<i>Kapitel 7: Landwirtschaft</i>	<i>73</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	73
Gesamtbewertung	77
Schlussfolgerung	79
<i>Kapitel 8: Fischerei.....</i>	<i>80</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	80
Gesamtbewertung	81
Schlussfolgerung	81
<i>Kapitel 9: Verkehrspolitik.....</i>	<i>82</i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	82
Gesamtbewertung	84
Schlussfolgerung	85
<i>Kapitel 10: Steuern</i>	<i>85</i>

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	85
Gesamtbewertung	86
Schlussfolgerung	86
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	87
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	87
Gesamtbewertung	88
Schlussfolgerung	88
Kapitel 12: Statistik	89
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	89
Gesamtbewertung	90
Schlussfolgerung	90
Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	92
Schlussfolgerung	94
Kapitel 14: Energie	94
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	94
Gesamtbewertung	95
Schlussfolgerung	96
Kapitel 15: Industriepolitik.....	97
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	97
Gesamtbewertung	98
Schlussfolgerung	98
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	98
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	98
Gesamtbewertung	100
Schlussfolgerung	100
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....	100
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	100
Gesamtbewertung	101
Schlussfolgerung	101
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....	101
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	101
Gesamtbewertung	102
Schlussfolgerung	102
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	103
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	103
Gesamtbewertung	104
Schlussfolgerung	104
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	105
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	105
Gesamtbewertung	105
Schlussfolgerung	106
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.....	106
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	106

Gesamtbewertung	107
Schlussfolgerung	108
Kapitel 22: Umwelt.....	109
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	109
Gesamtbewertung	111
Schlussfolgerung	112
Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	113
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	113
Gesamtbewertung	113
Schlussfolgerung	114
Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	114
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	114
Gesamtbewertung	116
Schlussfolgerung	119
Kapitel 25: Zollunion.....	120
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	120
Gesamtbewertung	121
Schlussfolgerung	121
Kapitel 26: Außenbeziehungen	122
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	122
Gesamtbewertung	123
Schlussfolgerung	123
Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	124
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	124
Gesamtbewertung	125
Schlussfolgerung	125
Kapitel 28: Finanzkontrolle.....	126
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	126
Gesamtbewertung	127
Schlussfolgerung	128
Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen	128
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	128
Gesamtbewertung	129
Schlussfolgerung	130
4.2. Allgemeine Bewertung.....	130
C. Schlussfolgerung.....	135
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	139
Politische Kriterien.....	140
Wirtschaftliche Kriterien.....	140
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	140

Anhänge	150
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen</i>	
<i>Stand: 15. September 2002.....</i>	<i>151</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>152</i>

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungsrhythmus und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der Regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Zypern und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Zyperns nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Zyperns, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Zypern im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen Zyperns seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien werden die Leistungen ab 1997 bewertet, ferner wird in diesem Bericht eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Zyperns vorgenommen. Ferner liefert dieser Bericht für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Zypern zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Zyperns bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Zypern wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Beitrittskandidaten im Rahmen des Assoziierungsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Kandidatenländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens, einschließlich bilateralen Handel

Die Beziehungen zwischen der EU und Zypern stützen sich auf das Assoziierungsabkommen von 1973, das Vereinbarungen über handels- und zollpolitische Angelegenheiten enthält, und die Beitrittspartnerschaft vom April 2000². Zypern setzt das Assoziierungsabkommen weiterhin ordnungsgemäß um.

Der Assoziationsrat trat im Berichtszeitraum nicht zusammen. Die letzte Sitzung fand im Mai 2001 statt (siehe Regelmäßiger Bericht 2001).

Im Oktober 2001 trat der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss EU-Zypern in Brüssel zu seiner 20. Sitzung und im Mai 2002 in Nikosia zu seiner 21. Sitzung

¹ Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Elmar Brok und Jacques Poos.

² Beschluss des Rates (EG) Nr. 248/2000 vom 20. März 2000 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern, der am 1. April 2000 in Kraft trat.

zusammen. Auf beiden Sitzungen wurde unterstrichen, dass Zypern bei den Beitrittsverhandlungen gute Fortschritte erzielt hat. Die Lösung des Zypernproblems vor dem Beitritt Zyperns zur EU wäre für alle Beteiligten von Vorteil, war jedoch keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der EU. Auf der 21. Sitzung wurden ferner die Europa-Mittelmeerpartnerschaft, die Zukunft Europas und der Schutz von Umwelt und kulturellem Erbe in Zypern erörtert.

Im Dezember 2001 nahm der Assoziationsrat einen Beschluss an, mit dem ein Gemeinsamer Beratender Ausschuss zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem zyprischen Verbindungsausschuss für die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen eingesetzt wurde. Im März 2002 besuchte eine Delegation des Wirtschafts- und Sozialausschusses Zypern und veröffentlichte einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Republik Zypern und in Nord-Zypern.

Ein Beschluss über die Annahme eines Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen über gegenseitige Zugeständnisse in Bezug auf den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen trat im Januar 2002 in Kraft.

Im Februar 2002 nahm der Rat ein Mandat zur Ermächtigung der Kommission, mit Zypern Verhandlungen über die Verbesserung der Handelszugeständnisse im Bereich Landwirtschaft zu eröffnen, an. In Anlehnung an das Konzept für die mittel- und osteuropäischen Länder während der "Double Profit"-Verhandlungen wurden Zypern Vorschläge zur Liberalisierung gemacht.

Was den Handel zwischen der EG und Zypern im Jahr 2001 angeht, so beliefen sich die Ausfuhren in die EG auf 2,6 Mrd. € (55,5 % der Gesamtausfuhren) und die Einfuhren aus der EG auf 0,9 Mrd. € (49 % der Gesamteinfuhren). Das Leistungsbilanzdefizit liegt bei 1,7 Mrd. €. Was den Handel nach Produkten angeht, so stellt der Fahrzeugsektor den größten Sektor für EG-Einfuhren aus Zypern dar, gefolgt von Landwirtschaft, Maschinen und Textilwaren. Was die Ausfuhren nach Zypern angeht, so bestehen diese in der Hauptsache aus Fahrzeugen und Maschinen, gefolgt von Landwirtschaft und chemischen Erzeugnissen.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Beitrittspartnerschaft

Im Februar 2002 trat eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft in Kraft. Ihre Umsetzung wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und Zypern im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Zyperns ausgearbeitet, zu

dem im April eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Februar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Zypern gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Zypern gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Zyperns, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Zyperns innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Zypern hat sein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands seit August 2001 nicht mehr aktualisiert.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Im Mai 2000, nach Auslaufen des 4. Finanzprotokolls Ende 1999, nahm der Rat eine Verordnung an, in der die Voraussetzungen für die Gemeinschaftshilfe für Zypern festgelegt wurden. Diese Verordnung sieht für den Zeitraum 2000-2004 eine Heranführungshilfe für Zypern in Höhe von 57 Mio. € vor, die vorrangig für die Stärkung der institutionellen Kapazitäten und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen verwendet werden sollen. Ein Drittel dieser Mittel sollten für die Finanzierung bikommunaler Projekte (Maßnahmen, die zur Aussöhnung zwischen den beiden zyprischen Bevölkerungsgruppen beitragen) verwendet werden. Die Verordnung sieht ferner die Einbeziehung Zyperns in die MEDA-Regionalprogramme vor. Darüber hinaus kann Zypern Mittel aus der EIB-Heranführungshilfe sowie Mittel aus der EIB-Fazilität für die Länder des Mittelmeerraumes mit einem Gesamtbudget von 6,425 Mrd. € erhalten.

Mit den Heranführungsmitteln für das Jahr **2000** (9 Mio. €) sollten Maßnahmen in den folgenden Bereichen finanziert werden: Steuern, Zoll, Schengen-Informationssystem, Verwaltungszusammenarbeit, bikommunale Projekte und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen im Bereich Ausbildung (Sokrates, Leonardo, Jugend).

Die Heranführungsmittel für das Jahr **2001** (11,5 Mio. €) wurden in den folgenden Bereichen verwendet: Umwelt (insbesondere Abwasserbehandlung), Binnenmarkt (genauer gesagt Harmonisierung in den Bereichen MwSt und Zoll, Akkreditierung und Standardisierung), Sozialwesen, Verwaltungszusammenarbeit und Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen. Ferner wurden drei Projekte zur Unterstützung der Aussöhnung zwischen den beiden Gemeinschaften Zyperns programmiert.

Die wichtigsten, für das Jahr **2002** vorgesehenen Projekte (11,5 Mio. €) betreffen - abgesehen von den bikommunalen Projekten - den freien Warenverkehr und den Binnenmarkt (Standardisierung, Telekommunikation und Zoll), die Vorbereitung auf die EU-Politiken (Durchsetzung der GAP, Vorbereitung auf den Strukturfonds), den

Seeverkehr, Justiz und Inneres (Drogen), die Statistiken, die Verwaltungszusammenarbeit und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen.

Wie bereits oben erwähnt sind im Haushalt für die Jahre 2000, 2001 und 2002 mehrere **bikommunale Projekte** geplant. Die EG trägt 7 Mio. € für Maßnahmen zur Stadtsanierung und zum Erhalt historischer Stätten im Rahmen des Nicosia Master Plans bei. Ziel dieses Plans ist es, das kulturelle und historische Erbe der geteilten Stadt zu erhalten, um so auch neue Impulse für private Investitionen zu geben und das Stadtgefüge wieder zu beleben. Das EG-Projekt wird durch das Büro für Projektdienste (UNOPS -United Nations Office for Project Services) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen umgesetzt, das seit 1998 im Rahmen des Nicosia Master Plans aktiv ist. EG-Mittel in Höhe von 0,3 Mio. € werden eingesetzt, um die Beziehungen zwischen griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Arbeitnehmervertretungen zu stärken und gemeinsame Interessen im Hinblick auf den Beitritt zu entwickeln. Eine mit 0,4 Mio. € geförderte Kommunikationsstrategie zielt darauf ab, das öffentliche Bewusstsein zu schärfen und das Interesse an der EU sowohl in der griechischen als auch in der türkischen Gemeinschaft Zyperns zu steigern. Zu den bikommunalen Projekten des Jahres 2002 zählt außerdem ein Projekt zur Unternehmensförderung, das auf der Zusammenarbeit zwischen den Handelskammern der beiden Gemeinschaften basiert.

Was die **Gemeinschaftsprogramme** angeht, so nimmt Zypern derzeit an folgenden Programmen teil: Media II, Life II, 5. Forschungsrahmenprogramm, Sokrates, Leonardo, Jugend und am 3. Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmergeist. Ferner beabsichtigt Zypern, demnächst an Zoll 2000, Save, Altener, Kultur 2000, Media Plus und Fiscalis teilzunehmen. Darüber hinaus hat sich Zypern seit 2001 an den Aktivitäten der Europäischen Umweltagentur beteiligt.

Twining

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Bewerberländern. Darüber hinaus wird den Bewerberländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

Gegenwärtig laufen in Zypern mehrere Twinning-Projekte unter anderem in den folgenden Bereichen: Strukturfonds, staatliche Beihilfen, Metrologie, Versicherungs- und Asylfragen.

Verhandlungen

Seit der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen, wurde mit intensiven Diskussionen über die einzelnen Kapitel des Besitzstands begonnen und die Verhandlungen über alle Kapitel (mit Ausnahme von Kapitel 31 – Sonstiges) wurden aufgenommen.

Ende September 2002 waren die Verhandlungen über die folgenden 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen: Freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Fischerei, Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Beschäftigung und Soziales, Energie, Industriepolitik, Kleine und Mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umwelt, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Zollunion, Auswärtige Angelegenheiten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Finanzkontrolle.

In den übrigen Kapiteln Landwirtschaft und Haushalt sind gute Fortschritte zu verzeichnen.

c) Die Souveränen Militärstützpunkte des Vereinigten Königreichs nach Zyperns Beitritt

Im letzten Jahr fanden bilaterale Treffen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Kommission sowie trilaterale Treffen gemeinsam mit Zypern statt. Auf diesen Treffen wurde unter anderem darüber diskutiert, wie sich der Beitritt Zyperns zur EU auf die souveränen Militärstützpunkte des Vereinigten Königreichs in Zypern auswirkt, im

Hinblick auf die Beibehaltung der besonderen Vereinbarungen, die das Vereinigte Königreich und Zypern im Rahmen des Gründungsvertrag von 1960 getroffen haben, und die Gewährleistung dessen, dass den auf den souveränen Militärstützpunkten lebenden und arbeitenden Zypriern hinsichtlich bestimmter EU-Politiken dieselbe Behandlung zuteil wird, wie denjenigen Zypriern, die in der Republik Zypern leben und arbeiten.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Beitrittsländer im Juni 1993 als politische Beitrittskriterien die „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“³ auf.

Die Kommission hat wiederholt festgestellt, dass Zypern die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt.

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen wurden unternommen, um die Verwaltung auf die Tätigkeit innerhalb der EU vorzubereiten. Die Bilanz der Behörden in Bezug auf die Gewährleistung von Demokratie und Menschenrechten ist im Allgemeinen weiterhin gut.“

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Zypern anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die diesbezüglichen Entwicklungen sind in vielerlei Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Zyperns verbunden, den *gemeinschaftlichen Besitzstand*, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil *B.4.1.* dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht haben in Zypern keine Wahlen stattgefunden. Das Land wird weiterhin von der aus der Demokratischen Sammlungsbewegung (*Democratic Rally*) und den Vereinigten Demokraten (*United Democrats*) bestehenden Koalitionsregierung unter dem Vorsitz von Herrn Klerides regiert.

Am 16. Januar 2002 haben Herr Klerides und Herr Denktasch, in ihrer Eigenschaft als Führer ihrer Gemeinschaften, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen direkte Gespräche aufgenommen, um eine politische Lösung herbeizuführen (*siehe Teil B. 2. Aussichten für eine politische Regelung*).

³ Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

In Zypern ist eine institutionelle Stabilität erreicht worden, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Diese Feststellung war bereits in den Vorjahresberichten getroffen worden und sie hat sich aufgrund der Entwicklungen im vergangenen Jahr bestätigt. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Bericht.

Parlament

Das Parlament hat weiterhin unter voller Wahrung der demokratischen Grundsätze gearbeitet und erhebliche Fortschritte bei der Angleichung zahlreicher Rechtsvorschriften an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* erzielt.

Der Sonderausschuss für europäische Angelegenheiten, der nach den Parlamentswahlen von Mai 2001 eingesetzt wurde, prüft EU-relevante Gesetzesentwürfe und Verordnungen. Nach Genehmigung durch diesen Ausschuss kann das Parlament die Gesetzesentwürfe und Verordnungen in einem Schnellverfahren im Plenum verabschieden. Im vergangenen Jahr hat das zyprische Parlament ausgiebig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die meisten der mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* zusammenhängenden Gesetze und Verordnungen auf diesem Wege angenommen. Um die Mitglieder des Ausschusses für europäische Angelegenheiten bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Parlament ferner eine Abteilung für europäische Angelegenheiten eingerichtet, in der auf europäisches Recht spezialisierte Juristen tätig sind.

Exekutive

Präsident und der aus 11 Ministern bestehende Ministerrat haben weiterhin reibungslos funktioniert.

Die Beamten sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst (*Public Service Law*) von 1990 zu halten. Die Kommission für den öffentlichen Dienst (*Public Service Commission*) ist für die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Pensionierung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie für die Disziplinaraufsicht zuständig. Eine Bürgercharta unterstützt die Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung.

Die Reform der staatlichen Verwaltung ist ein laufender Prozess. Im vergangenen Jahr führte die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal eine Reihe von Studien durch, um die Effizienz und Effektivität des öffentlichen Dienstes zu stärken. Im Jahr 2001 wurden 185 zusätzliche Stellen geschaffen. Ferner hat die zyprische Verwaltung in einigen Ministerien für die Installierung von Computersystemen gesorgt, die einen schnelleren Zugriff auf Dokumente ermöglichen sollen.

Ein eigener Verhandlungsführer ist für die EU-Beitrittsverhandlungen zuständig und koordiniert den Harmonisierungsprozess. Die Heranführungsstrategie wird vom Planungsbüro umgesetzt, dessen Personal im Sommer 2002 vorübergehend verstärkt wurde. In jedem Ministerium gibt es einen oder zwei Koordinatoren für den Harmonisierungsprozess und die Heranführungsstrategie. Zur Information der breiten Öffentlichkeit hat das Büro des Verhandlungsführers eine Internet-Seite eingerichtet, auf

der über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Verhandlungs- und Harmonisierungsprozess in griechischer, türkischer und englischer Sprache berichtet wird.

Im Juristischen Dienst sind die Stellen von 20 spezialisierten Juristen, die in der Abteilung für Europarecht arbeiten, von zeitlich befristeten in unbefristete Planstellen umgewandelt worden. Außerdem hat der Generalstaatsanwalt Experten mit der Abfassung von Gesetzesentwürfen beauftragt, die sich auf bestimmte hochtechnische Aspekte des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* beziehen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2002 hat der Juristische Dienst über 200 Gesetzesentwürfe, die mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* zusammenhängen, geprüft.

Aus- und Weiterbildung wurde auch im vergangenen Jahr gefördert. Die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal hat von Juli 2001 bis April 2002 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, damit Beamte an verschiedenen allgemeinen Seminaren zur Verbesserung ihrer technischen, Management- und IT-Fähigkeiten teilnehmen können. Außerdem führt die zyprische Akademie für die öffentliche Verwaltung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Schulungen zu EU-Fragen durch, mit dem Ziel, die Kenntnisse über die Institutionen, Strukturen und Politiken der EU und deren Auswirkungen auf die zyprische Verwaltung nach dem Beitritt zu vertiefen. Das Gleiche gilt für die zyprische Polizeiakademie, die in ihr Aus- und Fortbildungsprogramm Module zu den Bereichen Justiz und Inneres und Menschenrechten sowie zu anderen EU-Fragen aufgenommen hat.

In der regionalen und lokalen Verwaltung haben keine besonderen Entwicklungen stattgefunden. Zypern ist nach wie vor in sechs Bezirke gegliedert mit zwei Arten von lokalen Gebietskörperschaften, den Kommunen (33) und den Dorfverwaltungen (576), deren wichtigste Einnahmequellen staatliche Zuschüsse sind.

Judikative

Das zyprische Rechtssystem mit zwei Ebenen (Gerichte erster Instanz und Oberster Gerichtshof) ist weiterhin in Kraft. Laut Verfassung müssen Richter unparteiisch sein. Sie sind von anderen Regierungsstellen unabhängig. Die Richter an den erstinstanzlichen Gerichten werden vom Obersten Justizrat (*Supreme Council of Judicature*), dem Mitglieder des Obersten Gerichtshofes angehören, ernannt, versetzt und befördert; der Oberste Justizrat ist auch für die Disziplinaraufsicht über diese Richter zuständig. Die Richter des Obersten Gerichtshofes werden vom Präsidenten ernannt. Die Besoldung und die Amtszeit der Richter sind per Gesetz vor willkürlicher Einflussnahme geschützt. Artikel 30 der Verfassung garantiert das Recht auf einen fairen Prozess.

Die Gesamtzahl der zyprischen Richter liegt nach wie vor bei 84, obwohl die Justizverwaltung im Jahr 2001 erneut beantragt hatte, dass die Anzahl der Bezirksrichter erhöht wird. Das Parlament hat den entsprechenden Gesetzesentwurf noch nicht gebilligt, doch durch den Bau von neuen Gebäuden hat das Bezirksgericht Nikosia seine Kapazitäten erweitern können und ist nun in der Lage, bis zu acht neue Richter unterzubringen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Zypern im Juli 2002 in zwei Fällen wegen unangemessener Verzögerungen bei Zivilverfahren, die vor dem Bezirksgericht

Nikosia zwischen 1986-1997⁴ bzw. 1998-1999⁵ anhängig waren, verurteilt. Die Maßnahmen, die darauf abzielen sollten, die Bearbeitung der Fälle vor den erstinstanzlichen Gerichten zu beschleunigen, und auf die im letzten Bericht hingewiesen wurde (Erweiterung der Befugnisse der Bezirksrichter, Änderungen an den Zivil- und Strafprozessbestimmungen, Urteilsverkündung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Anhörung), scheinen jedoch in diesem Jahr erste Früchte zu tragen. Die Zahl der Ende 2001 vor erstinstanzlichen Gerichten anhängigen Verfahren ist weiter zurückgegangen (71 542 im Jahr 2001 verglichen mit 74 452 im Jahr 2000). Allerdings müssen weitere Anstrengungen zur Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren unternommen werden, vor allem mit Blick auf den EU-Beitritt. Der Oberste Gerichtshof hat im Jahr 2001 mehr Berufungsverfahren in Zivilrechtssachen abgeschlossen, so dass sich die Anzahl der anhängigen Verfahren auf 397 reduziert hat (gegenüber 418 im Jahr 2000). In Strafrechtssachen wurden allerdings mehr Berufungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof eingeleitet als Urteile ergangen sind und einige Strafverfahren mussten wegen unangemessener Verzögerung für ungültig erklärt werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat auf diese Unzulänglichkeit ebenfalls verwiesen, als er im Mai 2002⁶ zu der Feststellung gelangte, dass ein Strafverfahren, das über sechs Jahre gedauert hatte, nicht in angemessener Zeit vor dem Bezirksgericht verhandelt worden sei.

Zypern hat im vergangenen Jahr 50 neue Stellen für Staatsanwälte im Juristischen Dienst des Landes geschaffen. Sie ersetzen die Ankläger in der Polizeiverwaltung. Zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Berichts waren mindestens 8 Stellen besetzt und das Auswahlverfahren für die übrigen Stellen war eingeleitet.

Das vom Obersten Gerichtshof im Jahr 2000 ausgearbeitete Fortbildungsprogramm wurde auch im Laufe des letzten Jahres durchgeführt. Die zyprischen Richter nahmen an fünf Seminaren teil, die sich u.a. mit dem EU-Recht im Allgemeinen und speziellen Themen wie dem europäischen Wettbewerbs- und Umweltrecht befassten.

Korruptionsbekämpfung

Zypern verfügt über umfassende Rechtsvorschriften im Bereich Betrug und Korruption. Wie bereits in früheren Regelmäßigen Berichten bemerkt, definiert das Strafgesetzbuch eine Reihe von Strafbeständen wie Korruption im Amt, Erpressung durch öffentliche Beamte, Missbrauch der Amtsgewalt und Vernachlässigung der Amtspflicht. Zusätzlich sanktioniert das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption sowohl die öffentliche als auch die private Korruption. Das Gesetz über den Öffentlichen Dienst von 1990 enthält spezielle Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und gemäß einem entsprechenden Verhaltenskodex kann ein Beamter nach Verhängung einer Disziplinarstrafe in den Ruhestand versetzt bzw. entlassen werden.

Die Sondereinheit für die Bekämpfung der Geldwäsche beim Juristischen Dienst (*weitere Einzelheiten siehe Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*), die Einheit für Finanzstraftaten der Polizei und die Sonderermittlungseinheiten der Abteilung Zoll und Verbrauchssteuern sind für die Durchsetzung der Vorschriften zuständig. Ferner befassen sich auch die Ermittlungseinheiten in den Abteilungen für Einkommen- und Mehrwertsteuer mit

⁴ Alithia Publishing Company gegen Zypern, Klageschrift Nr. 53594/99 vom 11. Juli 2002.

⁵ Markass Car Hire Ltd. gegen Zypern, Klageschrift Nr. 51591/99 vom 2. Juli 2002.

⁶ Georgiades gegen Zypern, Klageschrift Nr. 50516/99 vom 14. Mai 2002.

Unregelmäßigkeiten einschließlich Betrug. Sämtliche Ermittlungen in diesem Bereich werden vom Generalstaatsanwalt koordiniert. Er kann auch einen unabhängigen Strafermittler einsetzen, wenn eine schriftliche Beschwerde gegen einen Polizeiangehörigen wegen einer mutmaßlichen Straftat vorliegt.

Zypern hat 1997 das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert. Während das Strafrechtsübereinkommen des Europarats zur Bekämpfung der Korruption in Zypern im Juli 2002 in Kraft trat, steht die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens des Europarats zur Bekämpfung der Korruption, das im November 1999 unterzeichnet wurde, noch aus. Über den Antrag Zyperns, dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beizutreten (*siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*), ist noch nicht entschieden worden.

Als Mitglied der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats wurde Zypern im Dezember 2000 von drei Sachverständigen besucht. Laut dem im Dezember 2001 angenommenen und veröffentlichten Bewertungsbericht scheint Zypern zu der Gruppe der GRECO-Mitglieder zu gehören, die am wenigsten von Korruption betroffen sind. Dennoch ist in dem Bericht von einigen Faktoren die Rede, die das Land bis zu einem gewissen Grad anfällig machen. Während die Behörden sich offensichtlich der Gefahren durchaus bewusst sind und eine Reihe von Initiativen zur Verschärfung ihrer Strafgesetzgebung im Bereich der Korruption eingeleitet haben, wurde in Zypern immer noch keine umfassende Korruptionsbekämpfungspolitik im weiteren Sinne entwickelt, wie auch daraus zu ersehen ist, dass es keine Bestimmungen zur Finanzierung von politischen Parteien gibt. In dem Bericht wird ferner festgestellt, dass, obwohl das Land über eine Reihe von unabhängigen und geeigneten Behörden zur Korruptionsbekämpfung verfügt, im Rahmen der Strafverfolgungsmaßnahmen nicht hinreichend Gebrauch von proaktiven Methoden gemacht wird und dass das Ermittlungssystem verschiedene Gefahren birgt. In dem Bericht wird ausgeführt, dass das interne Beschwerdesystem der Polizeiverwaltung in der Praxis nicht ausreichend getestet wurde und dass die Zuständigkeiten der Rechnungsprüfungsbehörde in verschiedener Hinsicht unangemessen eingeschränkt sind. Letztlich enthält der GRECO-Bericht zehn spezifische Empfehlungen, die Zypern unbedingt befolgen sollte.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Zypern weiterhin gewahrt. Diese Schlussfolgerung aus den Vorjahresberichten hat sich auch im letzten Jahr bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen seit Abfassung des letzten Regelmäßigen Berichts dargestellt.

Zypern hat alle wichtigen *Menschenrechtsübereinkünfte* (siehe Anhang) ratifiziert. Anfang 2002 trat Zypern dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau bei. In diesem Zusatzprotokoll ist vorgesehen, dass sich Einzelpersonen bei der internationalen Aufsichtsbehörde beschweren können, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft ist. Zypern hat außerdem im April 2002 das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert, das jegliche Form der Diskriminierung verbietet. Im Mai 2002 wurde das Zusatzprotokoll Nr. 13 zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet.

Wie in den Vorjahresberichten festgestellt verbietet Artikel 28 Absatz 2 der zyprischen Verfassung jegliche direkte oder indirekte *Diskriminierung* von Personen aufgrund der Volkszugehörigkeit, der Rasse, der Religion, der Sprache, des Geschlechts, der politischen oder sonstigen Überzeugungen, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Geburt, der Hautfarbe, des Wohlstands, der sozialen Klassen oder aus sonstigen Gründen. Zypern muss noch dafür Sorge tragen, dass der *gemeinschaftliche Besitzstand* im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung nach Artikel 13 des EG-Vertrags vollständig umgesetzt und angewandt wird (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Das Amt des Bürgerbeauftragten, das im Zusammenhang mit Handlungen bzw. Versäumnissen der Verwaltung einschließlich der lokalen Behörden sowie bei mutmaßlichen Misshandlungen durch Polizeiangehörige ermittelt, Bericht erstattet und Empfehlungen abgibt, arbeitet weiterhin reibungslos. Im Jahr 2001 hat die Bürgerbeauftragte 1 331 Beschwerden bearbeitet, die hauptsächlich die Bereiche Beschäftigung und Bildung, Einwanderung und die Beziehungen zwischen Behörden und Bürgern betrafen. Bei der Vorlage des Jahresberichts im Parlament im Frühjahr 2002 klagte die Bürgerbeauftragte jedoch darüber, dass sich verschiedene Regierungsstellen und lokale Behörden bei ihren Ermittlungen unkooperativ verhalten hätten und dass ihre Vorschläge nicht vollständig umgesetzt worden seien.

Bürgerliche und politische Rechte

Bürgerliche und politische Rechte werden weiterhin generell geachtet. So ist unter anderem das Verfahren zum Schutz von Flüchtlingen verbessert worden und es konnten gewisse Fortschritte bei den Fragen im Zusammenhang mit dem Zypern-Problem verzeichnet werden.

Gemäß dem Militärstrafgesetzbuch steht die *Todesstrafe* weiterhin auf sechs Militärvergehen, wenn diese zu Kriegszeiten verübt werden. Mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls Nr. 13 zur EMRK im Mai 2002 demonstrierte die zyprische Regierung ihre Absicht, diese Bestimmung in naher Zukunft abzuschaffen.

Folter sowie unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sind in Zypern gesetzlich verboten. Seit April 2001 ist der Generalstaatsanwalt ermächtigt, Sonderermittlungsbeauftragte zu ernennen, die - nicht nur aufgrund einer schriftlichen Beschwerde, sondern von Amts wegen - mutmaßliche Straftaten der Polizei untersuchen sollen. Der Generalstaatsanwalt hat von diesem Recht zwischen April 2001 und Juli 2002 in mehr als dreißig Fällen Gebrauch gemacht.

Laut Vorjahresbericht hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in zwei Fällen⁷, bei denen es um Vorkommnisse aus den Jahren 1995 bzw. 1994 ging, befunden, dass Polizeibeamte gegen Verdächtige, die türkische Zypriern waren, in unverhältnismäßiger Weise Gewalt angewendet hätten. Die Regierung hat im Berichtszeitraum die ausstehende Entschädigung gezahlt, die der Gerichtshof dem Kläger im zweiten Fall zugesprochen hatte. Als Reaktion auf diese beiden Fälle hat der Generalstaatsanwalt dem Polizeichef, dem Ministerium für Justiz und Öffentliche Ordnung und dem Innenministerium per Rundschreiben Anweisungen erteilt, alle Mitglieder der Sicherheitskräfte, die Festnahme-, Inhaftierungs- und

⁷ Egmez gegen Zypern vom 20. Dezember 2000 und Denizci gegen Zypern vom 23. Mai 2001.

Befragungsbefugnisse haben, über die beiden Urteile in Kenntnis zu setzen. Trotz der Tatsache, dass der Generalstaatsanwalt in seinem Rundschreiben darauf verwiesen hat, dass die Misshandlung von Personen im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention gemäß dem zyprischen Gesetz eine Straftat darstellt, die unweigerlich eine Strafverfolgung nach sich zieht, haben die zuständigen Behörden im Fall Deniczi bisher weder ein Strafverfahren noch Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter eingeleitet, was die Kommission mit Sorge zur Kenntnis nimmt.

Menschenhandel stellt in Zypern eine Straftat dar. Insbesondere sind der Verkauf von Kindern und die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern verboten. Das entsprechende Gesetz von 2000 sieht die Bestellung eines Vormunds zum Schutz des Opfers vor. Es war jedoch auch im letzten Jahr festzustellen, dass junge, hauptsächlich aus Osteuropa stammende Frauen für Prostitutionszwecke angeworben wurden. Drei Personen wurden gemäß dem neuen Gesetz wegen Menschenhandels angeklagt.

Das Recht auf Freiheit ist in Artikel 11 der Verfassung garantiert. Wie in früheren Berichten festgestellt gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Rechtmäßigkeit der *Untersuchungshaft* anzufechten. Über den Gesetzesentwurf, den die Regierung im April 2001 eingebracht hat und in dem vorgesehen ist, dass Personen, die aufgrund einer Verurteilung für eine Straftat einen Teil ihrer Haftstrafe verbüßt haben, eine gerechte und angemessene Entschädigung zu zahlen ist, wenn das Urteil aufgehoben wird, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht entschieden.

Zypern hat im letzten Jahr die *Haftbedingungen* weiter verbessert. Die Renovierung zweier alter Gefängnisstrakte soll bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Die 48 Stellen für Vollzugsbeamte, die im Jahr 2001 neu geschaffen wurden, sind im Laufe des Jahres (unbefristet oder befristet) besetzt worden. Zusätzlich wurden 2002 zwei neue Stellen für Vollzugsbeamte im höheren Dienst geschaffen.

Gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung hat jeder das Recht, kostenlosen *Rechtsbeistand* in Anspruch zu nehmen, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Im Juli 2002 wurde das Gesetz, mit dem die Gewährung von Rechtsbeistand auch in Familiensachen gesetzlich verankert wird, verabschiedet.

Zypern hat sein *Flüchtlingsrecht* im Januar 2002 geändert. Die neue Flüchtlingsbehörde hat die Verantwortung vom UNHCR übernommen und bearbeitet *Asylanträge* in eigenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex der Wanderungsabteilung des Innenministeriums. Die ersten Gespräche mit Asylbewerbern wurden im März 2002 geführt. Dolmetscher stehen für Farsi, Türkisch, Arabisch, Russisch und Serbokroatisch zur Verfügung. Die Flüchtlingsbehörde hat eine Informationsbroschüre für Asylbewerber herausgegeben und die Mitarbeiter, die für die Ablehnung bzw. Annahme von Asylanträgen zuständig sind, werden laufend vom UNCHR geschult. Ein Grundstück wurde ausgewählt, auf dem Ende 2002 ein Flüchtlingsaufnahmезentrum gebaut werden soll.

Im Februar 2002 hat der Ministerrat einen umfassenden Nationalen Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Europäischen und Weltkonferenzen gegen *Rassismus* angenommen. Nach dem zyprischen Gesetz, mit dem das UN-Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung umgesetzt wurde, ist ein erstes Urteil ergangen. Ein interministerieller Ausschuss soll die Durchführung des in dem Übereinkommen vorgesehenen Aktionsplans überwachen. Dieser Aktionsplan setzt auf eine weitere Verbesserung der Rechtsvorschriften und auf

zusätzliche Bildungsmaßnahmen. Eine zyprische NGO behauptet, dass die Einwanderungsbehörden im Frühjahr 2002 in mehreren Fällen Ausländer schlecht behandelt haben.

Die in Artikel 19 der Verfassung garantierte *Meinungsfreiheit* wird weiterhin generell geachtet. Unabhängige Zeitungen und Rundfunksender können Kritik gegenüber der Regierung äußern. Private Fernseh- und Rundfunksender stehen in Wettbewerb mit staatlichen Sendern.

Artikel 18 der Verfassung schützt die *Religionsfreiheit*. Es gibt keine Staatsreligion in Zypern und das Gesetz macht keine Unterschiede zwischen den Religionen. Jeder hat die Freiheit, nach seinem Glauben zu leben oder sich durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu seiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.

Am 11. Juli 2002 hat das Parlament die Schutzaltersgrenze für hetero- und homosexuelle Beziehungen auf 17 Jahre festgelegt. Mit dem neuen Strafrecht wird damit der bis dato bestehende Unterschied bei der Schutzaltersgrenze, der von der *sexuellen Orientierung* abhing, abgeschafft.

Artikel 21 der Verfassung gesteht jedem das Recht zu, *sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen*. Die Regierung hat dieses Recht auch weiterhin geachtet.

Es gibt in Zypern mehrere *Nichtregierungsorganisationen (NGO)*, die die Menschenrechtserziehung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen fördern. Die Programme und Aktivitäten dieser Organisationen werden von der Regierung unterstützt und bezuschusst. Eine dieser NGO hat in Nikosia ein Frauenhaus (Haus für misshandelte Frauen) eingerichtet und einen Fonds für die Gewährung von Rechtsbeistand für Opfer häuslicher Gewalt aufgelegt.

Bei der Behandlung der spezifischen Fragen, die sich auf verschiedene bürgerliche und politische Rechte im Zusammenhang mit dem Zypern-Problem beziehen und auf die im Vorjahresbericht hingewiesen wurde, sind Fortschritte erzielt worden.

Die Einschränkungen des *Rechtes zu heiraten* wurden für die im Südteil der Insel lebenden türkischen Zyperer aufgehoben, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im September 2001 erklärt hatte, dass die Klage eines türkischen Zypriers nach verschiedenen Artikeln der EMRK⁸ zulässig sei. Gemäß einem Gesetz von Mai 2002 können nun standesamtliche Eheschließungen von Bürgermeistern als Standesbeamten vorgenommen werden, unabhängig von dem Glauben der Ehefrau oder des Ehemanns; damit wurden die vorherigen Bestimmungen aufgehoben, nach denen nur Richter der türkischen Bezirksgerichte in diesen Fällen als Standesbeamte agieren durften.

Die im Süden lebenden türkischen Zyperer können ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Teilnahme an nationalen Wahlen würde eine Überarbeitung der Verfassung erfordern. Im Parlament wurde im November 2001 eine Gesetzesvorlage eingebracht, die den

⁸ Selim gegen Zypern, Klageschrift Nr. 47293/99 vom 16. Juli 2002. Der Gerichtshof strich diesen Fall von seiner Liste, da der Kläger und die Regierung im Februar 2002 eine gütliche Einigung herbeigeführt haben und die Regierung den Gerichtshof im Mai 2002 über das neue Gesetz in Kenntnis gesetzt hat.

türkischen Zypern das Recht einräumen würde, an Kommunalwahlen teilzunehmen; über diese Gesetzesvorlage ist noch nicht entschieden worden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Was die *Chancengleichheit* anbelangt, so sind Frauen den Männern in Zypern rechtlich gleichgestellt (*weitere Einzelheiten siehe Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*). Dennoch sind Frauen in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Unter den 56 derzeitigen Parlamentsmitgliedern sind nur sechs Frauen und der Regierung gehört keine Ministerin an. Seit April 2002 hat die Nationale Dienststelle für die Rechte der Frau „Gender-Mainstreaming“-Trainingsprogramme für die Zentren für Geschlechterfragen und hochrangige Beamte aus verschiedenen Ministerien durchgeführt, mit dem Ziel, die Beamten und Entscheidungsträger für Fragen der Chancengleichheit zu sensibilisieren.

Die *Rechte der Kinder* werden sehr ernst genommen. Kostenlose Bildungsangebote stehen für Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren auf allen Ebenen zur Verfügung. Schulpflicht besteht bis zu einem Alter von 15 Jahren und das Mindestbeschäftigungsalter für Kinder beträgt im Produktionssektor 16 Jahre. Die Anwendung dieser Bestimmung wird von Arbeitsinspektoren sichergestellt.

Behinderte werden weiterhin fair behandelt. Bei der Besetzung öffentlicher Stellen werden Behinderte vorrangig berücksichtigt, wenn sie die gleichen Qualifikationen wie andere Bewerber nachweisen. Aufgrund einer auf Initiative des parlamentarischen Ausschusses für Menschenrechte durchgeführten Untersuchung wurde die Öffentlichkeit im Februar 2002 auf die Tatsache hingewiesen, dass Verdächtige mit einer geistigen Behinderung keine besondere Behandlung erfahren. Zwischen den Abgeordneten und Vertretern der Polizei wurde eine Vereinbarung getroffen, dass bei Personen mit besonderen Bedürfnissen eine Untersuchungshaft vermieden werden sollte.

Etwa 70% der zyprischen Arbeitnehmer gehören unabhängigen *Gewerkschaften* an. Dieses Recht ist in der Verfassung garantiert. Auch das Streikrecht ist garantiert, 2001 gab es allerdings keine Streiks.

Zypern ist weiterhin Vertragspartei der *Europäischen Sozialcharta* (in der Original- und revidierten Fassung) und des Zusatzprotokolls. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte hat den von Zypern im August 2001 vorgelegten 20. Bericht zwischen Juli 2001 und Juni 2002 geprüft. Der Ausschuss kam erneut zu dem Ergebnis, dass die meisten Bestimmungen der Charta eingehalten werden, dass aber dem Artikel 1 Absatz 2 über das Verbot von Zwangsarbeit nicht vollständig entsprochen wurde; der Ausschuss verwies insbesondere auf die immer noch existierenden Notstandsbestimmungen 79A und 79B. Diese Bestimmungen ermächtigen den Ministerrat, in bestimmten Fällen Arbeitnehmer zu verpflichten und Dekrete zu erlassen, mit denen Streiks verboten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass im Beobachtungszeitraum keine Zwangsverpflichtungen stattgefunden haben. Gemäß dem Europäischen Ausschuss für soziale Rechte reicht die Nichtanwendung dieser Bestimmungen allerdings nicht aus, um zu beweisen, dass ein Staat seinen Verpflichtungen aus der Charta nachkommt. Ferner ist der Ausschuss der Auffassung, dass die zusätzliche Dauer des Zivildienstes von 16 Monaten (insgesamt 42 Monate) im Vergleich zum 26-monatigen Militärdienst zu hoch ist und eine unverhältnismäßige Einschränkung des Rechtes des Arbeitnehmers darstellt, gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Charta seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Zypern hat das Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Gemäß Artikel 2 der Verfassung werden alle Zyprioten als entweder der griechischen oder der türkischen Gemeinschaft zugehörig betrachtet. Die drei religiösen Gruppen – Armenier (0,4%), Maroniten (0,6%) und Latiner [Katholiken] (0,1%) – die sich entscheiden konnten, Mitglieder entweder der griechischen oder der türkischen Gemeinschaft zu werden, haben beschlossen, sich der griechisch-zyprischen Gemeinschaft anzuschließen. Im April 2001 vertrat der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen die Auffassung, dass diese Verfassungsbestimmung im Widerspruch zu Artikel 3 des Rahmenübereinkommens steht, wonach jeder Angehörige einer nationalen Minderheit frei entscheiden kann, als solcher behandelt zu werden. Das Ministerkomitee des Europarats kam im Februar 2002⁹ zu der Auffassung, dass diese Frage geklärt werden muss.

Allerdings entsenden die Armenier, Maroniten und Latiner [Katholiken] über ihre normalen Wahlrechte hinaus nichtstimmberechtigte Vertreter ihrer jeweiligen Gruppe in das Abgeordnetenhaus, wo sie als Beobachter an den Sitzungen teilnehmen und in religiösen und erzieherischen Angelegenheiten, die ihre Gruppe betreffen, mitberaten. In seiner Entschließung empfahl das Ministerkomitee des Europarats, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese Mitarbeit effizienter gestaltet werden könnte.

Im Berichtszeitraum haben die fünf großen Religionsgruppen weiterhin staatliche Zuschüsse erhalten und waren von Steuerzahlungen befreit. Kostenlose Bildung ist gewährleistet, wie aus der Tatsache ersichtlich ist, dass Armenier eigene Grundschulen mit finanzieller Unterstützung durch den Staat betreiben. Das Ministerkomitee nahm diese lobenswerten Anstrengungen zur Kenntnis, ebenso die Tatsache, dass der Rundfunk für Minderheiten frei zugänglich ist.

Wie im Vorjahresbericht festgehalten, hat Zypern im Jahr 2001 eine Grundschule für Maroniten gebaut. Aufgrund der Tatsache, dass der Lebensraum der 4 500 Angehörigen dieser Gemeinschaft als Folge der Ereignisse von 1974 zwischen dem Norden und dem von der Regierung kontrollierten Gebiet geteilt ist, ist das Überleben der Maroniten als Gruppe immer noch gefährdet. Das Ministerkomitee hat weitere Maßnahmen zur Förderung der Voraussetzungen empfohlen, die gegeben sein müssen, damit die Maroniten die wesentlichen Elemente ihrer Identität, die mit ihrem spezifischen ethnischen Ursprung und - zumindest bei einigen von ihnen - mit einem besonderen arabischen Dialekt zusammenhängen, beibehalten und weiterentwickeln können.

⁹ Entschließung Res CMN (2002)3 vom 21. Februar 2002.

2. Aussichten für eine politische Lösung

Der Prozess im Rahmen der VN

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, wurden die Annäherungsgespräche der Vereinten Nationen im Jahr 2001 nicht fortgesetzt, und die Einladung des UN-Generalsekretärs, die Suche nach einer umfassenden Lösung Anfang September wieder aufzunehmen, wurde von der türkisch-zyprischen Seite abgelehnt.

Im Anschluss an einen Briefwechsel im Spätherbst kamen die Führer der zwei Gemeinschaften, Herr Clerides und Herr Denktash, am 4. Dezember 2001 zusammen und einigten sich auf eine andere Vorgehensweise. Sie erklärten, dass der UN-Generalsekretär sie in seiner Funktion als Vermittler zu direkten Gesprächen einladen werde, dass diese in Zypern stattfinden und im Januar 2002 in den Räumlichkeiten der Vereinten Nationen beginnen sollten, dass keine Bedingungen gestellt und alle Fragen offen auf den Tisch gelegt würden, dass sie die Verhandlungen mit den besten Absichten fortsetzen würden, bis eine umfassende Lösung gefunden sei und dass nichts beschlossen werde, bevor man sich nicht auf alles geeinigt habe.

Beide Führer überschritten zum ersten Mal seit 1974 die Grüne Linie und kamen am 5. und 29. Dezember zusammen. Sie erörterten unter anderem, wie der Austausch von Informationen über vermisste Personen beschleunigt werden könnte. Ende Januar 2002 wurden die erforderlichen Dokumente ausgetauscht, die es dem UN-Ausschuss für vermisste Personen ermöglichen, seine Arbeit wieder aufzunehmen.

Die direkten Gespräche begannen am 16. Januar 2002 in Anwesenheit von Alvaro de Soto, Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Zypern, in einem Gebäude in der Schutzzone der Vereinten Nationen. Die Führer der beiden Volksgruppen tauschten Positionspapiere zu den Kernfragen Verfassung, Sicherheit, Hoheitsgebiet und Eigentum aus. Anfänglich fassten sie, auf Vorschlag von Herrn Denktash, Ende Juni als Datum für die Unterzeichnung eines bis dahin entwickelten Lösungsrahmens ins Auge.

Im Anschluss an einen Zwischenbericht von Herrn de Soto veröffentlichten die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates Anfang Mai eine Presseerklärung. Ihrer Ansicht nach sei es an der Zeit, schriftlich festzuhalten, in welchen Bereichen die beiden Seiten Übereinstimmung zeigten, um so die Bestandteile einer umfassenden Lösung festzulegen, in der die einschlägigen UN-Resolutionen und Verträge in vollem Umfang berücksichtigt werden; die verbleibenden Differenzen sollten durch auf Kompromisse ausgerichtete Verhandlungen verringert und beseitigt werden. Sie forderten beide Seiten, insbesondere die türkische Seite, mit Nachdruck auf, bei diesem Unterfangen uneingeschränkt mit dem Sonderberater des UN-Generalsekretärs zusammenzuarbeiten.

Im Auftrag des Sicherheitsrates kam UN-Generalsekretär Kofi Annan vom 14. bis 16. Mai zu einem Besuch nach Zypern. Er erklärte, er sei - trotz der bestehenden Differenzen in grundlegenden Fragen und hinsichtlich des Zeitplans - davon überzeugt, dass die beiden Seiten zwischen Mai und Ende Juni alle Kernfragen lösen könnten, sofern sie mit Entschlossenheit und dem nötigen politischen Willen handelten. Ferner ersuchte er Griechenland und die Türkei um nachhaltige und konstruktive Unterstützung. Obwohl keine gemeinsame Erklärung veröffentlicht wurde, versicherten die beiden Volksgruppenführer dem UN-Generalsekretär, dass sie ihre Bemühungen verstärken und

die Gespräche in einem aufrichtigen Geist des Gebens und Nehmens fortsetzen würden. Am 2. August, nach fünf Gesprächsrunden und insgesamt über 50 Sitzungen, gab es jedoch noch zu keiner der Kernfragen eine Einigung.

Auf ihrer Sitzung vom 9. Juli wurden die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates nochmals von Herrn de Soto über den letzten Stand der Verhandlungen unterrichtet. In einer Presseerklärung begrüßten die Mitglieder die Unterstützung der Gespräche während des Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU am 21./22. Juni in Sevilla (*siehe unten*). Sie zeigten sich jedoch enttäuscht, dass trotz des wertvollen persönlichen Einsatzes des Generalsekretärs, auch bei seinem Besuch der Insel im Mai, der Prozess nur enttäuschend langsam voranschreite und die für Juni anvisierte Einigung nicht erzielt werden konnte. In diesem Zusammenhang stellten sie fest, dass die türkisch-zyprische Seite sich bisher weniger konstruktiv gezeigt und es abgelehnt habe, das Ziel einer Lösung der Kernfragen bis Ende Juni zu unterstützen. Ferner stellten sie mit Bedauern fest, dass der Aufruf der Mitglieder des Sicherheitsrates vom 2. Mai, die UN stärker in die Gespräche einzubeziehen, noch nicht die erforderliche Antwort erhalten habe. Die Mitglieder forderten beide Seiten dringend auf, mit dem Sonderberater des UN-Generalsekretärs zusammenzuarbeiten, damit dieser die Bestandteile einer umfassenden Lösung festlegen könne, in der die einschlägigen UN-Resolutionen und Verträge in vollem Umfang berücksichtigt werden. Sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass insbesondere die türkische Seite sich in diese Richtung bewegen müsse.

Die Gespräche wurden am 27. August wieder aufgenommen. Am 6. September 2002 traf UN-Generalsekretär Kofi Annan in Paris mit den Führern der beiden Gemeinschaften zusammen. In einer Presseerklärung forderte er die Führer auf, nach Zypern zurückzukehren, um dort mit Herrn de Soto in den von ihm genannten Fragen zusammenzuarbeiten, und am 3./4. Oktober erneut in New York zusammenzukommen. Herr de Soto sei zu einer Zusammenarbeit bereit, um sie bei der Verwirklichung der erforderlichen Fortschritte zu unterstützen. Der Generalsekretär erklärte, er sei auch weiterhin davon überzeugt, dass die Kluft, die die beiden Parteien voneinander trennte, geschlossen werden könne, und dass sie bereits ein gutes Stück schmaler sei, als zu Beginn der Gespräche.

Die UN-Friedenstruppen auf Zypern (UNFICYP) vernichteten im April 2002 ungefähr 4 500 Waffen, die im Jahr 1972 von der zyprischen Regierung gekauft und später von den UNFICYP in der Schutzzone der Vereinten Nationen bewacht worden waren.

Die militärische Lage entlang der Waffenstillstandslinie blieb ruhig und die Verletzungen des Luftraums nahmen im letzten Jahr um 50 % ab. Gemäß dem Bericht des UN-Generalsekretärs vom Juni 2002 wurden die Operationen der UNFICYP weiter durch die Beschränkungen behindert, die ihnen im Juli 2000 von den türkischen Streitkräften bzw. den türkisch-zyprischen Sicherheitskräften auferlegt worden waren, und gleichzeitig blieb der militärische Status quo in der Ortschaft Strovolia erhalten. Am 13. Juni verlängerte der Sicherheitsrat das UNFICYP-Mandat um weitere sechs Monate bis Dezember 2002.

Standpunkt der EU

Der Standpunkt der EU beruht auch weiterhin auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki vom Dezember 1999 : "*...eine politische Lösung wird den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern. Sollte bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht worden sein, so wird der Rat über die*

Frage des Beitritts beschließen, ohne dass die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen."

Der Europäische Rat von Laeken begrüßte im Dezember 2001 die Treffen, die gegen Ende des Jahres 2001 zwischen den Führern der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Gemeinschaften stattgefunden hatten, und forderte sie auf, ihre Gespräche im Hinblick auf eine umfassende Lösung fortzusetzen.

Auf dem Gipfel in Sevilla im Juni 2002 wurde erklärt, dass die EU immer noch dem Beitritt einer wiedervereinigten Insel den Vorzug gibt. Die Bemühungen des UN-Generalsekretärs wurden ohne Einschränkungen unterstützt und die Führer der beiden Gemeinschaften aufgefordert, ihre Gespräche zu intensivieren und zu beschleunigen, um die einzigartige Gelegenheit zu nutzen und noch vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine umfassende Lösung, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates zu finden. In den Schlussfolgerungen wurde ferner darauf hingewiesen, dass die EU die Bedingungen für eine umfassende Regelung im Beitrittsvertrag berücksichtigen würde, wenn diese mit den Grundsätzen, auf denen die Europäische Union beruht, im Einklang stehen. Als Mitgliedstaat müsste Zypern mit einer Stimme sprechen und die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Rechtsvorschriften gewährleisten. Die EU würde einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Entwicklung des nördlichen Teils einer wiedervereinigten Insel leisten.

Die EU hat den Beteiligten im letzten Jahr ihren Standpunkt bei zahlreichen Gelegenheiten in Erinnerung gerufen. Vertreter der aufeinanderfolgenden EU-Präsidentschaften, das Europäische Parlament und die Kommission haben Zypern Besuche abgestattet, um den Standpunkt der EU zu erläutern.

Am 25. Oktober 2001 erklärte Kommissionspräsident Prodi in einer Rede in Nicosia, dass mit Erreichen einer politischen Lösung vor Ende der Beitrittsverhandlungen die türkischen Zypriern die Möglichkeit hätten, an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Ferner könnte die Lösung in den Beitrittsregelungen berücksichtigt werden und so die Interessen aller Beteiligten widerspiegeln. Kommissar Verheugen kam im März 2002 zu einem Besuch nach Zypern und legte den Führern der beiden Gemeinschaften die Bedeutung nahe, die die EU einer rechtzeitigen Lösung der Zypernfrage beimisst. Außerdem verwies er auf den Vorschlag der Kommission vom 30. Januar 2002, Mittel in Höhe von 206 Mio. € zurückzustellen, die im Falle einer Lösung im Zeitraum 2004-2006 zur Förderung der Entwicklung des nördlichen Teils der Insel zur Verfügung stünden.

Die Aussichten für eine Lösung wurden auf den Sitzungen des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses EU-Zypern (im November 2001 und Mai 2002) erörtert. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Pat Cox, traf Anfang Mai 2002 mit den beiden Volksgruppenführern in Zypern zusammen, und auch das Europäische Parlament hat wiederholt verschiedene sich aus der politischen Situation ergebende Themen angesprochen.

Kommissar Verheugen pflegte einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit Herrn de Soto und stand auch mit allen Vertretern der internationalen Gemeinschaft in Kontakt, die sich aktiv mit diesen Fragen beschäftigen. Hochrangige Kommissionsbeamte trafen häufig mit griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Führungspersonlichkeiten sowie mit Herrn de Sotos Mitarbeitern zusammen, um insbesondere die Fragen zu klären, die sich bei der Suche nach einer Lösung in Bezug auf den Besitzstand ergaben. Die

Anforderungen des Besitzstands hinsichtlich der Fähigkeit eines Mitgliedstaats, mit einer Stimme zu sprechen und die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen, wurden im Detail erläutert.

Die Bemühungen um eine Lösung waren ebenfalls in regelmäßigen Abständen Thema des verstärkten politischen Dialogs, und des Assoziationsrates mit der Türkei im April 2002. Nach Auffassung der EU kann die Türkei bei diesen Bemühungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Auch bei bilateralen Kontakten mit anderen Drittländern, insbesondere den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates, wurde das Zypernproblem erörtert.

Wie vom Rat "Allgemeine Angelegenheiten" 1995 gefordert, hat die Kommission auch weiterhin hauptsächlich in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bikommunale Projekte gefördert. Ein EU-Projektmanager für zivilgesellschaftliche Projekte hat seine Arbeit in Nicosia aufgenommen und die ersten Projekte wurden von einem bikommunalen Ausschuss ausgewählt. Während seines Besuchs auf Zypern im März 2002 eröffnete Kommissar Verheugen ein EU-Informationszentrum in den Räumlichkeiten der türkisch-zyprischen Handelskammer. Das Funktionieren des Informationszentrums ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Arbeit des Informationszentrums stieß auf Schwierigkeiten. Im Rahmen der Informationsbestrebungen der Kommission wurden mit Hilfe der Handelskammer vor türkisch-zyprischen Geschäftsleuten und anderen interessierten Personen mehrere Vorträge über die Gemeinschaftspolitiken gehalten. Diese wurden Ende Mai aufgrund der neu auferlegten Einreisebeschränkungen für Kommissionsbeamte unterbrochen.

Die Bemühungen zur Lösung der Zypernfrage werden fortgesetzt, wohlwissend, dass die Kommission ein Finanzpaket in Aussicht gestellt hat, das - sobald eine Lösung gefunden ist - dazu beitragen soll, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen den beiden Teilen der Insel zu überwinden. Dieses Wissen und die Klarstellungen hinsichtlich des Besitzstandes haben das Bewusstsein in ganz Zypern dafür geschärft, dass die EU, ihr Besitzstand, ihre Institutionen und Politiken die Bemühungen derer fördern, die auf eine Lösung hinarbeiten.

Die Lage im nördlichen Teil der Insel

Das wichtigste politische Ereignis im nördlichen Teil der Insel waren die Kommunalwahlen am 30. Juni. Die Nationale Einheitspartei gewann in 16 der 28 Gemeinden, die Türkisch Republikanische Partei in 5, die Demokratische Partei in 4, die Nationale Gerechtigkeitspartei in 2, und in einer Gemeinde gewann ein unabhängiger Kandidat. Die Türkisch Republikanische Partei, die eine Lösung im Rahmen einer aus zwei Zonen und zwei Gemeinschaften bestehenden Föderation und den EU-Beitritt eines vereinigten Zyperns befürwortet, konnte im Vergleich zu den letzten Wahlen einen großen Zugewinn verzeichnen und stellt nun den Bürgermeister in drei der größten Städte Zyperns, einschließlich Nicosia.

Material der oppositionellen Zeitung "Avrupa" wurde im Dezember 2001 konfisziert, nachdem entschieden worden war, dass sich der Chefredakteur der Zeitung gegenüber Herrn Denktash der Verleumdung schuldig gemacht hatte. Später wurde die Zeitung unter dem Namen "Afrika" neu gegründet. Im November 2001 wurde eine Lehrerin vom Dienst suspendiert, nachdem sie einen Artikel für "Avrupa/Afrika" geschrieben hatte, in dem sie die Türkei als Besatzungsmacht in Nordzypern bezeichnet hatte. Am 8. August 2002 wurde der Herausgeber der Zeitung sowie der Leitartikelverfasser aufgrund eines

im Juli 1999 veröffentlichten Artikels, in dem der Präsident beleidigt worden sein soll, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde von den Führern der türkisch-zyprischen Oppositionsparteien und mehreren internationalen Menschenrechtsorganisationen als schwerwiegende Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung kritisiert. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil widerrufen und die zwei Journalisten sind Anfang Oktober aus der Haft entlassen worden.

Gegenüber den Lehrern, die im Juni 2002 in Istanbul an einem Konzert des zyprischen bikommunalen Chors teilnahmen, wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Sie wurden angeschuldigt, das "Land" ohne Erlaubnis des zuständigen "Ministeriums" „verlassen zu haben, um illegalen politischen Aktivitäten" nachzugehen. In manchen Fällen wurde türkisch-zyprischen Teilnehmern der Zutritt zum Ledra Palast oder der Durchlass in den Süden zu bikommunalen Ereignissen verwehrt.

Die 41 NRO, die mit dem Slogan 'Dieses Land gehört uns' für sich werben, lenkten die internationale Aufmerksamkeit auf die sich verschlechternde Wirtschaftslage und die Verschärfung der repressiven Maßnahmen und forderten die EU auf, sich direkt an der Suche nach einer politischen Lösung zu beteiligen. Am 9. August unterzeichneten 86 NRO im Namen ihrer etwa 38 000 Mitglieder eine Erklärung mit dem Titel "Eine gemeinsame Vision der türkisch zyprischen Zivilgesellschaft", in der eine Lösung des Zypernproblems und die EU-Mitgliedschaft noch vor Ende des Jahres 2002 gefordert werden. In der Erklärung heißt es unter anderem, dass die beiden politisch gesehen gleichberechtigten Seiten einen Partnerschafts-Staat mit einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit und einer funktionsfähigen Struktur für Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz gründen sollten, mit Hilfe derer die Beziehungen zur Europäischen Union gepflegt werden können. Gemäß dieser "Vision" fordern die Parteien keine zwei getrennten, souveränen Staaten.

Am 24. Juni und 22. Juli 2002 beschloss der Ministerrat des Europarates, sich auf seiner Tagung im Oktober erneut mit der Nichtvollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Rechtssachen Loizidou und Zypern gegen die Türkei zu befassen. 110 Anträge bezüglich des Nordens Zyperns sind vor dem Gericht gegen die Türkei anhängig.

Die *Wirtschaftslage* im nördlichen Teil Zyperns ist nach wie vor sehr schwach. Mehr als ein Jahr nachdem die Wirtschafts- und Bankenkrise in der Türkei die Wirtschaftsaktivitäten im Norden in Mitleidenschaft gezogen hat, leidet die Bevölkerung immer noch unter schweren Entbehrungen. Die Realproduktion ging im Jahr 2001 um 3,6 % zurück, nachdem sie im Jahr 2000 bereits um 0,6 % gefallen war. Somit ist das Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2001 weiter gesunken und die Wirtschaftskrise verschärft das Einkommensgefälle gegenüber dem Rest der Insel. Nach Schätzungen belief sich das Pro-Kopf Einkommen im Jahr 2001 auf etwa 4 000 €¹⁰.

Der nördliche Teil der Insel verfügt über keine unabhängige Währungspolitik und die türkische Lira ist die dort gängige Währung. Dies führt dazu, dass die hohe Inflation aus

¹⁰ Dies berücksichtigt nicht den enormen Schattensektor, der derzeit auf 30-40% des BIP geschätzt wird. Ein bedeutender Schwarzmarkt weist im Allgemeinen auf einen Mangel an angemessenen wirtschaftlichen Marktanreizen hin und ersetzt nicht selten die 'offiziellen' Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere in Zeiten wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Da eine Schattenwirtschaft schon ihrer Definition zufolge außerhalb eines ordentlichen Marktsystems steht, geht sie häufig auch sehr zu lasten der regulären wirtschaftlichen Entwicklung.

der Türkei eingeführt wird und sich gegenwärtig auf über 75 % jährlich beläuft. Zusammen mit dem Versuch, die Löhne in dem umfangreichen öffentlichen Sektor einzufrieren – im Jahr 2001 wurden die Löhne im öffentlichen Sektor nur um 8 % angehoben – hat die hohe Inflationsrate die Reallöhne empfindlich getroffen. Im Privatsektor war ein Kaufkraftverlust in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen.

Der nördliche Teil Zyperns bleibt in starkem Maße abhängig von Transferzahlungen aus der Türkei. Die Türkei leistet jährlich wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung im Wert von mindestens 100 - 200 Mio. € in Form von Direktbeihilfen, Darlehen, Subventionen und sonstigen Hilfen. Die Türkei hat für den Zeitraum 2002 - 2005 Mittel in Höhe von ungefähr 225 Mio. € zugesagt. Der Betrag wurde jedoch in türkischen Lira festgelegt, so dass sich die jährliche Wirtschaftshilfe aufgrund der hohen Inflationsrate effektiv verringert. Darüber hinaus wurde im März 2002 angekündigt, dass 260 Mio. \$ gemäß einem Investitionsförderplan zur Verfügung gestellt würden, wobei auch hier dieselbe Anmerkung gilt. Ferner wurden zur Unterstützung verschiedener Bereiche ad hoc weitere Abkommen geschlossen, wie das im Juli 2002 unterzeichnete Protokoll zur Finanzierung des Ankaufs von Weizen und Gerste von Produzenten im Norden.

Die hohe Inflation in Kombination mit den bedeutenden Handels- und Haushaltsdefiziten von ungefähr 34 % bzw. 11 % des BIP haben zu einer Wirtschaftslage geführt, die nur durch Transfers aus der Türkei aufgefangen wird. Der Handel ist in hohem Maße vom türkischen Markt abhängig. Ein neues Wirtschaftsprogramm, das "Programm für den wirtschaftlichen Übergang und Stabilität basierend auf Produktionswachstum" wurde im September 2001 vorgelegt und im Februar 2002 überarbeitet. Hauptziel dieses Programms ist es, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Türkei aufzubauen, wodurch die wirtschaftliche Abhängigkeit von letzterer noch verstärkt wird. "Zölle" zwischen der Türkei und dem nördlichen Teil der Insel wurden abgeschafft, solange für die Waren aus dem nördlichen Teil der Insel eine von den türkischen Vertretern in Nicosia ausgestellte Ursprungsbescheinigung vorlag.

Der nördliche Teil der Insel kämpft auch weiterhin mit erheblichen Defiziten bei Kapitalausstattung, Ausbildungsstand und wirtschaftlichen Aktivitäten. Es gibt unter der jungen Generation mit höherer Ausbildung einen sich verstärkenden Trend zur Auswanderung, um im Ausland Arbeit zu finden. Der öffentliche Sektor ist der größte Arbeitgeber und öffentliches Eigentum und öffentliche Kontrolle sind weitverbreitet, so dass die Preise überall kontrolliert werden. In den ersten 11 Monaten des Jahres 2001 haben 424 Unternehmen im nördlichen Teil Zyperns Konkurs angemeldet, dabei war die Textilindustrie am stärksten betroffen. Seit Ende 1999 mussten acht Banken schließen, und der Bankensektor ist immer noch schwach.

Wie bereits im vergangenen Jahr verzeichnete die Produktion im Agrarsektor, dem nach dem öffentlichen Dienst größten Arbeitgeber, auch in diesem Jahr einen Anstieg. Die Niederschlagsmenge war - nach schweren Dürreperioden in den vergangenen Jahren - ausreichend. Der Anstieg des örtlichen Angebots an Agrarerzeugnissen hatte jedoch einen Rückgang der von den Behörden festgelegten Preise zur Folge, dennoch werden auf der anderen Seite Kredite und Düngemittel weiterhin subventioniert. Pläne zur Beendigung der Interventionen auf den Agrarmärkten im Einklang mit dem Wirtschafts- und Sozialpaket wurden aufgegeben.

Die Bildungseinrichtungen haben sich zu einer wichtigen Einnahmequelle entwickelt und tragen etwa 15 % zum Bruttoeinkommen im nördlichen Teil der Insel bei. Das bedeutende Tourismuspotenzial ist immer noch weitgehend ungenutzt: Der nördliche

Teil der Insel besitzt einige der schönsten Küstenabschnitte der Insel, kann jedoch nur 84 000 Touristen verzeichnen, was 3 % der 2,7 Mio. Besucher im Süden entspricht.

Eine politische Lösung und der Beitritt zur EU

Die im Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres für Zypern angestellte Analyse bezüglich der Aussichten für ein wiedervereinigtes Zypern innerhalb der Europäischen Union hat ihre Gültigkeit behalten. Eine EU-Mitgliedschaft, nach dem Zustandekommen einer politischen Lösung, kann einen wirkungsvollen Rahmen für die Gewährleistung der grundlegenden demokratischen Rechte und Menschenrechte, sowie für die Verbesserung des Lebensstandards und die Verringerung des Einkommensgefälles bieten. Die Teilnahme an den EU-Programmen und -Netzwerken sowie an den spezifischen EU-Politiken zur Förderung der strukturellen Anpassung würde die Entwicklung der Wirtschaft im Norden stützen.

Letztes Jahr vertrat die Kommission die Auffassung, dass Fragen, die sich aus einer Lösung des Zypernproblems ergeben und Auswirkungen auf den gemeinschaftlichen Besitzstand haben, in den Beitrittsvereinbarungen gemäß den Grundsätzen, auf denen die Europäische Union beruht, berücksichtigt werden könnten. Ferner wies sie darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen verfassungsmäßigen Bestimmungen selbst festlegen können, sofern sie im Entscheidungsprozess der EU mit einer Stimme sprechen und den Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft nachkommen können. Diese Standpunkte wurden in der Folge vom Europäischen Rat von Sevilla im Juni 2002 aufgegriffen (*siehe oben*).

Im letzten Jahr schrieb die Kommission, dass die zeitlich begrenzte Möglichkeit bestand, noch vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine Lösung des Zypernproblems zu erreichen, welche die Anliegen der betreffenden Vertragsparteien widerspiegelt. Dies würde es den türkischen Zypern ermöglichen, an dem Beitrittsprozess teilzuhaben und die Vorteile des Beitritts zu genießen. Bei der Suche nach einer politischen Lösung wurden nur langsam Fortschritte erzielt, und es gelang nicht, vor Ablauf der von den griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Führern selbst festgesetzten Frist Ende Juni, die wichtigsten Fragen zu lösen.

Alle betroffenen Parteien sollten sich nun mit Entschlossenheit darum bemühen, dieses Jahr zu einer Lösung zu gelangen, so dass die Vorteile des EU-Beitritts eines vereinigten Zyperns allen Zypern zugute kommen.

2.1. Allgemeine Bewertung¹¹

Die Kommission kam wiederholt zu dem Schluss, dass Zypern die politischen Kriterien erfüllt. Dieses Ergebnis des letzten Regelmäßigen Berichts hat sich auch im Laufe des vergangenen Jahres bestätigt. Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die öffentliche Verwaltung wurde durch die Schaffung neuer Stellen und die Förderung regelmäßiger Schulungen erheblich gestärkt.

¹¹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

In Zypern werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Zypern hat sein Verfahren für den Schutz von Flüchtlingen verbessert. Das Recht zu heiraten ist für die im Südtteil der Insel lebenden türkischen Zyprrer nicht mehr eingeschränkt.

3. Wirtschaftliche Kriterien

3.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1993 zum Antrag der Republik Zypern auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Die Wirtschaft des Südtails der Insel hat ihre Anpassungsfähigkeit bewiesen und scheint bereit zu sein, die Herausforderung der Integration anzunehmen, sofern die vor allem im Rahmen der Zollunion eingeleiteten Reformen einschließlich der Öffnung nach außen fortgesetzt werden".

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission fest:

"Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es sollte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Zypern seit Veröffentlichung des ersten Regelmäßigen Berichts ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

eine funktionierende Marktwirtschaft und

die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit 1997 durchgeführt.

3.2. Zusammenfassung der Wirtschaftsentwicklung seit 1997

Zypern hat ein robustes Wirtschaftswachstum erreicht, das Ungleichgewicht der öffentlichen Finanzen wurde allmählich verringert, aber das Leistungsbilanzdefizit bleibt recht hoch. Das stetige und hohe reale BIP-Wachstum von durchschnittlich 4,2% wurde im wesentlichen von der Inlandsnachfrage getragen, aber auch erheblich durch das starke Wachstum des Fremdenverkehrssektors begünstigt. Im Jahr 2001 wurde das reale Wachstum des BIP durch ein Nachlassen der Auslandsnachfrage und nach dem 11. September durch einen starken Rückgang des Tourismus beeinträchtigt. Das Staatsdefizit¹² stieg 1997 auf 5,2%, wurde aber bis 2001 konstant auf 3,0% zurückgeführt. Trotz der finanziellen Konsolidierung bewegte sich das Leistungsbilanzdefizit unter starkem Einfluss der Energiepreise und der Verteidigungsausgaben um den relativ hohen Durchschnittswert von 4,5% des BIP, ohne einen eindeutigen Abwärtstrend erkennen zu lassen. Die Preissteigerungsrate konnte mit durchschnittlich 2,7% unter Kontrolle gehalten werden; nach einem vor allem ölpreis-

¹² Nach harmonisierten EU-Normen (ESA95) für die Jahre 1998-2001, nationale Daten für das Jahr 1997.

und mehrwertsteuerbedingten Spitzenwert von 4,9% im Jahr 2000 fiel sie 2001 auf 2%. Um der größeren Mobilität des Kapitals zu begegnen, führte die Zentralbank 2001 ein flexibles Wechselkurssystem ein.

Wesentliche Wirtschaftsdaten								
Zypern		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	jüngste Daten aus dem Jahr 2002
Reales BIP-Wachstum	in %	2,4	5,0	4,6	5,1	4,0	4,2	2,9 Q1
Inflationsrate	– in %	3,3	2,3	1,1	4,9	2,0	2,7	2,3 Juli
Jahresdurchschnitt								
- Dezember/Dezember	in %	3,8	0,8	3,6	3,7	2,1	2,8	3,8 Juli
Arbeitslosenquote	in %	3,4	3,4	5,9	4,9	4,0	4,3	:
ILO-Definition								
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	% des BIP	:	:	:	:	:	:	
Leistungsbilanzsaldo	% des BIP	-4,0	-6,7	-2,3	-5,2	-4,5	-4,5	
	Mio. ECU/€	-299	-541	-204	-495	-457p ^e	-399p	:
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft - Relation	in % der ausgeführten Waren und Dienstleistungen							
Schulden/Ausfuhren		312,4	138,2	164,5	162,4	:	:	
	Mio. ECU/€	11,030	4,892 ^b	6,350	7,121	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen - Zahlungsbilanzdaten	% des BIP	0,9	0,8	1,3	1,8	1,8	1,3	
	Mio. ECU/€	67	62	114	174	182 ^e	120	:

Quellen: Eurostat, nationale Quellen, OECD - Statistiken über die Auslandsverschuldung.

^a Ersatzindikator HVPI seit 1998 (siehe Erläuterungen zur Methodik).

^b Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen. Daten ab 1998 berücksichtigen die finanziellen Aktivitäten des Offshore-Zentrums.

^c Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

^d 1997 und 1998: registrierte Arbeitslosigkeit. Ab 1999: auf EU-Ebene weitgehend harmonisierte ILO-Definition.

^e Quelle: Internetseiten der Nationalbank.

Der Umstrukturierungs- und Liberalisierungsprozess zur Anpassung an den Acquis wurde in zahlreichen Bereichen vorangebracht, insbesondere im Finanzsektor. Der Antrag Zyperns auf EU-Beitritt machte gewisse Lockerungen zur Flexibilisierung der Wirtschaft erforderlich. Bei der Liberalisierung und Privatisierung des Handels und der Preise wurden jüngst gute Fortschritte erzielt. Darüber hinaus hat sich Zypern um eine weitreichende Anpassung seines Finanzsystems bemüht. Die auch im Beobachtungszeitraum fortgeführte schrittweise Deregulierung und Lockerung der Devisen- und Kapitalkontrollen lässt Zeit für Anpassungen. Einen großen Schritt vorwärts bedeutete die problemlose Abschaffung der langjährigen Zinsplafondierung¹³ im Januar 2001. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs zog keine größeren Probleme nach sich; bei zunehmendem Kapitalverkehr in beide Richtungen blieb der Wechselkurs relativ stabil. Nachdem Zypern im Jahr 2000 eine ehrgeizige Reform des Gesundheitswesens eingeleitet hatte, um die Versorgungslücken zu schließen, den Leistungsstau aufzulösen und die wachsenden Kosten in den Griff zu bekommen, ließ der Reformschwung 2001 leicht nach. Die mit erheblichen umweltpolitischen Herausforderungen verbundene Wasserknappheit bleibt eines der Hauptprobleme der Insel, auch wenn sich das Wasserangebot dank des Baus von Meerwasser-Entsalzungsanlagen und einer gewissen Normalisierung der Regenmenge in diesem Jahr etwas verbessert hat.

Bei der von einem bereits relativ hohen Einkommensniveau ausgehenden Angleichung an den EU-Durchschnitt werden gute Fortschritte erzielt. Im Jahr 2001 erreichte das Pro-Kopf-BIP gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) 80% des EU-Durchschnitts. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war günstig, da durchweg nahezu Vollbeschäftigung herrschte. Die relativ hohe Beschäftigtenquote stieg von 64,2% im Jahr 1999 auf 67,9 % im Jahr 2001. Besonders bei Männern war sie 2001 mit 79,7% hoch. Die Arbeitslosenquote insgesamt blieb mit 4% im Jahr 2001 sehr niedrig. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums lag sie lediglich bei 4,3 %. Die Arbeitslosenquote für Jugendliche (unter 25) sank von 11,9% (1999) auf 8,4% im Jahr 2001. Der Abstand zwischen Männer- und Frauenarbeitslosigkeit blieb relativ groß; bei Männern betrug die Quote durchschnittlich 3,6 % und bei Frauen 6%. Die Langzeitarbeitslosigkeit hält sich weiterhin in Grenzen; sie machte im Jahr 2001 21,9% der Arbeitslosigkeit insgesamt aus. Das umfassende Sozialversicherungssystem wird von einem informellen Netz in Form eines starken Familienzusammenhalts unterstützt.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in tsd.	762.3
Pro-Kopf-BIP ^a	KKS	18.500
	in % des EU-Durchschnitts	80
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		

¹³ Die Zinsbegrenzung war Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von der britischen Verwaltung zu Bekämpfung von Wucher eingeführt worden.

- Bruttowertschöpfung		in %	3,9
- Beschäftigung			4,9
Bruttoanlageinvestitionen/BIP		in %	:
Bruttoauslandsverschuldung	der	in %	74,9
Volkswirtschaft/BIP ^c			
- Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP		in %	46,9
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen		Mio. € pro Kopf	:
			:
Langzeitarbeitslosenquote		in % der Erwerbsbevölkerung	0,9

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen in der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

^c Daten von 2000.

3.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Marktzutritt und -austritt.

Über die Schlüsselziele der Wirtschaftspolitik besteht weitgehende Übereinstimmung. Der EU-Beitritt findet bei allen politischen Parteien breite Unterstützung. Im August 2002 legte die zyprische Regierung der Europäischen Kommission ihr zweites wirtschaftliches Heranführungsprogramm (PEP) vor. Wie im Vorjahr wurde das Programm vom Ministerrat genehmigt, dem Parlament vorgelegt und (in einer leicht geänderten Fassung) veröffentlicht. Das PEP spielt in der Wirtschaftspolitik zunehmend eine strategische Rolle und dient nun den Behörden als Richtschnur. Seine Ausarbeitung förderte die Koordinierung zwischen den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern - Finanzministerium, Planungsbüro und Zentralbank - bei der Gestaltung eines kohärenten mittelfristigen Politikrahmens.

Das Wirtschaftswachstum in Zypern bleibt robust. Zwischen 1997 und 2001 wuchs die zyprische Wirtschaft jährlich um durchschnittlich 4,2%. Die Inlandsnachfrage stellte einen wesentlichen Wachstumsmotor dar; während sich der Verbrauch im Berichtszeitraum um einen Durchschnittswert von 5,8% bewegte, schwankten die Investitionen zwischen sehr hohen positiven und negativen Wachstumsraten, woraus sich ein Gesamtdurchschnitt von 1,5% im Berichtszeitraum ergibt. Die Schwankungen im Verbrauch hingen in erster Linie mit erwarteten und tatsächlichen Änderungen der Mehrwert- und der Verbrauchsteuern und in einem gewissen Ausmaß mit lokalen Börsenentwicklungen zusammen. Die Investitionstätigkeit des öffentlichen Sektors schwankte stärker als die des privaten Sektors. Eine andere wichtige Ursache für das Wirtschaftswachstum ist in dem raschen Anstieg der Dienstleistungsausfuhren, insbesondere im Fremdenverkehr, zu sehen. Die Einfuhren nahmen mit 3,7% im Durchschnitt nur geringfügig stärker zu als die Ausfuhren mit 3,5%; in beiden Fällen waren starke Schwankungen zu verzeichnen. Nach 9,1% im Jahr 2000 werden die realen Gesamtausfuhren von Waren und Dienstleistungen 2001 voraussichtlich um 4,1% zunehmen. Die Verlangsamung des Einfuhrwachstums auf 4% führte im Jahr 2001 in Verbindung mit einem Stagnieren des Fremdenverkehrs und der Investitionstätigkeit sowie einer leichten Verbesserung der internationalen Austauschverhältnisse zu einer leichten Verringerung der Leistungs- und Handelsbilanzdefizite. Das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich von 5,1% im Jahr 2000 auf immer noch respektable 4,0% im Jahr 2001. Wegen des starken Rückgangs der Besucherzahlen nach dem 11. September wuchs der Fremdenverkehrssektor 2001 insgesamt nur langsam. Auch die Inlandsnachfrage wurde anfangs durch das nachlassende Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern beeinträchtigt, aber auf das gesamte Jahr 2001 bezogen nahmen Investitionen und Verbrauch mit 5% bzw. 1,4% immer noch in einem relativ beachtlichen Umfang zu. Im Falle des Verbrauchs ist dieser Umstand angesichts des negativen Vermögenseffekts nach dem Einbrechen der aufgeblähten Börsenkurse im Jahr 2000 umso bemerkenswerter. Die ersten Schätzungen für das erste Quartal 2002 weisen

gegenüber dem Vorjahr ein BIP-Wachstum von 2,9% aus; das wäre der niedrigste Quartalswert seit 1997.

Zwischen 1997 und 2001 nahm der Fremdenverkehr weiterhin rasch zu, ging aber nach dem 11. September zurück. Zwischen 1997 und 2001 stiegen die Besucherzahlen jährlich um durchschnittlich 6,7%, wobei u.a. die nominale Aufwertung des britischen Pfundes gegenüber dem zyprischen Pfund eine Rolle spielte. Nach dem 11. September gingen sie jedoch dramatisch zurück, so dass die Besucherzahlen für das gesamte Jahr genommen nahezu unverändert blieben, wenn auch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr immer noch um 7% zunahmen. Der Abwärtstrend hielt auch im Zeitraum Januar-Juni 2002 an: Die Besucherzahlen gingen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 12,6% zurück. Insgesamt besuchten 2001 immer noch 2,7 Millionen Touristen den südlichen Teil der Insel und trugen 22% zum BIP bei (1997 waren es noch 19%).

Trotz der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und der höheren Einnahmen aus dem Fremdenverkehr bleibt das Leistungsbilanzdefizit ziemlich hoch. Das hohe Handelsbilanzdefizit zwischen 1997 und 2001 von durchschnittlich 27,3% des BIP wurde zum Großteil durch einen Überschuss bei den unsichtbaren Leistungen (23% des BIP) ausgeglichen, der vor allem durch den Fremdenverkehr, die Offshore-Tätigkeiten und andere Dienstleistungen zustande kam, so dass das Leistungsbilanzdefizit um 4,5% des BIP schwankte. Obwohl der Fremdenverkehr stark zunahm und das Haushaltsdefizit stetig verringert wurde, sind beim Leistungsbilanzdefizit keine eindeutigen Verbesserungen zu erkennen, was daran liegen dürfte, dass die Ersparnis des privaten Sektors im Verhältnis zum BIP abgenommen hat. Die ausländischen Direktinvestitionen beliefen sich im Durchschnitt auf 1,3% des BIP; die Zunahme zwischen 1997 (0,9%) und 2001 (1,8%) geht mit der fortschreitenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs einher. Die zyprischen Auslandsinvestitionen gleichen die ausländischen Investitionen in Zypern (Direktinvestitionen und Portfolio-Investitionen) mehr oder weniger aus, so dass das Leistungsbilanzdefizit durch die ausländischen Nettoinvestitionen nur in begrenztem Umfang gedeckt wird. Die Auslandsverschuldung nahm daher allmählich zu und stieg von 60,2% im Jahr 1998 auf 74,9% Ende 2000¹⁴. Die Auslandsschulden des privaten Finanzsektors waren mit einem Anteil von 4% an den Gesamtschulden im Jahr 2000 äußerst gering. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs führte jedoch 2001 zu einer höheren privaten Kreditaufnahme im Ausland; ihr Anteil an den Auslandsschulden wuchs in diesem Jahr rasch auf knapp 25%. Obwohl sich darin wahrscheinlich eine Portfolioanpassung im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs widerspiegelt, sollte die weitere Entwicklung beobachtet werden. Die Finanzierung des Leistungsbilanzdefizits verlief bisher unproblematisch, und die Devisenreserven decken derzeit die Einfuhren von 25 Monaten. Allerdings lässt das gegenwärtige Leistungsbilanzdefizit die Schulden systematisch weiter anschwellen und könnte daher Anlass zur Sorge geben.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Die registrierte Arbeitslosigkeit belief sich im Zeitraum 1997-2000 auf durchschnittlich 4,3%. 1999 betrug sie 5,9%¹⁵, sank dann aber bis 2001 rasch auf 4%. Auch wenn die

¹⁴ Nicht enthalten sind internationale Bankinstitute mit hohen ausländischen Aktiva und Passiva und ausgeglichenen Nettopositionen, deren Transaktionen nur begrenzte Auswirkungen auf die inländische Wirtschaft haben. Ihre Einbeziehung würde für das Jahr 2000 eine Brutto-Auslandsschuldenquote von 162% ergeben.

¹⁵ Arbeitslosenquote bis 1998 auf der Grundlage der registrierten Arbeitslosigkeit, ab 1999 auf der Grundlage der Arbeitskräfteerhebung.

Arbeitsmarktlage somit auf den ersten Blick eher angespannt wirkt, wurden Angebotsengpässe und Lohndruck teilweise durch ausländische Saisonarbeiter aufgefangen. Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen hat sich beständig erhöht; sie machten 2001 10% der Erwerbstätigen aus. Auch die Lohnfindung in zentral geführten Tarifverhandlungen hat zur Vermeidung einer inflationären Überhitzung beigetragen.

Die durchschnittliche Inflationsrate blieb niedrig und ging 2001 zurück. Die nach dem harmonisierten EU-Verbraucherpreisindex (HVPI) berechnete durchschnittliche Inflationsrate betrug im Zeitraum 1997-2001 2,7%. Die Bindung an den ECU und anschließend an den Euro, die Liberalisierung des Handels, der zunehmende Wettbewerb im Inland, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und relativ geringer Lohndruck waren die Hauptgründe für die niedrige Inflation. Wegen einer Reihe singulärer Ereignisse - Anstieg der Ölpreise, Dürre und MwSt.-Erhöhung - machte die Inflation im Jahr 2000 einen Sprung auf 4,9%. Nach dem Abklingen der vorübergehenden Effekte fiel sie wieder auf 2,0% zurück. Im Juli 2002 war die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahreswert mit 3,8% ziemlich hoch, was vor allem auf Verbrauchs- und Mehrwertsteuererhöhungen zurückzuführen war.

Die Geldpolitik konnte die Inflation unter Kontrolle halten. Die Geldpolitik wurde konsequent auf das Ziel der Preisstabilität ausgerichtet. Die Zentralbank Zyperns hat direkte Instrumente der Liquiditätskontrolle schrittweise durch marktorientierte Instrumente ersetzt. 2002 wurde die Unabhängigkeit der Zentralbank gemäß den EU-Anforderungen formell etabliert¹⁶, und die Preisstabilität als oberstes Ziel ihrer Tätigkeit festgesetzt. Die Heranziehung der Zentralbank zur Finanzierung des öffentlichen Defizits - unüblich in entwickelten Ländern - gehört damit der Vergangenheit an. Auch wenn Zentralbankfinanzierungen nur als letzter Ausweg galten, wurde doch oft davon Gebrauch gemacht, insbesondere im Jahr 2000, als das gesamte öffentliche Defizit auf diese Weise finanziert wurde, und bis zu ihrer Abschaffung am 1. Juli 2002.

Die Liberalisierung der Finanzmärkte machte Fortschritte und stellt die Geld- und Wechselkurspolitik vor neue Herausforderungen. In der Geld- und Wechselkurspolitik wurden einige wichtige Änderungen vorgenommen, um der Liberalisierung des Kapitalverkehrs - insbesondere in Richtung Ausland - Rechnung zu tragen. Um das Wechselkurssystem auf die wachsende Mobilität des Kapitals einzurichten, wurde die Bandbreite um die Zentralparität gegenüber dem Euro von +/-2,25% auf +/-15% erweitert. Obwohl diese Maßnahmen zu stärkeren Zins- und Wechselkursschwankungen hätten führen können, war dies nicht der Fall, und das zyprische Pfund blieb im Wesentlichen stabil, während die Reserven zunahm. Am 1. Januar 2001 schafften die Behörden auch die langjährige Zinsbegrenzung ab und liberalisierten gleichzeitig die mittel- und langfristige Kreditaufnahme in Fremdwährung. Zusätzliche Gebühren, die bei der alten Regelung weit verbreitet waren und im Wesentlichen als Ersatz für höhere Zinsen dienten, werden nicht mehr erhoben. Allerdings können die Banken beim Kreditgeschäft je nach Einschätzung des Risikos und der Kreditwürdigkeit des Kunden einen Aufschlag erheben. Nach der weiteren Liberalisierung des Kapitalverkehrs stieg die Kreditaufnahme in Fremdwährung (zumeist €) 2001 stark an, so dass auch die Liquidität rascher zunahm. Angesichts der niedrigen Inflation beschloss die Zentralbank im August 2001 eine vorbeugende Zinssenkung, um dem prognostizierten schwächeren

¹⁶ Im Juli 2002 verabschiedete das Parlament die vierte Verfassungsänderung und das Gesetz zur Einführung der Unabhängigkeit der Zentralbank.

Wachstum nach dem Sommer entgegenzusteuern. Insgesamt wurden die Zinsen im Laufe des Jahres 2001 drei Mal gesenkt und erreichten am Jahresende einen historischen Tiefstand von 5,5%. Da sich damit das Zinsgefälle zwischen dem In- und dem Ausland verringerte, ging die private Kreditaufnahme im Ausland im Jahr 2002 drastisch zurück.

Das Gesamtstaatsdefizit wurde seit 1997 merklich zurückgeführt. Die Wirtschaftsflaute im Jahr 1996 ließ das Defizit 1997 und 1998 auf unhaltbare Höhen klettern. Da die Staatsausgaben rasch zunahmen, erreichte es 5% des BIP. Als Antwort auf die verschlechterte Finanzlage leitete die Regierung 1999 einen strategischen Plan zur Konsolidierung der Finanzen (SFCP) ein. Der 2001 und noch einmal 2002 überarbeitete und erweiterte Plan sah die Reduzierung des Defizits auf 2,0% des BIP bis 2002 und ausgeglichene Haushalte bis 2005 (zuvor 2004) vor. Dieses Ziel soll mit Ausgabenkürzungen insbesondere durch eine geringere Stellenzunahme im öffentlichen Dienst, der zwischen 1997 und 1999 rapide aufgebläht wurde, und eine Drosselung der 2001 stark angestiegenen Verteidigungsausgaben im Jahr 2002 erreicht werden. Bisher war der Plan erfolgreich, auch wenn es 2001 zu gewissen Aufweichungen kam. Das gesamtstaatliche Defizit ging stark zurück, besonders nach der ersten Anhebung der Mehrwertsteuer im Juli 2000. Das konsolidierte Staatsdefizit wurde von 5,2% des BIP im Jahr 1997 auf 3,0% im Jahr 2001 zurückgeführt, während der Primärüberschuss (der um die Zinszahlungen bereinigte Haushaltssaldo) von 0,5% des BIP auf 2,7% wuchs. Das Überschreiten der Zielvorgaben trotz erheblich höherer Steuereinnahmen im Jahr 2001 wurde durch ein etwas langsames Wirtschaftswachstum und eine Erhöhung des Verteidigungsetats verursacht. Der vor kurzem verabschiedete Haushalt 2002 peilt ein Defizitziel von 2,6% an, mit dem die ursprünglich zugesagte Vorgabe überschritten wird. Die gesamtstaatlichen Schulden in Relation zum BIP blieben im Zeitraum 1998-2001 mehr oder weniger konstant bei durchschnittlich 55,5% des BIP und gingen 2001 auf 54,6% zurück¹⁷. Mit dem Programm zur finanziellen Konsolidierung soll die Schuldenquote im Verhältnis zum BIP verringert werden.

Vor kurzem wurden umfassende Steuerreformen verabschiedet. Zusätzlich zum Konsolidierungsprogramm verabschiedete das Parlament im Juli 2002 eine größere Steuerreform, die einen erheblichen Umstieg von direkter zu indirekter Besteuerung darstellt. Bestandteile der Reform sind u.a. eine weitere Anhebung der Verbrauchs- und Mehrwertsteuer auf EU-Niveau, höhere Sozialversicherungsbeiträge zur langfristigen Stützung der Rentenversicherung, ein verringerter einheitlicher Körperschaftsteuersatz (für im Inland ansässige wie auch für Offshore-Unternehmen) von nur 10%, niedrigere Einkommensteuern und eine schrittweise Abschaffung der Verteidigungsabgabe. Obwohl die Reform als haushaltsneutral dargestellt wird, könnte sie vor allem dank der weiteren Harmonisierung der MwSt.-Sätze und Verbrauchssteuern Mehreinnahmen verursachen.

Die Finanzpolitik wurde gestrafft, und der Geldpolitik gelang es, die Inflation trotz zunehmend schwieriger Bedingungen niedrig zu halten. Im Zeitraum 1997-2001 blieb die durchschnittliche Sparquote mit 15,4% des BIP bei hohen Staatsdefiziten niedrig, während die durchschnittliche Investitionsquote von 19,9% des BIP zu einem durchschnittlichen Abstand zwischen Ersparnis und Investitionen bzw. einem Leistungsbilanzdefizit von 4,5% führte. Die Sparquote schwankte trotz der finanziellen

¹⁷ Angaben zum Schuldenstand des Gesamtstaates sind für 1997 nicht erhältlich. Die Angaben für 1998-2001 wurden unverändert von der zyprischen Regierung übernommen. Die statistische Behandlung der staatlichen Tilgungsfonds entspricht jedoch nicht den EU-Normen; bei entsprechender Korrektur würde die Schuldenquote auf 62% des BIP steigen.

Konsolidierung ohne eindeutigen Trend, woraus geschlossen werden kann, dass die private Ersparnis zurückging und die Investitionsquote in einem gewissen Umfang abwärts tendierte. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen bedeutete eine willkommene Unterstützung der antiinflationären Geldpolitik, wurde aber durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Zinsen erschwert. Solange die Zentralbank an einem relativ festen Wechselkurssystem festhält, wird sich die Finanzpolitik an ihr Konsolidierungsprogramm halten müssen, um die Leistungsbilanzdefizite auf ein erträglicheres Niveau herabzudrücken, den finanziellen Spielraum für Privatinvestitionen zu erweitern, finanzielle Handlungsfreiheit gegenüber externen Schocks zu schaffen und die Herausforderungen für die Geldpolitik zu vermindern.

Mit Ausnahme vor allem der Erdölpreise sind die meisten Preise nicht gebunden. Mit der Freigabe der administrativen Rohstoffpreise wurde 1997 begonnen. Anfang 2002 unterlagen nur noch wenige Rohstoffe einer staatlichen Preiskontrolle. Einige der noch vorhandenen Preiskontrollen wie die für Brot und Milch wurden 2001 ebenfalls abgeschafft. Damit unterliegen nur noch petrochemische Erzeugnisse und Zement der Preiskontrolle, obwohl die zyprischen Behörden im Jahr 2000 auch die Erdölpreise teilweise freigaben und stattdessen ein Preisstabilisierungssystem mit fester Preisobergrenze einführten. Als die Weltmarktpreise stark anzogen, erwies sich dieses System als sehr kostspielig. Bei dem neuen System ist der Inlandspreis zwar stärker an die Weltmarktpreise gekoppelt, aber ohne die Subventionen völlig abzuschaffen, da den Ölgesellschaften immer noch ein Netto-Investitionserlös von 12% garantiert wird und die Bauern von den Preiserhöhungen ausgenommen wurden.

Der private Sektor dominiert die Volkswirtschaft weitgehend. Der BIP-Anteil des privaten Sektors belief sich 2000 auf ca. 75% und lag damit ähnlich hoch wie 1997. Staatliche Monopole verbleiben im Telekommunikations- und im Energiesektor sowie im Luftverkehr. Außerdem verfügt der Staat über Mehrheitsbeteiligungen an fünf privaten Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen an zwei weiteren Gesellschaften. Der Wert dieser Beteiligungen beläuft sich auf 0,8% des BIP. Die Beteiligung an der Zyprischen Entwicklungsbank (Cyprus Development Bank) in Höhe von jetzt 88% wird bis zum EU-Beitritt auf 45% abgebaut. Die staatliche Beteiligung an Cyprus Airways wurde 2000 auf 69,6% reduziert, und im vergangenen Jahr erfolgte die Privatisierung der staatlichen Agentur für die Entwicklung des Fremdenverkehrs¹⁸. Die Behörden haben sich verpflichtet, die Telekommunikations- und Energiewirtschaft, den Luftverkehr und die Postdienste bis 2003 zu privatisieren. Erste Schritte zur Deregulierung des Telekommunikationssektors sind dieses Jahr mit der Einrichtung einer Regulierungsstelle und der Ausschreibung zur Suche nach einem strategischen Partner für den Mobilfunkmarkt unternommen worden. Vorsichtige Versuche der Liberalisierung der Luftverkehrswege sind mit der begrenzten Zuteilung von Strecken an Privatunternehmen erfolgt. Die Liberalisierung des Luftverkehrs wird nur langsam vorangebracht, damit sich Cyprus Airways auf den stärkeren Wettbewerb vorbereiten kann.

Das Geschäftsklima ist grundsätzlich günstig. Die Wirtschaft Zyperns wird von KMU dominiert, da nur 36 Unternehmen nach der KMU-Definition der EU als Großunternehmen angesehen werden können. Das Umfeld in Zypern begünstigt private Initiative, und die KMU-Politik stimmt im Großen und Ganzen mit den Grundsätzen und Zielen der EU-Unternehmenspolitik überein. Der Marktzutritt ist in den meisten

¹⁸ De facto wurde damit das Hilton privatisiert, das einzige Unternehmen im Besitz der Agentur.

Wirtschaftszweigen relativ problemlos, und Konkursverfahren werden effizient abgewickelt. Trotz erster Liberalisierungsmaßnahmen bestehen allerdings weiterhin Marktzutrittschranken in wichtigen Wirtschaftszweigen wie Telekommunikation und Stromversorgung, in denen mehrere halbstaatliche Organisationen über gesetzliche Monopole verfügen. Die Liberalisierung der Finanzmärkte und die geplante Liberalisierung in anderen Wirtschaftszweigen werden zusammen mit der Steuerreform auch für eine weitere Verbesserung des Wirtschaftsklimas sorgen, zumal die zunehmenden ausländischen Direktinvestitionen auch von einer positiven Bewertung durch die Märkte zeugen. Zypern verfügt über einen relativ kleinen, aber bedeutsamen Offshore-Sektor, der unterschiedliche Aktivitäten wie Wiederausfuhr und Finanzdienstleistungen umfasst. Dank seines soliden, auf Recht und Rechtspraxis des Vereinigten Königreichs beruhenden Rechtssystems, steuerlicher Anreize, eines umfangreichen Netzes von Doppelbesteuerungsabkommen, fortschrittlicher Infrastruktur, hochqualifizierter Arbeitskräfte und seiner strategischen geographischen Lage mit guten Verbindungen zum Nahen Osten sowie nach Mittel- und Osteuropa ist Zypern zu einem bedeutenden regionalen Wirtschaftszentrum geworden. Die steuerliche Vorzugsbehandlung der Offshore-Wirtschaft¹⁹ hat auch zu Verzerrungen der volkswirtschaftlichen Ressourcenallokation geführt, die durch die jüngste Steuerreform inzwischen beseitigt wurden. Wegen des immer noch niedrigen neuen Körperschaftsteuersatzes von 10% und anderer Wettbewerbsvorteile ist die Regierung zuversichtlich, dass sie keine nennenswerten negativen Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit der internationalen Unternehmen nach sich ziehen wird. Die angebotenen Dienstleistungen sind stärker eingeschränkt als in anderen Offshore-Zentren und beschränken sich auf eine begrenzte Anzahl von Banken, einige Versicherungsdienstleistungen und ein paar relativ kleine Fondsverwaltungs- und Beratungsunternehmen. Wichtigste Offshore-Tätigkeit sind Bankdienstleistungen (gefolgt vom Handel).

Zypern verfügt über ein höchst effizientes Rechtssystem mit einem gut ausgestalteten Handelsrecht. Dieses relativ hoch entwickelte Rechtssystem trug entscheidend zur Ausweitung des Offshore-Sektors bei. Obwohl der Konflikt von 1974 und die anschließende *de facto* Teilung der Insel komplizierte politische Probleme geschaffen haben, sind die Eigentumsrechte im südlichen Teil der Insel hinreichend verankert.

Das Finanzsystem ist hoch entwickelt und erfüllt die Rolle der finanziellen Intermediation zwischen Sparern und Anlegern. Zwischen 1997 und 2001 stieg die Quote der privaten Kreditaufnahme in Relation zum BIP von 100% auf 126%²⁰. Infolge der schrittweisen Liberalisierung wurde den Banken erlaubt, Kredite in ausländischer Währung zu vergeben, worauf sich die Fremdwährungs-Darlehen von 4,6% der gesamten Darlehen im Jahr 1996 auf rund 10% im Jahr 2001/Anfang 2002 mehr als verdreifachten. Bei diesem Zuwachs dürfte es sich um einen Anpassungsprozess im Zuge der Kapitalverkehrsliberalisierung handeln, der allerdings die Kreditinstitute und ihre Kunden einem erhöhten Risiko aussetzt.

Der einheimische Finanzdienstleistungssektor ist im Verhältnis zur gesamten Volkswirtschaft ziemlich groß und das diesen Wirtschaftszweig dominierende Bankwesen gut entwickelt. Der Finanzdienstleistungssektor trägt rund 20% zum BIP und 9% zur

¹⁹ Der Körperschaftsteuersatz für Offshore-Unternehmen betrug 4,25%.

²⁰ Bei Einbeziehung der Darlehen von genossenschaftlichen Kreditinstituten erhöhte sich der Anteil von 139% (1997) auf 158% (2001).

Beschäftigung bei. Mit Ausnahme zweier kleiner spezialisierter Geldinstitute (die 4% der Bankaktiva ausmachen) befindet sich der gesamte Finanzsektor in privatem in- und ausländischem Besitz. In den letzten Jahren hatte der Bankensektor keine Krisen oder Zahlungssystemschwierigkeiten zu bewältigen, und der Umstrukturierungsprozess ging nicht mit der Schließung von Kreditinstituten einher. Zwar wurden angesichts des Zusammenbruchs des Aktienmarktes ab Ende 2000 Besorgnisse über die Qualität der Forderungen der Banken laut, aber die meisten Haushalte hatten ihre Aktienkäufe mit vorsorglichen Ersparnissen und nicht mit Darlehen finanziert. Der Sektor weist einen relativ hohen Konzentrationsgrad auf; nahezu 80% der Einlagen (64% bei Einbeziehung der genossenschaftlichen Kreditinstitute) entfallen auf drei Banken. Von großer Bedeutung war die Abschaffung der Zinsplafondierung bei 9%, wodurch die Banken ihre Zinsen frei festsetzen konnten, was dem Wettbewerb zugute kam. Gleichzeitig erhöhten die Banken Anfang 2002 wegen Gewinnrückgangs den Aufschlag zum Lombardsatz, wovon vor allem KMU betroffen waren. Die Spar- und Kreditgenossenschaften spielen bei der Vergabe besicherter Darlehen an private Haushalte eine bedeutende Rolle. Bei den insgesamt 360 Genossenschaften handelt es sich zumeist um kleine Institute, einige hingegen erreichen eine beachtliche Größe und Leistungsfähigkeit. Zusammengenommen kontrollieren sie etwa ein Drittel der inländischen Einlagen und Darlehen. Bisher wurden den Genossenschaften zahlreiche gesetzliche Vergünstigungen - insbesondere eine Befreiung von der Börsenumsatzsteuer und den Mindestreserveanforderungen - zugestanden, so dass sie über einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Geschäftsbanken verfügten. Inzwischen wurde mit der Anpassung der Vorschriften über die Kreditgenossenschaften an das Gemeinschaftsrecht begonnen.

Der übrige Finanzdienstleistungssektor ist trotz seiner relativ bescheidenen Größe recht aktiv, und die einheimischen Aktien- und Wertpapiermärkte haben sich in den jüngsten Jahren rasch entwickelt. Die Kapitalisierung auf dem kleinen Rentenmarkt nahm von 5,1% des BIP 1997 auf 23,6% 2001 zu. Dennoch findet auf diesem Markt kaum Handel statt. Nach steuerlichen Anreizen für Neunotierungen und einer Welle von Börsengängen stieg der zyprische Börsenindex bis Ende 1999 auf über 700 Punkte (1996=100). Dieser Anstieg stützte sich jedoch nicht auf fundamentale Wirtschaftsdaten, so dass der Index Mitte 2000 einbrach und seither weiter zurückgeht; im April 2002 stand er bei 98 Punkten. Die Börsenkapitalisierung stieg von 25% des BIP im Jahr 1997 auf einen Spitzenwert von 150% im Jahr 2000, ging dann bis Ende 2001 auf 68% zurück und erreichte im April 2002 51%. Bemerkenswerterweise scheint dieser beträchtliche Rückgang die Realwirtschaft kaum beeinflusst zu haben. Das Vertrauen der Anleger in den einheimischen Wertpapiermarkt wurde jedoch erschüttert.

Generell ist der Finanzdienstleistungssektor gesund und robust, allerdings bedarf der Bankensektor einer Aufsicht nach einheitlichen Maßstäben. Der Bankensektor ist allgemein hoch entwickelt und profitabel und musste nur wenige notleidende Kredite verkraften. Der zunehmende Wettbewerb und die Liberalisierung stellen seine Leistungsfähigkeit jedoch auf die Probe. Die Geschäftstätigkeit der privaten Banken wird von der Zentralbank gut reguliert und beaufsichtigt. Die Aufsicht über den Genossenschaftssektor liegt weiterhin beim Ministerium für die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Um dessen Verwaltungskapazität zu verbessern, erhielt das Ministerium zusätzliche Personal- und Ausbildungsmittel. Vergleichbare Finanzinstitute - die Geschäftsbanken und die reformierten Genossenschaftsbanken - werden demzufolge von getrennten Einrichtungen beaufsichtigt. Die Beaufsichtigung ähnlicher Finanzinstitute durch verschiedene Behörden muss aber hinreichend koordiniert werden und nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Genossenschaftszentralbank wird ihre Rolle als wichtigstes Liquiditätssteuerungsorgan für den Genossenschaftssektor behalten,

aber der Aufsicht der Zentralbank unterliegen. Die Kapitalmärkte und der Versicherungssektor werden von anderen Stellen beaufsichtigt, die dafür zusätzliches Personal erhalten. Der Zusammenbruch des Aktienmarktes hat veranschaulicht, wie wichtig eine Regulierung der Kapitalmärkte ist, und das Parlament hat Vorschriften zur Stärkung der Wertpapier- und Börsenkommission verabschiedet und die Sanktionen für Gesellschaften verschärft, die sich nicht an die Börsenregelungen halten. In Aufsichtsfragen kommt es jedoch zu Überschneidungen zwischen der Wertpapier- und Börsenkommission auf der einen und der zyprischen Börse auf der anderen Seite.

Das Offshore-Finanzsystem ist als mögliche Geldwaschanlage sehr aufmerksam betrachtet worden. Die derzeitige Lage scheint zufriedenstellend. In den letzten Jahren haben die Behörden fortlaufend Anstrengungen unternommen, um dem schädlichen Ruf Zyperns als Geldwaschanlage entgegenzusteuern. Das Näherrücken des Beitrittstermins hat mit zur Verabschiedung zahlreicher Gesetzesänderungen beigetragen, um das innerstaatliche Recht dem Gemeinschaftsrecht anzugleichen. So wurde 1996 ein umfassendes Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche erlassen. Das Gesetz wurde 1999 geändert, um effizientere Verfahren zur Identifizierung der Kunden einzuführen. Außerdem richtete die Regierung ein Informationssystem ein, durch das die Meldung verdächtiger Transaktionen verbessert wurde. Die OECD-Gruppe für internationale Finanzmaßnahmen hat den neuen Rechtsrahmen begrüßt, und der IWF beurteilte in seinem Bericht über den Offshore-Finanzsektor die Aufsicht als generell wirkungsvoll und gründlich, allerdings nicht ohne auf eine gewisse Knappheit der personellen Mittel hinzuweisen. Die Aufsichtskapazitäten sind ausreichend und im großen und ganzen gemeinschaftskonform, wobei mit einer vollständigen Angleichung gegen Ende 2002 zu rechnen ist. Vorsorglich sollte dieser Bereich jedoch weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob Zypern dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Dies setzt auch ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Allgemein gilt, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie sich bereits vor dem Beitritt wirtschaftlich in die Union zu integrieren versteht. Den Beweis hierfür liefern das Volumen und die Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten.

Zypern verfügt über ein ausreichendes Maß an makroökonomischer Stabilität, in der die Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter konstanten und berechenbaren Bedingungen treffen können. Zypern kann eine solide Bilanz makroökonomischer Stabilität mit niedrigen Inflations- und Arbeitslosenquoten und verbesserter Kontrolle der öffentlichen Finanzen vorweisen. Damit sind die Grundvoraussetzungen für die Fähigkeit vorhanden, dem erwarteten Wettbewerbsdruck standzuhalten.

Zypern verfügt über ausreichend Humankapital. In den letzten Jahren ist der Hochschulsektor ausgebaut worden. Die 1990 gegründete Universität von Zypern hat ihre Tätigkeiten und Einrichtungen in den darauffolgenden Jahren ausgeweitet. Es wurden auch private Hochschuleinrichtungen geschaffen. Seit Gründung der Universität stieg der Anteil der Erwerbstätigen mit Hochschulbildung von knapp 20 % auf über 28 %. Mit dem Schuljahr 2001-2002 trat auch eine Reform der höheren Sekundarschulstufen in Kraft, um den höheren Anforderungen des Arbeitsmarktes an Flexibilität Rechnung zu tragen. Außerdem kündigte die Regierung die Einrichtung einer Offenen Universität an, die im Rahmen des lebenslangen Lernens auch Erwachsenen Zugang zu einer Hochschulbildung eröffnen soll.

Die Arbeitsmarktpolitik soll das Angebot an Arbeitskräften und ihr Qualifikationsniveau verbessern, während das Arbeitsrecht an den Acquis angeglichen wird. Im strategischen Entwicklungsplan für Zypern (1999-2003) werden ein jährliches Beschäftigungswachstum von 1,2% und eine registrierte Arbeitslosigkeit von nicht mehr als 3% anvisiert. Die Regierung ist gewillt, zusätzliche einheimische Arbeitskräfte zu mobilisieren und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten anzuheben. Geplant sind u.a. eine aktivere Rolle der staatlichen Arbeitsvermittlung, weitere Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Maßnahmen, um den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Löhne werden in zentral geführten Tarifverhandlungen festgesetzt und jedes Halbjahr automatisch an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst, die anhand eines rückwärtsgerichteten Index berechnet wird. Der Arbeitsmarkt zeigt sich in vielerlei Hinsicht flexibel, und die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen waren friedlich. Gegenüber externen Schocks erweist sich das System jedoch immer noch als schwerfällig, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt und der Inflationsdruck erhöht werden. Die Regierung hat mit den Sozialpartnern einen Dialog über eine Reform der automatischen Lohnanpassung an die Lebenshaltungskosten begonnen, um mehr Flexibilität gegenüber schwankenden Marktbedingungen zu erlauben, aber ein Umstieg auf eine vorwärtsgerichtete Indexierung oder gar eine Abschaffung der Indexbindung stehen nicht auf der Tagesordnung.

Das Sachkapital einschließlich der Infrastruktur ist gut entwickelt, aber die Investitionen nehmen im Verhältnis zum BIP ab, und die FuE-Tätigkeit ist gering. Alle größeren Städte sind durch ein Autobahnnetz miteinander verbunden. Das Telekommunikationssystem ist technisch hoch entwickelt; das Angebot an Internetdiensten hat rasch zugenommen. Im Rahmen von Großprojekten sollen die beiden internationalen Flughäfen in Paphos und Larnaca durch öffentlich/private Partnerschaft ausgebaut werden. Die Quote der Bruttoanlageinvestitionen betrug 2001 lediglich 17,3% des BIP, was einem allmählichen Rückgang um zwei Prozentpunkte gegenüber 1997 entspricht. Das anhaltend starke Wachstum deutet auf eine hohe Investitionseffizienz hin. Zur Sicherung der hohen Wachstumsraten könnte jedoch eine höhere Investitionsquote erforderlich werden. Die ausländischen Direktinvestitionen haben im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs zugenommen. Sie betrugen 1997 noch rund 0,9% des BIP, stiegen aber ab 1999 erheblich auf 1,8% im Jahr 2001. Im gleichen Zeitraum bewegten sich die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lediglich um die 0,25% des BIP. Zypern nimmt am Fünften Rahmenprogramm und an anderen Gemeinschaftsprogrammen teil. Trotz gewisser Fortschritte bei der Förderung von Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren gibt es in Zypern noch erheblichen Spielraum für Verbesserungen.

Bei der Wasserversorgung und den Wasserpreisen steht Zypern beträchtlichen Herausforderungen gegenüber. Wasser ist eine für die wirtschaftliche Entwicklung der

Insel entscheidende Ressource. Langfristig sind die Niederschlagsmengen zurückgegangen, und der Zeitraum 1995-2001 war sogar von großer Trockenheit geprägt. In diesem Jahr gibt es viel mehr Niederschlag, so dass die Oberflächenwasservorräte von weniger als 20% der Kapazitäten auf 60% angewachsen sind. Die in den Wasserläufen geführten Mengen sind jedoch in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen und befinden sich auf einem extrem niedrigen Niveau, das nicht ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt geblieben ist. Deswegen sahen sich die Behörden gezwungen, die Wasserversorgung, insbesondere der Landwirtschaft, auf die unter normalen Bedingungen etwa drei Viertel des jährlichen Wasserverbrauchs entfallen (obwohl sie nur 5% zum BIP beiträgt), zu rationieren. Die Bauern haben daraufhin Wasser direkt den Flüssen und Bächen entnommen. Inzwischen ist die Rationierung des Wassers seltener geworden. Wegen des Rückgangs der Süßwasservorräte waren zwei Meerwasser-Entsalzungsanlagen gebaut worden. Eine dritte Anlage sollte ab April 2004 betriebsbereit sein, und eine vierte ist geplant. Die beiden Anlagen decken rund 40% des Wasserbedarfs der inländischen Haushalte. Mit der dritten Anlage würde die Entsalzungskapazität ausreichen, um 50% des gesamten privaten Wasserbedarfs zu befriedigen. Die bisher sehr niedrigen Wasserpreise für die Landwirtschaft müssten stärker an die Produktionskosten angepasst werden. Vorschläge zur Erhöhung der Endverbraucherpreise auf das volle Kostenniveau wurden 2002 vom Parlament angenommen.

Der Beitrag von Industrie und Landwirtschaft zum BIP und zur Beschäftigung ging während des gesamten Zeitraums 1997-2001 schrittweise zugunsten des Dienstleistungssektors und insbesondere des Fremdenverkehrs zurück. Der BIP-Anteil von Industrie und Landwirtschaft sank von 27% auf 24%. Die Landwirtschaft wird geprägt durch eine starke Konzentration auf Bewässerungskulturen wie Zitrusfrüchte und Gemüse und hat einen Anteil von rund drei Viertel am jährlichen Wasserverbrauch. Außerdem wird der Wasserverbrauch dieses Wirtschaftszweiges erheblich subventioniert. Im verarbeitenden Gewerbe verzögerte der verlängerte Schutz durch den Staat die Anpassung an normale Wettbewerbsbedingungen, und die geringe Größe der Unternehmen sowie das schwache Niveau der FuE-Tätigkeit und der technologischen Anpassung stellen den Sektor vor strukturelle Probleme. Im strategischen Entwicklungsplan 1999-2003 der Regierung waren Programme zur Umstrukturierung der Privatwirtschaft in bestimmten Wirtschaftszweigen vorgesehen. Vor allem der Fremdenverkehr fördert jedoch die zunehmende Umstellung der Wirtschaft auf Dienstleistungen. Auch wenn eine zunehmende Abhängigkeit vom Fremdenverkehr für eine kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken komparativen und wettbewerblichen Vorteil in dieser Branche bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich ist, macht eine solche einseitige Abhängigkeit die zyprische Wirtschaft verwundbarer.

Zypern hat eine starke Unternehmenskultur insbesondere im Dienstleistungssektor, die in einer großen Zahl (vor allem) kleiner und mittlerer Unternehmen zum Ausdruck kommt. Das Umfeld in Zypern begünstigt private Initiative, und die KMU-Politik stimmt im Großen und Ganzen mit den Grundsätzen und Zielen der EG-Unternehmenspolitik überein. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungssektor, vor allem in der in den letzten Jahren schnell gewachsenen Tourismusbranche, tätig. KMU profitieren bereits von Gemeinschaftsmaßnahmen wie dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative. Private Einrichtungen wirken sowohl bei der Formulierung sektoraler Politikmaßnahmen als auch bei der Überwachung ihrer Umsetzung mit und pflegen enge Kontakte zu ihren Partnern in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene. Dank Darlehensbürgschaften, Zinsvergünstigungen und einem Kreditprogramm für Neugründungen haben sich die Finanzierungsmöglichkeiten der KMU zwar verbessert,

aber weitere Fortschritte sind möglich. Innerhalb des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus wurde eine zentrale Anlaufstelle für internationale Unternehmen geschaffen, die auf der Suche nach einheimischen Partnern sind. In einem eigenen KMU-Kapitel des strategischen Entwicklungsplans für die fünf Jahre von 1999 bis 2003 ist u.a. die Schaffung eines vereinfachten gesetzlichen und institutionellen Rahmens für KMU und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen. Eine geeignete Infrastruktur für die Umsetzung der KMU-Politik wurde in Zypern von 1997 bis 2001 geschaffen.

Die Wirtschaft hat große Fortschritte auf dem Weg von einem protektionistischen Umfeld zu mehr Wettbewerb erzielt. Ungeachtet der relativ niedrigen direkten Staatsquote haben Politik und Gesetzgebung in der Vergangenheit die einheimische Wirtschaft zu schützen versucht. Die Behörden verfolgten in der Industriepolitik zugleich eine protektionistische und interventionistische Linie, die inländische Hersteller gegenüber ausländischen Wettbewerbern begünstigte. Wie schon zuvor wurden auch während des Zeitraums 1997-2001 Schritte zur Liberalisierung des Handels unternommen, und einige Märkte - unter ihnen der Finanzmarkt - nähern sich für nachhaltiges Wachstum günstigeren Rahmenbedingungen. Die Identifizierung von Handelshemmnissen, die Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und die Änderung der Rechtsordnung bleiben jedoch problematische Bereiche. Die Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des Wettbewerbs- und Beihilfenkapitels waren beeindruckend. Inzwischen hat die Regierung auch in der Industriepolitik den EU-Ansatz übernommen und mit der Öffnung von Schlüsselbranchen der Volkswirtschaft wie Luftverkehr, Stromversorgung, Telekommunikation und Post begonnen. Einige Ministerien haben jedoch die Umsetzung der EU-Rechtsordnung verzögert, was die Unternehmen daran hindern könnte, den Binnenmarkt uneingeschränkt zu nutzen.

Zypern verfügt über eine sehr offene Wirtschaft, die sich auf relativ wenige Exportgüter konzentriert. Der Öffnungsgrad (Gesamtausfuhren plus Einfuhren als Prozentsatz des BIP) lag im Zeitraum 1997-2001 um 98,6% des BIP und 2001 bei 99%. Der Außenhandel ist eng mit der EU verflochten, auf die 49% der Aus- und 51% der zyprischen Einfuhren entfallen. Doch geben die Handelsdaten das Ausmaß, in dem Zypern mit der EU verbunden ist, nur ungenügend wieder. Die meisten Touristen kommen aus der Europäischen Union, davon etwa die Hälfte aus dem Vereinigten Königreich. Aufgrund seiner zentralen geografischen Lage unterhält Zypern auch intensive Handelsbeziehungen zu den Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie des Nahen Ostens. Eingeführt werden vor allem Verbrauchs- und Investitionsgüter, wohingegen die Ausfuhren vor allem aus Landwirtschaftsprodukten und wenig hochwertigen Industriegütern wie Textilien bestehen²¹. Die Wirtschaft ist zunehmend von Einnahmen aus dem Tourismus und von Finanzdienstleistungen abhängig geworden, während zahlreiche traditionelle Exporteinnahmequellen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, seit langem rückläufig sind. Die Regierung ist sich dieses Umstands bewusst und bemüht sich darum, alternative Exporteinnahmequellen zu erschließen. Angesichts der bedeutenden komparativen Vorteile, über die Zypern in den Bereichen Tourismus und Finanzdienstleistungen verfügt, haben Initiativen der Regierung zur Diversifizierung der Wirtschaft bisher wenig gefruchtet.

²¹ Diese Angaben beziehen sich auf echte Ausfuhren; die Hälfte der Gesamtausfuhren sind in Wirklichkeit Wiederausfuhren, vor allem Zigaretten und Tabakwaren.

Die schon hohe Arbeitsproduktivität nimmt weiter zu. Die Arbeitsproduktivität stieg von 81% des EU-Durchschnitts im Jahr 1997 auf 89% im Jahr 2001. Diese eindeutige Verbesserung dürfte größtenteils auf den Dienstleistungs- und weniger auf den Verarbeitungssektor zurückzuführen sein. Das zyprische Pfund tendierte gegenüber dem Euro leicht abnehmend; der reale effektive Wechselkurs schwankte in jedem Jahr ein wenig, ging aber im Schnitt nur um 0,4% pro Jahr zurück.

3.4. Allgemeine Bewertung²²

Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bereits im Regelmäßigen Bericht von 1998 erkannte die Kommission die Wirtschaftsreformenanstrengungen der zyprischen Behörden zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt an. Seither haben die zyprischen Behörden ihr Engagement zur Erfüllung der wirtschaftlichen Anforderungen des EU-Beitritts aufrecht erhalten.

Das Funktionieren der Märkte kann weiter verbessert werden, indem die Pläne zur Liberalisierung der Sektoren Telekommunikation, Energie, Luftverkehr und Postdienst eingehalten werden. Die Einhaltung des Programms zur Konsolidierung der Finanzen wird zum Abbau des Leistungsbilanzdefizits beitragen. Ferner muss mehr Sorgfalt auf eine verbesserte Koordinierung der Beaufsichtigung der genossenschaftlichen Finanzinstitutionen und Banken verwendet werden.

²² Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

4. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Zyperns, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Zyperns bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Zyperns seit dem Regelmäßigen Bericht 1998 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Zyperns ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der zyprischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrem Regelmäßigen Bericht für Zypern von 1998 zu folgendem Schluss:

„Zahlreiche der für eine graduelle Übernahme des Acquis erforderlichen Instrumente sind bereits in dem Assoziationsabkommen von 1973 sowie in dem Protokoll von 1987 enthalten. Mit Hilfe dieser Instrumente hat Zypern bedeutende Fortschritte bei der Übernahme des Acquis gemacht, vor allem im Zusammenhang mit der Zollunion. Dennoch müssen nach wie vor erhebliche Anstrengungen im Binnenmarktbereich und vor allem im Offshore- und Finanzsektor unternommen werden.“

Ferner muß in diesem Zusammenhang auch den Bereichen Seeverkehr, Telekommunikation sowie Justiz und Inneres besondere Aufmerksamkeit gelten. In bezug auf die 16 bereits untersuchten Kapitel dürfte Zypern keine größeren Schwierigkeiten bei der Übernahme des Acquis haben.

Auch was die administrative und justitielle Fähigkeit Zyperns angeht, den Acquis anzuwenden, ist nicht mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist jedoch in einigen Bereichen, beispielsweise Binnenmarkt, Seeverkehr, Telekommunikation, Umweltschutz sowie Justiz und Inneres noch zu erhöhen.”

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Während des Berichtszeitraums hat Zypern erhebliche Fortschritte in verschiedenen Bereichen des Besitzstands erzielt und die Angleichung seiner Rechtsvorschriften sowie die Einrichtung und Modernisierung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen ständig vorangetrieben. Der Angleichungsprozess wurde allmählich beschleunigt. Allerdings steht die Annahme zahlreicher Gesetze noch aus.

Während des letzten Jahres konnten in wichtigen Bereichen des Binnenmarkts Fortschritte erzielt werden. So wurde im Bereich des freien Warenverkehrs die Übernahme der EN-Normen vorangetrieben und neue Vorschriften in Bezug auf die sektorbezogenen Richtlinien erlassen. Die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands, insbesondere in Bezug auf die Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts sowie die nachfolgenden Rechtsvorschriften für die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept, bedarf jedoch noch weiterer ernsthafter Anstrengungen. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die bessere Koordinierung der für Marktaufsicht zuständigen Stellen entwickelt werden. Obwohl Zypern einige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen mit dem Besitzstand im Bereich der Freizügigkeit getroffen hat, und zwar insbesondere bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit, besteht bis zum Beitritt noch erheblicher legislativer Handlungsbedarf. Gute Fortschritte sind bei den Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen zu verzeichnen, und insgesamt scheint das Aufsichts-niveau in diesem Bereich zufriedenstellend zu sein. Besondere Bedeutung sollte der Umstrukturierung der Kredit- und Spargenossenschaften beigemessen werden. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs machte Fortschritte und sollte weiter fortgesetzt werden, um ein reibungsloses Funktionieren der Märkte vom Zeitpunkt des Beitritts an zu gewährleisten. Es wurden wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergriffen, z.B. mit der Erweiterung des Anwendungsbereichs der einschlägigen Vorschriften auf Rechtsanwälte und Buchprüfer. Außerdem hat Zypern seine Vorschriften über die Identifizierung von Kontoinhabern und Meldung von Transaktionen im Einklang mit den Empfehlungen zahlreicher internationaler Gremien verschärft. Im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum muss der Harmonisierungsprozess beschleunigt werden. Des Weiteren muss die effiziente Um- und Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen, einschließlich der Anpassung der bestehenden Beihilferegelungen - insbesondere der steuerlichen Sonderregelungen für den Off-shore-Sektor - gewährleistet werden.

Zum Teil sind weitere Fortschritte bei der Landwirtschaft zu verbuchen, auch wenn wichtige Elemente und Mechanismen des Besitzstands noch keine Anwendung finden; dies betrifft insbesondere die gemeinsamen Marktorganisationen und den veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bereich.

Der Ausbau der Verwaltungskapazität für den Bereich Fischerei wurde fortgesetzt. Allerdings besteht angesichts der Unterschiede zwischen der derzeitigen und der geplanten Struktur der Fischereiflotte unter zypriischer Flagge noch weiterer Handlungsbedarf. Wichtige Fortschritte wurden in fast allen Bereichen der Verkehrspolitik erzielt, insbesondere beim Seeverkehr, dessen Sicherheitskontrollen stark verbessert wurden. Die Arbeit der Klassifizierungsgesellschaften sollte genau überwacht werden.

Obwohl die Angleichung der Steuervorschriften an den Besitzstand durch weitere Anstrengungen und Initiativen - z.B. die Fortsetzung der vorgesehenen Steuerreform - weiter vorangetrieben wurde, gibt die schleppende Harmonisierung der indirekten Steuern und der Fortbestand der Sonderregelungen für die direkte Besteuerung von Off-shore-Unternehmen weiterhin Anlass zur Sorge.

Im Bereich der Telekommunikation haben sich die Angleichung der Rechtsvorschriften und die Vorbereitung der entsprechenden Durchführungsvorschriften für die Übernahme wichtiger Elemente des Besitzstands erheblich verzögert.

Im Umweltbereich sind dagegen gute Fortschritte zu verzeichnen. Zypern hat diesbezüglich seine Harmonisierungsbestrebungen fortgesetzt, sowohl durch die Angleichung der Rechtsvorschriften als auch durch den Ausbau der Verwaltungskapazität. Besondere Aufmerksamkeit sollte nun der ordnungsgemäßen Um- und Durchsetzung gewidmet werden.

Im Bereich Justiz und Inneres sind insbesondere bei den Grenzkontrollen, der Migration und der Bekämpfung von Korruption und Betrug Fortschritte erzielt worden. In Bezug auf das Asylrecht wurde zwar die Verwaltungskapazität durch die Einrichtung einer Flüchtlingsbehörde gestärkt, aber es sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylanträgen sollte die Angleichung - vor allem bei den Antragskriterien - und die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für Berufungsverfahren beschleunigt werden.

Auf dem Gebiet des Zolls konnte Zypern deutliche Fortschritte erzielen, so dass nur in wenigen Bereichen weitere Angleichungen erforderlich sind. Dies betrifft vorrangig die vorübergehende Verwendung, die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung und die Kulturgüter.

Das zypriische Finanzkontrollsystem ist zuverlässig und entspricht den Europäischen Standards. Dennoch muss Zypern weitere Maßnahmen zur Stärkung der internen Kontrolle der Einnahmen und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltung der finanziellen Heranführungshilfe und der Strukturfondsmittel ergreifen.

Während des Berichtszeitraums hat Zypern den Ausbau der Verwaltungskapazität weiter vorangetrieben. Es wurden verschiedene Ausbildungsprogramme u.a. in den Bereichen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Sicherheit des Seeverkehrs und Justiz und Inneres organisiert. Außerdem wurde zusätzliches Personal für die Verwaltung in zentralen Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Gesellschaftsrecht, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Angelegenheiten, Fischerei, Verkehr, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Telekommunikation, Umweltschutz sowie Justiz und Inneres zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnte Zypern seine Marktaufsichtssysteme im Bereich des freien Warenverkehrs ausbauen, die Überwachung der Finanzdienstleistungen verbessern, die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen steigern und die Gewerbeaufsicht stärken.

Außerdem wurden neue Verwaltungsstrukturen geschaffen, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die Einrichtung der in der Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen vorgesehenen Schiedsstelle, einer Behörde für die Kontrolle staatlicher Beihilfen, einer neuen Dienststelle für den Marktzugang, die der Abteilung Straßenverkehr untersteht, eines Statistischen Rates, einer Sondergruppe mit Beamten, die neue Regierungsstrukturen unter dem Aspekt der Gleichbehandlung untersuchen und schließlich einer Flüchtlingsbehörde. In anderen Fällen wurden die Befugnisse der bestehenden Vollzugsbehörden erweitert, so z.B. des Wertpapier- und Börsenausschusses, der Sondereinheit für die Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) und des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs. Des Weiteren ist die Einrichtung eines Preiskontrollausschusses für Arzneimittel vorgesehen. Im Zollbereich hat Zypern mit der Einführung einer aktualisierten Version des EDV-Systems begonnen, die den Austausch von elektronischen Daten mit der Gemeinschaft ermöglicht.

Für die Zukunft sollte auch der Ausbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Zertifizierung ins Auge gefasst werden, um den freien Warenverkehr zu fördern. Weitere Anstrengungen sind zur Stärkung der Verwaltungskapazität im Bereich des Schutzes der Rechte an geistigem Eigentum erforderlich, dies gilt insbesondere für die Grenzkontrollen und die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Obwohl in den Bereichen des Kartellrechts und der staatlichen Beihilfen bereits Fortschritte erzielt wurden, müssen Infrastruktur, Personalausstattung und die bisher unzureichende Umsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften nachdrücklich verstärkt werden. Bei den Steuern müssen vor allem neue EDV-Systeme entwickelt werden, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Nach der kürzlichen Ernennung des Leiters der unabhängigen Regulierungsbehörde für den Telekommunikationsbereich dürfte diese Behörde in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen. Im Bereich Justiz und Inneres steht die dringend erforderliche Modernisierung der Grenzkontrollen noch aus. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um die erforderliche Verwaltungskapazität für eine zuverlässige, wirksame und überprüfbare Verwaltung der EU-Mittel zu schaffen.

Insgesamt verfügt Zypern jedoch bereits weitgehend über die für die Umsetzung der verschiedenen Elemente des Besitzstands erforderliche Verwaltungskapazität.

Die in der Beitrittspartnerschaft für die Bereiche freier Kapitalverkehr, Umweltschutz und Finanzkontrolle festgelegten kurzfristigen Prioritäten hat Zypern im vergangenen Jahr erfüllt. In den meisten anderen Bereichen wurden die Prioritäten zumindest teilweise erreicht. Bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft hat Zypern Fortschritte erzielt und einige davon - etwa in den Bereichen Justiz und Inneres, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Binnenmarkt - bereits teilweise erfüllt."

4.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Zyperns, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern im Bereich freier Warenverkehr weitere Fortschritte gemacht, insbesondere bei den Richtlinien des neuen und globalen Konzepts und dem öffentlichen Auftragswesen.

Bei den **horizontalen und prozeduralen Maßnahmen** hat Zypern bestimmte Teile des Rechtsrahmens angenommen und die Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts in die nationalen Rechtsvorschriften eingeführt.

Bedeutende Fortschritte wurden letztes Jahr bei der Annahme der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** erzielt. Das neue Rahmengesetz, das im März 2002 vom Parlament erlassen wurde, ermöglichen die Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurde die Annäherung des zyprischen Rechts an die EG-Rechtsvorschriften in den Bereichen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, Drogenausgangsstoffe, Detergenzien, Druckbehälter (Richtlinien nach dem alten Konzept) und Holz abgeschlossen.

In den Bereichen, die unter die Richtlinien des neuen Konzepts fallen, wurden im Juli 2002 das Funkverkehrsgesetz, die Verordnungen über die grundlegenden Anforderungen an Gasverbrauchseinrichtungen sowie die Verordnungen über die grundlegenden Anforderungen an Spielzeug angenommen. Was die Sektoren angeht, die unter die Richtlinien nach dem alten Konzept fallen, wurde einige grundlegende Fortschritte erzielt.

Im Kraftfahrzeugsektor wurden mit der Annahme der Rahmenrichtlinien über die Bauartgenehmigung für Kraftfahrzeuge einige grundlegende Fortschritte erzielt.

Im Bereich Lebensmittel hat das Parlament im Januar 2002 Verordnungen über Farbstoffe in Lebensmitteln, Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, Lebensmittelhygiene und -kontrolle sowie Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln verabschiedet. Ferner wurden im Mai 2002 Verordnungen über die Kennzeichnung von Zusatzstoffen (einschließlich der Vorschriften über die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln), Verarbeitungshilfsstoffe, Lebensmittel für besondere Ernährung und Lebensmittel, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden, angenommen. Im Juli 2002 wurden Verordnungen über Kakao- und Schokoladenprodukte für den menschlichen Verzehr sowie über Lebensmittelhygiene und die offizielle Lebensmittelkontrolle angenommen. Im September 2002 wurden Verordnungen über Kaffee- und Zichorien-Extrakte, Zucker, Trockenmilch, schnellgefrorene Lebensmittel, mineralische Kohlenwasserstoffe, Lebensmittel für besondere Ernährung, Getreidebeikost und Beikost für Säuglinge genehmigt (*siehe auch Kapitel 7 – Landwirtschaft*).

Im Bereich der Chemikalien wurden im Juni 2002 Rechtsvorschriften über gefährliche Stoffe und Zubereitungen und über Detergenzien angenommen. Ferner wurde im Juli 2002 zur weiteren Angleichung an den Besitzstand eine Rechtsverordnung zu Suchtstoffen und psychotropen Substanzen erlassen.

Im pharmazeutischen Bereich wurde durch die Annahme der Verordnungen über Tierarzneimittel von 2002 eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften erreicht.

Das Gesetz über Gewichte und Maße wurde angenommen und trat im März 2002 gemeinsam mit sieben Verordnungen über Gewichte und Maße in Kraft. Die Verordnungen über Gewichte und Maße für Messgeräte elektrischer Energie und Taxameter wurden im Juli bzw. August 2002 erlassen. Darüber hinaus hat der Gesundheitsminister im November 2001 eine Verfügung erlassen, mit der die Liste der Inhaltsstoffe von Kosmetika in der von der Kommission veröffentlichten Fassung angenommen und die Gebühren für die Anträge auf Zulassung von Kosmetika festgesetzt wurde. Die Gesetze über Rohholz und über Gasflaschen wurden im Mai 2002 angenommen, wobei letzteres im September 2002 erneut geändert wurde.

In den **nicht harmonisierten Bereichen** wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Fortschritte erzielt. Im Berichtszeitraum wurden bestimmte Anforderungen im Zusammenhang mit der obligatorischen Kennzeichnung des Ursprungslandes, die als Verstoß gegen Artikel 28 des EG-Vertrags betrachtet werden könnten, durch das (Änderungs-)Gesetz über Handelsbezeichnungen vom Juli 2002 aufgehoben.

Was das **öffentliche Auftragswesen** angeht, so wurde das Gesetz über Aufträge in den Bereichen Verkehr, Wasser, Energie und Telekommunikation im März 2002 verabschiedet und trat im April 2002 in Kraft. Mit diesem Gesetz werden die Vergabeverfahren der in den vorgenannten Bereichen tätigen Einrichtungen koordiniert.

Was die Verwaltungskapazitäten angeht, so wurde das Gesetz über die Normung, Akkreditierung und technische Notifizierung im Juli 2002 vom Parlament durch einen Ministerialerlass verabschiedet. Danach werden Akkreditierung und technische Information von der zyprischen Organisation für Qualitätsförderung übernommen (d.h. der ehemaligen Organisation für Normung und Qualitätskontrolle, die umbenannt wurde). Die Normung und Zertifizierung wird der neu errichteten Privatorganisation "Zyprisches Unternehmen für die Zertifizierung" übertragen.

Die Datenbank der chemischen Stoffe wurde um die während des Berichtszeitraums gesammelten Daten erweitert. Die Kapazitäten der Arbeitsaufsichtsbehörde wurden durch Ausbildungsmaßnahmen gestärkt. Die Mitglieder des Arzneimittelpreis-kontrollausschusses, dessen Einrichtung in den neuen harmonisierten Rechtsvorschriften vorgesehen ist und der bei Fragen zu Humanarzneimitteln als Berater des Gesundheitsministers fungiert, wurden im Januar 2002 vom Ministerrat ernannt. Der pharmazeutische Dienst des Gesundheitsministeriums erfuhr im Februar 2002 durch die Ernennung von vier Apothekern und einem Techniker eine Verstärkung. Der Rat für Veterinärmedizin, der als Regulierungsbehörde für Tierarzneimittel fungiert, wurde im Juni 2002 eingerichtet. Der Veterinärdienst wurde durch die Einstellung von 10 Tierärzten mit unbefristetem Vertrag und fünf Tierärzten mit befristetem Vertrag gestärkt. Im Januar 2002 ernannte der Ministerrat den Kosmetikarat als die für die Regulierung der Kosmetika zuständige Stelle. Der pharmazeutische Dienst, der durch die Einstellung eines Apothekers und eines Technikers weiter gestärkt wurde, bietet die erforderliche verwaltungstechnische Unterstützung für die effiziente und rechtzeitige Umsetzung der Beschlüsse des Kosmetikrates.

Gesamtbewertung

Was die *horizontalen und prozeduralen Maßnahmen* angeht, so hat Zypern Fortschritte erzielt, dennoch muss es sich noch mit mehreren Schlüsselbereichen wie dem Datenaustausch zwischen den Verwaltungen, Marktüberwachung, Produktsicherheit und

Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen, oder der Beseitigung aller Beschränkungen des freien Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten befassen.

Was die *sektorspezifischen Rechtsvorschriften* anbelangt, so stellt hinsichtlich der Kraftfahrzeuge die Annahme des Rahmengesetzes für die Bauartgenehmigung einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die entsprechende Behörde wird im Laufe des Jahres 2002 eingerichtet.

Was die Lebensmittelsicherheit angeht (*siehe auch Kapitel 7 – Landwirtschaft*), so sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands zu beschleunigen.

Was die Richtlinien nach dem neuen Konzept angeht, so müssen noch Verordnungen erlassen werden. Diese Verordnungen, die Produktgruppen wie elektrische Geräte, Maschinen, Aufzüge, Druckbehälter und Druckgeräte betreffen, liegen dem Parlament zur Annahme vor. Um im Bereich des pharmazeutischen Veterinärsektors eine volle Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht zu erreichen, muss ein weiteres Paket an Verordnungen angenommen werden, in denen die Begrenzung der Rückstände von veterinärmedizinischen Arzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorgesehen sind.

Zypern macht auch weiterhin stetige Fortschritte bei der Annahme des Besitzstands im Bereich der gewerblichen Waren und respektiert im Allgemeinen die Abschnitte des Regierungsprogramms für die Angleichung der Rechtsvorschriften bei der Umsetzung der technischen Vorschriften der EU in zyprische Rechtsvorschriften.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so wurde beschlossen, dass die zyprische Organisation für Qualitätsförderung für die Akkreditierung zuständig ist, wohingegen die Normung und Zertifizierung dem Zyprischen Unternehmen für Zertifizierung übertragen werden. Für die Umsetzung der Rechtsvorschriften über gefährliche Stoffe ist die Arbeitsaufsichtsbehörde des Ministeriums für Beschäftigung und Sozialversicherung zuständig. Die Arbeitsaufsichtsbehörde und die Gesundheitsämter müssen durch die Einstellung zusätzlichen Personals weiter gestärkt werden. Größere Anstrengungen sind erforderlich, um die Lebensmittelhersteller in den Vorschriften über Anforderungen an die Lebensmittelhygiene fortzubilden. Es wird in die entsprechenden Laboratorien und Kontrolldienste investiert.

Während Fortschritte bei der Akkreditierung des staatlichen Zentrallabors erzielt wurden, besteht immer noch Bedarf an zusätzlicher Laborausbildung sowie an einer weiteren Modernisierung der Laboreinrichtungen, um den Anforderungen des Besitzstands vor dem Beitritt zu entsprechen. Bei den Lebensmitteln müssen die Kontrollen weiter verschärft werden.

Zypern betreibt bereits ein mit den entsprechenden Geräten ausgestattetes Schnellwarnsystem, das im Jahr 2002 noch weiter ergänzt werden wird. Für eine uneingeschränkte Nutzung des Systems wären jedoch mehr Personal und eine bessere Koordination der betreffenden Behörden erforderlich, damit die Warnungen zu Lebensmitteln und Futtermitteln vollständig in das System integriert werden können. Was neuartige Lebensmittel angeht, so muss Zypern noch angemessen darauf vorbereitet werden, diese mit dem Beitritt richtig beurteilen zu können; Zypern kümmert sich gegenwärtig um die erforderliche Fortbildung und um die Bereitstellung von

Laborpersonal und Laborausüstung für die Kontrolle von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Was Düngemittel, Pestizide, Humanarzneimittel, Kosmetika, Schuhwaren, Textilwaren und Kristallglas angeht, so waren die Rechtsvorschriften bereits vor dem letzten Regelmäßigen Bericht mit dem Besitzstand im Einklang. Was die Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Schusswaffen und kulturelle Güter angeht, so gilt es noch verschiedene Rechtsvorschriften anzunehmen. Der Erwerb und Besitz von Schusswaffen, Waffen und Munition wird in Zypern vom Schusswaffengesetz geregelt, das noch geändert werden muss. Ferner liegen dem Parlament Rechtsvorschriften über die Rückgabe unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet des Landes entfernter Kulturgüter und über die Ausfuhr von Kulturgütern zur Annahme vor.

Das Screening der zyprischen Rechtsvorschriften läuft, um mit dem Beitritt alle Beschränkungen, die den Artikeln 28 bis 30 des EG-Vertrags entgegenstehen, abzuschaffen. Das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus ist die verantwortliche Behörde für die Durchsetzung der Artikel 28-30 EG-Vertrag und des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, dessen praktische Auswirkungen dringend in Angriff genommen werden sollten.

Im Bereich des *öffentlichen Auftragswesens* hat Zypern zwar noch keine vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand erreicht, dürfte dies jedoch schaffen, vorausgesetzt es gibt bei der Rechtsangleichung keine weiteren Verzögerungen. Ein Gesetzesentwurf ist in Vorbereitung, mit dem die vollständige Angleichung an die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen sowie an die neue Richtlinie über die obligatorische Verwendung von Standardformularen bei der Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen erreicht werden soll. Es ist wichtig, dass die bei den gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften festgestellten Mängel, nämlich wesentlich Lücken und Unvereinbarkeiten in Schlüsselbereichen (Zugeständnisse, nationale Präferenzbehandlung), von den geplanten neuen Rechtsvorschriften beseitigt werden. Ferner sollte Zypern seine Verwaltungskapazitäten weiter stärken, um die tatsächliche Anwendung des Besitzstandes im Bereich öffentliches Auftragswesen zu gewährleisten.

Was die Verordnung über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten angeht, so haben die zyprischen Behörden die Verantwortung für ihre Umsetzung einer Behörde übertragen, und zwar der Abteilung Handelspolitik des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus.

Was die Sicherheitskontrollen von Waren an den Außengrenzen angeht, so müssen die für diesen Bereich zwischen den Zoll- und Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungen noch bewertet werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in dem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Schluss, dass Zypern bei der Umsetzung des Besitzstandes im Bereich freier Warenverkehr gute Fortschritte gemacht hatte, stellte jedoch auch fest, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich waren. Es bestand noch erheblicher Handlungsbedarf, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen gelegt werden sollte.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 wurden wesentliche Fortschritte erzielt, so dass die Rechtsangleichung in einer Reihe sektorspezifischer Bereiche abgeschlossen

werden konnte, dennoch müssen die Verwaltungskapazitäten weiter gestärkt werden. Was die Richtlinien nach dem neuen Konzept angeht, so konnten nach einer anfänglichen Verzögerung bei der Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes mit dem Erlass des neuen Rahmengesetzes, von Verordnungen und dem neuen Gesetz über die Normung, Akkreditierung und technische Notifizierung doch Fortschritte verzeichnet werden. Im Bereich freier Warenverkehr ist Zypern, was die Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes und die Verwaltungskapazitäten angeht, weit vorangeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wurde für die Verlängerung der Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln eine Übergangsregelung gewährt (bis zum 31. Dezember 2005). Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abschließen zu können, sollte Zypern sich auf die Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung konzentrieren. Darüber hinaus bedarf es erneut weiterer Anstrengungen, um bis zum Beitritt die angestrebte vollständige Angleichung an den Besitzstand im Bereich Lebensmittelsicherheit und dessen Umsetzung zu erreichen. Auch die Verbesserung der Verwaltungsinfrastruktur muss in den Bereichen Akkreditierung, Prüfung und Zertifizierung fortgesetzt werden.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres hat Zypern in Bezug auf die Angleichung an den Besitzstand und die Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** wurde im September 2002 das Gesetz über die allgemeine Regelung für die Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise angenommen. Dieses Rahmengesetz zielt darauf ab, die erste Richtlinie über die Allgemeine Regelung umzusetzen und legt im Einklang mit der vorgenannten Richtlinie die Ernennung eines nationalen Koordinators fest. Auch im Hinblick auf die Rechtsvorschriften zur Umsetzung von sektorspezifischen Richtlinien wurden Fortschritte erzielt; so wurden im September 2002 Rechtsvorschriften für den Beruf des Rechtsanwalts, Tierarztes und Apothekers angenommen.

Bei den Rechtsvorschriften in den Bereichen **Bürgerrechte** und **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** sind keine Entwicklungen zu vermelden.

Die Vorarbeit zur Erleichterung der Teilnahme Zyperns am europäischen Stellenvermittlungssystem (EURES) wurde fortgesetzt.

Was die **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** angeht, so hat sich Zypern weiterhin auf die bilateralen Abkommen über die soziale Sicherheit mit den Mitgliedstaaten gestützt, die in der Regel auf denselben Grundsätzen beruhen wie die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften. Hierdurch wird die Verwaltung mit den Verfahren vertraut gemacht. Ein Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungsgesetzes

zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand in Bezug auf das Recht auf freiwillige Versicherung und die Zahlung von Leistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Arbeitsunfällen außerhalb Zyperns wurde im Juli 2002 erlassen. Im Juli 2002 hat das Parlament 65 neue Stellen für die Sozialversicherungsabteilung genehmigt.

Zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten wurden in allen Bereichen verschiedene Studienaufenthalte und Seminare durchgeführt.

Gesamtbewertung

Bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen hat Zypern erhebliche Fortschritte gemacht. Zypern muss jedoch noch verschiedene sektorbezogene Rechtsvorschriften annehmen (zu Architekten, Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Krankenpflegern und Hebammen) sowie ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über ein zweites allgemeines System für die Anerkennung beruflicher Bildung und Ausbildung. Gemäß dem kürzlich angenommenen Rahmengesetz muss ein staatlicher Koordinator, der die Tätigkeiten aller zuständigen Behörden koordiniert und die einheitliche Anwendung der Richtlinie über das allgemeine System fördert, ernannt werden. Die Übereinstimmung mit dem Besitzstand muss noch weiter bewertet werden. Es muss gewährleistet werden, dass mit dem Beitritt alle Rechtsvorschriften Zyperns an die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft angeglichen sind, insbesondere was die Staatsangehörigkeit, das Aufenthaltsrecht und die Sprachenregelung betrifft. Die Rechtsvorschriften müssen kontrolliert werden, um zu gewährleisten, dass sie klar zwischen den Verfahren zur Anerkennung akademischer Abschlüsse und beruflicher Qualifikationen unterscheiden und eine Vereinfachung der Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen vorsehen.

Im Bereich der Bürgerrechte sind die Vorbereitungsarbeiten vorangekommen. Es ist wichtig, dass die geplanten neuen Rechtsvorschriften zum Wahlrecht, insbesondere mit den Wahlen zum Europäischen Parlament, wie geplant angenommen werden. Im Bereich des Hochschulwesens muss die Beseitigung bestimmter bestehender Unterschiede hinsichtlich der Studiengebühren fortgesetzt werden, um die Gleichbehandlung von Zypern und EU-Bürgern zu gewährleisten.

Was die Freizügigkeit der Arbeitnehmer angeht, so muss Zypern seine Anstrengungen zur Angleichung der Rechtsvorschriften verstärken, damit der erforderliche rechtliche und praktische Rahmen mit dem Beitritt zur Verfügung steht. Die Vorbereitungsarbeiten für die Angleichung und Umsetzung der Rechtsvorschriften wurden fortgesetzt, müssen jedoch verstärkt werden. Die geplanten Rechtsvorschriften, die auf eine Angleichung an den Besitzstand bezüglich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Wohnsitzes von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und ihren Familienmitgliedern abzielen, müssen erlassen werden. Das Hauptaugenmerk sollte nunmehr darauf gelegt werden, dass gewährleistet wird, dass die zyprischen Rechtsvorschriften mit dem Beitritt den Grundsatz der Nichtdiskriminierung wahren.

Mit Blick auf die uneingeschränkte Teilnahme am EURES-Netzwerk sollten die Vorbereitungen insbesondere im Fremdsprachenunterricht fortgesetzt werden.

In Bezug auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit müssen weitere Maßnahmen zum Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen ergriffen werden, vor

allem müssen die Personalzahlen wesentlich erhöht und die Ausbildung des Personals verstärkt werden.

Was die Stärkung der Verwaltungskapazitäten angeht, so stellt die genehmigte Einstellung von 65 weiteren Bediensteten einen wichtigen Schritt dar. Ausbildung der Bediensteten in EU-relevanten Fragen ist dringend erforderlich, damit sich die zyprische Verwaltung den neuen Herausforderungen hinsichtlich des Besitzstandes im Bereich gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen, Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung stellen kann.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass weitere Anstrengungen zur Umsetzung des Besitzstandes erforderlich waren, und dass besonderes Augenmerk auf die Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen zu legen war.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Besitzstand im Bereich Freizügigkeit ergriffen. Zypern hat Diskrepanzen bezüglich der Koordinierung von Sozialversicherungssystemen abgeschafft und Rechtsvorschriften zur gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise angenommen. In diesem Bereich ist Zypern mit der Angleichung an den Besitzstand recht gut vorangekommen. Die Verwaltungskapazitäten Zyperns haben ein für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich gutes Niveau erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern sich nunmehr vorrangig auf die Annahme der übrigen Rechtsvorschriften zur gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen (zweite Richtlinie über die Allgemeine Regelung und sektorspezifischer Vorschriften zu Architekten, Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Krankenpflegern und Hebammen), zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer, zum Wohnsitz von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und ihren Familienmitgliedern sowie zum Wahlrecht konzentrieren.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern bei der Übernahme des Besitzstands zwar gute Fortschritte erzielt, dennoch sind weitere Rechtsangleichungen erforderlich.

Auf dem **Gebiet der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit außerhalb des Finanzsektors** hat Zypern vor Kurzem neue Maßnahmen ergriffen, um die Liberalisierung von ausländischen Direktinvestitionen aus den EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben.

Was die **Finanzdienstleistungen** anbetrifft, so wurde im Bankensektor die *Verwaltungskapazität* der Zentralbank gestärkt. Das Personal der Abteilung für

Bankenaufsicht und -regulierung der Zentralbank wurde durch vier neue Beamte und vier Verwaltungsinspektoren aufgestockt. Außerdem genehmigte die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal weitere acht Stellen für das Ministerium für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, das die Genossenschaftsbanken überwacht.

Um die Rechtsangleichung im *Versicherungssektor* voranzutreiben, hat Zypern im April 2002 das neue Gesetz über Versicherungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Fragen verabschiedet, das im Januar 2003 in Kraft tritt. In dieses Gesetz wurden auch die Vorschriften über das Einheitsdokument und den Grundsatz der Kontrolle durch das Herkunftsland aufgenommen, die mit dem Beitritt in Kraft treten.

Auch die *Verwaltungskapazität* der dem Finanzministerium unterstellten Aufsichtsstelle für das Versicherungswesen wurde gestärkt und die Umsetzung der Strategie für die Entwicklung von einschlägigen Informationssystemen eingeleitet.

Im Bereich der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* sind ebenfalls weitere Fortschritte bei der Rechtsangleichung zu verzeichnen. Im Juni 2002 verabschiedete das Parlament ein Änderungsgesetz und Änderungsverordnungen, um die geltenden Börsengesetze und -verordnungen mit den einschlägigen EG-Richtlinien in Einklang zu bringen. Diese Änderungen berechtigen natürliche und juristische Personen aus den Mitgliedstaaten, Börsenmitglieder zu werden, Banken als Börsenhändler tätig zu sein, die Börse mit anderen verantwortlichen Behörden zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen, und ermöglichen die Festlegung der Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Börsenprospekten und der Herkunftslandaufsicht, die mit dem Beitritt in Kraft treten.

Im Juli 2002 wurde ebenfalls ein Gesetz über Wertpapierdienstleistungen angenommen, durch das die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie, die Richtlinie über die Kapitaladäquanz und die Richtlinie über Anlegerentschädigung umgesetzt wurden. In die Rechtsvorschriften übernommen wurden auch die Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von im Herkunftsland erteilten Zulassungen, das Recht auf Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat, als dem, in dem das Unternehmen ansässig ist, das Recht des Herkunftslandes auf Übermittlung von Informationen des Tätigkeitslandes und die Anerkennung des Anlegerentschädigungssystems der Mitgliedstaaten, das ganz oder teilweise das entsprechende System des Tätigkeitslandes ersetzt. Diese Bestimmungen treten mit dem Beitritt in Kraft. Außerdem wurde im Juli 2002 ein Gesetz über die Anforderungen erlassen, die bei öffentlichen Aufforderungen zur Beteiligung an Finanzinstrumenten und ähnlichen Maßnahmen zu erfüllen sind.

Anfang 2002 wurde der Wertpapier- und Börsenausschuss durch eine Änderung des Gesetzes über Insider-Geschäfte ermächtigt, Verordnungen vorzulegen und die "Sperrfrist" neu zu definieren, um so eine dem Missbrauch dienende Lücke zu schließen. Zu demselben Zeitpunkt wurden auch die Börsenvorschriften geändert und die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards auf den Sechsmonatszeitraum für Emittenten und die Weiterleitung bestimmter Informationen innerhalb bestimmter Fristen festgelegt.

Seit Juli 2001 verfügt die zyprische Börse über eine elektronische zentrale Wertpapierverwahrstelle und ein Zentralregister. Seit Januar 2002 werden die Wertpapiere von 39 der insgesamt 150 eingetragenen Unternehmen in diesem

Zentralregister erfasst. Durch dieses Zentralregister kann von der Börse Handel, Clearing und Abrechnung der Wertpapiere dieser Unternehmen online durchgeführt werden.

Im Bereich des **Schutzes und des freien Verkehrs personenbezogener Daten** ratifizierte Zypern im Februar 2002 das Übereinkommen 108 des Europarates. Im März 2001 wurde das Datenschutzgesetz angenommen. Außerdem wurde die Dienststelle eines Datenschutzbeauftragten eingerichtet, der im März 2002 ernannt wurde. Gegenwärtig unterstützen drei hoch qualifizierte Beamte und drei Hilfskräfte den Beauftragten. Für diese Stellen wurden jedoch nur Zeitverträge vergeben (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres*).

Im Bereich der **Dienstleistungen der Informationsgesellschaft** hat Zypern im Juli 2002 das Europäische Übereinkommen über den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen, ratifiziert.

Gesamtbewertung

Die zyprischen Rechtsvorschriften enthalten nach wie vor Beschränkungen, die noch beseitigt werden müssen.

Auch die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grunderwerb (durch Ausländer) steht noch aus. Auch die Rechtsangleichung zur Umsetzung der Richtlinien und Verordnungen über die Niederlassungsfreiheit ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem muss Zypern die Beschränkungen, denen Immobilienmakler, Elektrizität, Presse, Reisebüros und Hochschulen unterliegen, beseitigen.

Das Bankengesetz steht weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Die Aufsichtsregeln der Zentralbank von Zypern, die für die Bankenaufsicht zuständig ist, stützen sich weitgehend auf die Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und die einschlägigen EU-Richtlinien für Kreditinstitute. Das Bankengesetz von 1997 und seine geänderten Fassungen bilden den Rechtsrahmen für die Tätigkeit der Kreditinstitute und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Es wird derzeit erneut überprüft, da es durch bestimmte Änderungen bis Ende 2002 mit den einschlägigen EG-Vorschriften über Banken in Einklang gebracht werden soll. Die neuen Richtlinien über die Anerkennung von Aufrechnungsvereinbarungen und E-Geld-Institute wurden noch nicht umgesetzt. Auch das Einlagensicherungssystem für Bargeldeinlagen in ausländischer Währung muss noch verabschiedet werden.

Was die Genossenschaftsbanken anbetrifft, so ist die Rechtsangleichung zur Übernahme der noch nicht umgesetzten Bestimmungen des Besitzstands noch nicht abgeschlossen.

Die zuständige Abteilung der Zentralbank verfügt jedoch offensichtlich über die erforderliche Verwaltungsinfrastruktur und personelle Ausstattung, um die wirksame Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands im Bereich der Kreditinstitute zu gewährleisten.

Die für die Entwicklung des Genossenschaftswesens zuständige Behörde arbeitet eng mit der Zentralbank zusammen, um die Anwendung vergleichbare Aufsichtsstandards zu gewährleisten. Derzeit werden ebenfalls Maßnahmen zur vollständigen Umstellung aller Genossenschaftsbanken auf EDV und zur Modernisierung der EDV-Systeme getroffen, um der für die Entwicklung des Genossenschaftswesens zuständigen Behörde bessere Möglichkeiten der indirekten Aufsicht zur Verfügung zu stellen.

Für die Aufsicht im *Versicherungssektor* ist die dem Finanzministerium unterstellte Aufsichtsstelle für das Versicherungswesen zuständig, das zusätzliche Mitarbeiter benötigt, um die wirksame Übernahme des Besitzstands gewährleisten zu können. In diesem Bereich steht die Umsetzung der vierten Richtlinie über Kraftfahrzeugversicherung noch aus. Auch die Rechtsvorschriften über Jahresabschlüsse und konsolidierte Abschlüsse, sowie über öffentliche Wertpapieremission müssen noch übernommen werden.

Im Bereich der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* entspricht die zyprische Gesetzgebung weitgehend dem Besitzstand. Die Anforderungen der Richtlinien über Wertpapierdienstleistungen, über Kapitaladäquanz und über Anlegerentschädigung, sowie der Richtlinien über öffentliche Wertpapieremissionen und Organismen für gemeinsame Anlagen wurden jetzt durch ein kürzlich angenommenes neues Gesetz erfüllt. In diesem Bereich sind weitere Anstrengungen erforderlich. Aufgrund des gut entwickelten Marktes für Offshore-Investmentfonds muss vor allem der Umsetzung der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere Priorität eingeräumt werden.

Um eine wirksamere Aufsicht zu gewährleisten, müssen die Befugnisse und Zuständigkeiten des Wertpapier- und Börsenausschusses und der zyprischen Börse genau definiert werden. Eine ordnungsgemäße und effiziente Aufsicht setzt die vollständige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde voraus. Auch der Wertpapier- und Börsenausschuss benötigt zusätzliches Personal. Außerdem sollten den für die Kreditgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften zuständigen Aufsichtsbehörden weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Rechtsvorschriften über den *Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr* entsprechen weitgehend dem Besitzstand und auch die erforderliche Verwaltungskapazität ist bereits vorhanden. Der Datenschutzbeauftragte wird vom Ministerrat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Er kann während dieser Zeit nur aufgrund geistiger oder körperlicher Unfähigkeit oder einer körperlichen Behinderung aus seinem Amt entlassen werden. Der Beauftragte verfügt über ein eigenes Budget und Personal für die Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zypern hat bisher weder die Richtlinie über den elektronischen Handel noch die Richtlinie über Transparenz umgesetzt.

Schlussfolgerung

In dem Regelmäßigen Bericht von 1998 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Zypern seit der Stellungnahme von 1993 bei der Umsetzung des Besitzstands in Teilen des allgemeinen Rahmens sowie im Bereich des Dienstleistungsverkehrs Fortschritte erzielt hat. Jedoch seien weitere Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands erforderlich und besondere Aufmerksamkeit müsse den Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen gelten. Besonders beunruhigend erscheint die Tatsache, dass die Rechtsvorschriften für die Aktivitäten des Offshore-Sektors nicht mit dem Besitzstand übereinstimmen mögen. Insbesondere die finanziellen Offshore-Aktivitäten scheinen nicht mit den geltenden Bankenrechtsvorschriften überein zu stimmen.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern gute Fortschritte erzielt, insbesondere durch das neue Gesetz über Versicherungsgesellschaften und die Änderung des Bankengesetzes von 1999, die Offshore-Banken denselben Regulierungs- und

Aufsichtsstrukturen wie einheimische Banken unterwirft. Im Bereich der *Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit* müssen etwaige Beschränkungen durch die zyprischen Rechtsvorschriften bis zum Beitritt beseitigt werden. Insgesamt ist die Rechtsangleichung jedoch gut vorangekommen. Zypern verfügt auch über die erforderliche Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wurde eine Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2007) für die vollständige Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Kreditgenossenschaften gewährt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen im Bankensektor nun auf die Umsetzung der Richtlinie über vertragliches Netting und bei der Vorbereitung der Übernahme des "Einheitsdokuments" auf die Abschaffung des Kriteriums "eines wirtschaftlichen Bedürfnisses" konzentrieren. Im Bereich der Finanzdienstleistungen sollte die Stärkung der Verwaltungskapazität, insbesondere der Aufsichtsbehörden fortgesetzt werden. Bei den Wertpapieren ist die Rechtsangleichung in verschiedener Hinsicht noch nicht abgeschlossen. Außerdem müssen Rechtsvorschriften für die Bereitstellung von Informationen auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften verabschiedet werden. Die genossenschaftliche Zentralbank muss als für die Anträge auf Mitgliedschaft zuständige Behörde rechtzeitig ihre Arbeit aufnehmen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern in diesem Bereich moderate Fortschritte erzielt. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde fortgesetzt und ist auf dem Wege bis zum Beitritt schrittweise verwirklicht zu werden.

Im Bereich des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** hat Zypern die zulässigen Höchstbeträge bei Kapitaltransfers heraufgesetzt. So wurde für Immobilieninvestitionen im Januar 2002 der Höchstbetrag, den jeder Haushalt in Zypern für den Erwerb eines Zweitwohnsitzes ins Ausland transferieren darf, auf 200 000 CY£ (347 222 €) angehoben. Seit September 2002 kann jede in Zypern ansässige natürliche Person bis zu 50 000 CY£ (86 805 €) jährlich ins Ausland transferieren, um an den Börsen der EU-Mitgliedstaaten notierte Wertpapiere oder Unternehmenseinheiten für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) zu erwerben. Ein Teil dieses Betrags oder aber der Gesamtbetrag kann auch auf ein Konto bei einer ausländischen Bank eingezahlt werden. Im Januar 2002 wurde der Höchstbetrag, den Einwohner Zyperns mit einer von einer inländischen Bank ausgegebenen Kredit- oder Debitkarte im Ausland in bar abheben können, auf 1 000 CY£ (1 736 €) pro Reise angehoben. Ab September 2002 wurde die Höchstgrenze von 50 000 CY£ (86 805 €) für Schenkungen und Zuwendungen gebietsansässiger Eltern an jedes ihrer nicht gebietsansässigen Kinder abgeschafft und gleichzeitig die Höchstgrenze für andere Schenkungen und Zuwendungen Gebietsansässiger an Gebietsfremde auf halbjährlich 2 000 CY£ (3 472 €) angehoben. Seit September 2002 werden Direktinvestitionsprojekte nicht mehr zur Überprüfung ihrer Echtheit an die zyprische Zentralbank weitergeleitet, es sei denn für diese Projekte müssen jährlich mehr als 5 000 000 CY£ (8 680 555 €) transferiert werden.

Was Direktinvestitionen in Zypern durch Gebietsfremde angeht, so hat das Parlament im März die Aufhebung von Beschränkungen bei den Telekommunikations- und Postdiensten angenommen; Teile hiervon werden jedoch erst an einem in einer Verordnung festgelegten Termin in Kraft treten, die vom Ministerrat entworfen wurde und dem Parlament bis spätestens Januar 2003 zur Annahme vorgelegt werden muss.

Bei den Rechtsvorschriften im Bereich der **Zahlungssysteme (grenzübergreifender Überweisungsverkehr)** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche** angeht, so hat der Ministerrat im Dezember 2001 die Zentralbank Zyperns als Aufsichtsbehörde für Personen und Unternehmen, die Finanztransferdienste anbieten, bestimmt. Außerdem wurde ein Leitlinienentwurf für diese Personen/Unternehmen fertiggestellt. Im März 2002 wurde eine neue Leitlinie veröffentlicht, in der festgelegt ist, wer als die wichtigsten begünstigten Anteilseigner zu betrachten sind. Außerdem enthält sie die Verpflichtung für die Banken, die Personen zu ermitteln, die - unabhängig von ihrem Anteil an dem Unternehmen - letztendlich die Kontrolle über die Geschäfte und Vermögenswerte eines Unternehmens haben, und führt ein neues Verfahren zur Ermittlung und Kontrolle von Konten politisch exponierter Personen ein. Was die Verwaltungskapazitäten angeht, so wurde im Januar ein neues Berichtssystem für Zahlungsbilanztransaktionen eingeführt. Zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche (MOKAS) wurden 11 Stellen geschaffen, wobei 2 für Juristen, 8 für Ermittler (Buchprüfer und Finanzanalysten) und eine für Hilfs-/Verwaltungspersonal vorgesehen waren. Mit der Besetzung der Stellen wurde im Juli begonnen (*siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Gesamtbewertung

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde im Einklang mit dem Besitzstand fortgesetzt und muss nun vor dem Beitritt abgeschlossen werden. Um ein reibungsloses Funktionieren der Märkte zum Zeitpunkt des Beitritts zu gewährleisten, müssen die Anstrengungen in diesem Bereich fortgesetzt werden. Was Direktinvestitionen von Gebietsfremden anbelangt, so müssen immer noch sektorspezifische Beschränkungen, in den Sektoren Elektrizität sowie Tourismus und Reisebüros abgeschafft und Rechtsvorschriften zur Änderung des Pressegesetzes angenommen werden. Eine Änderung des Hochschulgesetzes, mit der die bestehende Unterscheidung zwischen zyprischen Bürgern und Bürgern der EU-Mitgliedstaaten bei der Einrichtung von Hochschulen in Zypern abgeschafft werden soll, wird gegenwärtig rechtlich überprüft und muss angenommen werden. Der Ministerrat hat eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Gesetzes über den Erwerb von Immobilien genehmigt und dem Parlament zur Annahme vorgelegt. Durch das Gesetz werden mit dem Beitritt die Immobilieninvestitionen von natürlichen und juristischen Personen der EU-Mitgliedstaaten in Zypern liberalisiert, wobei der Erwerb von Zweitwohnungen, für den eine Übergangsfrist gewährt wurde, die einzige Ausnahme darstellt. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich Zahlungssysteme an den Besitzstand sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Richtlinien über grenzüberschreitende Überweisungen und über die Wirksamkeit von Abrechnungen sowie die Empfehlungen zu elektronischen Zahlungsinstrumenten müssen in Zypern noch vollständig umgesetzt werden. Im Bereich der Verwaltungskapazitäten muss Zypern noch ein außergerichtliches Beschwerdeverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen

Banken und ihren Kunden einrichten. Die für die Zahlungs-, Wertpapierabrechnungssysteme erforderliche Infrastruktur ist nun vorhanden.

Was die Geldwäsche angeht, so hat Zypern alle erforderlichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich umgesetzt und die entsprechenden Verwaltungskapazitäten aufgebaut. Allerdings werden noch weitere Fortschritte erwartet, damit die Stärkung der Verwaltungsstrukturen der Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche (MOKAS) abgeschlossen werden kann: Fortführung der im Juli begonnenen Besetzung der genehmigten zusätzlichen Stellen, Vereinfachung der Verfahren, bessere Schulungsmaßnahmen und engere Zusammenarbeit zwischen MOKAS, Polizei und Staatsanwaltschaft. Gemäß dem Ratifizierungsgesetz zum Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus gelten die in dem Übereinkommen beschriebenen Vergehen als "Vortaten", so dass die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche von 1996 in seiner geänderten Fassung direkt anzuwenden sind (beispielsweise Sperrung von Vermögenswerten, Einziehung von Erträgen usw.). Darüber hinaus werden in einem spezifischen Abschnitt dieses Gesetzes die Ermittlungen bei solchen Vergehen der Sondereinheit MOKAS übertragen, innerhalb derer eine Sonderabteilung eingerichtet wird, die sich mit den Informationen über die Finanzierung des Terrorismus befasst.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in dem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Schluss, dass Zypern seit der Stellungnahme von 1993 bei der Umsetzung des Besitzstandes in Teilen des allgemeinen Rahmens sowie beim freien Kapitalverkehr Fortschritte gemacht hatte, stellte jedoch auch fest, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich waren. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen gelten. Die Regelung der Kapitalmärkte bedurfte noch erheblichen Weges zur Annäherung an den Besitzstand. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen gelten.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern sowohl bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand als auch beim Ausbau der entsprechenden Verwaltungsstrukturen kontinuierlich Fortschritte gemacht. Im Bereich freier Kapitalverkehr ist Zypern, was die Angleichung der Rechtsvorschriften und die Verwaltungskapazitäten angeht, weit vorangeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wird bezüglich des Erwerbs von Zweitwohnungen ein Übergangszeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem Datum des Beitritts, gewährt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen nun auf die endgültige Angleichung der Rechtsvorschriften und die Abschaffung aller verbleibenden Beschränkungen konzentrieren, sowie auf die Vollendung der zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erforderlichen Verwaltungsstrukturen und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Besondere Aufmerksamkeit muss den Einrichtungen gelten, die an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligt sind, ferner muss Zypern die Einstellung weiterer Bediensteter für MOKAS abschließen und seine Bemühungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Offshore-Sektor fortsetzen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern weitere Fortschritte in Bezug auf das Gesellschafts- und das Rechnungslegungsrecht sowie den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum verzeichnen können.

Was das **Gesellschaftsrecht** an sich angeht, so verstärkten im Juni 2002 vier Angestellte und Hilfskräfte die Abteilung Unternehmensregister und Konkursverwaltung, um die Umstellung des Unternehmensregisters auf EDV voranzutreiben.

Was die **Rechnungslegung** angeht, so hat der Ministerrat im Februar 2002 das Institut vereidigter Rechnungsprüfer als die für diesen Berufsstand zuständige Regelungsbehörde anerkannt, die für die Zulassung der gesetzlichen Abschlussprüfer verantwortlich ist.

Auf dem Gebiet des **Schutzes von Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum** hat das Parlament im Juli 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung des zyprischen Urheberrechts erlassen. Die Rechtsvorschriften spielen beim Angleichungsprozess eine entscheidende Rolle, da sie zur Umsetzung der Richtlinien über den Schutz von Software, das Vermietrecht und Verleihrecht und über die Begriffe Schutz und Datenbankschutz, einschließlich des "*sui generis*"-Rechts, erlassen wurden.

Die Änderung des zyprischen Patentgesetzes zur Angleichung an die Richtlinie über den Schutz von biotechnologischen Erfindungen und von Mustern trat im Juli 2002 in Kraft

Das Gesetz über den rechtlichen Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen und das Gesetz über den rechtlichen Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen wurden im Januar 2002 erlassen und traten im Februar 2002 in Kraft. Ferner wurde im April 2002 mit dem Gesetz über die Kontrolle des Verkehrs von Rechte an geistigem Eigentum verletzenden Waren eine neue Rechtsvorschrift über nachgeahmte Waren und unerlaubt hergestellte Vervielfältigungsstücke erlassen. Was die Stärkung der Kapazitäten für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie angeht, so wurden im Einklang mit dem vorgenannten Gesetz an den Grenzübergängen Kontrollen (für Ausfuhren und Einfuhren) eingeführt. Die Zahl der Mitarbeiter wurde in diesem Bereich erhöht und es wurden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, um den durch das neue Gesetz entstandenen neuen Aufgaben gerecht werden zu können.

Zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum erfolgte im Jahr 2001 an den Grenzen in 22 Fällen die Beschlagnahme nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke im Gesamtwert von 12 487 CY£ (21 687 €).

Der WIPO-Urheberrechtsvertrag wurde im Juli 2002 ratifiziert. Die Ratifizierung stärkt den Rechtsrahmen für den Schutz von Werken in digitaler Form.

Die Vorbereitungen für eine reibungslose Umsetzung der Verordnung, die das **Brüsseler Übereinkommen** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das **Römische Übereinkommen** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersetzt, wurden fortgesetzt.

Gesamtbewertung

Zypern muss dringend bestimmte Rechtsvorschriften ändern, um den Anforderungen der Zweiten (Koordinierung der Schutzbestimmungen), Dritten (Fusionen), Vierten (Jahresabschlüsse), Sechsten (Spaltungen von Aktiengesellschaften) und Elften (Offenlegungsbestimmungen) Richtlinie zu entsprechen. Bei den zyprischen Rechtsvorschriften im Bereich der Rechnungsführung wurde weitgehende Übereinstimmung mit dem Besitzstand erzielt. Gemäß dem Änderungsgesetz zum zyprischen Gesellschaftsrecht, in dem die Selbstregulierung des Berufsstands vorgesehen ist, sind nur Mitglieder dieser zertifizierten öffentlichen Einrichtung für Rechnungslegung berechtigt, Rechnungsprüfungen der Jahresabschlüsse oder konsolidierten Abschlüsse von Unternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus deckt diese Regelung verschiedene Aspekte dieses Berufsstands ab und umfasst beispielsweise die Disziplinaraufsicht, die Durchführung von Prüfungen zur Bewertung der beruflichen Kompetenz sowie die Festlegung von Normen für die erforderliche Berufserfahrung und das Berufsethos.

Die für die effektive Anwendung der Ersten Richtlinie erforderliche Umstellung des Unternehmensregisters auf EDV ist weit vorangeschritten und dürfte bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Die Umstellung der Abteilung Unternehmensregister und Konkursverwaltung auf EDV muss abgeschlossen werden, damit der Betrieb ordnungsgemäß aufgenommen werden kann, außerdem müssen die angeforderten zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt und geschult werden.

Zur Angleichung an die Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Richtlinie über das Wiederverkaufsrecht bedarf es im Bereich des *Schutzes der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum* noch weiterer wichtiger gesetzgeberischer Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Aspekte des Urheberrechtes und verwandter Schutzrechte. Nach dem Beitritt werden noch einige Vorschriften des Markenrechts angepasst werden müssen.

Zypern ist in hohem Maße von Produkt- und Markenpiraterie betroffen, insbesondere bei Videos und CD. Im Jahr 2001 wurde der Anteil der raubkopierten Musikprodukte (von der Industrie) auf 47 % geschätzt. Daher ist es für Zypern außerordentlich wichtig, die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie zu intensivieren. Darüber hinaus muss die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen, für die Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum zuständigen Einrichtungen/Verwaltungen verbessert werden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Kapazitäten für die Rechtsdurchsetzung in Bezug auf die Grenzkontrollen und die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie zu verstärken. Eine wesentliche Aufgabe besteht nach wie vor darin, dass in allen Dienststellen, die an der Um- und Durchsetzung der Schutzrechte beteiligt sind, gezielte Schulungsmaßnahmen sowohl für die auf diesen Bereich spezialisierten Beamten, als auch für die Vollzugsbeamten - einschließlich Richter und Staatsanwälte - durchgeführt werden.

Bezüglich der Verordnung, die das Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und das Römische Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersetzt, steht die Regierung auch weiterhin in engem Kontakt mit den Justizbehörden, um die für Anträge und Beschwerden zuständigen Gerichte zu benennen (siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres).

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 kam die Kommission zu dem Schluss, dass, obgleich das zyprische Gesellschaftsrecht von 1951 zur Angleichung an den Besitzstand mehrmals geändert worden war, in zahlreichen Aspekten dennoch weiterer Harmonisierungsbedarf bestand. In den letzten Jahren waren insbesondere im Bereich der Rechte an gewerblichem Eigentum bedeutende Fortschritte erzielt worden.

Seit 1998 hat Zypern bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich kontinuierlich Fortschritte erzielt. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum geht gleichmäßig voran. Die Angleichung des Gesellschaftsrechts Zyperns als solchem ist weit vorangeschritten, obwohl noch immer einige Diskrepanzen bestehen. Die Verwaltungskapazitäten Zyperns haben ein für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich angemessenes Niveau erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern hat dem Vorschlag der EU bezüglich der gewerblichen Eigentumsrechte für pharmazeutische Produkte und Gemeinschaftsmarken zugestimmt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Bemühungen nun wie vorstehend beschrieben auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand konzentrieren. Insbesondere bedarf es zur Angleichung an die Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Richtlinie über das Wiederverkaufsrecht weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen. Auch die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte und die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie müssen in Zukunft weiterhin vorrangig behandelt werden. In diesem Zusammenhang sollten die für die Durchsetzung zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden, wie Zollstellen, Polizei und Gerichte, gestärkt und die Koordinierung ihrer Tätigkeiten verbessert werden.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Bericht hat Zypern in diesem Bereich weiter Fortschritte erzielt.

Was die Durchführungsvorschriften auf dem Gebiet des **Kartellrechts** angeht, so hat Zypern die meisten erforderlichen Rechtsvorschriften, die den Gruppenfreistellungen der Gemeinschaft entsprechen, einschließlich der neuen Politik der Gemeinschaft zu horizontalen und vertikalen Beschränkungen, eingeführt. Ferner wurde ein Programm zur Gewährung von Rechtsvorteilen angenommen.

Im April 2002 legte Zypern der Kommission einen "Aktionsplan zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs" vor.

Der Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs hat im Laufe des letzten Jahres seine Rechtsdurchsetzung weiter ausgebaut. Im Jahr 2001 hat der Ausschuss 25 Kartellfälle entschieden, wobei in zwei Fällen eine bedingte Zustimmung erteilt wurde. Vor kurzem

hat er ein proaktives Konzept einschließlich Ermittlungen auf eigene Initiative gestartet. Ferner hat er sich um eine Sanktionspolitik mit einer stärker abschreckenden Wirkung bemüht, die auch die Verhängung von substanziellen Geldbußen umfasst.

Was die **staatlichen Beihilfen** angeht, so hat Zypern Durchführungsvorschriften über den Verkauf von Land und Immobilien und staatliche Regionalförderung angenommen. Ein Rundschreiben mit der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen mit den Maßnahmen zur direkten Unternehmensbesteuerung wurde an die entsprechenden Behörden gerichtet. Ab Januar 2003 werden alle Steuervergünstigungen der staatlichen Beihilfenkontrolle unterliegen. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission wurde im April 2002 eine Fördergebietskarte beschlossen, die mit dem Besitzstand in Einklang steht.

Der Bericht über staatliche Beihilfen für 2000 wurde im Januar 2002 fertiggestellt; er lehnt sich in der Methodik und der Form der Darstellung an den "Bericht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union" an.

Die nationale Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen ist das Amt des Kommissars für staatliche Beihilfen. Geleitet wird es von einem unabhängigen Beamten, dem Kommissar für staatliche Beihilfen, der im Mai 2001 ernannt wurde. Im Bereich der staatlichen Beihilfen lässt sich die Durchsetzung der Rechtsvorschriften erkennen: Im Berichtszeitraum hatte der Kommissar für staatliche Beihilfen bis September 2002 insgesamt 122 Entscheidungen getroffen.

Gesamtbewertung

Was die Kartell-Verordnungen angeht, so fällt die Bewertung im Allgemeinen recht positiv aus, auch wenn noch einige weitere Anstrengungen erforderlich sind. Die Rechtsangleichung ist gut fortgeschritten.

Bei dem Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs handelt es sich um eine vollkommen unabhängige Behörde. Er verfügt über weitreichende Befugnisse zur Durchsetzung der Wettbewerbsregeln. Ihm gehören neun Beamte an, die von fünf weiteren Mitarbeitern unterstützt werden. Weitere Schulungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs sind erforderlich und wurden bereits eingeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs auch in Zukunft seine Ressourcen aktiv weiterentwickeln wird, insbesondere im Hinblick auf die geplante Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung des gemeinschaftlichen Kartellrechts. Die jüngsten Entwicklungen bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Kartellrechts durch den Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs ist zufriedenstellend. Zypern sollte jedoch noch weitere Fortschritte machen. Im Kartellrecht besteht die größte Herausforderung darin, die tatsächliche Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Ferner wird eine Sanktionspolitik mit einer stärker abschreckenden Wirkung benötigt. Außerdem sollten die besonders schwerwiegenden Fälle von Wettbewerbsverzerrung prioritär behandelt werden, so auch die tatsächliche Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften in Sektoren, in denen das Fortbestehen von gesetzlichen Monopolen und Verwaltungserlassen zur Regelung des Handels mit bestimmten Waren die normale Anwendung von Wettbewerbsregeln verhindert. Eine verstärkte Sensibilisierung für die Vorschriften ist wichtig, nicht zuletzt in der Privatwirtschaft und im Justizwesen.

Die Beurteilung des Bereichs staatliche Beihilfen fällt im Allgemeinen positiv aus. Das Gesetz über die Kontrolle staatlicher Beihilfen aus dem Jahr 2001 enthält die wichtigsten Grundsätze der Kontrolle für staatliche Beihilfen. Was die Durchführungsvorschriften angeht, so wurde der Besitzstand im Wesentlichen umgesetzt. Das Amt des Kommissars für staatliche Beihilfen funktioniert reibungslos. Gegenwärtig sind dort sieben Mitarbeiter beschäftigt. In 33 Fällen hat der Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs Verbotsentscheidungen erlassen, in 49 Fällen bedingte Zustimmungen und in 21 Fällen Zustimmungen erteilt, wohingegen er in 19 Fällen entschied, dass es sich um keine staatliche Beihilfe handelte. Zypern sollte auch weiterhin die tatsächliche Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften gewährleisten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die kartellrechtlichen Aspekte im Bereich Wettbewerb die Lage in Zypern insgesamt ermutigend sei. Bei der Durchsetzung waren jedoch Anstrengungen erforderlich. Die Fusionskontrolle müsse noch eingeführt werden. Rechtsvorschriften, die Artikel 90 EG-Vertrag entsprechen, müssten rasch verabschiedet werden. Zum Zwecke einer wirksamen Durchsetzung des Wettbewerbsrechts müsse das Amt für den Wettbewerbsschutz weiter ausgebaut werden. Hierzu seien weitere zielgerichtete Ausbildungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die Monopulsektoren müssten reformiert werden. Im Bereich staatliche Beihilfen sollte der Annahme eines Rechtsrahmens besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Seit 1998 hat Zypern bei der Annahme des Kartellrechts kontinuierliche Fortschritte erzielt, außerdem hat es die Verwaltungskapazitäten des Ausschusses zum Schutz des Wettbewerbs gestärkt. Die Durchsetzung des Kartellrechts ist verbessert worden. Ferner wurden bei der Annahme der Rechtsvorschriften über die staatlichen Beihilfen kontinuierlich Fortschritte erzielt. Die Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen wurde eingerichtet und funktioniert gut. Insgesamt hat Zypern bei der Angleichung der Rechtsvorschriften, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zufriedenstellende Fortschritte gemacht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wurde eine Übergangsregelung gewährt, derzufolge internationale Offshore-Gesellschaften, die am 31. Dezember 2001 geschäftlich aktiv waren, noch bis zum 31. Dezember 2005 zu einem niedrigeren Satz besteuert werden, als dem üblichen Körperschaftssteuersatz. Zypern erfüllt im Allgemeinen die sich aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich ergebenden Verpflichtungen und Anforderungen hinsichtlich einer ausreichenden Rechtsangleichung, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte sich Zypern nun vorrangig darauf konzentrieren, dass die Rechtsangleichung auch mit der Weiterentwicklung des Besitzstands in diesem Bereich fortgeführt wird und sollte, vor allen Dingen, auch weiterhin die ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung sowohl der kartellrechtlichen als auch der beihilferechtlichen Vorschriften verfolgen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Zypern im Bereich Landwirtschaft sowohl bei den Rechtsvorschriften als auch in Bezug auf die Stärkung der Verwaltungskapazität stetig Fortschritte gemacht.

Im Jahr 2001 belief sich der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung auf 3,9% gegenüber 3,7% im Jahr 2000²³. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen und macht jetzt nur noch 4,9% der Gesamtbeschäftigung aus²⁴.

2001 zeigte der Agrarhandel²⁵ zwischen Zypern und der Gemeinschaft insgesamt ein gemischtes Bild. Die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Zypern in die Gemeinschaft nahmen um 6% auf 107 Mio. € zu, während die Ausfuhren der Gemeinschaft nach Zypern im Jahr 2001 um 19% auf 266 Mio. € zurückgingen. Der Handelsbilanzüberschuss der Gemeinschaft belief sich auf 159 Mio. € gegenüber 229 Mio. € im Jahr 2000. Den größten Teil der Gemeinschaftseinfuhren machten Obst, Nüsse und Gemüse aus. Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse der Gemeinschaft waren Tabak, Getränke, Spirituosen und Essig, verschiedene Lebensmittelzubereitungen, Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke sowie Milch und Milcherzeugnisse.

Horizontale Fragen

Bei den Maßnahmen, die den *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* betreffen, hat Zypern seit dem Vorjahresbericht einige Fortschritte erzielt. Im März 2002 wurde der Minister für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt vom Ministerrat als für die Zulassung der Zahlstelle von Zypern zuständig ernannt. Ein interministerieller Ausschuss genehmigte die Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums, wie die Funktionen der Zahlstelle in die Ministeriumsstruktur integriert werden sollen. Im April 2002 wurde ein detaillierter Zeitplan vorgelegt, nach dem die Zahlstelle bis zum Zeitpunkt des Beitritts funktionsfähig sein soll. Danach sollen bis spätestens Juni 2003 die Rechtsvorschriften zur Errichtung der Zahlstelle zusammen mit einem Masterplan für die erforderliche Umstrukturierung und Verstärkung des Landwirtschaftsministeriums und für die Zulassung der Zahlstelle erlassen werden. Die Gesetzesentwürfe für die Errichtung der Zahlstelle liegen jedoch noch nicht vollständig vor. Unterdessen wurde ein Sachverständiger für Zahlstellen rekrutiert, der den vorläufigen Masterplan überprüfen und Empfehlungen zur vorgeschlagenen Struktur abgeben soll. Die Einstellung der ersten 30 Bediensteten war Mitte Juli 2002 abgeschlossen. Ein im April 2002 verabschiedeter

²³ Sofern nicht anders angegeben, ist EUROSTAT die Quelle aller agrarstatistischen Angaben.

²⁴ Den Daten für die Jahre 1999-2001 liegen die gemeinschaftsweit weitgehend harmonisierten Daten der Arbeitskräfteerhebungen zugrunde, die im zweiten Quartal (April-Juni) eines jeden Jahres durchgeführt werden. Als in der Landwirtschaft erwerbstätig gilt nach diesen Definitionen jede Person, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

²⁵ Quelle der Handelszahlen: Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß der WTO, Zahlen aus EUROSTAT COMTEXT (siehe EU 12/15: Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI/G.2, Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistiken und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

Ergänzungshaushalt sieht Mittel für 20 weitere Fachkräfte und 30 technische Bedienstete vor, die bis Ende 2002 eingestellt werden sollen.

Bei der effektiven Durchführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IVKS) hat es wenig Fortschritte gegeben. Es wurde eine Arbeitskommission eingesetzt, die die Geschäftsvorgänge, die für das IVKS eine Rolle spielen, identifizieren und analysieren soll. Anfang 2002 wurde ein Beratungsunternehmen beauftragt, die Verfahren und Geschäftsvorgänge, die die IVKS-Software unterstützen wird, sowie die technischen Spezifikationen für die Softwaresysteme, die für die Einrichtung der erforderlichen Datenbanken und für die Durchführung der erforderlichen Datenkontrollen benötigt werden, zu überprüfen. Im Haushaltsplan für 2003 sind Mittel für den Erwerb der Computerhardware und -software sowie für die Schulung des Personals im Bereich der geografischen Informationssysteme (GIS) vorgesehen.

Zypern hält sein Kataster für zuverlässig und aktuell und somit für geeignet, als Grundlage für die Errichtung seines Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS - Land Parcel Identification System) zu dienen. Jede Katasterfläche ist bereits mit einer einheitlichen Kennnummer versehen. 2002 und 2003 sollen im Rahmen der nationalen Regelungen für Getreide systematische Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, um die Genauigkeit des Katasters und insbesondere der eingetragenen Flächen zu überprüfen.

Zypern hat beschlossen, Satellitenbilder einzusetzen, um ein geografisches Informationssystem (GIS) zu schaffen und so die Anforderungen des Besitzstandes zu erfüllen. Es hat aber noch nicht über das anzuwendende Verfahren entschieden (physischer Block, Bewirtschafterblock oder Parzelle).

In Bezug auf die *Handelsmechanismen* laufen die Vorbereitungen weiter.

Im Bereich *Qualitätspolitik* hat das Abgeordnetenhaus im Mai 2002 die Verordnung über Qualitätsnormen für die Ausfuhr von Walnüssen in der Schale verabschiedet. Das Gesetz über die Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen wurden im September 2002 erlassen. Darüber hinaus wurde ein neues Gesetz über Erzeugergemeinschaften verabschiedet.

Im Bereich des *ökologischen Landbaus* wurden das nationale Gesetz über den ökologischen Landbau und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie traten im Dezember 2001 in Kraft.

In Bezug auf das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gemeinsame Marktorganisationen

Seit dem Vorjahresbericht hat Zypern in Bezug auf den rechtlichen Rahmen und die Verwaltungsstrukturen für die Errichtung von gemeinsamen Marktorganisationen weitere Fortschritte gemacht.

Im Bereich *Ackerkulturen* bewertete das Direktorium der Zyprischen Getreidekommission (CGC) die Ergebnisse einer Studie über die potenziellen alternativen Rollen der CGC nach der Abschaffung ihres Monopols, die bis Januar 2003 abgeschlossen sein soll. Es wurde eine auf den Empfehlungen der ersten Studie basierende Folgestudie abgeschlossen, und die CGC beschloss ihre Umwandlung in zwei

gesonderte Unternehmen, von denen eines weiter im Getreidehandel auf einem offenen Markt und unter freien Wettbewerbsbedingungen tätig sein wird, während das andere Lagerdienste bereitstellen wird, die dem Handelsunternehmen wie auch dem Privatsektor gleichermaßen zugänglich sein werden. Zypern hat die den Getreideerzeugern gezahlten Garantiepreise gesenkt und eine flächenbezogene Zahlung für Getreide, Futterpflanzen und Körnerleguminosen entsprechend den Gemeinschaftsregelungen eingeführt. Es wurde beschlossen, die Interventionsfunktion dem Unternehmen, das die Lagerdienste bereitstellt, zu übertragen. Für die Verwaltung der Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen wird das Handelsministerium zuständig sein.

Im Bereich *Sonderkulturen* arbeitet Zypern an der Erstellung seiner Olivenölkartei. Bis Ende 2001 waren alle Anträge eingegangen (Angabe der Baumzahl je Katasterfläche). Außerdem hat Zypern Bestimmungen zur Harmonisierung seiner Rechtsvorschriften für Wein, Spirituosen, Schaumwein, Likörwein und aromatisierten Wein erlassen. Diese Bestimmungen müssen bis zum Beitritt durchgesetzt sein.

Im Sektor *Obst und Gemüse* hat Zypern erklärt, es werde die Erzeugergemeinschaften anerkennen und die monopolistischen Elemente der zyprischen Vermarktungsstelle für Kartoffeln sowie der zyprischen Vermarktungsstelle für Karotten und rote Rüben abschaffen. Im Juli 2002 wurden die Rechtsvorschriften für die Qualitätskontrolle erlassen.

Im Bereich *tierische Erzeugnisse* beschloss der Ministerrat im Februar 2002 in Bezug auf die Milchwirtschaft, die Monopolbefugnisse der zyprischen Organisation für Milchwirtschaft (CMIO) abzuschaffen. Die Human- und sonstigen Ressourcen der CMIO sollen für die Schaffung der Stellen eingesetzt werden, die für die Anwendung des Besitzstandes im Milchsektor zuständig sein werden (Zahlstelle). Die Option, die CMIO als halbstaatliche Organisation weiterzuführen, der bestimmte Funktionen der Zahlstelle übertragen werden, wird noch geprüft. Für *Rind- und Kalbfleisch* wurden im April 2002 ein neues Rahmengesetz (Gesetz über die Schlachtkörperklassifizierung bei Rindern, Schweinen und Schafen sowie über die Preisberichterstattung) und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen erlassen, die ein obligatorisches Schlachtkörperklassifizierungssystem einführen und bestimmte Aspekte der Preisermittlung und Preisberichterstattung für Rindfleisch regeln. Unter dem genannten Rahmengesetz wurden im April 2002 Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die ein obligatorisches Schlachtkörperklassifizierungssystem einführen und die Standardqualität von frischem und gekühltem Schaf- und Schweinefleisch entsprechend den Gemeinschaftsbestimmungen festlegen. Im Oktober 2001 traten harmonisierte Rechtsvorschriften für die Erzeugung, Einstufung, Etikettierung von Geflügelfleisch sowie die entsprechenden Vermarktungsnormen in Kraft. Im April 2002 wurde eine Novellierung sowohl des Rahmengesetzes als auch der Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Zypern hat im Rahmen der Vorbereitungen für die von der Gemeinschaft finanzierten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums seinen Kodex der guten landwirtschaftlichen Praxis erstellt. Das Landwirtschaftsministerium arbeitet derzeit gemeinsam mit den anderen zuständigen Ministerien den Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum aus.

Im Bereich **ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft** muss der Kodex der guten landwirtschaftlichen Praxis in Kraft treten, die Kapazitäten für die Programmplanung

und Durchführung müssen weiter aufgebaut werden, und bei der Vorbereitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum sind weitere Fortschritte erforderlich. Im Februar 2002 wurde das nationale Forstprogramm für den Zeitraum 2000-2009 genehmigt, das auf den Schutz, die Bewirtschaftung und die nachhaltige Entwicklung der Wälder des Landes abzielt. Das Programm steht mit dem Besitzstand offenbar in Einklang. Die Daten der 15 Niveau I-Beobachtungsflächen für das Jahr 2001 wurden der Kommission zugänglich gemacht.

Veterinärangelegenheiten und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Seit dem Vorjahresbericht hat es bei der Umsetzung und Anwendung des Besitzstandes im **Veterinärbereich** Fortschritte gegeben.

Der Bereich Veterinärwesen und Volksgesundheit wird jetzt durch zwei Rahmengesetze abgedeckt: das Gesetz über Lebensmittelhygiene und den Verkehr mit Lebensmitteln tierischen Ursprung (2002) und das Gesetz über Lebensmittelkontrolle und -verkauf (2001). Ende 2001 beschloss die zyprische Regierung, dass die Lebensmittelbetriebe zur Angleichung an den Besitzstand Verbesserungen vornehmen oder aber den Betrieb einstellen müssen. Der nationale Verbesserungsplan wird im Herbst 2002 sowie im März und September 2003 bewertet werden.

Zum 1. September 2002 wurde das Tierseuchengesetz durch das Tiergesundheitsgesetz ersetzt.

Die Errichtung der Grenzkontrollstelle am Flughafen von Larnaka wurde abgeschlossen, und die Kontrollstelle ist nun in Betrieb.

Zypern beteiligt sich jetzt am informatisierten Netz zum Verbund der Veterinärbehörden (ANIMO). Das System wird auf freiwilliger Basis versuchsweise eingesetzt. Die Veterinärdienste sind seit Januar 2002 an das Tierseuchenmeldesystem (ADNS) angeschlossen.

Es wurden Krisenpläne für die Newcastle-Krankheit, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit, BSE und Scrapie erstellt und dem FVO sowie dem TAIEX im Mai 2002 zur Bewertung vorgelegt.

Im Sommer 2002 wurde mit der Beantragung und Ausstellung von Rinderpässen sowie mit der individuellen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen begonnen.

Bei der Einrichtung der Datenbank für Schweine hat es Fortschritte gegeben.

Das Landwirtschaftsministerium hat jetzt zwei weitere Futtermittelkontrolleure eingestellt. Im Tierzuchtbereich wurden im Januar 2002 das Tiervedelungsgesetz sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen in Kraft gesetzt. Außerdem wurden Ministerialverordnungen vorbereitet, genehmigt und durchgesetzt. Das Personal der Abteilung Veterinärdienste im Ministerium für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt, das für Veterinärfragen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz zuständig ist, wurde aufgestockt, indem im Juni 2002 zehn zusätzliche Veterinäre auf permanenter Basis eingestellt wurden. Darüber hinaus wurden im April 2002 fünf Veterinäre und 20 Veterinärinspektoren befristet eingestellt. Was die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter anbelangt, so wurden im März 2002 elf von 18 Labors zugelassen.

Im **Pflanzenschutzbereich** hat es gute Fortschritte gegeben. So wurden im April bzw. September 2002 zahlreiche Rechtsvorschriften erlassen wie z.B. das Gesetz über pflanzliches Vermehrungsmaterial und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie das Saatgutgesetz und fünf Saatgutverordnungen. Die Zulassungsstelle für Schädlingsbekämpfungsmittel hat beschlossen, künftig nur noch Stoffe zuzulassen, die in mindestens einem Mitgliedstaat zugelassen sind. Zwei in Zypern derzeit zugelassene Wirkstoffe sind in den Mitgliedstaaten nicht zugelassen, und ihre Verwendung wird mit dem Beitritt verboten werden.

Was die **Lebensmittelsicherheit** anbelangt (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*), so hat bei den für die Lebensmittelkontrollen zuständigen Stellen eine gewisse Rationalisierung stattgefunden, indem die Lebensmittel- und Veterinärbehörde im November 2001 vom Aufsichtsamt für Gesundheitsschutz die Kontrolle der Herstellung von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs sowie des Großhandels übernommen hat. Die Zusammenarbeit zwischen der Lebensmittel- und Veterinärbehörde, dem Aufsichtsamt für Pflanzenschutz, dem Ministerium für Landwirtschaft und dem Zollamt funktioniert offenbar gut, seit im April dieses Jahres eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Zollamt, der Lebensmittel- und Veterinärbehörde und dem Aufsichtsamt für Pflanzenschutz geschlossen wurde.

Die Verbesserung der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe ist im Fleischsektor besonders gut vorangekommen, während die Fortschritte im Milchsektor geringer sind. Zypern hat einen detaillierten Aktionsplan aufgestellt, um diesem Problem abzuwehren, und alle Betriebe haben einen Verbesserungsplan ausgearbeitet, um bis zum Zeitpunkt Beitritt konform zu sein.

Es werden BSE-Tests durchgeführt, die, nachdem sie seit dem Vorjahresbericht erheblich verstärkt wurden, nun nahezu denselben Umfang haben wie in der EU. Um die Gemeinschaftsnormen für die Verarbeitung von tierischen Abfällen zu erfüllen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Die Pläne zur Errichtung einer neuen zentralen Verarbeitungsanlage kommen gut voran.

Die regelmäßige Überwachung des Kartoffelnematoden, des Zitrusnematoden und des Bananennematoden wurde fortgesetzt. Die Ergebnisse werden computergespeichert und auf Luftpapier eingetragen, die das Ausmaß des Befalls zeigen. Das Überwachungsprogramm betrifft auch das *Citrus Tristeza Virus*. Für andere Schädlinge und Krankheiten gibt es ebenfalls Überwachungsprogramme, um die IPM-Programme zu erleichtern.

Gesamtbewertung

Was die **horizontalen Fragen** anbelangt, sollten der weitere Ausbau der Zahlstelle und vor allem die Vorbereitung des IVKS (insbesondere des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen - LPIS) Priorität haben. Im Landwirtschaftsministerium wurde ein Referat "IVKS" geschaffen, das die Vorbereitungsarbeiten unterstützen und begleiten soll. Dieses Referat muss weiter verstärkt werden. Die Planungen, nach denen das LPIS bis zum Beitritt einsatzbereit sein soll, kommen voran. Wie funktionstüchtig das LPIS sein wird, hängt jedoch stark von der Qualität der Katasterdaten ab, und es ist wichtig, dass das derzeitige Tempo der Vorbereitungen beibehalten wird. In Anbetracht des Zeitplans, der für die Implementierung der IVKS-Software und -Hardware vorgesehen ist, und unter Berücksichtigung der erforderlichen Tests und Schulungen

müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, damit die Vorbereitungen zum Zeitpunkt des Beitritts abgeschlossen sind.

Im Bereich der *Qualitätspolitik* zielt das neue Gesetz über die Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Angleichung an den Besitzstand ab.

Im Bereich des *ökologischen Landbaus* war die Verabschiedung des nationalen Gesetzes über den ökologischen Landbau und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen ein wichtiger Schritt zur Angleichung der zyprischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand, insbesondere was die Kontrollen anbelangt. Das Landwirtschaftsministerium (MANRE) wird die Hauptverantwortung für die Anwendung des Besitzstandes in diesem Bereich tragen. Seine grundlegenden Aufgaben werden darin bestehen, ein Inspektionssystem zu errichten, die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben auszuführen, allgemeine Durchsetzungsmaßnahmen zu treffen und die in den einschlägigen Gemeinschaftsverordnungen geforderten Informationen auszutauschen. Das Verfahren zur Einstellung von 30 neuen Ministerialbeamten läuft noch.

Bei den **gemeinsamen Marktorganisationen** ist Zypern mit der Angleichung an den Besitzstand weiter vorangekommen, indem es die Abschaffung der Zyprischen Getreidekommission vorbereitet und eine flächenbezogene Zahlung für Getreide, Futterpflanzen und Körnerleguminosen anwendet. Für Obst und Gemüse ist die erforderliche Verwaltungskapazität vorhanden. Was Olivenöl anbelangt, so dürfte Zypern noch im Jahr 2002 über eine Ölkartei verfügen, muss aber weitere Anstrengungen unternehmen, um bis zum Zeitpunkt des Beitritts ein GIS zu errichten und so die Anforderungen des Besitzstandes zu erfüllen. Im Sektor Milch und Milcherzeugnisse dürfte Zypern bei der Verwaltung der GMO keine Probleme haben, da ein Quotensystem, eine Ausfuhrerstattungsregelung und eine Regelung für die private Lagerhaltung bereits operationell sind. Im Fleischsektor bleibt Zypern für die Implementierung des Schlachtkörperklassifizierungssystems und der Preisberichterstattung noch über ein Jahr Zeit, was zur Schulung des für die Klassifizierung zuständigen Personals ausreichen dürfte.

Im Bereich der **ländlichen Entwicklung** hat Zypern mit der Ausarbeitung seines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum begonnen. In diesem Bereich werden keine größeren Probleme erwartet.

Im **Veterinärbereich** sind die letzten vier Rahmengesetze, mit denen der rechtliche Rahmen für die Umsetzung des Besitzstandes geschaffen wird, noch zu erlassen.

Derzeit gibt es keine vollständigen Verzeichnisse von Drittländern oder von Betrieben, die nach Zypern exportieren dürfen. Die Einfuhrlizenzen werden nach Maßgabe der Gesundheitslage in den Ausfuhrländern erteilt, doch fehlt es an eindeutigen diesbezüglichen Kriterien. Das Ministerium für Landwirtschaft (Veterinärdienste) und das Ministerium für Gesundheit sind gemeinsam für die Einfuhrkontrollen zuständig. Nach den neuen Rechtsvorschriften zu den Einfuhrverfahren sollen diese Zuständigkeiten den Veterinärdiensten übertragen werden, außer in den Bereichen Etikettierung und Zusatzstoffe, die weiterhin vom Gesundheitsministerium überwacht werden. Die Büroräume, die Laborausüstung und andere Einrichtungen an den Grenzkontrollstellen sind verbesserungsbedürftig, und die Schulung des Personals muss verstärkt werden. Auf Zypern sind zwei Grenzkontrollstellen vorgesehen (eine im Hafen von Limassol und eine im Flughafen von Larnaka). In Larnaka gibt es bereits einige Einrichtungen, doch müssen noch weitere Anpassungen vorgenommen werden, bis die

Grenzkontrollstelle den gemeinschaftlichen Anforderungen voll entspricht. Im Hafen von Limassol sind noch keine Einrichtungen vorhanden. Angesichts der bislang geringen Fortschritte, insbesondere was Limassol anbelangt, müssen sehr ernsthafte Anstrengungen unternommen werden um sicherzustellen, dass die Termine für die Fertigstellung eingehalten werden und die Kontrollstellen somit bis zum Beitritt fertig sind. Es muss noch mehr getan werden, um das Personal mit den Gemeinschaftsverfahren vertraut zu machen.

Im **Pflanzenschutzbereich** befindet sich das neue Rahmengesetz für den Pflanzenschutz noch im Stadium der Prüfung. Diese sollte demnächst abgeschlossen und das Gesetz bis Ende 2002 erlassen werden. Die Novellierung des Gesetzes über Schädlingsbekämpfungsmittel und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen liegt im Entwurf vor und muss noch genehmigt werden. Das Rahmengesetz für Pflanzenquarantäne wurde noch nicht verabschiedet, was Anlass zu ernster Sorge gibt.

Das Agrarforschungsinstitut wird als Teststation fungieren, in der die für die Sorteneintragung erforderlichen Tests durchgeführt werden.

Bei der **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) wurden wie bereits erwähnt beträchtliche Fortschritte erzielt, insbesondere was die Verbesserung der Lebensmittelbetriebe und die Verstärkung der BSE-Maßnahmen anbelangt.

Die Umstrukturierung einiger der für Lebensmittelsicherheit zuständigen Einrichtungen (d.h. des nationalen Lebensmittellabors und des Labors für Pflanzenhygiene) entsprechend der Strategie für Lebensmittelsicherheit dürfte die Effizienz in diesem Bereich weiter verbessern.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass Zypern in den letzten Jahren Fortschritte bei der Vorbereitung der Integration seiner Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik gemacht hatte, die allerdings noch fortgesetzt werden müssten. Aufgrund des geringen Umfangs der zyprischen Landwirtschaft dürfte der Beitritt Zyperns keine größeren Auswirkungen auf die Gemeinschaftsmärkte haben.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern bei der Angleichung an den Besitzstand im Agrarbereich beträchtliche Fortschritte erzielt. Zur Vorbereitung auf die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden wichtige Schritte unternommen und insbesondere primäre Rechtsvorschriften und Durchführungsbestimmungen erlassen. Allerdings gibt es noch keine voll entwickelten, dem Besitzstand entsprechenden Marktinterventionssysteme. Die Erzeuger haben bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse weiterhin Probleme, doch dürften diese dank einer verbesserten Genossenschaftsstruktur, die durch die in der Entwicklungs- und Einleitungsphase befindlichen Förderregelungen für Erzeugergemeinschaften unterstützt werden wird, teilweise geringer werden. Die Angleichung an den Besitzstand ist weit fortgeschritten, und Zypern hat eine angemessene Verwaltungskapazität für die Anwendung des Besitzstandes erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt, wobei die Verhandlungspunkte im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich jedoch alle geklärt sind. Zypern wurde eine Übergangsregelung bei den Qualitätsanforderungen an zertifiziertes und lokales Saatgut eingeräumt (für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Beitritt).

Seinem Antrag, die Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Hunden und Katzen im Vereinigten Königreich auch auf Zypern anzuwenden, wurde stattgegeben. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Im Hinblick auf den Abschluss seiner Beitrittsvorbereitungen sollte Zypern seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Angleichung an den Besitzstand zu Ende zu führen, die Verwaltungskapazität für die Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes (insbesondere im Veterinärbereich und bei der Lebensmittelsicherheit) weiter zu verstärken, die Verbesserung der Betriebe im Hinblick auf die Gemeinschaftsnormen zu gewährleisten und die Bodenreform abzuschließen. Der Vorbereitung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und insbesondere der Entwicklung des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen ist angemessene Priorität einzuräumen.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Zypern weitere Fortschritte erzielt, insbesondere im Bereich der Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen, und seine Verwaltungskapazitäten weiter ausgebaut.

Was die **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen** anbelangt, so hat der Inspektionsdienst der Abteilung für Fischerei und Meeresforschung einen weiteren Inspektor ernannt und damit die Zahl der Inspektoren auf insgesamt 15 erhöht.

Die Fischereiabteilung hat ihren ursprünglichen Plan, ein Mehrzweckpatrouillenboot zu erwerben, aufgegeben und beschlossen, dass der Kauf eines solchen Schiffes zumindest gegenwärtig nicht vorrangig ist.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** setzt Zypern seine Politik der Reduzierung der unter seiner Flagge fahrenden Hochseefischereifahrzeuge fort. Die Zahl der Fischereifahrzeuge von über 24 m wurde von 104 im Januar 1999 auf derzeit 30 gesenkt und hat damit schon fast das Ziel erreicht, die Anzahl bis zum Beitritt auf 20 zu reduzieren. Die Einrichtung eines Fischereifahrzeugregisters im Einklang mit den Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands wird weiter fortgesetzt. Die entsprechende Hard- und Software wurde installiert.

Was die **Marktpolitik** anbelangt, so wurde ein Gesetz über die Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Aquakulturerzeugnissen erlassen.

Bei den **staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor** gab es keine nennenswerten Entwicklungen.

Im Bereich der **internationalen Fischereiübereinkommen** wurden vom Parlament vier Übereinkommen ratifiziert. Es handelt sich um das Übereinkommen der FAO aus dem Jahr 1993 zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See, das UN-Übereinkommen von 1995 über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände, das

Internationale Übereinkommen über die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik und die Änderungen im Rahmen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer. Ferner wurde im September 2002 das Protokoll über das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Zypern zur Festlegung der Handelsregelungen für bestimmte Fisch- und Fischerzeugnisse ratifiziert.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen muss die Abteilung für Fischerei und Meeresforschung noch besser ausgestattet werden. Die Zahl der Kontrollbeamten im Inspektionsdienst der Abteilung für Fischerei und Meeresforschung soll bis 2003 auf 20 angehoben werden, was in Bezug auf die Größe der Flotte angemessen sein dürfte.

Das satellitengestützte Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge auf Hoher See, dessen Einführung Zypern beschlossen hatte, wird Ende 2002 eingerichtet. Es wurde entschieden, das Schiffsüberwachungssystem VMS in die Fischereiabteilung einzugliedern, und zu diesem Zweck müssen neue Räumlichkeiten angemietet werden.

Im Bereich der Marktpolitik sind nach der Annahme des Gesetzes über die Anerkennung von Erzeugerorganisationen keine weiteren Angleichungsbemühungen erforderlich.

Eine Reihe von Durchführungsvorschriften zum neuen Aquakulturgesetz müssen noch erlassen werden.

Was die Strukturmaßnahmen anbelangt, so muss das Fischereifahrzeugregister, das Zypern bis Ende 2001 einführen wollte, noch endgültig fertiggestellt werden. Erste Arbeiten für den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments für Fischereimaßnahmen, die aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) kofinanziert werden, wurden aufgenommen. Zypern setzt seine Politik der Reduzierung von unter seiner Flagge fahrenden Fernfischereifahrzeugen in unverändertem Tempo fort.

Schlussfolgerung

In ihrem regelmäßigen Bericht von 1998 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Angleichung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsreformen in Zypern keine größeren Probleme aufwerfen dürften. Die Verwaltungsstruktur sei aber nicht so reformiert und keine Rechtsvorschriften erlassen, insbesondere hinsichtlich des Flottenregisters, der Fischereiüberwachung und der Vermarktungsnormen, als dass die Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik sichergestellt wäre. Die Überwachungsmechanismen der Kontrollstellen und die Infrastruktur der Fischereiabteilung müssten dringend ausgebaut werden.

Seit dem regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern besonders im Bereich der Verwaltungsstrukturen und der zu erlassenden Rechtsvorschriften, auch zum Flottenregister, Fortschritte erzielt. Zypern hat einen zufriedenstellenden Stand der legislativen Angleichung erreicht. Die Verwaltungskapazitäten sind geschaffen, müssen aber noch weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Verzögerungen gab es allerdings bei der Annahme von Rechtsvorschriften zu Strukturmaßnahmen und bei der Einrichtung des Fischereifahrzeugregisters. Hier existiert Handlungsbedarf.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zyperns sich nun auf die Annahme der noch fehlenden Rechtsvorschriften sowie auf den weiteren Ausbau seiner Verwaltungs- und Kontrollkapazitäten konzentrieren.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im vergangenen Jahr setzte Zypern die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand fort und machte insbesondere im Bereich des Straßen- und des Seeverkehrs sowie bei der Stärkung der Verwaltungskapazität in diesen Bereichen Fortschritte..

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** sind keine legislativen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich **Landverkehr** wurden insbesondere bei den technologie- und sicherheitsrelevanten Rechtsvorschriften Fortschritte erzielt, u. a. durch die Verabschiedung entsprechender Durchführungsvorschriften. Im März 2002 wurden mehrere Vorschriften verabschiedet, nach denen Neufahrzeuge sowie bereits zugelassene Kraftomnibusse und Lastkraftwagen im internationalen Verkehr mit Fahrtenschreibern ausgerüstet sein müssen. Ferner wurde im März 2002 ein Kraftfahrzeugsteuergesetz erlassen und damit bezüglich der Lkw-Besteuerung eine vollständige Angleichung an den Besitzstand hergestellt. Im Juni und Juli 2002 verabschiedete das Parlament das Kraftfahrzeuggesetz (Lenkzeiten von Berufskraftfahrern) und das Straßenverkehrsgesetz.

Im November 2001 wurde eine neue Rechtsvorschrift über ein Buchhaltungssystem bezüglich der Ausgaben für Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs erlassen.

Ein Gesetz sowie Rechtsvorschriften über Mindestanforderungen für den Ausbildungsstand von Berufskraftfahrern wurden im November 2001 erlassen. Seit Januar 2002 müssen neu zugelassene Pkw auf allen Sitzen mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein; ab Juli 2002 gilt diese Vorschrift auch für alle Pkw, die nach Januar 1998 zugelassen wurden. Darüber hinaus besteht nunmehr für alle Fahrzeuginsassen Anschnallpflicht.

Seit Oktober 2001 wurden von über 70 privaten Prüfstellen, die von der Abteilung Straßenverkehr kontrolliert werden, technische Überprüfungen an Privatfahrzeugen vorgenommen. Die technische Überwachung von öffentlich genutzten Fahrzeugen, Anhängern und Fahrzeugen für den Gefahrguttransport wird regelmäßig von der zur Abteilung Straßenverkehr gehörenden Abteilung Technische Dienste an vier Prüfstationen vorgenommen. Die Abteilung Straßenverkehrsaufsicht wird umstrukturiert, damit sie ihre Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen kann. Für 2002

wurden 48 zusätzliche Sachverständigenstellen bewilligt und 2003 ist eine weitere Personalaufstockung geplant.

Das Parlament verabschiedete im September 2002 Änderungen der Straßenverkehrsvorschriften sowie des Gesetzes über die Zulassung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers und der entsprechenden Durchführungsvorschriften. Das AETR-Übereinkommen wurde ratifiziert.

Im Bereich **Luftverkehr** traten im Februar 2002 mehrere Verordnungen über die Annahme von EUROCONTROL-Normen für Ausrüstungen und Systeme für das Flugverkehrsmanagement in Kraft. Im März 2002 wurde ein Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Übereinkommen von Montreal) verabschiedet.

Eine Untersuchung der Kapazitäten der Flughäfen Paphos und Larnaca wurde abgeschlossen.

Im Bereich **Seeverkehr** hat Zypern im Mai 2002 Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen erzielt: Schiffsausrüstung, Festlegung harmonisierter Sicherheitsvorschriften für Fischereifahrzeuge ab 24 Metern Länge, Registrierung von Personen an Bord von Fahrgastschiffen, die Häfen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anlaufen oder verlassen, Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe sowie verbindliche Überprüfungen des sicheren Betriebs von Ro-Ro-Fahrgastfährschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr. Im Juni wurde das Handelsschiffahrtsgesetz verabschiedet.

Zur wirkungsvollen Durchsetzung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM) entzogen die zyprischen Behörden 2002 in den ersten fünf Monaten drei Unternehmen, die insgesamt vier Schiffe unter zyprischer Flagge betrieben, die erforderlichen Zeugnisse über die Erfüllung der einschlägigen Vorschriften. Eines dieser Zeugnisse wurde im Anschluss an zusätzliche Prüfungen an Land und an Bord der Schiffe wieder erteilt. Im Hinblick auf die Flaggenstaatkontrolle ist die Zahl der von Seeverkehrsinspektoren der Abteilung Handelsschiffahrt sowie vom weltweiten Netz der Flaggenstaat-Inspektoren vorgenommenen Überprüfungen in den letzten vier Jahren wesentlich gestiegen. 2001 wurden 593 Überprüfungen durchgeführt; im Jahr 2000 waren es 527, 1999 lag die Zahl bei 369 und 1998 wurden lediglich 166 Überprüfungen vorgenommen.

Gemäß den im Rahmen der Pariser Vereinbarung für das Jahr 2001 erstellten Statistiken ist der Anteil der Schiffe unter zyprischer Flagge, die infolge einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten wurden, von 9,97 % im Jahr 1999 und 9,71 % im Jahr 2000 im vergangenen Jahr auf 8,8 % weiter gesunken. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt im Jahr 2001 bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen bei 3,14 %.

Die Abteilung Handelsschiffahrt gibt seit September 2001 Anerkennungsbescheinigungen an alle Offiziere sowie Seemannausweise und Seemannsbücher an alle Seeleute aus, die an Bord zyprischer Schiffe tätig sind. Seit November 2001 müssen alle Seeleute, die an Bord zyprischer Schiffe arbeiten, im zyprischen Register für Seeleute eingetragen und im Besitz eines gültigen zyprischen Seemannsausweises und Seemannsbuches sein.

Die *Verwaltungskapazität* des weltweiten Netzes von Schiffsinspektoren wurde mit der Benennung zusätzlicher Inspektoren in verschiedenen Häfen gestärkt; die Zahl der Schiffsinspektoren erhöht sich damit weltweit auf 35. Um ihr Vorgehen mit den anerkannten Klassifikationsgesellschaften abzustimmen und die Kontrolle zyprischer Schiffe weiter zu verbessern, kam die Abteilung Handelsschiffahrt zu Konsultationen mit dem Internationalen Verband der Klassifikationsgesellschaften (IACS) zusammen. Im Rahmen des Aktionsplans wurden in der Abteilung Handelsschiffahrt 25 neue Stellen für technisches und Verwaltungspersonal geschaffen (11 Seeverkehrsinspektoren, 4 Handelsschiffsoffiziere und 10 Bürokräfte).

Gesamtbewertung

Im Bereich *Landverkehr* ist in Zypern die Angleichung des rechtlichen Rahmens an den Besitzstand mit Ausnahme der Vorschriften über den Gefahrguttransport recht weit vorangeschritten. Zypern muss ferner sicherstellen, dass die derzeit aktiven Straßenverkehrsunternehmen die Gemeinschaftsvorschriften über die Berufszulassung einhalten. Die dazu erforderliche Verwaltungskapazität ist in den betreffenden Abteilungen schrittweise auszubauen, so dass der verkehrsrelevante Besitzstand bis Januar 2003 übernommen werden kann. Gemäß den Anforderungen für die technische Überwachung bedarf es neuer Verfahren zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern. Ferner ist innerhalb der Abteilung Straßenverkehr ein neuer Bereich vorzusehen, der sich mit Fragen des Marktzugangs befasst. Der Bereich Straßenverkehrsaufsicht innerhalb der Abteilung Straßenverkehr muss weiter gestärkt werden. Bei den transeuropäischen Netzen ist für ausreichende Verwaltungskapazitäten (sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht) zu sorgen, damit die für die Verkehrsinfrastruktur benötigten erheblichen Investitionen vorbereitet werden können.

Beim *Luftverkehr* sind nach wie vor Abweichungen vom Besitzstand festzustellen. Eine Angleichung an die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften sollte mit der Verabschiedung eines Entwurfes für ein neues Zivilluftfahrtgesetz bis Ende 2002 erreicht werden. Eine unabhängige Stelle für die Untersuchung von Flugzeugunglücken muss noch eingerichtet werden. Außerdem ist das Personal der Abteilung Zivilluftfahrt im Rahmen des Aktionsplans zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheitsüberwachung weiter aufzustocken, um auf diese Weise eine Anpassung an die EG-Vorschriften über Flugzeugwartung und Flugbetriebsüberwachung herbeizuführen.

Im Bereich *Seeverkehr* wurden bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften Fortschritte erzielt, so dass die Angleichung an den diesbezüglichen Teil des Besitzstands praktisch abgeschlossen ist. Im Hinblick auf die Arbeitszeiten von Seeleuten sowie auf Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände müssen die Rechtsvorschriften noch weiter angepasst werden. Wesentliche Fortschritte wurden außerdem beim Ausbau der Verwaltungskapazität der Abteilung Handelsschiffahrt und der Verbesserung von Sicherheitsstandards durch verstärkte Kontrolltätigkeit erzielt. In den beiden letztgenannten Bereichen sollten jedoch weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Personalausstattung unternommen werden, damit Zypern das Ziel, seine Flagge von der im Rahmen der Pariser Vereinbarung geführten schwarzen Liste zu streichen, erreichen kann. Ferner ist die Abteilung Handelsschiffahrt im Zuge der Einführung des Systems MARCOS vollständig auf Computerbetrieb umzustellen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass im Hinblick auf die Sicherheit im Seeverkehr nur geringe Anstrengungen unternommen worden waren. Die mangelnde Umsetzung gab insofern besonderen Anlass zur Sorge, als die Flotte sehr groß ist, die Sicherheitsnormen nicht oder nur mangelhaft durchgesetzt und entsprechend viele Schiffe in den Häfen zurückgehalten wurden. In den Bereichen Luft- und Straßenverkehr waren Fortschritte erzielt worden, die jedoch noch fortgesetzt werden mussten. Auch die Durchsetzungskapazitäten mussten weiter beobachtet werden.

Mit Ausnahme des Luftverkehrssektors hat Zypern gegenüber dem Regelmäßigen Bericht von 1998 die Angleichung seiner Rechtsvorschriften stetig vorangetrieben. Die für den Verkehrssektor geltenden Gesetze stehen mit dem Besitzstand weitgehend im Einklang, die einschlägigen Rahmengesetze wurden verabschiedet und lediglich ein kleiner Teil der Durchführungsvorschriften ist noch umzusetzen. Darüber hinaus hat Zypern seine Verwaltungsstrukturen schrittweise ausgebaut; eine weitere Stärkung ist jedoch notwendig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. In Bezug auf Kontrollgeräte für bereits zugelassene Fahrzeuge im Inlandverkehr wurde Zypern eine Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2005) gewährt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung und Anwendung der Rechtsvorschriften für den Seeverkehr, insbesondere die Durchsetzung von Sicherheitsstandards, konzentrieren sowie auf die weitere Rechtsangleichung in den Bereichen Straßenverkehr, insbesondere beim Gefahrguttransport, und Luftverkehr.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern erhebliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Steuervorschriften an den Besitzstand erzielt, insbesondere durch die Verabschiedung einer umfassenden Reform der indirekten und direkten Steuern durch das Parlament im Juli 2002.

Im Rahmen dieser Reform wurde im Bereich der **indirekten Steuern** der MwSt-Satz ab Juli 2002 von 10% auf 13% erhöht und wird ab Januar 2003 auf 15% steigen.

Das neue MwSt-Gesetz von 2000 und die entsprechenden Durchführungsvorschriften traten im Februar 2002 in Kraft. Dieses Gesetz sieht u.a. die Abschaffung der MwSt-Sonderregelungen für internationale Unternehmen sowie eine MwSt-Erstattungsregelung für nicht in Zypern ansässige ausländische Steuerpflichtige vor.

Die Verbrauchssteuern wurden im Dezember 2001 für Importbier und im Mai 2002 für Zigaretten erhöht. Die Einfuhrabgaben wurden durch weitere Maßnahmen so gut wie abgeschafft. So wurden insbesondere die Abgaben auf Bier, das aus der EU eingeführt wird, und auf Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von bis zu 10% gesenkt.

Im Juli 2002 wurde ebenfalls der erhebliche Steuervorteil, der Nutzfahrzeugen mit Doppelkabine und Geländewagen mit Allradantrieb gegenüber normalen Personenkraftfahrzeugen gewährt wurde, gesenkt.

Im Bereich der **direkten Steuern** sind im Juli 2002 Rechtsvorschriften in Kraft getreten, die auf die Vereinfachung des Steuersystems und seine Anpassung an den Besitzstand ausgerichtet sind (Einkommensteuergesetz, Gesetze über die Sonderabgabe für den Verteidigungshaushalt, Kapitalertragssteuer, Stempelzölle sowie die Veranlagung und Steuererhebung). Im Rahmen der Steuerreform wurden die Steuervorteile für internationale Unternehmen durch die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 10% für einheimische und ausländische Unternehmen ab Januar 2003 abgeschafft.

Bei der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so hat Zypern das Projekt für den Ausbau und die Modernisierung des derzeitigen EDV-Systems im Einklang mit dem neuen MwSt-Gesetz abgeschlossen. Die für Einkommensteuer zuständige Abteilung der Steuerverwaltung wurde im Jahr 2001 durch 40 zusätzliche Beamte verstärkt.

Gesamtbewertung

Zyperns wichtigste Aufgabe im Bereich der Verbrauchssteuern ist die Übernahme der EG-Mindestverbrauchssteuersätze für jene Produktkategorien (alkoholische Getränke und Mineralöle), die einer harmonisierten Verbrauchssteuer unterliegen, und die völlige Abschaffung der Einfuhrabgaben zum Schutz einheimischer Erzeugnisse, um so die steuerliche Gleichbehandlung unabhängig von der Herkunft der Waren zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen sind für die Einrichtung von Steuerlagern für die Aufbewahrung steuerpflichtiger Waren erforderlich.

Die Rechtsvorschriften über direkte Steuern müssen erneut überprüft und potenziell schädliche steuerliche Maßnahmen beseitigt werden, damit Zypern bis zum Beitritt dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in demselben Maße anwendet, wie dies die derzeitigen Mitgliedstaaten tun. Die Kommission wird ihre ursprüngliche technische Bewertung potenziell schädlicher steuerlicher Maßnahmen in Zypern fortsetzen. Die Modernisierung der Steuerverwaltung, durch die auf die Stärkung der Kapazität zur Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands ausgerichtet ist, steckt noch in der Vorbereitungsphase. Diese Vorbereitungsarbeiten schreiten jedoch dem Zeitplan entsprechende voran. Nach der erfolgreichen Einführung des nationalen MwSt-Informationsaustauschsystems, der elektronischen Einreichung und Bearbeitung von MwSt-Erklärungen und anderen Maßnahmen dürfte die Informationstechnologie Zyperns bis zum Beitritt einen ausreichenden Stand erreicht haben.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 kam die Kommission zu dem Schluss, dass trotz der Fortschritte bei der Anpassung des Mehrwertsteuerrechts an dasjenige der Europäischen Gemeinschaft, eine weitere Angleichung notwendig ist, vor allem in bezug auf die Anwendung der Mehrwertsteuersätze (Anwendungsbereich und Höhe der Sätze), die Erstattungsregelung für nicht auf Zypern ansässige Steuerpflichtige sowie die Besteuerung von Landwirten. Darüber hinaus sollte mit den Vorbereitungen für die

Mehrwertsteuer-Übergangsregelung begonnen und die Maßnahmen für die Verwaltungszusammenarbeit und die gegenseitige Amtshilfe sowie die Kapazität der Verwaltung zur Umsetzung der Vorschriften gestärkt werden. Im Bereich der Verbrauchssteuern gäbe es noch erhebliche Schwierigkeiten, die große Anstrengungen erfordern würden, um die entsprechenden zyprischen Rechtsvorschriften an diejenigen der Europäischen Gemeinschaft anzupassen.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 konnte Zypern deutliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten und direkten Steuern verzeichnen. Auch beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazität, um die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands in diesem Bereich zu gewährleisten, ist Zypern erheblich vorangekommen. Obwohl die Umsetzung des MwSt-Gesetzes und die Annahme der Steuerreform wichtige Fortschritte für Zypern gewesen sind, müssen weitere Angleichungen erfolgen, die insbesondere die Pauschalregelung für Landwirte, die Sonderregelung für Anlagegold, die Besteuerung von Grundstücken und von innergemeinschaftlichen Umsätzen betreffen. Insgesamt hat die Rechtsangleichung einen zufriedenstellenden Stand erreicht. Zypern verfügt über die erforderliche Verwaltungskapazität für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Zypern wurde auf unbestimmte Zeit die Anwendung eines Schwellenwertes von 15 600 € für die Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen von der MwSt und MwSt-Registrierung gestattet. Außerdem wurden Zypern folgende Übergangsregelungen gewährt: Anwendung eines MwSt-Nullsatzes für zum Verzehr bestimmte Lebensmittel und für Arzneimittel (bis zum 31. Dezember 2007), Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes von 5% auf Restaurant-Dienstleistungen (bis 31. Dezember 2007), Beibehaltung der Steuerbefreiung für Bauland (bis 31. Dezember 2007), Beibehaltung der Verbrauchssteuerbefreiung für Mineralöl, das bei der Herstellung von Zement verwendet wird (bis zu einem Jahr nach dem Beitritt) und Anwendung ermäßigter Verbrauchssteuersätze für alle Arten von Kraftstoff, der für den Personennahverkehr verwendet wird (bis zu einem Jahr nach dem Beitritt). Für den Zeitraum von einem Jahr nach seinem Beitritt wurde Zypern im Rahmen einer weiteren Sonderregelung die Anwendung vereinfachter Verfahren zur Ermittlung der MwSt in Form der "Kassenbuchführungsregelung" (Cash Accounting Scheme) und des Wertes von Lieferungen zwischen verbundenen Personen gewährt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern nun seine Anstrengungen auf die vollständige Übernahme der MwSt- und Verbrauchssteuervorschriften der Gemeinschaft (mit Ausnahme der Bereiche für die Sonderregelungen gewährt wurden), einschließlich der Regelungen für den innergemeinschaftlichen Handel konzentrieren. Zypern sollte außerdem die Modernisierung und den Ausbau seiner Steuerverwaltung vorantreiben.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In dem obigen Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-3) wurden die einzelnen Aspekte der zyprischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt

beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und den anderen einschlägigen Texten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die die Bewerberländer bis zum Beitritt umsetzen sollen, d.h. das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits (*in Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) eingegangen.

Seit dem letzten Bericht hat Zypern bei der Übernahme des WWU-Besitzstandes erhebliche Fortschritte erzielt.

Was das **Verbot der Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** betrifft, so traten das Gesetz von 2002 über die Zentralbank Zyperns und die einschlägigen Verfassungsänderungen im Juli 2002 in Kraft. In dem Gesetz wird eine Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank ausdrücklich verboten. Außerdem ist vorgesehen, dass die ausstehenden Forderungen der Zentralbank an den öffentlichen Sektor einschließlich von Direktkrediten, Schatzwechseln, Staatspapieren und staatlich garantierten Wertpapieren in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 3% umgewandelt werden. Mit dem neuen Gesetz wurde das zyprische Recht auch größtenteils den Gemeinschaftsvorschriften über die **Unabhängigkeit der Zentralbank** angepasst.

Was das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstitutionen angeht, so sind seit dem letzten Bericht keine neuen Entwicklungen festzustellen.

Gesamtbewertung

Zypern wird mit dem EU-Beitritt als Land mit einer Ausnahmeregelung nach Artikel 122 EG-Vertrag an der WWU teilnehmen und die erforderlichen institutionellen und gesetzlichen Änderungen bis zum Beitrittstermin vornehmen müssen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zentralbankgesetzes ist die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes weitgehend abgeschlossen. Was das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten betrifft, so konnten keine Vorschriften festgestellt werden, die mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar wären.

Schlussfolgerung

In ihrem Bericht von 1998 war die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass Zypern seine Vorbereitungen auf die Integration in die Wirtschafts- und Währungsunion fortführte, hatte aber auch betont, dass die Zentralbank nicht unabhängig von der Regierung war und die Zentralbankfinanzierung nicht dem Vertrag entsprach, wengleich 1994 eine Obergrenze für diese Finanzierung festgelegt worden war. Über die Frage des privilegierten Zugangs der Regierung zu Finanzinstituten lagen damals keine Angaben vor. Ferner hatte die Kommission darauf hingewiesen, dass Zypern mit dem Beitritt verpflichtet wäre, auf jede direkte Finanzierung des öffentlichen Defizits

durch die Zentralbank sowie auf einen bevorrechtigten Zugang der öffentlichen Einrichtungen zu den Finanzinstitutionen zu verzichten.

Seit dem Bericht von 1998 hat Zypern erhebliche Fortschritte erzielt. Die Anpassung an das Gemeinschaftsrecht ist weit fortgeschritten. Verwaltungsstrukturen wurden eingerichtet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelungen beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um seine Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Zypern sich nun darauf konzentrieren die Verwaltungskapazitäten seiner Zentralbank auszubauen.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im letzten Jahr erzielte Zypern weiterhin gute Fortschritte.

Im Bereich der **statistischen Infrastruktur** ist es dem Statistischen Amt Zyperns (CYSTAT) gelungen, seine personellen und finanziellen Mittel den Anforderungen der Harmonisierung entsprechend aufzustocken. Zusätzliche Bedienstete wurde mit zeitlich befristeten und unbefristeten Verträgen eingestellt.

In Bezug auf die **Klassifikationen** hat Eurostat dem zyprischen Vorschlag für die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) für Zypern zugestimmt. Die wichtigsten Wirtschaftsklassifikationen sind vorhanden.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistiken** wurde im Oktober 2001 eine Volkszählung gemäß den UN/ECE/Eurostat-Empfehlungen durchgeführt, deren vorläufige Ergebnisse im Januar 2002 veröffentlicht wurden. Zum ersten Mal wurde das Ad-hoc-Modul über die Beschäftigung von Behinderten bei der Arbeitskräfteerhebung berücksichtigt.

Im Bereich der **makroökonomischen Statistiken** hat Zypern seit Januar 2002 die Harmonisierten Verbraucherpreisindizes übernommen. Zypern führt gegenwärtig umfassende Preiserhebungen zur Erstellung von Kaufkraftparitäten durch. Seit Januar werden neue Daten für eine Zahlungsbilanz gesammelt und zusammengestellt. wurde Die Zentralbank Zyperns hat im Einklang mit den Anforderungen der EZB ein regelmäßiges Berichterstattungssystem für Statistiken über ausländische Direktinvestitionen eingerichtet. Der für die vierteljährliche Erstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erforderliche Rahmen wurde geschaffen.

Im Bereich **Unternehmensstatistiken** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. Was die **Verkehrsstatistiken** angeht, so wurde im Januar 2002 eine neue Erhebung zum Güterverkehr auf der Straße eingeführt, die mit der relevanten EG-Verordnung im Einklang steht. Die zyprische Hafenbehörde hat eine Erhebung über die Beförderung von Personen und Gütern auf dem Seeweg durchgeführt.

Die zyprische Tourismusorganisation hat im Einklang mit dem Besitzstand ein neues System für die Erfassung harmonisierter Daten zur Belegung in Beherbergungsbetrieben

eingeführt. Die Erhebung über Passagiere am Ankunftsort und die Erhebung über Langzeit- und Kurzzeit-Migranten wurden gemäß den überarbeiteten Empfehlungen zur internationalen Migration ausgedehnt. Ferner wurde eine neue Grenzerhebung an den Ausgangsstellen eingeführt.

Was den **Außenhandel** angeht, so wurde in Zusammenarbeit mit der MwSt-Dienststelle mit der Vorbereitung der Einführung von INTRASTAT zur Messung des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten begonnen.

Bei den **Agrarstatistiken** laufen die Vorbereitungen für die Erhebung 2003.

Gesamtbewertung

Die Grundprinzipien der Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit der Daten, Transparenz der Statistiken und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten werden gewahrt. Darüber hinaus bewahrt sich CYSTAT seine vollständige Unabhängigkeit und Autonomie in methodologischen Fragen, bei den Techniken und Verfahren zur Erstellung und Verbreitung von Daten. Zypern hat sich bemüht, ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die statistischen Kapazitäten auch auf regionaler Ebene weiter zu stärken, da dort dringend Personal benötigt wird.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass Zypern noch weit davon entfernt ist, dem europäischen System zu entsprechen.

Seither hat Zypern erhebliche Fortschritte bei der Annahme des Besitzstands gemacht, insbesondere mit dem Erlass des neuen Statistikgesetzes im Februar 2000, das den für den Bereich Statistik relevanten Besitzstand berücksichtigt und auf einem bereits im Jahr 1998 vorbereiteten detaillierten Harmonisierungsprogramm beruht. Zypern verfügt über die für die Erfüllung der EG-Anforderungen im Bereich Statistik erforderliche grundlegende Infrastruktur, so dass keine weitere Rechtsangleichung mehr erforderlich ist.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat im Bereich Statistik keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern sich nunmehr vorrangig auf die verstärkte Umsetzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) und die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des INTRASTAT-Mechanismus konzentrieren.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet hat Zypern seit dem letzten Regelmäßigen Bericht beträchtliche Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Arbeitsrecht** wurden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der folgenden Richtlinien erlassen: Entsendung von Arbeitnehmern, Arbeitszeitgestaltung, Teilzeitarbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern in befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen, Europäischer Betriebsrat. Entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie über die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers wurde ein unabhängiger Garantiefonds eingerichtet.

Im Bereich **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** wurden im Mai 2002 Rechtsvorschriften zur Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes hinsichtlich des Elternurlaubs und des Gesundheitsschutzes schwangerer Arbeitnehmerinnen erlassen. Im Juli 2002 folgten das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit sowie das Versorgungsfondsgesetz. Das Nachtarbeitsverbot für Frauen wurde im Juli 2002 aufgehoben. Das Gesetz über gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit wurde im September 2002 erlassen.

Im Bereich **Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** hat Zypern während des Berichtszeitraums erhebliche Fortschritte gemacht. Auf folgenden Gebieten wurde der Besitzstand übernommen: Überwachung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Arbeitsstätten und an Bord von Fischereifahrzeugen unter zyprischer Flagge, Benutzung von Arbeitsmitteln, Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen, Arbeit an Bildschirmgeräten, Arbeit auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen, Schutz vor Gefährdungen durch Lärm am Arbeitsplatz, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Betrieben sowie der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können.

Die Aktivitäten auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurden 2002 mit der Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Tabakerzeugnisse fortgeführt: Der Höchstgehalt an Teer wurde dem Gemeinschaftsrecht entsprechend angepasst, und im zentralen Staatslabor des Gesundheitsministeriums wurde ein neues Labor für die Messung des Teergehalts von Zigaretten eingerichtet.

Zum **Sozialen Dialog** ist festzustellen, dass die Sozialpartner an der Erarbeitung sämtlicher Rechtsvorschriften beteiligt waren, d. h. alle Akteure konnten Stellung nehmen. Ferner wurden die Sozialpartner über jeden übernommenen Teil des Besitzstandes unterrichtet. Auf diese Weise konnten sie ihre Mitglieder frühzeitig über das neue Umfeld informieren, an das sie sich nun anpassen müssen.

Im Bereich **Beschäftigungspolitik** gab es die folgenden Entwicklungen: Im Dezember 2001 haben die Kommission und die Regierung Zyperns die Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) unterzeichnet. Im Zuge des Überwachungsprozesses – einer Komponente der Überprüfung der Beschäftigungspolitik – hat Zypern der Kommission im Juni 2002 einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der JAP-Prioritäten vorgelegt. Dieser Bericht ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Fortschritte Zyperns bei der Verwirklichung seiner Ziele für die Arbeitsmarktreform und für die Anpassung seines Beschäftigungssystems im Hinblick auf die Beteiligung an der europäischen Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Die Arbeitsmarktlage Zyperns bleibt positiv: Die Arbeitslosenquote sank weiter von 4,9 % im Jahr 2000 auf 4 % im Jahr 2001. Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer arbeitslos (5,8 % bzw. 2,7 %).

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde dem Planungsbüro die alleinige Zuständigkeit für die Verwaltung der Strukturfonds übertragen.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** hatte der Europäische Rat die Kandidatenländer auf seiner Tagung in Göteborg dazu aufgefordert, die Ziele der Union in ihre nationale Politik einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Kommission und Zypern einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die spätere Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden gemeinsam Defizite auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung ermittelt und geeignete strategische Maßnahmen entwickelt, um diese Defizite auszugleichen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeitet außerdem das statistische Amt Zyperns gemeinsam mit Eurostat an der Bereitstellung von Daten zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung.

Die Fortschritte in den anderen Bereichen des **sozialen Schutzes** umfassen den Erlass eines Gesetzes über Beihilfen für Familien mit drei Kindern und die Annahme eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Unterstützung und Leistungen. Im Juli 2002 beschloss der Ministerrat die Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung der Rechte des Kindes.

Keine Fortschritte sind bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich **Antidiskriminierung** zu verzeichnen (*siehe auch Abschnitt B.1.2 – Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Zum Ausbau der *Verwaltungskapazität* hat das Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung eine Analyse des Personalbedarfs in Auftrag gegeben und den kurzfristigen, sofortigen Bedarf an zusätzlichen ständigen Bediensteten sowie den langfristigen Bedarf ermittelt. Der ursprünglichen Schätzung zufolge benötigt das Ministerium 150 zusätzliche Beamte. Zwischenzeitlich liegt dem Parlament ein Nachtragshaushalt zur Annahme vor, der die Einstellung von 41 neuen Mitarbeitern als Sofortmaßnahme im Vorfeld des Beitritts ermöglichen soll. In einer späteren Phase soll eine weitere Bedarfsanalyse vorgenommen werden, um festzustellen, ob eine erneute Personalaufstockung notwendig ist.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Arbeitsrechts wurde der Großteil des gemeinschaftlichen Besitzstands übernommen. Die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinien über den Europäischen Betriebsrat und über die Entsendung von Arbeitnehmern treten mit dem Beitritt in Kraft. Außerdem wird Zypern die Richtlinien über die Stellung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft und über die Information und Konsultation der Arbeitnehmer umsetzen müssen.

Im Bereich Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird mit einem neuen Gesetz der Besitzstand hinsichtlich der gleichen Bezahlung umgesetzt. Auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurden bedeutende Fortschritte erzielt, und die Angleichung ist nahezu abgeschlossen, selbst wenn einige Vorschriften zur Umsetzung des Besitzstands erst im Jahr 2003 in Kraft treten werden. Nun sind Follow-up-Maßnahmen erforderlich, um die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen.

Im Bereich öffentliche Gesundheit muss der Besitzstand für Tabakerzeugnisse umgesetzt werden. Für die Einrichtung des Netzes zur Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie des Gesundheitsüberwachungssystems laufen die Vorarbeiten. Um die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts im Bereich Kontrolle und Überwachung übertragbarer Krankheiten zu verbessern, werden die folgenden Maßnahmen empfohlen: schnelle Einrichtung des neuen Überwachungssystems, Schaffung eines Netzes von Labors für öffentliche Gesundheit auf Basis ausgewiesener Referenzzentren, Zusammenarbeit mit den EG-Überwachungsnetzen für bestimmte Krankheiten und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Epidemiologie. Zur Verhütung von AIDS und übertragbaren Krankheiten ist die Schaffung eines Labors für öffentliche Gesundheit vorgesehen. Einem Mitarbeiter der staatlichen Gesundheitsbehörde wurde die Aufgabe übertragen, ein Gesundheitsüberwachungssystem zu entwickeln, und es wurde sichergestellt, dass im Vorfeld der Einrichtung des Gesundheitsinformationssystems im neuen Krankenhaus von Nikosia Schulungsmaßnahmen stattfinden.

Der Soziale Dialog ist in Zypern fest etabliert. Die Sozialpartner waren aktiv an den Vorarbeiten für die Rechtsvorschriften zur Übernahme des Besitzstandes beteiligt. Allerdings muss der autonome bilaterale soziale Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern – auch auf Branchenebene – weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik wurde mit der gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) Zyperns ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Beitrittsvorbereitung getan. Die bei der Umsetzung der Politik erzielten Fortschritte werden regelmäßig bewertet, und die stufenweise Verwirklichung der in der gemeinsamen Bewertung festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen muss wirksam überwacht werden. Die Beschäftigungspolitik sollte auf Folgendes ausgerichtet werden: Steigerung der Beschäftigungsquote (insbesondere bei den Frauen), Beseitigung der aufkommenden Diskrepanzen zwischen Qualifikationen und Qualifikationsbedarf und des entstehenden Mangels an qualifizierten Arbeitnehmern sowie Verbesserung der Anreize für nicht erwerbstätige und arbeitslose Personen, nach einem Arbeitsplatz zu suchen und eine Tätigkeit aufzunehmen. Um den Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern auszugleichen und die Beschäftigungsquote bei den Frauen zu erhöhen, muss außerdem auch das Bildungs- und Berufsbildungssystem reformiert werden. Weitere Anstrengungen sind bei der Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung erforderlich, damit sie die Anforderungen der Arbeitgeber und Arbeitsuchenden erfüllen kann; besonderes Augenmerk ist dabei auf die EDV-Systeme für die Arbeitsvermittlung zu legen.

Die Verwaltungskapazität muss unbedingt ausgebaut werden. Sofortige Maßnahmen sind zur Stärkung des Ministeriums für Arbeit und Sozialversicherung erforderlich, damit die ordnungsgemäße Durchführung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht, Gleichbehandlung der Geschlechter und Antidiskriminierung gewährleistet ist und damit das Ministerium die Verwaltung des ESF vorbereiten kann.

Zypern muss eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Berücksichtigung der EU-Ziele entwickeln. Da Armut und soziale Ausgrenzung per definitionem multidimensional sind, wird ein integriertes Konzept benötigt, das die Mobilisierung verschiedener staatlicher Stellen und aller für den Prozess relevanten Akteure vorsieht. Die Verbesserung und der Ausbau des Sozialstatistiksystems haben ebenfalls entscheidende Bedeutung, insbesondere im

Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Indikatoren der EU zur sozialen Eingliederung.

Ferner müssen Rechtsvorschriften zur Übernahme der Antidiskriminierungsrichtlinien auf Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag erlassen und umgesetzt werden. Die Verfassung der Republik Zypern enthält zwar ein allgemeines Diskriminierungsverbot, dennoch müssen aber spezifische Rechtsvorschriften zur Übernahme des Besitzstands erlassen werden. Außerdem sollte Zypern die im Besitzstand vorgesehene Gleichstellungsstelle einrichten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass Zypern einen Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands in diesem Kapitel übernommen hat und dass weitere Fortschritte erforderlich sind, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ferner stellte die Kommission fest, dass Zypern über wirksame Durchsetzungsstrukturen verfügt.

Seit 1998 hat Zypern erhebliche Fortschritte gemacht, in den ersten zwei Jahren allerdings noch unterschiedlich schnell. In einigen Bereichen ist die Angleichung der Rechtsvorschriften fast abgeschlossen. Einige wichtige Vorschriften müssen jedoch noch erlassen werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelungen beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen nun auf Maßnahmen zur Diskriminierungsbekämpfung und auf die Umsetzung und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften konzentrieren. Die Verwaltungskapazität muss durch eine Personalaufstockung ausgebaut werden.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Zypern hat im vergangenen Jahr in diesem Bereich begrenzte Fortschritte gemacht.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit**, insbesondere der Ölvorräte, waren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** betrifft, hat das Parlament ein Gesetz über die Transparenz von Gas- und Elektrizitätspreisen für den gewerblichen Endverbraucher gebilligt. Neue Rechtsvorschriften über die Rohölversorgungskosten und die Verbraucherpreise für Erdölzeugnisse wurden im Juli 2002 angenommen.

Im Bereich der **Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien** wurde im März 2002 ein Gesetz über die Energieeffizienzanforderungen für bestimmte Produktkategorien angenommen, das die Grundlage für die Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der Energieeffizienz darstellt. In einem dem Ministerrat vorgelegten Aktionsplan sind

unter anderem Anreize für die Förderung der Photovoltaik, der Windenergie, der solarthermischen Energie, von Biogas und anderen Energieressourcen vorgesehen. Im September 2002 wurde eine Änderung des Gesetzes über die Angabe des Verbrauchs von Energie und anderer Haushaltsressourcen erlassen.

Was den Bereich **Kernenergie** angeht, werden Kernkraftwerke oder sonstige kerntechnische Anlagen in Zypern nicht betrieben. Ionisierende Strahlen werden in Zypern verwendet, im Wesentlichen für medizinische, aber auch für industrielle Anwendungen. Schwach aktive umschlossene Strahlenquellen beider Arten werden im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia gelagert.

Zypern hat das Rahmengesetz für den Strahlenschutz beschlossen, das im Juli 2002 in Kraft getreten ist. Die Arbeitsaufsichtsbehörde im Ministerium für Arbeit und Sozialversicherung wurde zur Behörde für die nukleare Sicherheit ernannt. Mit der Rekrutierung neuer Inspektoren für die Arbeitsaufsichtsbehörde zur Umsetzung der Rechtsvorschriften wurde begonnen. Zypern hat ein Krisenzentrum für Katastrophen unterschiedlicher Art, auch für radiologische Notfälle, eingerichtet.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Versorgungssicherheit und der Ölvorräte hat Zypern nur begrenzt Fortschritte gemacht. Es muss die einschlägigen Rechtsvorschriften erlassen und die Ölbevorratungsbehörde einrichten. Zypern wird nachdrücklich geraten, dafür zu sorgen, dass die Ölvorräte gemäß dem vereinbarten Zeitplan und entsprechend den Anforderungen des Besitzstandes aufgebaut werden.

Im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und des Energiebinnenmarktes hat Zypern nur in begrenztem Umfang Ergebnisse erzielt. Zypern muss die erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen, die für eine Marktöffnung entsprechend der Elektrizitätsrichtlinie, für die Abschaffung des Monopolstatus der Elektrizitätsbehörde von Zypern, für die Einsetzung eines unabhängigen Regulierers für den Elektrizitätssektor (und für den Gassektor, wenngleich Gas auf der Insel derzeit nicht verwendet wird) und für die Einrichtung eines Übertragungsnetzbetreibers sorgen. Zypern muss seine Bemühungen um die Einsetzung des Regulierers und die Beseitigung der noch vorhandenen Preisverzerrungen beschleunigt vorantreiben.

Zypern hat zwar Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur besseren Verwendung erneuerbarer Energien unternommen, doch bleibt noch einiges zu tun.

Im Juni 2001 hat sich der Rat der Europäischen Union mit einem Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung befasst. Wenngleich Zypern keine Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie betreibt, enthält der Bericht Empfehlungen, die für Zypern im Hinblick auf andere kerntechnische Anlagen von Belang sind und auch die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle betreffen.

Im ersten Halbjahr 2002 hat ein besonderes Peer-Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Kandidatenländer bei der Umsetzung aller Empfehlungen bewertet. Die Bewertung unter der Aufsicht des Rates führte zu einem im Juni 2002 veröffentlichten Statusbericht, in dem es abschließend heißt, dass Zypern alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 angenommen hat und ihnen in angemessener Weise nachgekommen ist.

Zypern muss in der Lage sein, die europäischen Vorschriften und Verfahren zu beachten. In diesem Zusammenhang muss den Vorbereitungen für die Durchführung der Euratom-Sicherheitsüberwachung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem in Bezug auf die Meldepflicht von Kernmaterialströmen und die Kernmaterialbestandsverzeichnisse der Personen und Unternehmen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Dazu gehören kleine Träger wie Universitäten, Krankenhäuser und Arztpraxen. Zu beachten ist, dass Zypern mit der Internationalen Atomenergieorganisation ein umfassendes Abkommen über die Sicherheitsüberwachung geschlossen hat.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem regelmäßigen Bericht von 1998 die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Großteil des Besitzstandes noch umzusetzen war, obwohl Zypern über die institutionellen Strukturen und Kapazitäten zur Umsetzung des Besitzstandes in diesem Bereich verfügte. Ferner stellte die Kommission fest, dass die nationalen Regulierungsziele im Energiebereich noch in den Rechtsrahmen für den Energiesektor aufgenommen werden mussten und dass besonders auf die Rechtsangleichung und die anschließende Durchsetzung des Besitzstandes in puncto Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz und Ölvorräte geachtet werden müsse.

Seit 1998 wurden gewisse Fortschritte gemacht, vor allem im Elektrizitätsbereich und bei der Versorgungssicherheit. Bislang sind die Rechtsangleichung und die Umsetzung des Besitzstandes im Energiebereich in beschränktem Umfang erfolgt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wurde für den Aufbau der Ölvorräte eine Übergangsregelung (bis zum 31. Dezember 2007) gewährt. Zypern kommt den meisten Verpflichtungen nach, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist. Allerdings ist es bei der Rechtsangleichung bezüglich der Ölvorräte und der Anpassung an die Elektrizitätsrichtlinie zu Verzögerungen gekommen.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss Zypern seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die ausstehenden Rechtsvorschriften zu erlassen und deren umfassende und rechtzeitige Anwendung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Energiebinnenmarkt (Elektrizität). Hinsichtlich der Ölvorräte muss Zypern Vorkehrungen treffen, um die finanziellen Mittel für den Aufbau von Ölvorräten und für die Überwachung der derzeitigen Verlegung der Ölvorratsstandorte sicherzustellen. Darüber hinaus muss es die Verwaltungskapazitäten (Energierегulierer, Ölbevorratungsstelle) ausbauen. Die Vorbereitungen für den Entwurf von Rechtsvorschriften für die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Energiebinnenmarktes gehen voran. Was die Ölvorräte betrifft, wurde ein Gesetzesentwurf über die Einrichtung der Ölbevorratungsstelle zum Abschluss gebracht. Ferner wurde ein Beschluss zum Standort getroffen, an dem die Lagerkapazitäten für die Ölvorräte gebaut werden. Verhandlungen über die Lagerung von Ölvorräten für Zypern durch Unternehmen in den Mitgliedstaaten während des Baus der Lagerkapazitäten auf Zypern sind im Gange. Diese Anstrengungen sollten unverzüglich fortgesetzt werden.

Kapitel 15: Industriepolitik²⁶

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 hat Zypern weitere Fortschritte in diesem Bereich gemacht, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit seiner Industriepolitik mit den Bestimmungen über staatliche Beihilfen.

Die Durchführung, Überwachung und Umsetzung der **Industriestrategie** liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus, das die in der „neuen Industriepolitik“ vorgesehenen Maßnahmen und Anreize weiterhin zufriedenstellend umsetzte. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien und dem Planungsbüro verläuft reibungslos.

Die Hauptziele von Zyperns Neue-Industrie-Strategie sind die Umstrukturierung der traditionellen Industriesektoren zu fördern, die vorhandenen Industriebetriebe zu stärken und Anreize für die Ansiedlung von Spitzentechnologieunternehmen und für kapitalintensive Auslandsinvestitionen zu schaffen sowie die Möglichkeiten der Unternehmenszusammenarbeit zu verbessern und das Potenzial der Industrie in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung effizienter zu nutzen.

Alle in Zyperns Neue-Industrie-Strategie genannten Pläne wurden Anfang 2002 dem Kommissar für staatliche Beihilfen zur Bewertung vorgelegt. In der Folge wurden Anreizmaßnahmen/Programme überarbeitet, um die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen über staatliche Beihilfen herzustellen, andere werden derzeit geprüft, so etwa die Schaffung von Gründerzentren und ein Programm zur Gründung von Spitzentechnologiefirmen mit Hilfe der Gründerzentren. Ein Vertrag über die Einrichtung des ersten Gründerzentrums wurde bereits unterzeichnet, Ziel ist die Entstehung weiterer drei oder vier solcher Zentren.

In der Zwischenzeit hat das Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus weitere Programme eingeführt (so etwa zur Förderung der Unternehmertätigkeit bei Frauen).

Investitionen generell und ausländische Direktinvestitionen wurden gefördert durch jüngste Maßnahmen zur Öffnung des Finanzmarkts und zur Straffung der einschlägigen Verwaltungsverfahren.

Im Bereich **Privatisierung und Umstrukturierung** sind keine neuen Entwicklungen zu vermelden.

Die Regierung hat den Ausbau der Verwaltungskapazität des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus zur Gewährleistung einer effizienten Umsetzung des Besitzstandes beschlossen.

²⁶ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

Gesamtbewertung

Ein wichtiger Aspekt der Industriepolitik ist die Kontrolle der staatlichen Beihilfen (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerb*). Zypern hat große Anstrengungen unternommen, die Programme im Rahmen seiner Neue-Industrie-Strategie in Übereinstimmung mit den Regeln für staatliche Beihilfen zu bringen. Wichtig ist jedoch, dass solche Programme ihren Schwerpunkt verlagern von einer Konzentration auf direkte Beihilfen für Unternehmen hin zu einem stärker horizontal ausgerichteten Konzept zur Förderung von Unternehmergeist und Wettbewerbsfähigkeit.

Im Hinblick auf den Beitritt erwägt die Regierung einen „nationalen Entwicklungsplan“ (2004-2006) mit verschiedenen Projekten, die im Rahmen der Strukturfonds förderfähig sein könnten. Einige der Projekte (Fusionen und Übernahmen, Unteraufträge) sehen die Finanzierung von Studien zur Lösung von Managementproblemen oder andere Maßnahmen zugunsten von KMU vor, wie etwa die Übernahme der ISO-9000-Norm für Qualitätsmanagement.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 bekräftigte die Kommission ihre Einschätzung aus der Stellungnahme von 1993, dass die Integration in den europäischen Binnenmarkt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten für Zypern biete, auch wenn in einigen Sektoren noch erhebliche Probleme bei der Umstrukturierung festzustellen seien.

Seit dem Regelmäßigen Bericht 1998 sind deutliche Fortschritte durch Reformen in der Verwaltungsstruktur und die Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der zyprischen Industrie zu verzeichnen. Verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität wurden getroffen. Das strategische Entwicklungsprogramm für 1999-2003 konzentrierte sich auf Globalisierung und weitere Handelsliberalisierung, technologischen Wandel und Informationsgesellschaft. Die Industriepolitik Zyperns entspricht im Wesentlichen den Konzepten und Grundsätzen der Industriepolitik in der EG.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Generell erfüllt Zypern die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern nun seine Anstrengungen auf die Bekämpfung struktureller Probleme wie hoher Produktionskosten und niedriger Produktivität konzentrieren.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen²⁷

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet ist Zypern seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts etwas vorangekommen.

²⁷ Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, billigte Zypern im April 2002 die Grundsätze der Europäischen Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der in Lissabon festgelegten sozioökonomischen Strategie, die darauf abzielt, in Europa bis 2010 den fortgeschrittensten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt einzurichten. Inzwischen hat im Mai 2002 der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Zypern eingesetzt.

Was die **Rahmenbedingungen für Unternehmen** betrifft, so ist ein System zur Gewährung staatlicher Zuschüsse zur Förderung des Unternehmertums bei Frauen eingerichtet worden, das jetzt operationell ist. Ein ähnliches Vorhaben, bei dem es darum geht, Kleinunternehmen aus Wohngebieten umzusiedeln, ist im Januar 2002 angelaufen.

Es finden zahlreiche Aktionen zur Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten in Betrieben statt. Im letzten Jahr hat die Behörde für die Entwicklung der Humanressourcen neue Projekte eingeführt, wie z. B. ein Projekt für Beratungsdienste für Mikrounternehmen und ein weiteres für Management für Hochschulabsolventen; das Unternehmensentwicklungsprogramm wird weitergeführt und noch ausgebaut.

Fortschritte wurden bei der Vereinfachung von Regelungen für neugegründete und bestehende Unternehmen erreicht. Das Unternehmensrecht und Copyright-Vorschriften sind kürzlich verschlankt worden.

Die Regierung formuliert ihre KMU-Politik mit Hilfe des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus in Abstimmung mit privaten Wirtschaftsverbänden; über diese Instanzen wird die Politik auch umgesetzt. Es handelt sich hauptsächlich darum, vereinfachte juristische und institutionelle Rahmenbedingungen für KMU zu schaffen, das finanzielle Umfeld zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Internationalisierung und Gewährung des Zugangs zur Informationsgesellschaft zu stärken.

Das Industrieministerium betreibt mehrere Initiativen auf dem Gebiet des Zugangs zu Finanzierungsmitteln, wie z. B. einen Garantiefonds, ein Zuschussprogramm für eine Anhebung des technischen Niveaus, ein weiteres Vorhaben zu Gunsten neuer und/oder wachsender Unternehmen der verarbeitenden Industrie in ländlichen Gebieten und ein Projekt zur Einrichtung von Gründerzentren (Business Incubators). Diese Unternehmungen zur Unterstützung von KMU im Verarbeitungssektor sind entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Kontrolle staatlicher Beihilfen geändert worden.

Ein zweckmäßigerer Zugang zu neuer Technologie ist eine Priorität der KMU-Politik in Zypern. Die Regierung hat den ersten Vertrag für die Einrichtung eines Gründerzentrums unterzeichnet - geplant ist die Einrichtung von insgesamt vier solcher Zentren.

Der Regierung wurde eine vor kurzem fertig gestellte Studie vorgelegt, in der die Probleme aufgezeigt werden, mit denen KMU im Einzelhandel konfrontiert sind, und die Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit vorschlägt und Gebiete ausweist, auf denen vereinfachte Verfahren dringend erforderlich sind.

Man sollte sich stärker darum bemühen, die Strukturfonds bei der Unternehmensentwicklung in vollem Umfang zu nutzen.

Bei der **KMU-Definition** sind keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

In Zypern ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteure festzustellen, einschließlich der Geschäftswelt. Man muss sich darum bemühen, den Unternehmergeist bei jungen Menschen zu stärken, insbesondere dadurch, dass die Förderung des Unternehmertums durch stärkere Verbindungen zwischen Unternehmen und Universitäten in die allgemeine und berufliche Bildung einbezogen wird. Weitere Verringerungen des Verwaltungsaufwandes für die Unternehmen sind nach wie vor erforderlich. Nach Meinung der Unternehmer lässt sich der Zugang der KMU zu Finanzierungsmitteln noch weiter erleichtern. Hier hat sich die Situation durch die Freigabe der Zinssätze im Jahr 2001 und deren anschließende Senkung entspannt, es sind aber durchaus noch weitere Verbesserungen denkbar. Bei den Banken könnte man Zinssätze und erforderliche Sicherheiten noch weiter reduzieren, und bei den KMU sollte man eine weniger konservative Einstellung gegenüber innovativen Finanzierungsquellen anregen.

Die KMU-Definition ist an die EG-Empfehlung angepasst worden.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1999 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die zyprische Wirtschaft überwiegend aus KMU besteht, da sich nur 36 Gesellschaften als Großunternehmen gemäß der EG-Definition klassifizieren ließen. In dem Bericht wird das Wirtschaftsumfeld Zyperns als förderlich für Privatinitiativen beschrieben.

Seit 1999 ist es Zypern gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU auf der Grundlage der Ziele zu steigern, die in dem Strategischen Fünfjahres-Entwicklungsplan (1999-2003) niedergelegt worden sind. Heute setzt Zypern EU-Maßnahmen in diesem Bereich um und befindet sich im allgemeinen im Einklang mit EU-Methoden und -Zielen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Zypern weitere Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, den Gedanken des Unternehmertums im Bildungssystem zu verbreiten. Der Zugang von KMU zu Innovationen sollte beschleunigt erleichtert werden, insbesondere durch die Einrichtung der geplanten Gründerzentren. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sollten erhöht werden.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum erzielte Zypern in diesem Bereich weitere Fortschritte.

Zypern war auch in diesem Zeitraum voll mit dem Fünften **EG-Rahmenprogramm** assoziiert. Es hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten FTE-Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert.

Zypern hat vor Kurzem seine FTE-Ausgaben erhöht, um sie den durchschnittlichen FTE-Ausgaben in der EG anzupassen.

Im Rahmen dieses Sensibilisierungsprozesses hat die Stiftung für Forschungsförderung im letzten Jahr einige Informationsveranstaltungen zu den thematischen und horizontalen Programmen des Fünften Rahmenprogramms organisiert.

Gesamtbewertung

Für die Formulierung und Umsetzung der nationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik sind das Planungsbüro und die Stiftung für Forschungsförderung zuständig. Die Stiftung koordiniert und fördert aktiv die Teilnahme zyprischer Einrichtungen am Fünften EG-Rahmenprogramm. Seit 1999 existiert ein System nationaler Kontaktstellen, das von der Stiftung für Forschungsförderung koordiniert wird.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass der Besitzstand in diesem Bereich nicht in zyprisches Recht umgesetzt werden müsse.

Seit 1998 wurden Fortschritte bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung, dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur, der Entwicklung hocheffizienter Mechanismen und der Schaffung von Verwaltungskapazitäten erzielt. Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben. Zypern verfügt weiterhin über die Kapazitäten, den Besitzstand in diesem Bereich umzusetzen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern sich darauf konzentrieren auch in Zukunft Maßnahmen zur Förderung und Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsrate zu ergreifen, Forschungsarbeiten zu fördern, die geeignete Technologien für kleine und mittlere Unternehmen zu liefern, und die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts erzielte Zypern gute Fortschritte auf diesem Gebiet.

Zypern nimmt weiter an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend teil (*siehe Abschnitt A.b) - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zypern*). Zur leichteren Abwicklung der europäischen Freiwilligendienste, die Teil des Gemeinschaftsprogramms Jugend sind, wurden Änderungen des Gesetzes über die Versicherungsgesellschaften genehmigt.

In Bezug auf die **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** stehen die Grundsätze der bestehenden Rechtsvorschriften und

der Rechtspraxis mit dem Besitzstand in Einklang und sehen insbesondere auch die Nichtdiskriminierung ausländischer Kindern vor. Vorschriften für öffentliche Schulen über die Erleichterung der Aufnahme der Kinder von Wanderarbeitnehmern und das Erlernen der Landessprache wurden bereits erlassen. Hierfür wurde ein besonderes Ausbildungsprogramm für Lehrer entwickelt, das bereits umgesetzt wird. Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung und Kultur Maßnahmen ergriffen, die es diesen Kindern ermöglichen, ihre Muttersprache zu erlernen und sich ihrer kulturellen Identität bewusst zu werden.

Zypern hat Fortschritte bei der Reform seines **Bildungs- und Ausbildungssystems** erzielt. In allen Grundschulen wurde Informationstechnologie eingeführt, die auch als eigenständiges Fach in die Lehrpläne sämtlicher Schulen der Sekundarunterstufe aufgenommen wurde.

Auf der Ebene der Sekundaroberstufe wurde eine Reform der Berufs- und Fachausbildung durchgeführt, um u.a. die zentralen Elemente des Memorandums der Kommission über lebenslanges Lernen umzusetzen wie die Schwerpunktverlagerung auf Schlüsselkompetenzen, selbstständiges Lernen, Entwicklung der metakognitiven Fähigkeiten, die Bedeutung der Lernmechanismen, Einbeziehung der Technologien der Informationsgesellschaft in die berufliche Bildung und Ausbildung, Modernisierung der Lehrpläne und der Lehreraus- und -weiterbildung. Ein weiteres wichtiges Ziel der überarbeiteten Fach- und Berufsausbildung ist die Kombination einer soliden Allgemeinbildung mit den neuesten technologischen Entwicklungen sowie grundlegenden fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, um den Herausforderungen und Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen zu können.

Eine wesentliche Entwicklung in diesem Bereich war die von der Regierung beschlossene Gründung der Offenen Universität von Zypern, die allen Bürgern vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens Chancengleichheit beim Zugang zur Universitätsausbildung gewährt.

Das Pilotprojekt für die Entwicklung von Standards für Berufsabschlüsse wurde in fünf wichtigen Berufsfeldern abgeschlossen.

Gesamtbewertung

Die erforderlichen Strukturen für die Umsetzung des Besitzstands und die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend sind vorhanden. Die Teilnahme an den Programmen ist zufriedenstellend.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 stellte die Kommission fest, dass die einzige umsetzungsbedürftige Rechtsvorschrift, nämlich die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, bereits ins zyprische Recht übernommen wurde. Obgleich Zypern bereits von 1997 bis 1999 an den Gemeinschaftsprogrammen Jugend für Europa teilnahm, musste es noch Vorbereitungen für die Umsetzung der EG-Maßnahmen im Bereich Jugendpolitik und insbesondere für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst treffen.

Seit 1998 erzielte Zypern kontinuierliche Fortschritte in Bezug auf den verwaltungsrechtlichen Rahmen und führte weiterhin vorbereitende rechtliche Maßnahmen in den vom Besitzstand abgedeckten Bereichen durch, so dass nunmehr der gesamte Rechtsrahmen mit dem Besitzstand in Einklang steht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Grundsätzlich erfüllt es die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern nun seine Bemühungen auf die Entwicklung und Umsetzung der Reformen konzentrieren, wozu auch die Entwicklung eines Systems für lebenslanges Lernen und die sekundäre Berufs- und Fachausbildung zählt.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum erzielte Zypern weitere Fortschritte bei der Annahme eines neuen Regulierungsrahmens und im Postwesen.

In Bezug auf die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Penetrationsrate bei Mobilfunkdiensten erreichte 46%. Es gibt nur einen GSM-Betreiber, und UMTS-Lizenzen wurden bisher noch nicht vergeben. Die Durchdringungsrate im Festnetz liegt bei 63%, und die Netzwerkmodernisierung ist abgeschlossen.

Was den **Regulierungsrahmen** betrifft, so wurde im März 2002 das Gesetz über die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienstleistungen und im Juli 2002 das Rundfunkgesetz verabschiedet. Da das Telekommunikations- und Postdienstleistungsgesetz jedoch erst nach Annahme der entsprechenden Durchführungsvorschriften in Kraft tritt, wird der Besitzstand in diesem Bereich nicht vor Anfang 2003 umgesetzt werden. Was die nationale Regulierungsbehörde angeht, so traten der Beauftragte für die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste und sein Stellvertreter im Januar 2002 ihr Amt an. Zypern setzte auch einen beratenden Ausschuss ein, der dem Beauftragten bei Fragen der allgemeinen Organisation und Funktionsweise seines Amtes zur Seite steht. Um die personelle Ausstattung der Regulierungsbehörde zu sichern, wurde im Juni 2002 eine Verordnung über die zügige Personaleinstellung angenommen. Auf diese Weise konnten bereits 14 von 32 genehmigten Stellen besetzt werden.

Im April 2002 brachte die Regierung ein öffentliches Konsultationspapier über die Einführung von Wettbewerb im Mobilfunk heraus, und im August 2002 gab sie bekannt, dass im Anschluss an eine Versteigerung im November 2002 eine GSM-Lizenz für ein zweites GSM-Netz erteilt wird.

Der öffentliche Netzbetreiber CYTA hat einen neuen Nummerierungsplan ausgearbeitet, der im Juli 2002 in Kraft trat. Die Neuordnung der Tarife wurde im April 2002 abgeschlossen, aber kostenorientierte Gebühren konnten noch nicht erreicht werden. Im

August 2002 leitete der zyprische Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs Maßnahmen gegen CYTA wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung ein.

Seit der Einführung von eEurope+ wurden die Prioritäten des nationalen Aktionsplans sowie die kurz- und langfristigen Maßnahmen überarbeitet, um die darin festgelegten spezifischen Maßnahmen entsprechend anzupassen. Besonders wurde darauf geachtet, den Privatsektor, einschließlich Arbeitgebern, KMU-Verbänden und Gewerkschaften, in die Neugestaltung der politischen Maßnahmen einzubeziehen.

Was die **Postdienste** anbelangt, so wurde durch das vorgenannte Gesetz über die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste das Genehmigungsverfahren liberalisiert und ein Universaldienst eingeführt. Mit der Benennung eines Beauftragten für die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste wurde ein ordnungsgemäßes Regulierungsgremium für diesen Bereich geschaffen.

Außerdem arbeitete Zypern im Hinblick auf die Einführung eines Rechnungslegungssystems zum Ende des Jahres und zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen einen Fünfjahresplan (2000-2006) aus. Der Universaldienst wurde erweitert und umfasst nun auch den Postauslieferungsdienst.

Gesamtbewertung

Zypern muss die neuesten Vorschriften des Besitzstands im Bereich Telekommunikation noch vor dem Beitritt umsetzen und die Durchführungsverfahren so bald wie möglich abschließen.

Ogleich Anfang des Jahres der Beauftragte für die Regulierung der Telekommunikations- und Postdienste und sein Stellvertreter ernannt wurden, gehen die Fortschritte bei der Schaffung seines Amtes aufgrund der verfahrensrechtlichen Vorschriften nur schleppend voran. Was die Liberalisierung angeht, so ist die Erteilung von Internetdienstleistungen der einzige, dem Wettbewerb offen stehende Markt, auf dem CYTANET (eine Tochtergesellschaft von CYTA) nach wie vor einen Anteil von etwa 50% inne hat. Zahlreiche Beschwerden neuer Anbieter zeigen, dass die Regulierungsbehörde dringend Maßnahmen ergreifen muss, um fairen Wettbewerb und kostenorientierte Gebühren für Monopoldienstleistungen zu gewährleisten.

Ein klarer Zeitplan für die Vorbereitungen auf den Wettbewerb auf dem Markt für festen Sprachtelefondienst ist bisher nicht festgelegt worden.

Was die staatliche Telekommunikationsbehörde von Zypern (CYTA) anbelangt, so wurde der Gesetzentwurf zu deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft aufgrund fehlender Übereinstimmung im Parlament noch nicht angenommen.

Der zyprische Postdienstmarkt ist *de facto* ein liberalisierter Markt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass wesentliche Maßnahmen zur Rechtsangleichung und Marktöffnung im Telekommunikations- und im Postsektor erforderlich seien, um diese Bereiche mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern insbesondere in den letzten beiden Jahren Fortschritte bei der Ausarbeitung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Harmonisierung gemacht und mit der Einrichtung einer unabhängigen Regulierungsbehörde begonnen. In Bezug auf die Liberalisierung der Märkte für elektronische Kommunikationen wurde nur die Erbringung von Internetdienstleistungen dem Wettbewerb geöffnet. Die Umsetzung des Besitzstands und die Schaffung des Amtes des Regulierungsbeauftragten gehen schleppend voran.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern sich nunmehr vorrangig auf die vollständige Liberalisierung der Märkte und die Vollendung und Durchsetzung des Regulierungsrahmens konzentrieren.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gab es in Zypern im Bereich der **audiovisuellen Medien** zwar Entwicklungen zu verzeichnen, jedoch keine Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften. Die Radio- und Fernsehbehörde Zyperns (CRTA) hat Kriterien festgelegt, anhand derer bestimmt werden soll, welche Ereignisse für die Öffentlichkeit in Zypern von großer Bedeutung sind, und hat eine Liste solcher Ereignisse erstellt.

Zypern hat den Ausbau seiner Verwaltungskapazität für die Umsetzung des Rundfunk- und Fernsehengesetzes fortgesetzt. Die CRTA hat einen Bericht darüber erstellt, in welchem Umfang die zyprischen Sendeanstalten die Rechtsvorschriften über das Ausstrahlen von mehrheitlich europäischen Werken einhalten, wonach alle nationalen frei empfangbaren Stationen die entsprechenden Vorschriften erfüllen. Darüber hinaus war die CRTA besonders aktiv beim Schutz von Minderjährigen vor potenziell gefährlichem Inhalt der Sendungen.

Zypern hat sich um eine Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media-Fortbildung ab dem Jahr 2003 bemüht.

Im Bereich **Kultur** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Verhandlungen über die Teilnahme Zyperns am Kultur-2000-Programm wurden aufgenommen.

Gesamtbewertung

Obwohl noch weitere Anpassungen erforderlich sind, stehen die Rechtsvorschriften Zyperns in diesem Bereich mit dem Besitzstand weitgehend im Einklang. Die Verwaltungskapazitäten wurden durch die Einstellung von Personal und die Zuweisung weiterer Ressourcen wie neuer Büros verstärkt.

Zypern ist Vertragspartner des Übereinkommens des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen und des dazugehörigen Änderungsprotokolls.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in dem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Schluss, dass Zyperns Rechtsvorschriften im audiovisuellen Bereich nach Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes im Januar 1998 mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Medien von 1998 im Einklang standen, dass jedoch im Hinblick auf die Änderungen des Besitzstands aus dem Jahre 1997 noch einige Diskrepanzen bestanden.

Zypern hat seit 1998 bedeutende Fortschritte erzielt. Was die Umsetzung der europäischen Medienpolitik im audiovisuellen Bereich anbelangt, hat Zypern gute Fortschritte gemacht, so dass die Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang stehen. Auch die nötigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern seine Bemühungen nun auf die Annahme der erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften konzentrieren, insbesondere in Bezug auf Definitionen, Fernsehwerbung und Teleshopping, um die Angleichung an den Besitzstand abzuschließen. Zypern sollte sich weiter darum bemühen, das ordnungsgemäße Funktionieren der entsprechenden Verwaltungseinrichtungen zu gewährleisten.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei den Vorbereitungen für die Durchführung der Strukturpolitiken erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** anbelangt, so hat Eurostat im Februar 2002 einen Vorschlag des statistischen Dienstes der Republik Zypern zur vorläufigen Gebietseinteilung Zyperns nach der NUTS-Systematik akzeptiert. Nach diesem Vorschlag bildet die Republik Zypern vorläufig eine einzige Gebietseinheit der Ebenen NUTS I, II und III. Die Verwaltungsbezirke sollen vorläufig als Gebietseinheiten der Ebene NUTS IV und die lokalen Gebietskörperschaften (d.h. die Gemeinden und Gemeinderäte) als Einheiten der Ebene NUTS V eingestuft werden.

Die Abgrenzung der Gebiete mit Strukturproblemen, die für eine Förderung im Rahmen von Ziel 2 in Betracht kommen, ist derzeit im Gang.

Beim **rechtlichen Rahmen** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

In Bezug auf die **institutionellen Strukturen** und die Verwaltung der strukturpolitischen Maßnahmen hat der Ministerrat die allgemeine Aufteilung der Zuständigkeiten für die Programmplanung und die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds genehmigt, einschließlich der genauen Festlegung der Aufgaben des Planungsbüros, das für die einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie für den Kohäsionsfonds als Verwaltungsbehörde fungieren und die Programmierung der Strukturfondsunterstützung koordinieren wird, der Zahlstelle (Direktion "Buchführung und Finanzdienste" des Schatzamtes) sowie der zwischengeschalteten Stellen. Die Abteilung "Strukturfonds" des Planungsbüros koordiniert alle übrigen Vorbereitungen für die Ausarbeitung und Errichtung des Durchführungssystems.

Hinsichtlich der **Programmplanung** hat der Ministerrat im April 2002 beschlossen, drei einheitliche Programmplanungsdokumente für Ziel 2, Ziel 3 sowie die Fischerei zu erstellen. Alle betroffenen Dienststellen erhielten einen Orientierungsvermerk, und es wurden Ausschreibungen für die Auswahl externer Sachverständiger eingeleitet, die die *ex-ante*-Bewertung aller Programmplanungsdokumente unterstützen sollen. Außerdem wurden im April 2002 ein interministerieller Ausschuss für die Programmplanung und die Verwaltung der Strukturfonds, je ein Unterausschuss für die einzelnen Programmplanungsdokumente sowie ein beratender Programmplanungsausschuss eingesetzt. Im Rahmen der Vorbereitungen für INTERREG hat die Kommission im März 2002 das erste grenzübergreifende Programm mit Griechenland genehmigt.

Im Hinblick auf das **Partnerschaftsprinzip** wurde der Begleitausschuss eingesetzt.

Im Bereich **Begleitung und Bewertung** wurde der Durchführungsplan für die Errichtung eines Verwaltungssystems für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds fertig gestellt und für die Beitrittskonferenz im März 2002 vorgelegt.

Bezüglich der **finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle** wurde durch Beschluss des Ministerrates im Januar 2002 eine interne Rechnungsprüfungsstelle eingerichtet. Diese steht unter dem Vorsitz des Ministers für Finanzen unter Beteiligung des Ministers für Gesundheit, des Ministers für Kommunikation und öffentliche Arbeiten, des Hauptrechnungsprüfers sowie eines qualifizierten Rechnungsprüfers aus der Privatwirtschaft.

Was die **Statistiken** anbelangt, so wurde die Erhebung regionaler Daten zu Analyse-, Bewertungs- und Begleitzielen fortgesetzt.

Gesamtbewertung

Zypern hat sein Territorium bereits in Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik untergliedert.

Der Aufbau der *institutionellen Strukturen* ist in Zypern weit fortgeschritten. Zypern hat die Einrichtungen benannt, die für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden. Die Funktionen und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen in den großen Behörden, die die Konformität der aus den Fonds finanzierten Maßnahmen gewährleisten müssen, sind jedoch noch genau festzulegen, wobei dem Grundsatz der funktionalen Trennung Rechnung zu tragen ist. Projektauswahl und Beschlussfassung sollten innerhalb eines Rahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Programme gewährleistet. Außerdem sollte Zypern den Aufbau der erforderlichen Strukturen und

Koordinierungsmechanismen vorantreiben, mit denen die finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Eingliederungsprozess verwaltet werden soll.

In Bezug auf die *Programmplanung* bedeutet die Entscheidung Zyperns, einheitliche Programmplanungsdokumente zu erstellen, einen wichtigen Schritt nach vorn. Allerdings wird es während der gesamten Ausarbeitung der einheitlichen Programmplanungsdokumente, die Zypern der Kommission im März 2003 vorlegen will, einer effizienten interministeriellen Zusammenarbeit und Partnerschaft bedürfen.

Im Bereich *Begleitung und Bewertung* sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Besitzstandes bezüglich der Bewertung zu gewährleisten, insbesondere was die *ex-ante*-Bewertung der einheitlichen Programmplanungsdokumente anbelangt. Die Entwicklung eines geeigneten Informationstechnologiesystems muss weiter vorangetrieben werden.

Zypern verfügt generell über ein gutes System für die *finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle*, muss aber die für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds geltenden spezifischen Verfahren für die Finanzkontrolle, die Rechnungsprüfung, die Ausgabenbescheinigung und die Korrektur von Unregelmäßigkeiten noch endgültig festlegen. Die mehrjährige Programmierung der Haushaltsausgaben wird in Zypern bereits praktiziert. Was das Verwaltungsinformationssystem anbelangt, so gibt es bei der Entwicklung des rechnergestützten Management- und Rechnungslegungssystems (FIMAS) Probleme, die noch ausgeräumt werden müssen. Das System muss zum Zeitpunkt des Beitritts voll operationell sein.

Was die *Statistiken* betrifft, so liegen die für die Verwaltung der Strukturfonds benötigten Schlüsselindikatoren auf nationaler Ebene vor. Bei den Regionalstatistiken bedarf es weiterer Anstrengungen, um das für die Programmplanung insbesondere in den künftigen Ziel-2-Gebieten erforderliche Niveau zu erreichen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrem Regelmäßigen Bericht von 1998 zu dem Ergebnis, dass sich die regionalen Disparitäten zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Insel weiter verschärft haben. Bei der Durchführung der Strukturfonds müsste - nach Erreichen einer politischen Lösung - diesen Disparitäten begegnet werden.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat die seit dem Jahr 2000 anhaltende Wirtschaftskrise im Nordteil der Insel zu einer Vergrößerung des Einkommensgefälles gegenüber dem Südteil geführt. Eine politische Lösung, auf deren Grundlage diese Disparitäten in Angriff genommen werden könnten, wurde bislang nicht erreicht. Der südliche Teil Zyperns hat unterdessen bei der Angleichung an den Besitzstand sowie bei den Vorbereitungen für die Beteiligung an den strukturpolitischen Instrumenten weitere wichtige Fortschritte erzielt und ist dabei auf wenige Probleme gestoßen. Zypern hat bei der Angleichung an den Besitzstand ein gutes Niveau erreicht und ist in Bezug auf die Verwaltungsstrukturen weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen nun auf die Weiterausarbeitung seiner einheitlichen Programmplanungsdokumente konzentrieren und muss die hierfür bestimmten Mittel daher erheblich aufstocken. Außerdem muss Zypern die Durchführungsstrukturen verbessern, deren Verwaltungskapazität ausbauen und die Systeme und Verfahren für eine effiziente Begleitung, finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle verstärken, um so die Verwaltung des Kohäsionsfonds und der Strukturfonds zu ermöglichen.

Kapitel 22: Umwelt

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Zypern durch Verabschiedung verschiedener wichtiger Gesetze gesetzgeberische Fortschritte gemacht und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt, um den umweltrechtlichen Besitzstand durchzuführen und durchzusetzen.

Zypern hat die **Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche** fortgesetzt. Die Inkraftsetzung und Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung war ein wichtiger Schritt hin zu einer Einbeziehung der Umweltbelange auf Projektebene. In der Landwirtschaft lag der Schwerpunkt auf einem angemessenen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie auf der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Förderung des ökologischen Anbaus. Im Bereich der Energiepolitik standen im Mittelpunkt die Förderung erneuerbarer Energien (vor allem Sonnen- und Windenergie), die Förderung eines sparsamen Energieeinsatzes in allen Sektoren und die Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Treibhausgasemissionen. Industriepolitisch sollen kleine Unternehmen und Anlagen mittels eines breiten Spektrums steuerlicher Maßnahmen zu mehr Umweltfreundlichkeit ermutigt werden; ferner wurden das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) sowie internationale Umweltnormen gefördert. Im Bereich Verkehr findet die neue Strategie für eine nachhaltige Mobilität ihren Niederschlag in den neuen Landnutzungsplänen für städtische Gebiete.

Zypern hat die Übernahme der **horizontalen Rechtsvorschriften** abgeschlossen. Im Februar 2002 wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei verschiedenen Projekten bereits in vollem Umfang angewandt.

Luftqualität: Im März 2002 wurde eine Änderung des Gesetzes über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge vorgenommen, so dass nun auch Maschinen, die nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind, erfasst werden. Ferner wurden im Rahmen dieses Gesetzes im März 2002 auch Bestimmungen für die Betriebserlaubnis für Fahrzeuge, ihre Anhänger und getrennte technische Einheiten verabschiedet. Zypern arbeitet weiter am Programm zur Anpassung aller bestehenden Tankstellen bis zum Jahr 2003. Derzeit sind 70 Tankstellen (von insgesamt 241) mit der erforderlichen Ausrüstung zum Auffangen von Dämpfen gemäß der Richtlinie zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ausgestattet. Im Juli 2002 wurden Verordnungen zur Änderung der bestehenden Verordnungen im Rahmen des Erdölgesetzes verabschiedet. Zypern ist seit 1999 Vertragspartei des Kyoto-Protokolls zum UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen und hat im Dezember 2001 damit begonnen, die Luftqualität zu bewerten und im Einklang mit den EG-Rahmenrichtlinien über Ozon und Luftqualität Verschmutzungsgebiete auszuweisen.

Abfallwirtschaft: Im April 2002 wurden das Gesetz über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie einschlägige Durchführungsverordnungen in Kraft gesetzt. Im Mai 2002 wurden Verordnungen über PCB/PCT, Altöl sowie Batterien und Akkumulatoren verabschiedet. Ferner wurde vor kurzem eine Anlage für die Altölaufbereitung in Betrieb genommen.

Wasserqualität: Im Juni 2002 wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung verabschiedet, durch das verschiedene Richtlinien über die Wasserqualität umgesetzt werden. Im Mai 2002 wurden zwei Verordnungspakete zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch Asbest und zur Bewirtschaftung von Klärschlamm genehmigt. Ferner wurden Gebiete ausgewiesen und kartiert, die für die Trinkwasserentnahme bestimmt sind oder bereits dazu genutzt werden. Mittlerweile läuft auch ein Programm zur Überwachung der Trinkwasserqualität, das den Anforderungen des Besitzstandes hinsichtlich der mindestens erforderlichen mikrobiologischen Parameter sowie der Mehrzahl der chemischen Parameter entspricht. Zur Überwachung der Qualität der Badegewässer wurden 105 feste Messstellen an der Küste eingerichtet. Die qualitative Analyse der Daten hat eine vollständige Konformität mit den Anforderungen der betreffenden Richtlinie ergeben. Gegen drei Unternehmen, deren Abwasser nicht den Bestimmungen der im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung erteilten Genehmigung entsprach, wurden Verfahren eingeleitet.

Naturschutz: Zypern hat die technischen Datenblätter für Lebensräume und Arten vorgelegt, die im Rahmen der technischen Anpassung der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen wurden. Im Oktober 2001 hat Zypern das Protokoll der Barcelona-Konvention über besondere Schutzgebiete und die biologische Vielfalt im Mittelmeerraum sowie das Protokoll zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung vom Lande aus ratifiziert. Der Besitzstand hinsichtlich in Zoos gehaltener Wildtiere wurde ebenfalls übernommen. Projekte zum Schutz und zur Erhaltung des bedrohten Raubvogels *Gyps fulvus* sowie zum Schutz der endemischen Wasserschlange *Natrix natrix cypriaca* liefen im Berichtszeitraum an. Beim Ausbau des Flughafens von Larnaka unter Anwendung der BOT-Methode (Build, Operate, Transfer; Bau, Betrieb, Transfer) erhält der Investor leider das Recht, im Gebiet des Salzsees, der im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens als Umwelterbe eingestuft wurde, ein Flughafenhotel zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Bekämpfung der Verschmutzung durch die Industrie und Risikomanagement: Im Dezember 2001 wurden im Rahmen des Gesetzes über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Verordnungen über schwere Unfälle und größere Gefahren in Kraft gesetzt. Hinsichtlich der Genehmigungen hat Zypern sich dafür entschieden, anstelle einer einzigen integrierten Genehmigung mehrere auf einander abgestimmte Genehmigungen zu erteilen. Allerdings wurden verschiedene Bestimmungen der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU) in das neue Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung vom Juni 2002 übernommen, und an der Umsetzung der IVVU-Richtlinie wird weiterhin gearbeitet.

Chemikalien und genetisch veränderte Organismen (GVO): Das Parlament hat im Mai 2002 einem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über gefährliche Stoffe sowie den entsprechenden Durchführungsverordnungen zugestimmt. Das Gesetz zur Umsetzung von Bestimmungen der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt wurde dem Parlament im November 2001 vorgelegt, wo es zur Zeit besprochen wird.

Fahrzeug- und Maschinenlärm: Im April 2002 wurde das neue Rahmengesetz für alle Richtlinien nach dem neuen Konzept in Kraft gesetzt. Der Ministerrat hat im Juli 2002 das Gesetz zum Schutz vor Lärm durch Haushaltsgeräte genehmigt.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (*siehe Kapitel 14 – Energie*): Im Juni und Juli 2002 wurden ein neues Gesetz über ionisierende Strahlung, das Strahlenschutzgesetz und eine Verordnung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit in nuklearen Notfällen verabschiedet.

Zypern hat die **Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung** kontinuierlich gestärkt. Im Umweltdienst wurden sechs zusätzliche Stellen geschaffen. Der Erwerb von Diensten aus dem Privatsektor wird über öffentliche Agenturen abgewickelt. Es wurden Maßnahmen zur Prüfung und Analyse von Auspuffgasen ergriffen. Die Inspektion der meisten öffentlichen Fahrzeuge ist mittlerweile abgeschlossen. Ferner wurden Seminare und ähnliche Veranstaltungen zu Informations- und Ausbildungszwecken organisiert.

Die Arbeiten schreiten gut voran bei den 16 Durchführungsprogrammen Zyperns für die Bereiche CO₂-Strategie, Ozonschicht-Strategie, Abfallwirtschaftsstrategie, Umweltinformationen, IVVU und Chemikalien, Lebensräume, EMAS, PCB, Nitratbelastung, Abfalldeponie Paphos, Verpackungen, gefährliche Abfälle, Deponiebewertung und Entwurf eines Abwassersystems.

Gesamtbewertung

Zypern hat bei der Rechtsangleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand beachtliche Fortschritte erzielt. Um diesen Prozess abzuschließen, sind weitere Maßnahmen erforderlich in den Bereichen Luftqualität (Verabschiedung der Gesetze über die Bekämpfung der Luftverschmutzung und über die Luftqualität, dringliche Inkraftsetzung eines neuen Gesetzes über die Brennstoffqualität und eines Pakets von Durchführungsverordnungen), Abfallwirtschaft (Gesetz über die Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle), Wasserqualität (Wassergesetz und Maßnahmen zur Umsetzung des Besitzstands für gefährliche Stoffe, Badegewässer, Muschelgewässer sowie Fischgewässer), Bekämpfung der Verschmutzung durch die Industrie und Risikomanagement (Inkraftsetzung des Gesetzes über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Seveso-II), Chemikalien und genetisch veränderte Organismen (GVO-Gesetz und Verordnungen) sowie Lärm (Geräte zur Verwendung im Freien).

Zypern hat 1999 das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange erfordert sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Gemeinschaft ständige Aufmerksamkeit. Zypern muss damit fortfahren, Anforderungen des Umweltschutzes in die Formulierung und Durchführung politischer Maßnahmen in allen anderen Bereichen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Am meisten Sorgen bereitet in Zypern die Abfallwirtschaft. Neben dem Abschluss der Umsetzung sind praktische Maßnahmen zur Gewährleistung einer vollständigen Konformität mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlich, die auf der bereits angelaufenen Bewertung existierender Deponien basieren müssen. Alle derzeitigen Deponien wurden beschrieben, und es wurde ein Vier-Jahres-Programm zur Schließung

oder Verbesserung der Anlagen erstellt. Weitere wichtige Fragen betreffen die Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (noch vom Ministerrat zu genehmigen), die Durchführung des Besitzstandes bei der Verbrennungsanlage von Vassilikos und Dhekelia sowie der Abschluss des Verzeichnisses aller Strahlungsquellen.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes zu gewährleisten, müssen mittelfristig umfangreiche Investitionen sichergestellt werden.

Da die Zuständigkeiten über zahlreiche Stellen verteilt sind, muss die *Leistungsfähigkeit der Verwaltung* noch weiter verbessert werden, um den umweltrechtlichen Besitzstand durchführen zu können. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien erforderlich. Durch die Anstrengungen in der Zeit vor dem Beitritt wurden auch die Humanressourcen durch Anstellung qualifizierten Personals gestärkt. Durch Zeitverträge und Dienste aus dem Privatsektor konnte Personalknappheit ausgeglichen werden. Die Personalstärke bleibt ein Problem, insbesondere in den Sektoren Luftqualität, Abfallwirtschaft und IVVU, aber generell ist das beschäftigte Personal gut qualifiziert und hoch motiviert.

Zypern hat die technischen Ressourcen bereitgestellt, um seiner Verwaltung die Erfüllung ihrer Pflichten zu ermöglichen, sollte jedoch Kontakte mit den Mitgliedstaaten pflegen, um aus deren Erfahrung Nutzen zu ziehen. Das vom Planungsbüro geschaffene System für die strategische Planung scheint eine solide Grundlage für die Koordinierung der Harmonisierungsmaßnahmen zu bieten.

Die Zuständigkeiten für Genehmigungen, die Überwachung der Durchsetzung und die Inspektion sind relativ zerstreut. Die Leistungsfähigkeit zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften leidet in verschiedenen Bereichen wie z.B. IVVU unter Ressourcenmangel und muss verstärkt werden. Im Bereich des Naturschutzes wurde in jüngster Vergangenheit mehr Wert auf die Durchsetzung bestehender Gesetze gelegt und wurden verschiedene Verstöße geahndet; dieser Trend muss sich fortsetzen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1998 zu dem Ergebnis, dass Zypern den Großteil des umweltrechtlichen Besitzstandes noch umsetzen musste. Eine erfolgreiche Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstandes wurde davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Strukturen des Umweltschutzes wesentlich ausgebaut und die öffentlichen und privaten Investitionen, vor allem in den Bereichen Luft, Abfall und Wasser, gesteigert wurden.

Zypern hat seit dem regelmäßigen Bericht des Jahres 1998 - insbesondere in den beiden vergangenen Jahren - sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung gute Fortschritte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern wurden für folgende Bereiche Übergangsregelungen gewährt: Verpackungen und Verpackungsabfälle (bis zum 31. Dezember 2005), Behandlung kommunalen Abwassers (31. Dezember 2012) Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraftstoffe (Sonderregelung bis 31. Dezember 2004), sowie Luftverschmutzung durch Grossfeuerungsanlagen (Sonderbestimmungen). Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern sich nun auf eine vollständige legislative Umsetzung (in den Bereichen Luftqualität, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Industrieverschmutzung, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen) sowie auf die Deponierung von Abfällen konzentrieren.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Für den Berichtszeitraum kann Zypern im Bereich Verbraucherschutz Fortschritte verzeichnen.

Keine nennenswerten Fortschritte gibt es hingegen aus dem Bereich der **sicherheitsbezogenen Maßnahmen** zu berichten.

Bezüglich der **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** sind einige geringfügige Änderungen des Produkthaftungsgesetzes zur weiteren Angleichung an den Besitzstand zu melden. Das Verbraucherkreditgesetz vom März 2001 trat im Juni 2002 in Kraft. Eine Änderung des Gesetzes über fehlerhafte Produkte 1995-2000 wurde im April 2002 verabschiedet und trat im Mai 2002 in Kraft.

Hinsichtlich der Funktion des **Marktüberwachungsmechanismus** ist die Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus als zuständige nationale Behörde im Bereich Verbraucherschutz zu nennen, die auch den wirksamen Schutz von Gesundheit und Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher wie auch die Verbraucherinformation übernimmt.

Das Personal der Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz hat verschiedene Kurse und Workshops zu den Themen allgemeine Produktsicherheit, Fernverkauf, Werbung und Pauschalreisen absolviert. Eine Reihe weiterer Seminare behandelte das Thema Verbraucherkredite.

Der zyprische Verbraucherverband ist weiterhin von staatlichen Zuschüssen abhängig, die sich für 2002 auf 40 000 CY£ (69 444 €) belaufen.

Ein Beitrag zur Verbrauchererziehung und -information wurde durch die Veröffentlichung und Verteilung von Informationsbroschüren geleistet.

Gesamtbewertung

Umsetzungsmaßnahmen wurden in allen Bereichen des Besitzstandes zum Verbraucherschutz getroffen, die legislative Umsetzung ist weit fortgeschritten. Maßnahmen in Bezug auf Produkte, die unter die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit fallen, sind gut fortgeschritten. Angesichts des relativ geringen Staatsgebiets und der geringen Einwohnerzahl ist das derzeitige System effizient und entspricht allgemein den Bedürfnissen der Verbraucher.

Die Finanzierung öffentlicher Testlaboratorien sollte einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Ihre Rolle sollte unter dem Aspekt eines offeneren Zugangs für den privaten Sektor betrachtet werden, unter Einbeziehung der Möglichkeit, Produkte noch vor dem Inverkehrbringen testen zu lassen.

Der zyprische Verbraucherschutzverband führte seine Kampagne zur Verbrauchererziehung fort, muss aber verstärkte Anstrengungen unternehmen, die Verbraucherinteressen im öffentlichen Leben zu fördern.

Allgemein ist eine stärkere Beteiligung öffentlicher Stellen außer dem Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus und der Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz erforderlich, auch an Verbraucherschutzfragen interessierte Vereinigungen und Parteien sollten einbezogen, die Verantwortung für Maßnahmen geteilt werden.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass trotz der erzielten guten Fortschritte weitere Anstrengungen erforderlich seien, um die vollständige Harmonisierung der Rechtsvorschriften und ihre Durchsetzung zu gewährleisten.

Seit dem Regelmäßigen Bericht 1998 hat Zypern weiterhin gute Fortschritte gemacht, es sind nur wenige Probleme aufgetreten. Der Besitzstand wird durch die Abteilung Wettbewerbs- und Verbraucherschutz generell zufriedenstellend umgesetzt. Es wird jedoch notwendig sein, die administrativen Kapazitäten der Abteilung zu verstärken und insbesondere das Personal aufzustocken. Insgesamt ist Zypern bei der legislativen Angleichung und der administrativen Kapazität weit fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelungen beantragt. Generell erfüllt Zypern die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern nun seine Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrativen Kapazitäten der wichtigsten mit der Durchsetzung des Besitzstandes befassten Stellen zu stärken. Alle Interessenvertreter – wie beispielsweise Verbraucherverbände – sollte an Marktüberwachungsmaßnahmen beteiligt werden. Eine Neufestlegung von Aufgaben und Arbeitsplan des Beratungsausschusses für Verbraucherfragen wäre empfehlenswert.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Zypern in diesem Bereich weitere Fortschritte gemacht.

Im Bereich des **Datenschutzes** hat Zypern das Übereinkommen des Europarates über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifiziert; die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften traten im November 2001 in Kraft. Das Amt des Kommissars für den Schutz personenbezogener Daten wurde eingerichtet. Dieser wird gegenwärtig von drei hoch qualifizierten Beamten und drei Hilfskräften unterstützt. Diese Stellen sind bisher zeitlich befristet (*siehe Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*).

Bei der **Visapolitik** konnte eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt werden, insbesondere durch die Einführung der Flughafentransitvisa, die Einführung

einer auch in der EU bestehenden Visumpflicht für Staatsangehörige aus (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Simbabwe), die Abschaffung der Visapflicht für Staatsangehörige Bulgariens und Israels und die Aufhebung der bilateralen Abkommen mit Bulgarien, Israel und Libanon über die Ausstellung von Visa an den Grenzen. Mit Syrien einigte sich Zypern auf den 15. Oktober 2002 als das Datum, an dem ein ähnliches Abkommen effektiv aufgehoben werden soll.

Zypern hat begonnen, die Zahl der Bediensteten in einer Reihe von Botschaften und Konsulaten zu erhöhen, um auf die erhöhte Arbeitsbelastung durch die Ausstellung von Visa vorbereitet zu sein. Bis September wurden mehr als 15 zusätzliche Beamte in die zyprischen Botschaften entsandt.

Im Zusammenhang mit den **Außengrenzen** und dem **Schengen-Besitzstand** wurde von einem von den zyprischen Behörden eingesetzten Ad-hoc-Ausschuss im Januar 2002 eine umfassende Studie über die Struktur der Polizei abgeschlossen. In der Studie wird empfohlen, alle für die Kontrollen an den Außengrenzen zuständigen Polizeieinheiten unter einem Kommando zusammenzufassen und die Versetzung von Beamten zu beschränken.

Im Bereich der **Migration** erfolgte eine Angleichung an den Besitzstand im Dezember 2001 in Bezug auf die Aufnahme von Staatsangehörigen aus Drittländern zu Studienzwecken und als selbständige Erwerbstätige sowie im Juni 2002 hinsichtlich der Annahme der Ausweisungspraktiken der Mitgliedstaaten durch die Änderung der Ausländer- und Einwanderungsverordnung.

Im Juni wurde mit Italien ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, zusammen mit einem weiteren Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Seeüberwachung zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung im östlichen Mittelmeerraum. Im Juli wurde mit Libanon ein Rücknahmeübereinkommen unterzeichnet. Im Hinblick auf die Aushandlung von Rücknahmeübereinkommen wurden mit Portugal, Rumänien, Ägypten und Syrien Kontakte geknüpft.

Im Bereich **Asyl** wurden die Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angeglichen. Die Änderung des Flüchtlingsgesetzes, mit dem die unabhängige Überprüfungsbehörde eingesetzt und das Konzept der "sicheren Drittstaaten" eingeführt wurde, ist mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen in Kraft getreten. Die Flüchtlingsbehörde hat ihre Arbeit im Januar 2002 aufgenommen und bereits die ersten Entscheidungen getroffen. Im Asylgesetz von 2000, den im Jahr 2002 angenommenen Änderungen und der Verfassung Zyperns wurde der Nichtrücksendungsgrundsatz gebührend berücksichtigt.

Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** hat Zypern seine nationalen Rechtsvorschriften an die gemeinsame Maßnahme von 1998 betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung durch eine Änderung des Strafgesetzbuchs, die im März 2002 in Kraft trat, angeglichen.

Was die **Bekämpfung des Terrorismus** angeht, so wurde das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus im November 2001 ratifiziert. Der Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche (MOKAS) wurde mit der Überprüfung der Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus beauftragt.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, so trat das Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption in Zypern im Juli 2002 in Kraft (*siehe auch Abschnitt B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*).

Im Bereich **Drogen** hat Zypern beantragt, sich an den Arbeiten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) beteiligen zu dürfen. Der Entwurf des entsprechenden Übereinkommens wurde von den zyprischen Behörden angenommen. Die Gesetzesvorlage für die Einrichtung der nationalen Kontaktstelle für die Beteiligung an den Tätigkeiten der EBDD wurde im Juli 2002 in Kraft gesetzt.

Was die **Geldwäsche** anbelangt, so wurden 11 Stellen für die Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche (MOKAS) geschaffen, wobei 2 für Juristen, 8 für Ermittler (Buchprüfer und Finanzanalysten) und eine für Hilfs-/Verwaltungspersonal vorgesehen waren. Mit der Besetzung der Stellen wurde im Juli begonnen (*siehe auch Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr*).

Was die **Zusammenarbeit im Zollwesen** angeht, so hat Zypern das Protokoll über gegenseitige Amtshilfe in Zollfragen zwischen Zypern und der EG im Dezember 2001 ratifiziert.

Was die **Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** betrifft, so trat das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung im März 2002 in Kraft. Das Gesetz über die Einführung des Rechtsbeistands, das auch Familienrechtsfälle umfasst, wurde im Juli 2002 angenommen.

Gesamtbewertung

Zypern befindet sich bei der Einführung des Amtes des Kommissars für den Schutz **personenbezogener Daten** noch in der Anfangsphase. Zypern sollte gewährleisten, dass das Büro über die erforderliche technische Ausrüstung und das entsprechende Personal verfügt, um seine Aufgaben vollkommen unabhängig und ohne politische Einmischung von außen zu erfüllen. Auch die unabhängige Aufsichtsbehörde sollte funktionsfähig und in der Lage sein, all ihren Aufgaben nachzukommen.

In Bezug auf die **Visapolitik** sollte Zypern die Angleichung seiner Visumgesetzgebung an die gemeinsamen Konsularanweisungen fortsetzen. Um die Angleichung an die EU-Liste der visumpflichtigen Staaten zu vervollständigen, müssen Staatsbürger der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Jugoslawien von Zyperns Liste der von der Visumpflicht befreiten Personen gestrichen werden. In Katar sollte eine diplomatische Vertretung eingerichtet oder eine andere Übergangslösung gefunden werden, um die Ausstellung von Visa für Staatsangehörige Bahrains, Kuwaits, Omans, Katars, Saudi-Arabien und der Vereinigten Arabischen Emirate zu erleichtern.

Zypern muss die Praxis der Erteilung von Visa für Touristengruppen an der Grenze aufgeben.

Spätestens mit dem Beitritt zur EU muss es auch die Praxis der Erteilung von Visa an Bord von Schiffen aufgeben.

Was die **Außengrenzen** und den **Schengen-Besitzstand** angeht, so sollten zwei der vorhandenen bilateralen Handelsschiffahrtsübereinkommen (mit China und den Philippinen) im Hinblick auf die Angleichung an den Besitzstand neu verhandelt werden.

Was den Schengen-Besitzstand angeht, so setzt Zypern seine Vorbereitungen mit der vollständigen Umsetzung des vorhandenen Schengen Aktionsplans und der Entwicklung des nationalen Informationssystems fort. Es müssen jedoch Anstrengungen bei der Vorbereitung auf das SIS II unternommen werden, um technische Probleme und Verzögerungen zu vermeiden.

An den Flughäfen liegen die Pläne für die Trennung zwischen Schengenländern und Nicht-Schengenländern bereit. Neue Terminals sollen im Jahr 2005 (in Pafos) bzw. 2006 (in Larnaca) fertiggestellt sein. Alle Passkontrolleure erhalten eine Ausbildung. Die Geräte für die Dokumentenkontrolle entsprechen der Norm. Die zyprische Einwanderungspolizei kennt den Schengen-Katalog, der bei verschiedenen Seminaren vorgestellt und an die Grenzübergangsstellen verteilt wurde.

In den Häfen sollten mit dem Beitritt intensive Grenzkontrollen gewährleistet sein, insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Gesichtskontrolle beim Passieren der Außengrenze. Die Verfahren für das Ein- und Ausschiffen sind nicht in allen Punkten an den Besitzstand angeglichen. Die zyprischen Behörden müssen entscheiden, wie sie ein vollständig kompatibles Schengen-Kontrollsystem gewährleisten können. Der für 2005 geplante Wiederaufbau des Terminals scheint die einfachste und wirtschaftlichste Möglichkeit zu sein, den Schengen-Normen zu entsprechen. Auch die Straße zwischen dem Terminal und den Schiffen sollte hermetisch abgeschlossen werden, vorzugsweise durch physische Barrieren.

Die Modernisierung der Grenzüberwachungs-ausrüstung (Radarnetz, Helikopter, Küstenwachboote) muss ohne Verzögerungen fortgesetzt werden. Angesichts der geographischen Lage Zyperns und der bei der illegalen Einwanderung und beim Menschenmuggel angewandten Methoden sind das Radarnetz, unterstützt durch Informationen von mobilen Einheiten wie Helikoptern und Küstenwachbooten, für eine angemessene Überwachung der "blauen Grenze" unverzichtbar. Das Fehlen dieser Instrumente könnte nach dem EU-Beitritt auch die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen behindern. Bisher hat Zypern Thermo-Nachtsichtgeräte für zwei Boote der Schifffahrtspolizei und für zwei Helikopter der Luftfahrtspolizei angeschafft, darüber hinaus ist der Erwerb weiterer Ausrüstungsgegenstände (drei neue Helikopter und Küstenradarüberwachungsgeräte) im Gespräch. Was den Erwerb von Geräten für Zollkontrollen angeht, so hat die zuständige Abteilung drei Gammastrahlendetektoren und eine Digitalkamera gekauft.

Im Bereich **Migration** sollte Zypern dem Abschluss der Verhandlungen über die Rückübernahmeabkommen mit den Mitgliedstaaten sowie den Herkunftsländern der illegalen Einwanderer große Aufmerksamkeit widmen. Zypern sollte seine Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verstärken und umsetzen und die entsprechenden Sanktionen gegen die Arbeitgeber durchsetzen, die Staatsbürger aus Drittländern ohne Arbeitserlaubnis beschäftigen. Was die Annahme von einheitlichen Aufenthaltsgenehmigungen und genormten Ausweisungsdokumenten angeht, so sei darauf hingewiesen, dass hierfür Änderungen der Ausländer- und Einwanderungsverordnungen erforderlich sind.

Im Bereich **Asyl** steht noch ein Änderungsgesetz aus, mit dem das harmonisierte Konzept der offensichtlich unbegründeten Asylanträge und die Rechte von anerkannten Flüchtlingen im Einklang mit der Entschließung von London und der Genfer Konvention eingeführt werden sollen. Die Flüchtlingsbehörde hat sich bisher mit 26 Fällen befasst, wobei fast alle als offensichtlich unbegründet befunden wurden. Aufgrund der

begrenzten Zahl an Sachbearbeitern (4) in der Asylabteilung und der erwarteten Zunahme an Arbeit, könnten es nach den gegenwärtigen Voraussagen zum Ende des Jahres zu einem Rückstand kommen. Zypern muss gewährleisten, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung gewahrt wird und dass Asylanträge ordnungsgemäß bearbeitet werden, ferner muss es die lokale Integration der Flüchtlinge erleichtern und den Bau eines Aufnahmezentrums abschließen, um die Aufnahmekapazitäten für Asylsuchende zu erhöhen. In diesem Aufnahmezentrum muss den tatsächlichen Lebensbedingungen, unter anderem auch der Gesundheit, Bildung und den beruflichen Aktivitäten gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität** muss Zypern eine umfassende Strategie für die Bekämpfung neuer Arten organisierter Kriminalität und Straftaten festlegen und innerhalb der Polizei für die Bekämpfung der Korruption eine Sonderabteilung für Beschwerden einrichten. Zypern muss die Schlussfolgerungen der Studie über die Strukturen der Polizei umsetzen.

Im Jahr 2001 unterzeichneten die Abteilung Zoll und Verbrauchssteuern und die Polizei eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung. Die auf Vereinbarungen basierende Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Zoll- und den Schifffahrtsbehörden funktioniert gut.

Die Verhandlungen mit Europol über den Abschluss eines bilateralen Kooperationsabkommens wurden aufgenommen.

Zypern muss das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen ratifizieren und das Gesetz über den Erwerb und Besitz von Waffen ändern.

Statistische Instrumente zur Bestimmung der Kriminalitätsrate sollten verbessert und gleichzeitig neue Methoden der technischen Verbrechensermittlung, einschließlich der Entwicklung forensischer Ermittlungstechniken, weiter entwickelt werden.

Zypern hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000 (Übereinkommen von Palermo) und dessen drei Protokolle zwar unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, so hat Zypern die für den Schutz der finanziellen Interessen der EG erforderlichen Rechtsvorschriften bereits 1998 umgesetzt. Die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommen über Korruption, die im November 1999 unterzeichnet wurde, steht noch aus. Über Zyperns Antrag auf Beitritt zum OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr wurde noch nicht entschieden.

Zypern sollte der Tatsache mehr Aufmerksamkeit widmen, dass Prävention durch Normen für Transparenz und Verlässlichkeit genauso wichtig sind wie repressive Maßnahmen.

Die Vorbereitung für die Teilnahme Zyperns am Europäischen Informationsnetz für **Drogen** und Drogensucht (Reitox) und an der EBBD muss durch die Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle und die Entwicklung einer nationalen Drogenstrategie intensiviert werden.

Das Gesetz von 1996 stellt eine effiziente Grundlage für die Bekämpfung der **Geldwäsche** dar. Die Sondereinheit für die Bekämpfung von Geldwäsche (MOKAS) hat

1997 ihre Arbeit aufgenommen. Gegenwärtig umfasst MOKAS über acht Bedienstete mit Ermittlungsbefugnissen (3 Staatsanwälte, 4 Polizeiermittler und ein Zollbeamter) sowie den Leiter der Einheit. Die Einheit kooperiert mit der Polizei und den für Zoll und Verbrauchssteuern zuständigen Stellen. Drei teilzeitbeschäftigte Zollbeamte unterstützen den Zollbeamten der MOKAS. Die Besetzung der bereits genehmigten zusätzlichen Stellen dürfte ohne Verzögerungen abgeschlossen werden.

Zypern pflegt in diesem Bereich eine enge internationale Zusammenarbeit. MOKAS unterstützt nachhaltig die internationale Zusammenarbeit und behandelt daher die Rechtshilfeersuchen von ausländischen Behörden mit Vorrang.

Aus den Statistiken geht eindeutig hervor, dass die Rate der von Finanzinstitutionen gemeldeten verdächtigen Transaktionen erheblich gestiegen ist; dies zeigt dass das Bewusstsein gegenüber dem Problem der Geldwäsche wächst. Obwohl die Statistiken in Bezug auf die Einziehungsverfügungen bescheiden sind, besteht die Hoffnung, dass mit der zügigen Bearbeitung der Fälle vor Gericht die Zahl solcher Verfügungen zunehmen wird.

Zypern muss seine Rechtsvorschriften in Bezug auf die Fälle mit dem Besitzstand in Einklang bringen, in denen bei bestehenden Konten die Empfänger nicht ermittelt werden konnten.

Die Umsetzung der **Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden** und Unternehmensverbänden sollte nunmehr durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Unternehmensverbänden gewährleistet werden. Ferner sollte Zypern mit den Vorbereitungen für den Beitritt zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und dessen Umsetzung beginnen und die Effizienz der Zollkontrollen in den Häfen und Zolllagern sowie den steuerfreien Zonen verbessern.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden** angeht, so sollte Zypern weitere Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung und Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen. Direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden sollten ermöglicht werden.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ist Zypern nunmehr Vertragspartei aller **Menschenrechtsübereinkommen**, die zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres gehören.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 stellte die Kommission fest, dass Zypern insbesondere bei der Bekämpfung der Geldwäsche, des Drogenhandels und der illegalen Einwanderung Fortschritte erzielt hatte, und fügte hinzu, dass es seine Bemühungen verstärkt fortsetzen sollte. Zypern müsste die einschlägigen zivilrechtlichen und strafrechtlichen internationalen Rechtsinstrumente ohne Verzögerungen annehmen und sicherstellen, dass die Asyl- und Einwanderungsregeln gemäß den Unionsnormen angewendet werden.

Seit 1998 hat Zypern in zahlreichen Bereichen ständig Fortschritte erzielt, um die Harmonisierung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die erforderlichen Strukturen und Verfahren zu schaffen. Die ersten Erfolge verzeichnete Zypern im Bereich Einwanderung, anschließend konnte es durch den Aufbau des institutionellen Rahmes in den Bereichen Asyl und Betrugs- und Korruptionsbekämpfung Fortschritte erzielen. Der Rechtsrahmen und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind nun weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern seine Anstrengungen nun auf die Vervollständigung der Angleichung der Rechtsvorschriften (Visa, Asyl) und auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Allgemeinen konzentrieren. Konkret sollte die Besetzung der für MOKAS genehmigten Stellen abgeschlossen werden. Zypern muss die ordnungsgemäße Umsetzung des Besitzstandes insbesondere im Bereich Asyl und Einwanderung und bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und organisierter Kriminalität sowie bei den Kontrollen der Außengrenzen gewährleisten.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern weitere Fortschritte erzielt.

Was die **Angleichung an den Besitzstand im Bereich Zoll** angeht, so hat das Parlament im Mai 2002 die Änderung des Zoll- und Verbrauchssteuergesetzes hinsichtlich der Zolllager, der aktiven Veredelung und der vorübergehenden Einfuhr genehmigt. Die mit dem Zollkodex der Gemeinschaften im Einklang stehenden Durchführungsvorschriften wurden im Juli 2002 verabschiedet.

Seit Anfang 2002 hat Zypern Vorschriften zur Regelung von Zollbefreiungen für pharmazeutische Erzeugnisse angenommen und umgesetzt.

Das Gesetz über die Rechte an geistigem Eigentum (nachgeahmte Waren und unerlaubt hergestellte Vervielfältigungsstücke) wurde im März 2002 verabschiedet und trat im darauffolgenden Monat in Kraft.

Was die **administrative und operative Kapazität** angeht, so werden die Zollverwaltungsstrategie 2001-2003 und der Verwaltungsplan der Abteilung Zoll- und Verbrauchssteuern für das Jahr 2002 umgesetzt. Im Verwaltungsplan sind für jede Dienststelle der Zollverwaltung die geplanten Maßnahmen im Detail festgelegt, so auch der Zeitplan und die angestrebten Ziele. Was die Computerisierung angeht, so hat die zyprische Zollverwaltung einen detaillierten Plan aufgestellt, um mit dem Beitritt ein zufriedenstellendes Maß an betriebsbereiten IT-Kapazitäten zu erzielen. Die erste Phase der Computerisierung der Abteilung Zoll und Verbrauchssteuern lief im September 2001 durch Anpassung des IT-Systems der dänischen Zollverwaltung an die Bedürfnisse Zyperns an. Im Berichtszeitraum hat Zypern den integrierten Zolltarif und Kontingentsverwaltungsmodule in seinem Informationstechnologiesystem umgesetzt.

Was die Fortbildung angeht, so wird gegenwärtig die Fortbildungs- und Entwicklungsstrategie für 2001-2003 umgesetzt. Zwei Räumlichkeiten für die Fortbildung wurden in den Zollstellen in Nicosia und Limassol gebaut und zwei weitere werden gegenwärtig für die Zollstellen am Hafen und am Flughafen von Larnaca vorbereitet.

Was die Einstellung zusätzlichen Personals angeht, so wurden im Berichtszeitraum 25 neue Stellen für Zollaufsichtsbeamte geschaffen. Ein Ausschuss für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens wurde eingerichtet, um den Wirtschaftsbeteiligten und der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen über Änderungen der Rechtsvorschriften, der Politik und Verfahren zu erleichtern

Gesamtbewertung

Die zyprischen Zollbehörden müssen ihre Durchführungsvorschriften und die Verwaltung ihrer Systeme, die sich im Detail von denen der Gemeinschaft unterscheiden, anpassen. Weitere Angleichungen der Rechtsvorschriften sind erforderlich, insbesondere in den Bereichen aktive Veredelung, vorübergehende Verwendung, passive Veredelung, Ursprungsregeln und verbindliche Ursprungsangaben, Zollabfertigung, Wiedereinfuhr, Versandverfahren, vereinfachte Verfahren, Ausfuhr, Kulturgüter, Zollerbefreiungen, Einfuhrregelungen, Zollschuld, Freizügigkeit, Zolllager, verbindliche Zolltarifauskünfte, Freizonen und Freilager. Darüber hinaus werden sämtliche handelspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft und die Ausfuhrerstattungen bis zum Beitritt keine Anwendung finden und diese betreffen den Zusammenhang, in dem Vorschriften etwa aus den Bereichen nichtpräferentieller Ursprung, aktive und passive Veredelung zum Tragen kommen.

Im Bereich der Risikoanalyse hat die Verwaltung seit dem Jahr 2000 ein Papier über die nationale Risikobewertung entwickelt und eingeführt, um für alle Aspekte der Zollkontrollen Leitlinien für die Risikoanalyse bereitzustellen. Dieses Papier wurde in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Die zyprische Zollverwaltung sollte verstärkt auf nachträgliche Prüfungen und die Risikoanalyse zurückgreifen.

Im Bereich Computerisierung wendet Zypern bereits den integrierten Zolltarif an und dürfte durch die Umsetzung der nächsten Phasen seines Computerisierungsprojekts die Anforderungen hinsichtlich der Zusammenschaltbarkeit rechtzeitig zum EU-Beitritt erfüllen.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 stellte die Kommission fest, dass Zypern zwar, obwohl es über eine moderne Zollverwaltung verfügt, seine Anstrengungen zur vollständigen Rechtsangleichung im Zollbereich noch verstärken und seine Zollbehörden auf die Anwendung von Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, das System der Zollaussetzungen, die Verwaltung von Zollkontingenten und Zollplafonds sowie den Umgang mit einem modernen EDV-Systeme vorbereiten sollte.

Auch wenn es in den ersten beiden Jahren nur langsam vorwärts ging und nicht das Ausmaß erreicht wurde, das zu diesem Zeitpunkt für erforderlich erachtet wurde, so hat Zypern seit 1998 insbesondere bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich Fortschritte gemacht und die Stärkung seiner

administrativen und operativen Kapazitäten fortgesetzt. Insgesamt verfügt Zypern über eine gut organisierte und gut funktionierende Zollverwaltung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Zypern nun seine Bemühungen darauf konzentrieren, seine Rechtsvorschriften vollständig an den Besitzstand anzugleichen und die IT-Strategie wie geplant zu verfolgen, um die Interoperabilität zu erreichen. Die Annahme der in diesem Bereich noch ausstehenden Rechtsvorschriften würde für die Angleichung an den Besitzstand einen erheblichen Schritt bedeuten. Darüber hinaus sollte Zypern die erforderlichen Schritte zur weiteren Stärkung seiner Verwaltungskapazitäten unternehmen, um sich auf die Anwendung sowohl der Maßnahmen und Vorschriften, die Teil des Gesetzgebungsprozesses sind, als auch derer, die erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden, vorzubereiten.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Politik und Standpunkte im Rahmen der WTO, insbesondere in Zusammenhang mit den Verhandlungen der Entwicklungsagenda von Doha, weiterhin mit denen der EU abgestimmt.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** anbelangt, so wird Zypern seine Zölle bis zum Beitritt den Gemeinschaftszöllen angleichen müssen. Die von Zypern derzeit angewandten Zollsätze betragen durchschnittlich 9,6 % (Meistbegünstigung) für alle Waren zusammengenommen, 32 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 10,2 % für Fischereierzeugnisse und 4 % für gewerbliche Waren. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze gegenwärtig bei 6,3 % für alle Waren, 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Waren.

Das zyprische System für Exportkredite entspricht dem OECD-Konsensus und wurde an den Besitzstand angeglichen.

Zypern hat sich darum bemüht, die Ausfuhrkontrollen bei **Gütern mit doppeltem Verwendungszweck** zu verstärken und hat im letzten Jahr die Kontrollen in allen Häfen verschärft. Unabhängig von den Angaben über den Inhalt muss nun jeder Container, der das Land verlässt, eine Kontrollsäule passieren. Zypern hat eine Vereinbarung mit der Zollverwaltung Großbritanniens sowie eine Reihe anderer bilateraler Abkommen über die Zusammenarbeit unterzeichnet. Darüber hinaus haben Beamte des Handelsministeriums an Seminaren (beispielsweise im November 2001 im Vereinigten Königreich) teilgenommen, um ihre Kenntnisse über Standards für Ausfuhrkontrollen zu vertiefen.

Was die **bilateralen Abkommen mit Drittländern** angeht, so hat Zypern im April 2002 ein Abkommen über Investitionsschutz und -förderung mit Indien und ein neues Kooperationsabkommen mit Malta unterzeichnet.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe** wurde die Zusammenarbeit mit internationalen NRO fortgesetzt. Die humanitäre Hilfe der drei wichtigsten Quellen, d.h. der Makro-Finanzhilfe, des Finanzministeriums und des Planungsbüros wird im Jahr 2002 einschließlich der multilateralen Hilfe, dem regulären UN-Haushalt, den freiwilligen Beiträgen und der humanitären Soforthilfe ungefähr 26 Mio. € (1,5 Mio. CY£) erreichen.

Gesamtbewertung

Die EU und Zypern haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene geschaffen. Zypern hat in der WTO die Politik und die Standpunkte der EU unterstützt, insbesondere bei den Vorbereitungen und in der Anfangsphase der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Koordinierung notwendig, um die reibungslose Angleichung der GATS-Verpflichtungen Zyperns an die EG-Verpflichtungen und die Ausnahmen von der Meistbegünstigung zu gewährleisten; die hierfür erforderlichen Schritte wurden festgelegt.

Zypern hat das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie unterzeichnet. Was das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung (ATC) angeht, so wurden im Rahmen der dritten Integrationsstufe der dieses Übereinkommens Koordinierungsmaßnahmen zur Angleichung der Integrationsprogramme Zyperns und an die EG ergriffen.

Zypern hat keine Freihandelsabkommen mit Drittländern geschlossen.

Im Bereich der Waren mit doppeltem Verwendungszweck wurden einige Fortschritte erzielt, dennoch bleibt eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich an den Besitzstand erforderlich. Zypern muss die EG über die Fortschritte in diesem Bereich auf dem Laufenden halten, auch was die erfassten Güter angeht, obwohl die vollständige Angleichung an den Besitzstand, insbesondere die allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, erst mit dem Beitritt erfolgen kann. Wenn mittel- und langfristige Exportkredite gewährt werden, sind weitere Angleichungen an den gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlich.

Die für Handel zuständige Dienststelle des Ministeriums für Handel, Industrie und Tourismus ist für Einfuhr-/Ausfuhrlicenzen, die Zuteilung von Zollkontingenten und Zollplafonds sowie die Überwachungsverfahren verantwortlich. Da mit einem verstärkten Bedarf gerechnet wird, wurde zusätzliches Personal in die für Einfuhrlicenzen zuständigen Dienststellen entsandt.

Die für die Zollverwaltung zu schaffende Infrastruktur wird im Kapitel über die Zollunion (*Kapitel 25 - Zollunion*) behandelt.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1999 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Zyperns Außenhandelssystem bereits weitgehend dem der EG entsprach. Zypern hat den gemeinschaftlichen Besitzstand in Bezug auf Außenbeziehungen akzeptiert und seine Bereitschaft erklärt, im Hinblick auf eine möglichst weitreichende Angleichung der

Standpunkte und politischen Grundsätze, bei der Vorbereitung und während der kommenden WTO-Runde eng mit der EG zusammenzuarbeiten.

Seit 1999 hat Zypern die Angleichung an den Besitzstand fortgesetzt und ist dabei gut vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Bemühungen nun auf die Vollendung der Rechtsangleichung konzentrieren, dazu gehört auch, dass es gewährleistet, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um den Besitzstand in diesem Bereich mit dem Beitritt vollständig um- und durchzusetzen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Zypern seine Außen- und Sicherheitspolitik weiter an die der Union angepasst.

Zypern beteiligt sich am multilateralen **politischen Dialog** und bringt sich aktiv in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ein, unter anderem bei den regelmäßigen Treffen der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Zypern zeigte ein starkes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP und hat aktiv an allen Treffen auf Minister- und Sachverständigenebene teilgenommen, die in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. den europäischen Staaten, die den EU-Beitritt beantragt haben und/oder NATO-Mitglieder sind) stattfanden.

Zypern nahm an der Konferenz über die Verbesserung der Fähigkeiten, die im November 2001 in Brüssel stattgefunden hat, teil und kündigte an, dass die Republik Zypern 30 Polizisten zur Verstärkung der Polizei der Europäischen Union entsenden wird, von denen 10 für die schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung stehen werden. Auf der Sitzung der Verteidigungsminister in der Zusammensetzung EU + 15 im Mai 2002 verpflichtete sich die Republik Zypern, einen Beitrag zur Europäischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Zypern war Gastgeber des UN-Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte der Palästinenser, der im April 2002 zu einer Sitzung in Nicosia zusammenkam.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** betrifft, so hat Zypern seine Positionen regelmäßig mit denen der Union **abgestimmt** und sich auf Ersuchen ihren **gemeinsamen Aktionen und Standpunkten** angeschlossen. Zypern hat seine Zusammenarbeit mit der EU in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen und der OSZE fortgesetzt. Bei der letzten UN-Generalversammlung teilte Zypern die gemeinsamen Standpunkte der Europäischen Union zu 98 %.

Ferner hat Zypern was den Kampf gegen den internationalen Terrorismus angeht seinen Standpunkt an die gemeinsamen Standpunkte der Europäischen Union angeglichen und hat die meisten der internationalen Übereinkommen zum internationalen Terrorismus ratifiziert oder ist ihnen beigetreten. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat Zypern seine Politik mit den Schlussfolgerungen und dem Aktionsplan der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates in Brüssel in Einklang gebracht. Ferner ratifizierte es im Oktober 2001 das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Zypern hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert.

Der Rechtsrahmen Zyperns ermöglicht die Teilnahme des Landes an der GASP, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung von negativen Maßnahmen/Sanktionen. Zypern hat sich auch weiterhin den **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** der Vereinten Nationen und der Europäischen Union angeschlossen. In beiden Fällen wurde ein Beschluss des Ministerrates gefasst, der auf bereits bestehenden Rechtsvorschriften, wie dem Verkehrsgesetz, dem Zoll- und Verbrauchsteuergesetz und dem Verteidigungsgesetz, basiert.

Gesamtbewertung

Zypern unterhält gute und konstruktive Beziehungen zu allen Nachbarländern im Nahen Osten. Aufgrund dieser guten Beziehungen konnte Zypern die Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in diesem Gebiet unterstützen, indem es Treffen zwischen Israelis, Palästinensern und anderen Parteien auf zyprischem Gebiet arrangiert und die Kommunikation zwischen den Parteien aufrechterhalten hat. Zypern setzt sich aktiv für die regionale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ein und bemüht sich, im Rahmen der Europa-Mittelmeerpartnerschaft zur regionalen Stabilität beizutragen. Darüber hinaus akzeptierte Zypern im Mai 2002, die 13 aus Bethlehem ausgewiesenen Palästinenser eine Woche lang aufzunehmen, wodurch es den Mitgliedsstaaten möglich wurde, Mittel und Wege für ihre Einreise in die EU zu finden. Die bilateralen Beziehungen zu Russland haben sich auf zufriedenstellende Weise weiterentwickelt und sind weiterhin stabil. Aufgrund des Zypernproblems sind die Beziehungen zur Türkei immer noch heikel.

Was die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen anbelangt, so verfügt Zypern über ein gut funktionierendes Außenministerium. Dank seiner Personalausstattung und der geeigneten Informationssysteme ist es in der Lage, effizient am Netz der assoziierten Korrespondenten teilzunehmen. Die Posten des politischen Direktors und des europäischen Korrespondenten sind fest etabliert.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1999 stellte die Kommission fest, dass Zypern seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an die der EU ausrichtete, dass das Land sich bemühte, im Rahmen des Euro-Mittelmeer-Dialogs zur regionalen Stabilität beizutragen und mit seinen Mittelmeer-Nachbarn eine intensive Zusammenarbeit aufgebaut hatte.

Seit 1999 hat Zypern bei der Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der GASP kontinuierlich Fortschritte erzielt. Im gegenwärtigen Stadium kann die Angleichung der Rechtsvorschriften im allgemeinen als zufriedenstellend betrachtet werden, und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Zypern hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Zypern erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern seine Bemühungen nun darauf konzentrieren, dass seine Außenpolitik auch weiterhin im Einklang mit der sich entwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bleibt, indem es die Rechtsvorschriften zu den Wirtschaftssanktionen annimmt und den Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen abschließt.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Zypern in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Das System für die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** Zyperns wird laufend überprüft und angepasst. Mit Blick auf die Stärkung der institutionellen Kapazitäten hat Zypern die internen Kontroll- und Auditfunktionen auf Ebene der Dienststelle des Hauptrechnungsprüfers zentralisiert. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde schwerpunktmäßig der Ausbau der Kapazitäten für die finanzielle Verwaltung der Heranführungshilfe und die Förderung der funktionalen Unabhängigkeit der Direktion Interne Rechnungsprüfung durch die Einrichtung eines Ausschusses für interne Finanzkontrolle (Internal Audit Board - IAB) im Januar 2002 betrieben. Die funktionale Unabhängigkeit der Direktion Interne Rechnungsprüfung ist noch nicht zufriedenstellend und muss verbessert werden durch verstärkte Amtsgewalt des Ausschusses für interne Finanzkontrolle.

Im Berichtszeitraum hat die vorgenannte Direktion ein Handbuch und eine Charta für die interne Rechnungsprüfung sowie einen Strategischen Rechnungsprüfungsplan (2002-07) ausgearbeitet. Alle diese Dokumente wurden zusammen mit dem Antrag Zyperns auf Einführung des DV-Systems EDIS ("Extended Decentralisation Implementation System") für die Verwaltung der Heranführungshilfe der Kommission übermittelt.

Die Direktion Interne Rechnungsprüfung hat außerdem ihr erstes Prüfprogramm (2002) festgelegt, das zeitgleich mit dem vorgenannten Strategieplan, dem Handbuch und der Charta dem Ausschuss für interne Finanzkontrolle zur Genehmigung unterbreitet wurde.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** wurde ein neues Gesetz erlassen, das den Hauptrechnungsprüfer ermächtigt, von allen natürlichen oder juristischen Personen, die Zuschüsse, Garantien oder Darlehen der Gemeinschaft erhalten (also Endempfänger der öffentlichen Mittel sind), den Nachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu verlangen.

In Bezug auf die **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** hatte der Ministerrat im August 2001 beschlossen, den Hauptrechnungsprüfer der Republik und den Ständigen Sekretär des Planungsbüros als Nationalen Anweisungsbefugten bzw. als Nationalen Hilfskoordinator für die Verwaltung der von der EG erhaltenen Mittel einzusetzen; im Anschluss daran wurde auf Ebene der Direktion Rechnungsführung und Finanzdienste des staatlichen Schatzamts ein Nationaler Fonds errichtet. Das Verfahrenshandbuch für

diesen Fonds sowie der Entwurf eines vorläufigen Prüfpfadinstruments wurden fertiggestellt und im Zuge der Einreichung des EDIS-Antrag Zyperns der Kommission übermittelt. Die Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung des EDIS-Systems fand im September 2002 statt.

Die Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Direktion Interne Rechnungsprüfung wurden im Jahresverlauf 2002 mit verschiedenen Seminaren/Kursen fortgeführt. Im Berichtszeitraum wurden fünf qualifizierte Buchprüfer für diese Direktion eingestellt. Zehn weitere Buchprüferposten wurden im Juli 2002 bewilligt.

Zum Aspekt des **Schutzes der finanziellen Interessen der EG** ist anzumerken, dass bis dato noch keine Koordinierungsinstanz für Betrugsbekämpfung eingerichtet wurde.

Gesamtbewertung

Zypern verfügt über ein gut strukturiertes System für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, um sicherzustellen, dass Finanzmanagement und Kontrolle ebenso wie die interne Rechnungsprüfung seiner nationalen Haushaltsausgabenposten (einschließlich Fremdmittel) in voller Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den EG-Haushaltsgrundsätzen des effizienten Finanzmanagements und der Transparenz sowie den Vorschriften für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gehandhabt werden. Die Entwicklung entsprechender permanenter Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung des in diesem Bereich tätigen Personals muss laufend überwacht werden.

Die administrativen Kapazitäten des staatlichen Schatzamts sollen durch ständige Schulungsmaßnahmen, die Einstellung von zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitern und die Einführung eines neuen, derzeit noch in Entwicklung befindlichen DV-Systems für Finanz- und Managementinformation und Rechnungsführung (FIMAS) weiter verbessert werden. Die erste Systemphase soll bis Mitte, die zweite bis Ende des Jahres 2003 in Betrieb genommen werden.

Die internationalen Prüfstandards auf Ebene der obersten zyprischen Rechnungsprüfungsbehörde werden vom Obersten Rechnungsprüfer weitgehend erfüllt.. Die funktionelle, organisatorische und operative Unabhängigkeit des Obersten Rechnungsprüfers ist hinlänglich gesichert; seine finanzielle Autonomie muss dagegen noch gestärkt werden, da die Mittel dieser Behörde derzeit Bestandteil des allgemeinen Staatshaushalts sind. Anlass zu Besorgnis gibt allerdings in erster Linie der nach wie vor sehr begrenzte Umfang der öffentlichen Rechnungsprüfung. Der Oberste Rechnungsprüfer hat keinerlei Kontrollbefugnisse im Bereich der staatlichen Unternehmen, und bislang existiert noch kein formeller "Entlastungsmechanismus" mit Vorlage und Diskussion der Prüfberichte des Rechnungsprüfers im Parlament. Die Berichte werden jedoch veröffentlicht und im Ausschuss für öffentliches Rechnungswesen erörtert; die Regierung ist gehalten, den Empfehlungen dieses Ausschusses Folge zu leisten und ihm regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Prüfverfahren werden nach Maßgabe interner, vom Obersten Rechnungsprüfer erlassener Leitlinien festgelegt, die ihrerseits auf den INTOSAI-Standards und -Leitlinien basieren. Besondere Aufmerksamkeit muss hierbei der Verwaltung der Heranführungshilfen (vor allem im Rahmen von EDIS) und der künftigen Strukturfondsmittel gewidmet werden.

Hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft muss sich Zypern noch im Einzelnen dazu äußern, welche Maßnahmen zwecks Benennung oder

Einrichtung einer funktionell unabhängigen Betrugsbekämpfungsinstanz ergriffen werden sollen, die für die Koordinierung aller einschlägigen legislativen, administrativen und operativen Aspekte zuständig sein wird. Sobald eine solche Koordinierungsstruktur geschaffen ist, sollte diese für eine effektive Zusammenarbeit mit OLAF sowie mit allen sonstigen, mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft betrauten Einrichtungen und Stellen Zyperns sorgen.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 1998 gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass Zypern offensichtlich angemessene Vorkehrungen für eine effektive interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen getroffen hatte und dass die geltenden Rechtsvorschriften Gewähr für ein hinlängliches Schutzniveau sowohl der Staatsfinanzen als auch der finanziellen Interessen der Gemeinschaft boten. Obwohl die Finanzkontrollstrukturen weitgehend den EG-Standards zu entsprechen schienen, seien allerdings die Verfahren der internen Kontrolle und der Rechnungsprüfung noch verbesserungsbedürftig.

Seit 1998 hat Zypern in dieser Hinsicht beträchtliche Fortschritte erzielt. Es hat spezifische Management- und Kontrollsysteme für die EG-Mittel entwickelt und seine Finanzkontrollsysteme strukturell modernisiert. Insgesamt hat Zypern in diesem Bereich ein zufriedenstellendes Harmonisierungsniveau erreicht. Allerdings sind weitere Anstrengungen notwendig, um die funktionale Unabhängigkeit des Ausschusses für interne Finanzkontrolle sicherzustellen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden daher vorläufig abgeschlossen. Zypern hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es auf dem Gebiet der Finanzkontrolle in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Zypern sich nun auf den Ausbau seiner Verwaltungskapazitäten, vor allem im Bereich des Schatzamtes und der Betrugsbekämpfungsstrukturen, konzentrieren und gezielt mit der Einführung des EDIS-Systems beginnen, sobald die Kommission die Genehmigung hierzu erteilt hat.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in Zypern weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Beim **Staatshaushalt und den EG-kofinanzierten Maßnahmen** (Rechtsgrundlagen im Haushaltsbereich, mittelfristige Haushaltsausgaben, Haushaltsmittelverwaltung bei Projekten und Programmen) sind für den Berichtszeitraum keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen.

In den Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstands mit Auswirkungen auf das **Eigenmittelsystem** der Gemeinschaften erzielte Zypern weitere Fortschritte.

Bei den BSP-Eigenmitteln sind Fortschritte bei der Bereitstellung von BSP-Daten gemäß dem ESVG 95 zu verzeichnen. Die Europäische Rechnungslegung sowie das Konzept und die Definitionen der Hauptaggregate werden analysiert und entsprechende

Änderungen werden sowohl bei den Schätzmethoden als auch beim Anwendungsbereich der Erhebungsdaten vorgesehen.

Bei den MwSt-Eigenmittel wurden Fortschritte auf dem Weg zur vollen Anpassung erzielt, und zwar mit dem Inkrafttreten im Februar 2002 der jüngsten Änderungen an dem MwSt-Gesetz (Vorschriften über Besteuerung, Verwaltung, MwSt-Erhebung und -Eintreibung). Was die Schätzungen des Gewogenen Mittleren Satzes für die MwSt-Eigenmittel anbelangt, hier bemüht sich die MwSt-Dienststelle, unterstützt vom Statistischen Dienst, um eine Verbesserung der Schätzungen des Privatverbrauchs, dabei wird verstärkt auf alternative Datenquellen wie Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte zurückgegriffen.

Gegenwärtig wird für die vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der notwendige Rechtsrahmen geschaffen. Ein vorläufiger erster Datensatz für die Produktionsseite zu konstanten Preisen wurde für den Zeitraum 1995-2001 ausgearbeitet und zur Zeit werden die vierteljährlichen Schätzungen für die Ausgabenseite vorbereitet.

Für die Koordinierung des Eigenmittelsystems wurde die Direktion Haushalt und Steuerkontrolle im Finanzministerium als Koordinierungsinstanz ernannt, das erforderliche Personal wurde eingestellt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Institutionen setzen die MwSt-Dienststelle und die Abteilung Zölle und Verbrauchssteuern ihre Strategiepläne 2001-2003 weiter um. Der Statistische Dienst erhielt im Jahr 2002 sieben neue Posten. Was die Kontrollmaßnahmen anbelangt, so baut die Abteilung Zölle und Verbrauchssteuern ihre Verwaltungskapazität mit Unterstützung der Kommission aus, wobei Betrugsbekämpfung, Zollschulden und eine Datenbank für Zollsätze im Vordergrund stehen.

Gesamtbewertung

Weitere Anstrengungen müssen für jede Kategorie der Eigenmittel unternommen werden. Für die MwSt-Eigenmittel sollte der Gewogene Mittlere Satz gemäß dem ESG 95 berechnet werden. Eine wirksamere Durchführung der Zollvorschriften ist für die traditionellen Eigenmittel notwendig. Für die BSP-Eigenmittel müssen die Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die BSP-Berechnungen verbessert werden.

Was die Verwaltungskapazitäten in diesen Bereichen angeht, so gilt die Direktion Haushalt und Steuerkontrolle im Finanzministerium als Koordinierungsinstanz für die eigentliche Erhebung, Überwachung und Zahlung von Geldern in den und aus dem EG-Haushaltsplan. Sie muss neue Bedienstete einstellen, wenn sie zu einer permanenten Einrichtung wird. Fortbildungskurse sollten weiterhin angeboten werden und die Infrastrukturen für Informationstechnologien (Ausstattung und Software) sollten ständig auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Abteilung Zölle und Verbrauchssteuern setzt ihre Umstellung auf EDV-Systeme fort. Die MwSt-Dienststelle beabsichtigt, EDV-Systeme einzuführen, um die elektronische Übermittlung von MwSt-Erklärungen und die direkte Zahlung von Steuern zu ermöglichen und um zudem eine risikogestützte Selektion, die Durchführung des Audits (einschließlich Audit der Datenverarbeitung), die Überwachung des Audits auf seine Wirksamkeit hin und ein vorschriftsmäßiges Management zu erleichtern.

Die Abteilung für Innenrevision ist dafür zuständig, alle Prüfungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Feststellung und Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel durchzuführen. Was die Feststellung, korrekte buchmäßige Erfassung und Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel anbelangt, so wird davon ausgegangen, dass es in Zypern bis zum Zeitpunkt des Beitritts keine größeren Probleme mehr geben wird.

Neben der Notwendigkeit, die eigentliche Erhebung, Überwachung, Kontrolle und Zahlung der Gelder in den und aus dem EG-Haushaltsplan auf zentraler Ebene zu koordinieren, sollten die Verwaltungskapazitäten in den an anderer Stelle in diesem Bericht besprochenen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Zollwesen und Regionalpolitik ausgebaut werden.

Schlussfolgerung

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Zypern die notwendigen haushaltsrelevanten Vorschriften und Verfahren für die mittelfristige Ausgabenplanung, die Bewertung und das Follow-up geschaffen habe. Allerdings müssten diese Verfahren noch ausgebaut werden.

Inzwischen hat Zypern die vorbereitenden Arbeiten fortgesetzt. Das Haushaltssystem, das Zypern in die Lage versetzt, die gemeinschaftlichen Anforderungen an Kofinanzierung und Mehrjahresplanung zu erfüllen, ist eingerichtet worden. Die Verwaltungskapazität der betroffenen Dienste wurde signifikant ausgebaut (inklusive Koordinierungsaspekte). Alle Vorbereitungen für die Umsetzung des Besitzstands im Bereich des Staatshaushalts und der EG-kofinanzierten Maßnahmen kommen nach der Aufstellung eines einzigen Haushaltsplans im Jahr 2000 gut voran, allerdings ist es notwendig, die Anstrengungen fortzusetzen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt. Zypern hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es während der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, sollte sich Zypern nun darauf konzentrieren, wirksame Instrumente zur Betrugsbekämpfung in den Bereichen MwSt und Zölle zu schaffen und die Verwaltung der BSP-Eigenmittel und der traditionellen Eigenmittel zu verbessern. Es sollte auch die gegenwärtig im Finanzministerium angesiedelte Koordinierungsinstanz mit Übergangscharakter in eine ständige Einrichtung umgestalten, welche die Berechnung, Kontrolle und Zahlung von Eigenmitteln sowie die Berichterstattung an die EU koordiniert.

4.2. Allgemeine Bewertung²⁸

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern in den verschiedenen Bereichen des Besitzstandes wesentliche Fortschritte erzielt. Die Rechtsangleichung wurde in den letzten Jahren beschleunigt. Zypern hat den Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt.

²⁸ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Im vergangenen Jahr ist Zypern mit der Rechtsangleichung weiter vorangekommen und hat seine Position in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Sozialversicherung, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen, pharmazeutische Dienste, Bekämpfung der Geldwäsche, Schiffsinspektionen, Steuerbehörde, Planung, Umweltdienste, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Zoll verbessert.

Insgesamt hat Zypern in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

In verschiedenen Bereichen des Binnenmarkts konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Was den *freien Warenverkehr* angeht, so wurde die Rechtsangleichung in einer Reihe von sektorspezifischen Bereichen abgeschlossen. Nach einer anfänglichen Verzögerung hat die Annahme der Rahmengesetze zu dem Grundsatz des Neuen und des Gesamtkonzepts bedeutende Fortschritte bei der Rechtsetzung ermöglicht und die Rechtsangleichung einen großen Schritt weitergebracht. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen wurden die Rechtsvorschriften noch nicht vollständig angeglichen. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen bei der Umsetzung des Besitzstands im Zusammenhang mit dem Notifizierungsverfahren, dem Marktüberwachungssystem und der Produktsicherheit erforderlich. Mit dem neu eingerichteten Unternehmen für Zertifizierung wurden die Normungs- und Zertifizierungsstrukturen gestärkt, im Zusammenhang mit der Verbesserung der Marktaufsichtssysteme muss Zypern jedoch seine Anstrengungen verstärken. Im Bereich der *Freizügigkeit* hat Zypern mit der Annahme der Rahmengesetzgebung über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen einen großen Schritt vorwärts gemacht. Es hat Diskrepanzen bei der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme abgeschafft und in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten ein zufriedenstellendes Niveau erreicht. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, so konnten bei der Harmonisierung gute Fortschritte verzeichnet werden, insbesondere bei den Rechtsvorschriften zu Versicherungsunternehmen und Banken, einschließlich Offshore-Banken. Im Bereich der Finanzdienstleistungen sollte die Stärkung der Verwaltungskapazität, insbesondere der Aufsichtsbehörden fortgesetzt werden. Die Liberalisierung des *Kapitalverkehrs* ist auf dem besten Wege, mit dem Beitritt vollständig an den Besitzstand angeglichen zu sein. Obwohl die Verwaltungskapazitäten für die Bekämpfung der Geldwäsche durch die Einstellung zusätzlichen Personals weiter gestärkt wurden, muss Zypern seine nachhaltigen Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzen.

Auf dem Gebiet des *Gesellschaftsrechts* ist Zypern mit der Angleichung an den Besitzstand recht gut vorangekommen. Beim Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Durchsetzungskapazitäten bei den Grenzkontrollen und der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zu stärken. Was den *Wettbewerb* angeht, so wurden mit der Annahme von Rechtsvorschriften zum Kartellrecht und den staatlichen Beihilfen kontinuierlich Fortschritte gemacht. Nach einem jahrelangen Stillstand zeichnet sich nun eine grundlegende Verbesserung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen staatliche Beihilfen und Kartellrecht ab. Die Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen und die völlig unabhängige Behörde für den Schutz des Wettbewerbs funktionieren reibungslos, sollten jedoch noch weiter ausgebaut werden.

Im Bereich *Landwirtschaft* hat Zypern bei der Angleichung der Rechtsvorschriften einen zufriedenstellenden Stand erreicht und bedeutende Schritte für den Aufbau der gemeinsamen Marktorganisationen unternommen. Die für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen müssen in diesen Bereichen jedoch noch gestärkt werden. Die Vorbereitung des integrierten Verwaltungs- und Überwachungssystems sollte als vorrangige Aufgabe betrachtet werden. Im Bereich *Fischerei* wurden die Rechtsvorschriften in angemessenem Umfang angeglichen. Die Verwaltungskapazitäten sind vorhanden, müssen jedoch noch weiter gestärkt werden. Zypern hat zwar seine Bemühungen fortgesetzt, die Zahl der unter zyprischer Flagge fahrenden Fischereifahrzeuge weiter zu senken, das entsprechende Register für Fischereifahrzeuge ist jedoch noch nicht in vollem Umfang einsatzbereit. Die erforderliche Infrastruktur für den Aufbau des Registers wurde jedoch eingeführt und die Umsetzungsmechanismen auf den Weg gebracht.

Die umfassende Steuerreform, sowohl bei den direkten als auch den indirekten Steuern, hat Zypern im Bereich der *Steuern* erheblich vorangebracht. Auch beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten ist Zypern erheblich vorangekommen und hat ein angemessenes Niveau erreicht. Außerdem verfügt Zypern über eine gut organisierte und gut funktionierende Zollverwaltung. Eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften ist im Bereich der aktiven und passiven Veredelung, der vorübergehenden Verwendung, der Kulturgüter und der prozeduralen Aspekte erforderlich. Die Annahme der in diesem Bereich geplanten und ausstehenden Rechtsvorschriften muss dringend vorangebracht werden um die Rechtsangleichung zu vervollständigen.

Zypern muss den Telekommunikationsmarkt vollständig liberalisieren, die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes beschleunigen und eine Regulierungsbehörde einrichten.

Im Bereich der *Wirtschafts- und Währungsunion* können gute Fortschritte verzeichnet werden, da die Zentralbank nun ihre Unabhängigkeit erlangt hat.

Die Rechtsvorschriften im *Verkehrssektor* entsprechen weitgehend dem Besitzstand; es müssen aber noch eine begrenzte Zahl von Vorschriften besonders im Bereich Luftfahrt umgesetzt werden. Durch die Rechtsangleichung und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten wurden besonders die Sicherheitsfragen verbessert. Die Anstrengungen im Bereich Seeverkehr sind fortzusetzen.

Im Bereich *Soziales und Beschäftigung* hat Zypern beträchtlichen Fortschritt gemacht. Die Rechtsangleichung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand muss noch auf einigen Gebieten abgeschlossen werden. Bei der Verwaltungskapazität besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Im *Energiebereich* wurden bescheidene Fortschritte erzielt. Was die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Energiebinnenmarktes und der Versorgungssicherheit und Erdölvorräte angeht, so ist Zypern nur begrenzt vorangekommen. Zypern wird mit Nachdruck aufgefordert, im Einklang mit dem vereinbarten Zeitplan schrittweise Erdölvorräte anzulegen und die entsprechende Behörde einzurichten. Die gesetzgeberische Arbeit zur Angleichung an den Besitzstand im Bereich Energiebinnenmarkt und zur Einrichtung der für die Erdölvorräte zuständigen Behörde sollte unverzüglich fortgesetzt werden, dasselbe gilt für die Anstrengungen, die entsprechenden Lagerkapazitäten für die Erdölvorräte sicher zu stellen.

Zypern hat die Integration der *Umweltaspekte* in die anderen Politiken fortgesetzt und hat im Bereich Natur- und Umweltschutz eine beachtliche Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. In den folgenden wichtigen Bereichen müssen jedoch noch Maßnahmen ergriffen werden: Luft- und Wasserqualität, Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe, Chemikalien und gentechnisch veränderte Organismen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Abfallwirtschaft und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten gerichtet werden. Zur Gewährleistung, dass der Besitzstand im Bereich Umwelt umgesetzt wird, müssen mittelfristig Investitionen sichergestellt werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind gute Fortschritte bei der Visapolitik, Asylfragen, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption zu verzeichnen. Im Bereich Asyl wurde die Rechtsangleichung beschleunigt und eine unabhängige Überprüfungsbehörde eingerichtet. Was den Schengen-Besitzstand angeht, so setzt Zypern seine Vorbereitungen mit der vollständigen Umsetzung des vorhandenen Schengen Aktionsplans und der Entwicklung des nationalen Informationssystems fort. Zypern hat verschiedene Übereinkommen über Datenschutz, Bekämpfung des Terrorismus und Erträge aus Straftaten ratifiziert. Generell müssen die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich noch weiter gestärkt werden.

Was die *Regionalpolitik* angeht, so hat Zypern weitere bedeutende Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand zur Vorbereitung der Beteiligung an den strukturpolitischen Instrumenten gemacht. Zypern ist im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturen ebenfalls gut vorangekommen.

Zypern hat auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* weitere Fortschritte erzielt. Sein System der öffentlichen internen Finanzkontrolle ist gut entwickelt und die Rechnungsprüfung entspricht im Großen und Ganzen den internationalen Normen. Es sollten jedoch Anstrengungen unternommen werden, um die Verwaltungskapazitäten des Schatzamtes zu stärken.

Zypern hat die *Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung* weiter gestärkt. In den Schlüsselbereichen wurde zusätzliches Personal eingestellt und in den noch nicht angenommenen Nachtragshaushalt für 2002 aufgenommen. In wichtigen Bereichen wie Kapitalverkehr, Wettbewerb, Landwirtschaft, Steuern, Zoll, Umwelt, Justiz und Inneres wurden die Durchsetzungsstrukturen gestärkt. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Strukturen zu legen, die für die Umsetzung des erst mit dem Beitritt wirksam werdenden Teils des Besitzstands erforderlich sind, und zwar insbesondere was die zuverlässige und effiziente Verwaltung der EG-Mittel anbelangt.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Zypern erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Bei der Einrichtung des Registers für Fischereifahrzeuge und der Rechtsangleichung hinsichtlich der Erdölvorräte und der Elektrizitäts-Richtlinie kam es jedoch zu Verzögerungen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von Zypern bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Zypern die Vorbereitungen im

Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung²⁹

Die Kommission kam wiederholt zu dem Schluss, dass Zypern die politischen Kriterien erfüllt. Dieses Ergebnis des letzten Regelmäßigen Berichts hat sich auch im Laufe des vergangenen Jahres bestätigt. Zypern erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die öffentliche Verwaltung wurde durch die Schaffung neuer Stellen und die Förderung regelmäßiger Schulungen erheblich gestärkt.

In Zypern werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Zypern hat sein Verfahren für den Schutz von Flüchtlingen verbessert. Das Recht zu heiraten ist für die im Südteil der Insel lebenden türkischen Zyprer nicht mehr eingeschränkt.

Zypern verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bereits im Regelmäßigen Bericht von 1998 erkannte die Kommission die Wirtschaftsreformenanstrengungen der zyprischen Behörden zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt an. Seither haben die zyprischen Behörden ihr Engagement zur Erfüllung der wirtschaftlichen Anforderungen des EU-Beitritts aufrecht erhalten.

Das Funktionieren der Märkte kann weiter verbessert werden, indem die Pläne zur Liberalisierung der Sektoren Telekommunikation, Energie, Luftverkehr und Postdienst eingehalten werden. Die Einhaltung des Programms zur Konsolidierung der Finanzen wird zum Abbau des Leistungsbilanzdefizits beitragen. Ferner muss mehr Sorgfalt auf eine verbesserte Koordinierung der Beaufsichtigung der genossenschaftlichen Finanzinstitutionen und Banken verwendet werden.

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 1998 hat Zypern in den verschiedenen Bereichen des Besitzstandes wesentliche Fortschritte erzielt. Die Rechtsangleichung wurde in den letzten Jahren beschleunigt. Zypern hat den Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt.

Im vergangenen Jahr ist Zypern mit der Rechtsangleichung weiter vorangekommen und hat seine Position in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten, insbesondere in den Bereichen Sozialversicherung, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen, pharmazeutische Dienste, Bekämpfung der Geldwäsche, Schiffsinspektionen, Steuerbehörde, Planung, Umweltdienste, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Zoll verbessert.

Insgesamt hat Zypern in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

²⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

In verschiedenen Bereichen des Binnenmarkts konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Was den *freien Warenverkehr* angeht, so wurde die Rechtsangleichung in einer Reihe von sektorspezifischen Bereichen abgeschlossen. Nach einer anfänglichen Verzögerung hat die Annahme der Rahmengesetze zu dem Grundsatz des Neuen und des Gesamtkonzepts bedeutende Fortschritte bei der Rechtsetzung ermöglicht und die Rechtsangleichung einen großen Schritt weitergebracht. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen wurden die Rechtsvorschriften noch nicht vollständig angeglichen. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen bei der Umsetzung des Besitzstands im Zusammenhang mit dem Notifizierungsverfahren, dem Marktüberwachungssystem und der Produktsicherheit erforderlich. Mit dem neu eingerichteten Unternehmen für Zertifizierung wurden die Normungs- und Zertifizierungsstrukturen gestärkt, im Zusammenhang mit der Verbesserung der Marktaufsichtssysteme muss Zypern jedoch seine Anstrengungen verstärken. Im Bereich der *Freizügigkeit* hat Zypern mit der Annahme der Rahmengesetzgebung über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen einen großen Schritt vorwärts gemacht. Es hat Diskrepanzen bei der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme abgeschafft und in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten ein zufriedenstellendes Niveau erreicht. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, so konnten bei der Harmonisierung gute Fortschritte verzeichnet werden, insbesondere bei den Rechtsvorschriften zu Versicherungsunternehmen und Banken, einschließlich Offshore-Banken. Im Bereich der Finanzdienstleistungen sollte die Stärkung der Verwaltungskapazität, insbesondere der Aufsichtsbehörden fortgesetzt werden. Die Liberalisierung des *Kapitalverkehrs* ist auf dem besten Wege, mit dem Beitritt vollständig an den Besitzstand angeglichen zu sein. Obwohl die Verwaltungskapazitäten für die Bekämpfung der Geldwäsche durch die Einstellung zusätzlichen Personals weiter gestärkt wurden, muss Zypern seine nachhaltigen Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzen.

Auf dem Gebiet des *Gesellschaftsrechts* ist Zypern mit der Angleichung an den Besitzstand recht gut vorangekommen. Beim Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Durchsetzungskapazitäten bei den Grenzkontrollen und der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zu stärken. Was den *Wettbewerb* angeht, so wurden mit der Annahme von Rechtsvorschriften zum Kartellrecht und den staatlichen Beihilfen kontinuierlich Fortschritte gemacht. Nach einem jahrelangen Stillstand zeichnet sich nun eine grundlegende Verbesserung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen staatliche Beihilfen und Kartellrecht ab. Die Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen und die völlig unabhängige Behörde für den Schutz des Wettbewerbs funktionieren reibungslos, sollten jedoch noch weiter ausgebaut werden.

Im Bereich *Landwirtschaft* hat Zypern bei der Angleichung der Rechtsvorschriften einen zufriedenstellenden Stand erreicht und bedeutende Schritte für den Aufbau der gemeinsamen Marktorganisationen unternommen. Die für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen müssen in diesen Bereichen jedoch noch gestärkt werden. Die Vorbereitung des integrierten Verwaltungs- und Überwachungssystems sollte als vorrangige Aufgabe betrachtet werden. Im Bereich *Fischerei* wurden die Rechtsvorschriften in angemessenem Umfang angeglichen. Die Verwaltungskapazitäten sind vorhanden, müssen jedoch noch weiter gestärkt werden. Zypern hat zwar seine Bemühungen fortgesetzt, die Zahl der unter zyprischer Flagge fahrenden Fischereifahrzeuge weiter zu senken, das entsprechende Register für Fischereifahrzeuge ist jedoch noch nicht in vollem Umfang einsatzbereit. Die

erforderliche Infrastruktur für den Aufbau des Registers wurde jedoch eingeführt und die Umsetzungsmechanismen auf den Weg gebracht.

Die umfassende Steuerreform, sowohl bei den direkten als auch den indirekten Steuern, hat Zypern im Bereich der *Steuern* erheblich vorangebracht. Auch beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten ist Zypern erheblich vorangekommen und hat ein angemessenes Niveau erreicht. Außerdem verfügt Zypern über eine gut organisierte und gut funktionierende Zollverwaltung. Eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften ist im Bereich der aktiven und passiven Veredelung, der vorübergehenden Verwendung, der Kulturgüter und der prozeduralen Aspekte erforderlich. Die Annahme der in diesem Bereich geplanten und ausstehenden Rechtsvorschriften muss dringend vorangebracht werden um die Rechtsangleichung zu vervollständigen.

Zypern muss den Telekommunikationsmarkt vollständig liberalisieren, die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes beschleunigen und eine Regulierungsbehörde einrichten.

Im Bereich der *Wirtschafts- und Währungsunion* können gute Fortschritte verzeichnet werden, da die Zentralbank nun ihre Unabhängigkeit erlangt hat.

Die Rechtsvorschriften im *Verkehrssektor* entsprechen weitgehend dem Besitzstand; es müssen aber noch eine begrenzte Zahl von Vorschriften besonders im Bereich Luftfahrt umgesetzt werden. Durch die Rechtsangleichung und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten wurden besonders die Sicherheitsfragen verbessert. Die Anstrengungen im Bereich Seeverkehr sind fortzusetzen.

Im Bereich *Soziales und Beschäftigung* hat Zypern beträchtlichen Fortschritt gemacht. Die Rechtsangleichung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand muss noch auf einigen Gebieten abgeschlossen werden. Bei der Verwaltungskapazität besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Im *Energiebereich* wurden bescheidene Fortschritte erzielt. Was die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Energiebinnenmarktes und der Versorgungssicherheit und Erdölvorräte angeht, so ist Zypern nur begrenzt vorangekommen. Zypern wird mit Nachdruck aufgefordert, im Einklang mit dem vereinbarten Zeitplan schrittweise Erdölvorräte anzulegen und die entsprechende Behörde einzurichten. Die gesetzgeberische Arbeit zur Angleichung an den Besitzstand im Bereich Energiebinnenmarkt und zur Einrichtung der für die Erdölvorräte zuständigen Behörde sollte unverzüglich fortgesetzt werden, dasselbe gilt für die Anstrengungen, die entsprechenden Lagerkapazitäten für die Erdölvorräte sicher zu stellen.

Zypern hat die Integration der *Umweltaspekte* in die anderen Politiken fortgesetzt und hat im Bereich Natur- und Umweltschutz eine beachtliche Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. In den folgenden wichtigen Bereichen müssen jedoch noch Maßnahmen ergriffen werden: Luft- und Wasserqualität, Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe, Chemikalien und gentechnisch veränderte Organismen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Abfallwirtschaft und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten gerichtet werden. Zur Gewährleistung, dass der Besitzstand im Bereich Umwelt umgesetzt wird, müssen mittelfristig Investitionen sichergestellt werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind gute Fortschritte bei der Visapolitik, Asylfragen, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption zu verzeichnen. Im Bereich Asyl wurde die Rechtsangleichung beschleunigt und eine unabhängige Überprüfungsbehörde eingerichtet. Was den Schengen-Besitzstand angeht, so setzt Zypern seine Vorbereitungen mit der vollständigen Umsetzung des vorhandenen Schengen Aktionsplans und der Entwicklung des nationalen Informationssystems fort. Zypern hat verschiedene Übereinkommen über Datenschutz, Bekämpfung des Terrorismus und Erträge aus Straftaten ratifiziert. Generell müssen die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich noch weiter gestärkt werden.

Was die *Regionalpolitik* angeht, so hat Zypern weitere bedeutende Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand zur Vorbereitung der Beteiligung an den strukturpolitischen Instrumenten gemacht. Zypern ist im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturen ebenfalls gut vorangekommen.

Zypern hat auf dem Gebiet der *Finanzkontrolle* weitere Fortschritte erzielt. Sein System der öffentlichen internen Finanzkontrolle ist gut entwickelt und die Rechnungsprüfung entspricht im Großen und Ganzen den internationalen Normen. Es sollten jedoch Anstrengungen unternommen werden, um die Verwaltungskapazitäten des Schatzamtes zu stärken.

Zypern hat die *Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung* weiter gestärkt. In den Schlüsselbereichen wurde zusätzliches Personal eingestellt und in den noch nicht angenommenen Nachtragshaushalt für 2002 aufgenommen. In wichtigen Bereichen wie Kapitalverkehr, Wettbewerb, Landwirtschaft, Steuern, Zoll, Umwelt, Justiz und Inneres wurden die Durchsetzungsstrukturen gestärkt. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Strukturen zu legen, die für die Umsetzung des erst mit dem Beitritt wirksam werdenden Teils des Besitzstands erforderlich sind, und zwar insbesondere was die zuverlässige und effiziente Verwaltung der EG-Mittel anbelangt.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Zypern erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Bei der Einrichtung des Registers für Fischereifahrzeuge und der Rechtsangleichung hinsichtlich der Erdölvorräte und der Elektrizitäts-Richtlinie kam es jedoch zu Verzögerungen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von Zypern bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Zypern die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Zyperns Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Zypern auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Zypern angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Zypern gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der zyprischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Zypern gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Zypern gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften

mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den Beitrittspartnerschaften übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Im Januar 2002 haben Clerides und Denktash Direktgespräche unter Aufsicht der Vereinten Nationen im Hinblick auf das Erreichen einer politischen Lösung begonnen (*siehe Teil B.2. Aussichten für eine politische Lösung*). Da Zypern *seine Bemühungen zur Unterstützung einer Lösung unter Aufsicht der Vereinten Nationen fortgesetzt hat, ist der* Priorität der Beitrittspartnerschaft in Zusammenhang mit den politischen Kriterien Rechnung getragen worden.

Wirtschaftliche Kriterien

Zypern hat *die Liberalisierung in einigen geschützten Sektoren seiner Wirtschaft beschleunigt*. Es hat einen Rechtsrahmen eingerichtet und einen Regulator im Bereich der *Telekommunikation* benannt. Durch ein Gesetz vom November 2001 sind die *Energie-Preise* für industrielle Endverbraucher transparent gestaltet worden. Was den *Luftverkehr* anbelangt, sind die Vorbereitungen zur Anwendung gemeinsamer Vorschriften für die Zuweisung von Zeitrastern auf Flughäfen der Gemeinschaft mit dem Beitritt abgeschlossen worden. Die *Bedingungen für Unternehmertätigkeiten und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sektoralen Diversifizierung sowie der KMU* sind durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln verbessert worden. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Hinblick auf die wirtschaftlichen Kriterien erreicht worden.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Was die *Umsetzung der Richtlinien nach dem neuen Konzept* anbelangt, hat Zypern durch die Verabschiedung des neuen Rahmengesetzes gute Fortschritte gemacht. Außer diesem Gesetz, das horizontale Fragen der Richtlinien nach dem neuen Konzept regelt, sind einige *Rechtsvorschriften über Produkte* in diesem Bereich angenommen worden. *Die Anpassungen im Bereich der Tierarzneimittel, Kosmetika und Lebensmittel* werden fortgesetzt. Der Rat für Tierarzneimittel ist eingerichtet und Mitglieder des Rates für Kosmetikprodukte sind benannt worden. Der Aktionsplan sieht die Annahme einer Gesetzesvorlage zur Einrichtung der Zyprischen Organisation für Normen und Qualitätskontrolle (Cyprus Organisation for Standards and Control of Quality - CYS) bis Ende 1999 vor, *um die horizontale Verwaltungsstruktur zu verstärken und die Kapazität in den durch produktspezifische Rechtsvorschriften abgedeckten Sektoren umzusetzen*. Der CYS ist eingerichtet worden (inzwischen unbenannt in „Zyprische Organisation für

Qualitätsförderung“ – „Cyprus Organisation for the Promotion of Quality“), wobei die offizielle Festlegung ihrer Verantwortlichkeiten sowie diejenigen der neuen Privatorganisationen in diesem Bereich bisher noch nicht erfolgte. Außerdem sieht der Aktionsplan durch den Beitritt die volle Mitgliedschaft von CYS bei CEN und CENELEC vor. CYS hat die Mitgliedschaft in diesen Organisationen beantragt. Was die *Entwicklung und Umsetzung einer Marktüberwachungsstrategie* anbelangt, gibt es langsame Fortschritte. Im Aktionsplan wird festgestellt, dass das Amt für Arbeitsüberwachung durch Einstellung von Personal im Jahre 2002 weiter vergrößert werden muss. Dieses bleibt noch durchzuführen. Wie im Aktionsplan angegeben, wird die Weiterbildung des Personals der Marktüberwachungsbehörden fortgesetzt, ebenso die berufliche Bildung des Personals des staatlichen allgemeinen Laboratoriums. Die Weiterbildung von öffentlichen Inspektoren sowie von Personal, das bei der Umsetzung der harmonisierten Rechtsvorschriften eingesetzt werden soll, sowie des Personals der Behörden für die Betriebserlaubnis hat ebenfalls wie geplant begonnen. Die systematische *Überprüfung der Rechtsvorschriften in den nichtharmonisierten Bereichen zur Sicherstellung ihrer Übereinstimmung mit Artikel 28 und 30 des EG-Vertrags* muss weiterhin vollendet werden. Insgesamt gesehen sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Warenverkehrs teilweise verwirklicht worden. Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Was die *Anpassung der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Diplomen* anbelangt, sind durch die Verabschiedung des neuen Rahmengesetzes erhebliche Fortschritte erzielt worden. Was die *Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit* anbelangt, macht Zypern gute Fortschritte. Es wendet weiterhin seine bilateralen Abkommen zur sozialen Sicherheit mit den Mitgliedstaaten an, und ein Gesetz zur Änderung der Rechtsvorschriften über die Sozialversicherung ist im Juli 2002 angenommen worden. Der Aktionsplan sieht die Entwicklung der erforderlichen *Verwaltungsstrukturen* des Amtes für Sozialversicherung durch Anstellung und Ausbildung von Personal im Jahre 2002 vor, wobei jedoch nur einige Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Genehmigung von außerordentlichen Haushaltsmitteln für zusätzliches Personal steht noch aus. Daher sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Freizügigkeit teilweise verwirklicht worden. Die Umsetzung des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Was die *Genossenschaftsbanken* (co-operative credit and savings societies – CCSSs) anbelangt, sind die ausstehenden einschlägigen Bestimmungen über den Besitzstand von Kreditinstituten noch zu vervollständigen. Der Aktionsplan sieht die Verstärkung der Verwaltungskapazität der Abteilung für genossenschaftliche Entwicklung durch Einstellung und Ausbildung zusätzlichen Personals sowie den technologischen Ausbau der elektronischen Überwachungssysteme bis Januar 2003 vor. Vorbereitungen in diesem Bereich sind bereits mit der Ausbildung von Personal der Abteilung für genossenschaftliche Entwicklung angelaufen, ebenso Maßnahmen für die vollständige Umstellung aller CCSSs auf EDV sowie die Verbesserung der elektronischen Systeme, wie dies im Aktionsplan vorgesehen ist. Eine *verstärkte Überwachung der Finanzdienstleistungen, wo besonders dringender Handlungsbedarf bestand*, hat stattgefunden. Die verantwortliche Abteilung in der Zentralbank verfügt über die erforderliche Verwaltungsinfrastruktur und die notwendigen Humanressourcen mit

Fachkenntnissen im Bereich der Bankenaufsicht. Im Bereich der Investmentdienstleistungen und der Wertpapiermärkte besteht weiterhin die Notwendigkeit einer genauen Darstellung der Verantwortlichkeiten und Vollmachten der Wertpapier- und Devisenkommission (Securities and Exchange Commission) und der zypriotischen Börse. Der Aktionsplan sieht den Ausbau der Verwaltungskapazität des Kontrolldienstes für die Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2002 und 2003 vor; die Vorbereitungen sind angelaufen. Eine Ausbildung im Bereich der Investmentdienstleistungen ist in den Monaten Februar und März 2002 durchgeführt worden. Insgesamt gesehen sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich der freien Erbringung von Dienstleistungen in erheblichem Umfang verwirklicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Was die Erfüllung der Empfehlungen der Task Force Finanzmaßnahmen anbelangt, folgt Zypern diesen Empfehlungen weiterhin. Ein neues Berichterstattungssystem für Zahlungsbilanztransaktionen ist eingeführt worden und die Einstellung von elf neuen Mitarbeitern in der Abteilung zur Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) ist angelaufen. Seit dem letzten Jahr sind die Banken ausnahmslos verpflichtet, die Identität aller echten Begünstigten von Treuhand- und Empfängerkonten festzustellen. Somit sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Kapitalverkehrs weitgehend erfüllt worden. Die Umsetzung des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Die Durchsetzung der intellektuellen und gewerblichen Schutzrechte wird verstärkt. Was die Stärkung der Kapazität zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Kopien und Fälschungen anbelangt, sind *Kontrollen an Grenzstellen* eingeführt worden, wobei diese jedoch intensiviert werden müssen. Was die *Bekämpfung von Kopien und Fälschungen* anbelangt, sieht der Aktionsplan eine Verstärkung der verwaltungstechnischen Kapazitäten der gesetzlichen sowie aller anderen Durchsetzungsgremien vor, die angelaufen ist, jedoch weiterhin eine wichtige Aufgabe darstellt. Das gleiche gilt für gezielte *Ausbildung* aller Dienststellen, die an der Umsetzung und Durchsetzung der IPR-Rechtsvorschriften beteiligt sind, die sowohl für Copyright-Beamte und für Durchsetzungsbeamte einschließlich Richter und Staatsanwälte erforderlich sind. Ein Gesetz zur Änderung der Copyright-Rechtsvorschriften ist im Juli 2002 verabschiedet worden. Insgesamt gesehen sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Gesellschaftsrechts teilweise erfüllt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Die Rechtsvorschriften für staatliche Beihilfen und bestehende Beihilfen sind in Einklang mit dem *Besitzstand* gebracht worden und umfassen steuerliche Beihilfen. Eine *regionale Beihilfenkarte* ist genehmigt und ein *umfassendes Verzeichnis der staatlichen Beihilfen* sowie ein *Jahresbericht* sind vorgelegt worden. Die *Verwaltungskapazität* ist verstärkt worden. *Die Durchsetzung der Vorschriften im Bereich der staatlichen Beihilfen* macht gute Fortschritte. Kartellrechtliche Maßnahmen sind zur weiteren Stärkung der *Verwaltungskapazität* der Kommission für den Schutz des Wettbewerbs angelaufen und Zypern hat einen "Aktionsplan für die Verstärkung der Verwaltungskapazität der

Kommission für den Wettbewerbschutz" bei der Europäischen Kommission eingereicht. Dessen Umsetzung erfordert weitere Überwachung. Was die *Durchsetzung der Vorschriften im Kartellbereich und bei den staatlichen Beihilfen* anbelangt, sind einige Fortschritte erzielt worden. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um die wirksame und abschreckende Anwendung und Durchsetzung von Antitrustgesetzen auch in Sektoren sicherzustellen, in denen das Weiterbestehen gesetzlicher Monopole und verwaltungstechnischer Vorschriften zur Regelung des Handels mit bestimmten Gütern die normale Anwendung von Wettbewerbsregeln verhindert. *Zur stärkeren Sensibilisierung aller Marktteilnehmer und Beihilfegeber für die Vorschriften* sind Seminare veranstaltet sowie Artikel und Interviews in der lokalen Presse veröffentlicht und die Website des Büros des Kommissars für öffentliche Beihilfen aktiviert worden. Die Weiterbildung *der Justiz* ist ausgebaut worden, muss jedoch weiter intensiviert werden. Insgesamt gesehen sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Wettbewerbs teilweise erfüllt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ist vervollständigt worden.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Im Aktionsplan ist vorgesehen, dass die *Einrichtung der Verwaltungsstrukturen für die von der Gemeinschaft finanzierten Entwicklungsprogramme für die ländlichen Gebiete* bis Ende 2002 abgeschlossen werden muss. Vorbereitungen und Verfahren zur Einstellung von 30 neuen Beamten für das Landwirtschaftsministerium sind angelaufen. Was den Abschluss der *Vorbereitungen für die Durchsetzung und die praktische Anwendung der Managementmechanismen der gemeinsamen Agrarpolitik* anbelangt, liegt Zypern etwas hinter dem Zeitplan zurück, da die Einrichtung und Beglaubigung der Zahlstelle im Aktionsplan bis Ende 2001 vorgesehen war. Der Minister für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt ist nunmehr als verantwortlicher Behördenvertreter für die Beglaubigung der *Zahlstelle* Zyperns ernannt worden. Ein ausführlicher Zeitplan, um die Zahlstelle bis zum Zeitpunkt des Beitritts betriebsbereit zu machen, ist eingereicht worden. Das Landwirtschaftsministerium hat ein kohärentes Programm für die Einrichtung und den Betrieb eines *integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (Integrated Administration and Control System - IACS)* begonnen. *Die Durchführung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Veterinär-, Pflanzenschutz- und Lebensmittelsicherheitsbereichs* ist angelaufen, muss jedoch ausgebaut werden. Im Aktionsplan wird festgestellt, dass Zypern die Vorbereitungen, um Status und Betrieb der derzeitigen Monopole *bis Januar 2003 an den Besitzstand* anzupassen, abschließen muss; die ersten Vorbereitungen in diesem Bereich sind nunmehr angelaufen. Was die *Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinärbereich* anbelangt, sieht der Aktionsplan vor, dass die Grenzinspektionsstelle (BIP) im Hafen von Limassol bis Ende 2002 fertigzustellen ist. Bisher sind weder Einrichtungen noch technische Ausrüstungen vorhanden. Bei der BIP am Flughafen Larnaca stehen vollständige Einrichtungen und Ausrüstungen nicht zur Verfügung. Was die *Angleichung der Rechtsvorschriften im Pflanzenschutzbereich* anbelangt, sind gute Fortschritte erzielt worden. *Die Inspektionsvereinbarungen* sind nicht zufriedenstellend und müssen weiter verbessert werden. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich Landwirtschaft teilweise erreicht worden. Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms geht langsam voran.

Kapitel 8: Fischerei

Der Prozess der *Vollendung der Einrichtung entsprechender Verwaltungsstrukturen und Ausrüstungen auf zentraler und regionaler Ebene, die die Umsetzung der gemeinsamen*

Fischereipolitik sicherstellen können, schreitet fort. Drei Fischereivereinbarungen und ein Übereinkommen sind vom Abgeordnetenhaus ratifiziert worden. Der Inspektionsdienst des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung hat einen zusätzlichen Inspektor benannt, wodurch die Anzahl der Inspektoren auf 15 steigt. Das Fischereiministerium hat seine ursprünglichen Pläne hinsichtlich der Anschaffung eines Mehrzweck-Küstenwachbootes überprüft und beschlossen, dass ein solches Schiff zumindest derzeit keine große Priorität hat. Die von Zypern schließlich beschlossene Einrichtung des *Fischereiflottenregisters* zur Kontrolle der Fischereifahrzeuge, die auf der Hochsee fischen, liegt hinter dem Zeitplan zurück. Die ursprünglich für Ende 2001 vorgesehene Einrichtung soll nunmehr bis Ende 2002 erfolgen. Zypern setzt seine Bemühungen zur *Reduzierung der Anzahl der Fischereifahrzeuge*, die unter seiner Flagge auf der Hochsee fahren, fort. Die Anzahl der Schiffe über 24 m ist von 103 im Jahre 1999 auf derzeit etwa 30 verringert worden, wodurch schrittweise das Ziel der Verringerung der Anzahl auf 20 bis zum Beitritt erreicht wird. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Fischereibereich nur teilweise erreicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ist teilweise in Gange.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Im Hinblick auf den besonders dringenden Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Angleichung und der Durchführung der Rechtsvorschriften für den Seeverkehr hat Zypern einige Fortschritte im Bereich der Rechtsangleichung gemacht. Hinsichtlich der *Durchsetzung der maritimen Sicherheitsstandards*, wie sie auch im Aktionsplan gefordert wird, konnten durch strengere Kontrollen Fortschritte erzielt werden. Außerdem hat Zypern Fortschritte hinsichtlich einer *weiteren Verstärkung der Verwaltungskapazität des Ministeriums für Handelsschifffahrt* erzielt, und zwar durch Schaffung von 25 neuen Arbeitsplätzen für Fach- und Büropersonal im Rahmen des Aktionsplans. Die vollständige EDV-Umstellung des Ministeriums für Handelsschifffahrt muss jedoch noch abgeschlossen werden. Zypern sollte seine Anstrengungen fortsetzen, um sicherzustellen, dass es sein Ziel der Streichung der *Flagge Zyperns* aus der schwarzen Liste des Abkommens von Paris erreicht. Zypern *setzt die Rechtsangleichung im Straßenverkehr fort*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, *ist die Verwaltungskapazität im Bereich Straßenverkehr ausgebaut worden* und hat ein annehmbares Niveau erreicht, außer *beim Transport gefährlicher Güter*, wo sich die Einrichtung einer neuen Abteilung verzögert hat. *Im Luftverkehr und insbesondere bei der Flugsicherheit* sind die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen umgesetzt worden. Insgesamt gesehen sind die Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise erreicht worden. Die Umsetzung des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 10: Steuern

Was die *noch ausstehende Angleichung der steuerrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuersätze an den Besitzstand der Gemeinschaft* anbelangt, hat Zypern erhebliche Fortschritte gemacht, insbesondere durch Annahme der Steuerreform hinsichtlich der indirekten und direkten Besteuerung im Juli 2002. Die Angleichung muss jedoch noch vervollständigt werden, insbesondere hinsichtlich der derzeitigen Eingangs-Schutzabgaben, um eine gerechte Besteuerung unabhängig von der Herkunft sicherzustellen. Das Steuerrecht ist geändert worden, um potenziell nachteilige Steuermaßnahmen zu beseitigen und somit eine *Angleichung an den Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung zu erreichen*. Die ursprüngliche technische Bewertung von in Zypern angewandten, potenziell nachteiligen

Maßnahmen durch die Kommission wird fortgesetzt. *Was die Steigerung der Verwaltungskapazität einschließlich der Verfahren zur Kontrolle und Durchsetzung, sowie die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und der Amtshilfe anbelangt*, ist das Projekt zur Verbesserung und Aktualisierung des bestehenden EDV-Systems für die Mehrwertsteuer wie im Aktionsplan angegeben, vervollständigt worden, um die vom Abgeordnetenhaus genehmigten neuen harmonisierten Rechtsvorschriften umzusetzen. Im Bereich der Informationstechnologie macht Zypern Fortschritte. Mit der Implementierung des MwSt-Informationsaustauschsystems sind Fortschritte in Richtung auf die Einrichtung eines Systems für die Zusammenarbeit und den *Informationsaustausch mit anderen nationalen und EU-Mitgliedstaaten* bis zum Beitrittszeitpunkt erzielt worden. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Steuern weitgehend erreicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 12: Statistik

Zypern hat *die Qualität und den Erfassungsbereich der Statistiken verbessert*. Wie im Aktionsplan festgestellt, hat es die bereits angelaufenen Maßnahmen fortgesetzt, d. h. es hat die wichtigsten Wirtschaftsklassifikationen sowie eine neue Erhebung über den Straßengüterverkehr und über Güter und Passagiere im Seeverkehr sowie ein neues System für die Erfassung harmonisierter Statistiken über den Besucherstrom, Übernachtungszahlen sowie die Belegung von kollektiven Beherbergungseinrichtungen eingeführt. Weiterhin ist eine Volkszählung durchgeführt worden, deren Ergebnisse im Januar 2002 veröffentlicht wurden. Die Umsetzung der Methode des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) muss jedoch gewährleistet werden. Zypern hat gute Fortschritte gemacht, *um sicherzustellen, dass angemessene Mittel zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit im Bereich Statistik zur Verfügung stehen*, wobei neues Personal eingestellt und die Mittel für den Statistischen Dienst erhöht wurden, während ein weiterer Ausbau der Human- und Finanzressourcen bereits geplant ist. Eurostat hat eine umfassende Bewertung der Schlussfolgerungen durchgeführt, die im allgemeinen positiv sind. Daher sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft im Bereich Statistik weitgehend erfüllt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Zypern hat *seine Unterstützung der Sozialpartner beim Aufbau ihrer Kapazitäten fortgesetzt*. Sie haben eine aktive Rolle bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen für die Umsetzung des Besitzstandes gespielt und ihre Kapazität soll durch berufliche Bildung weiter ausgebaut werden. *Was die Rechtsangleichung der EU-Rechtsvorschriften anbelangt*, müssen einige Richtlinien noch umgesetzt werden. Die Einrichtung des Gleichstellungsausschusses ist für Ende 2002 vorgesehen und es ist, wie im Aktionsplan vorgesehen, eine Mittelzuweisung im Haushaltsplan 2002 für dessen Verwaltungskapazität durchgeführt worden. Eine Stärkung der Verwaltungskapazität des Ministeriums für Arbeit und Sozialversicherung und der Abteilung für Arbeitsaufsicht ist im Aktionsplan erwähnt, jedoch noch nicht beim Abgeordnetenhaus gebilligt worden. *Was die Rechtsangleichung und Durchführung der EG-Rechtsvorschriften über die öffentliche Gesundheit und Anpassung der nationalen Strukturen für die Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten sowie die Gesundheitsüberwachung und Information anbelangt*, befinden sich die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen entweder in Vorbereitung, beispielsweise das Netz für die Überwachung übertragbarer Krankheiten und das Gesundheitsüberwachungssystem, oder

sie werden derzeit durchgeführt, beispielsweise die Einrichtung eines Laboratoriums für öffentliche Gesundheit. Was *die Vorbereitung einer nationalen Strategie im Hinblick auf die künftige Teilnahme an der europäischen Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung* anbelangt, sind die Vorbereitungen für die Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen angelaufen. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich erreicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 14: Energie

Zypern hat den *Angleichungsvorgang* hinsichtlich der Ölvorräte fortgesetzt, wobei die tatsächliche Annahme der einschlägigen Rechtsvorschriften jedoch noch aussteht. Gemäß seinen Verpflichtungen hat Zypern *Fortschritte* bei der Vorbereitung *der tatsächlichen Anlage von Vorräten* gemacht. *Die Verwaltungsstruktur* für Ölvorräte muss gemäß dem Zeitplan des Aktionsplans eingerichtet werden. *Die Vorbereitung für die Teilnahme am internationalen Energiemarkt, insbesondere was die Elektrizitätsrichtlinie anbelangt, ist fortgesetzt worden*, die Rechtsvorschriften müssen jedoch noch angenommen werden; *der Aufbau einer Regulierungsbehörde und einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sowohl für die Stromerzeugung als auch -versorgung* muss jedoch entsprechend dem Aktionsplan noch durchgeführt werden. Die restlichen Preisverzerrungen müssen beseitigt werden. Was die *Steigerung der Energieeffizienz* anbelangt, sind die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Effizianzforderungen für bestimmte Produktkategorien abgeschlossen worden. Zypern setzt die *vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien* durch Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fort. Zypern hat alle *im Bericht des Rates zur nuklearen Sicherheit im Kontext der Erweiterung enthaltenen Empfehlungen angenommen und diesen entsprechend Rechnung getragen*. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Energiesektor nur im begrenzten Umfang erreicht worden. Es gibt Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Die neuen Rechtsvorschriften über Telekommunikation und Postdienstleistungen sind angenommen worden *und die Einführung eines umfassenden Regulierungsrahmens* ist mit der Einrichtung der nationalen Regulierungsbehörde, der Ernennung des Kommissars und des stellvertretenden Kommissars für Telekommunikation und Postregulierung und des Beratenden Ausschusses wie im Aktionsplan erwähnt, abgeschlossen worden. Eine Regelung zur raschen Einstellung von Personal für die Regulierungsbehörde ist angenommen worden und hat vorerst die Schaffung von 32 genehmigten Stellen ermöglicht. Was das *Monopol für den Sprach-Telefondienst anbelangt*, hat Zypern Fortschritte erzielt, wobei jedoch noch Anstrengungen zu unternehmen sind, um die Liberalisierung zu vervollständigen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Daher sind die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich teilweise erreicht worden. Die meisten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verlaufen planmäßig.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Zypern hat bereits mit der Vorbereitung des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments begonnen, wie dies in den Strukturfondsverordnungen gefordert und im Aktionsplan vorgesehen ist. Die gesamte Verteilung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Programmierung und Umsetzung von

Strukturfonds und Kohäsionsfonds gemäß dem Aktionsplan ist vom Ministerrat genehmigt worden und schließt die ausführliche Definition der Aufgaben des Planungsbüros als der zukünftigen Verwaltungsbehörde für die einheitlichen Gesamtplanungsdokumente sowie die Koordinierungsbehörde für die Planung der Strukturfonds, die Zahlstelle (Direktion für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen des Finanzministeriums) und die Zwischenstellen ein. Die Strukturfondsabteilung des Planungsbüros koordiniert alle verbleibenden vorbereitenden Tätigkeiten für die Benennung und Einrichtung des Umsetzungssystems. *Die Verwaltungsbehörden und Zahlstellen* sind durch die Benennung des Planungsbüros als Verwaltungsbehörde gemäß dem Aktionsplan definiert worden. Zur Koordinierung aller vorbereitenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Strukturfonds ist außerdem eine kleinere Abteilung im Planungsbüro eingerichtet worden. *Hinsichtlich der Neueinstellungen und der Fortbildungsmaßnahmen* hat das Planungsbüro seine Vorbereitungen beschleunigt. Die *geforderten Überwachungs- und Evaluierungssysteme für die Strukturfonds* sind eingerichtet worden und der Durchführungsplan für die Einrichtung eines Systems zur Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds ist abgeschlossen und eingereicht worden. Die Arbeiten zur Sicherstellung der Übereinstimmung mit den *Besitzstandsforderungen für die ex-ante-Bewertung und für die Erfassung und Verarbeitung der einschlägigen statistischen Informationen und Indikatoren* müssen jedoch fortgesetzt werden. Die *spezifischen Finanzverwaltungs- und Kontrollverfahren für die künftigen Strukturfonds und den Kohäsionsfonds nach Maßgabe der einschlägigen EG-Verordnungen* sind durch die Einrichtung eines internen Rechnungsprüfungsgremiums weiter *angeglichen worden*, Zypern muss jedoch die speziellen Verfahren für die Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, die Zertifizierung von Ausgaben und die Korrektur von Unregelmäßigkeiten, die auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds Anwendung finden, abschließen. Was die *Entwicklung der technischen Vorbereitung der Projekte, die für eine Struktur- oder Kohäsionsfondsförderung in Betracht kommen*, anbelangt, gibt es Verzögerungen hinsichtlich der Entwicklung des neuen rechnergestützten Finanzinformations- und Rechnungsführungsverwaltungssystems (FIMAS). Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Regionalpolitik teilweise erreicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 22: Umweltschutz

Zypern hat die *Umsetzung des Besitzstandes* im Bereich der Abfallwirtschaft durch das Gesetz über Verpackung und Verpackungsabfall *fortgesetzt*, weitere Angleichungen in diesem Bereich sind jedoch erforderlich. Was die *Entwicklung eines Durchführungsplans für die Wasserrahmenrichtlinie* anbelangt, ist ein Überwachungsprogramm gemäß dem Aktionsplan angelaufen. In der Zwischenzeit ist das Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung, durch das eine Reihe von Richtlinien über die Wasserqualität umgesetzt werden, verabschiedet worden. Außerdem sind zwei Reihen von Verordnungen über die Einschränkung der Wasserverschmutzung durch Asbest und die Verwaltung von Klärschlamm genehmigt worden. Die *Steigerung der Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten* wird fortgesetzt. Die Umweltdienststelle hat sechs zusätzliche Angestellte erhalten und zusätzliche Ausrüstung für die Bekämpfung von Ölpestunfällen ist erworben worden. Hinsichtlich der *Naturschutzvorschriften* hat Zypern Fortschritte erzielt, da es ein System zum Schutz bestimmter Gebiete der ökologisch empfindlichen Akamas-Halbinsel vor der Erschließung genehmigt hat. Insgesamt gesehen sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Umwelt teilweise erreicht worden. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ist angelaufen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Was das Asylgesetz und insbesondere die Vorschriften über offensichtlich unbegründete Asylanträge anbelangt, hat Zypern die erforderlichen Änderungen des Flüchtlingsrechts eingeführt und die Rechte der Flüchtlinge eingefügt. Die Steigerung der Verwaltungskapazität für die Flüchtlingsbehörde, die im Aktionsplan vorgesehen ist, hat sich verzögert. Zypern hat mit der gemeinsamen Visa-Politik Angleichungen im Bereich der Rechtsvorschriften erzielt, weitere Schritte sind jedoch erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Kapazitäten für die Visaerteilung. Hinsichtlich der Umsetzung des Schengen-Aktionsplans und der Vorbereitung für eine künftige Beteiligung am Schengen-Informationssystem sind Anstrengungen unternommen worden, wobei es jedoch durch die Änderung durch SIS II zu Verzögerungen bei den in diesem Bereich durch den Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen gekommen ist. Die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit Syrien werden fortgesetzt. Mit Italien ist ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und Vorschläge für Verhandlungen sind an Rumänien und Ägypten übersandt worden. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausrüstung für die Grenzkontrollen werden durchgeführt. Was die Bekämpfung der Geldwäsche anbelangt, sind elf Stellen für die Abteilung zur Bekämpfung der Geldwäsche (MOKAS) geschaffen worden, hiervon 2 für Juristen, 8 für Ermittler (Rechnungsprüfer und Finanzanalysten) und einer für Unterstützungs-/Verwaltungspersonal. Mit den Anstellungen wurde im Juli 2002 begonnen. Zypern hat seinen Antrag zur Teilnahme an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) eingereicht, seine Beteiligung muss jedoch durch die Einrichtung einer nationalen Orientierungsstelle und die Entwicklung einer nationalen Drogenstrategie verstärkt werden. Diese im Aktionsplan genannten Maßnahmen sind bisher noch nicht abgeschlossen worden. Im Bereich des Datenschutzes hat Zypern die erforderlichen Strukturen eingerichtet und das Personal eingestellt, wodurch die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans umgesetzt wurden. Hinsichtlich der internen Zusammenarbeit innerhalb der Polizei ist eine umfassende Studie über die Struktur der Polizei abgeschlossen und ein multidisziplinäres Team für die interministerielle Koordinierung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet worden. Im Hinblick auf die Erleichterung der Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen mit Europol hat Zypern das Gesetz über die Verarbeitung persönlicher Daten ins Englische übersetzt und an Europol weitergeleitet. Die Verhandlungen werden weitergeführt. Zypern hat die Rechtsvorschriften und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft eingeführt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft sind in diesem Bereich teilweise erreicht worden. Die Umsetzung des Aktionsplans verläuft planmäßig.

Kapitel 25: Zollunion

Zypern hat die Rechtsangleichung beschleunigt, jedoch noch nicht ausreichend, sowie die institutionelle und administrative Leistungsfähigkeit gesteigert. Die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans, insbesondere die Entwicklung einer Dreijahres-Geschäftsstrategie, die Umorganisation und Umstrukturierung des Ministeriums für Zölle und Abgaben, die Einstellung von Personal und die Einrichtung des Ausbildungs- und Entwicklungsprogramms sind abgeschlossen worden. Zypern hat die Umsetzung der EDV-Strategie der zyprischen Zollverwaltung fortgesetzt. Die erste Phase der EDV-Umstellung der Zoll- und Abgabenverwaltung ist angelaufen und soll im Oktober 2002 abgeschlossen werden, die zweite und dritte Phase sollen im März und September 2003 gemäß dem Aktionsplan abgeschlossen werden. Somit sind die prioritären Ziele der

Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich erreicht worden. Die Umsetzung des Aktionsplans schreitet wie vorgesehen voran.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Es gibt keine *internationalen, nicht mit dem Besitzstand zu vereinbarenden Abkommen oder Übereinkünfte, die bis zum Beitritt neu verhandelt oder beendet werden müssen*. Zypern hat die Information der Union über Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer Handelsvereinbarungen mit Drittländern fortgesetzt.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Was den *Ausbau der funktionalen Unabhängigkeit für interne Kontrolleure/Rechnungsprüfer auf zentraler und dezentraler Ebene* anbelangt, hat Zypern die notwendigen Schritte eingeleitet und die erforderlichen Strukturen eingerichtet; die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans sind abgeschlossen worden. *Die Arbeiten an dem Handbuch und den Prüfpfaden für die Rechnungsprüfer zur Kontrolle der EG-Mittel sind abgeschlossen worden. Zur Stärkung der öffentlichen, internen Finanzkontroll-Funktionen (PIFC)* verstärkt Zypern die Verwaltungskapazität des Finanzministeriums durch Weiterbildung seines Personals und Ausbau der Technologieinfrastruktur, wie dies im Aktionsplan vorgesehen ist. Der Haupt-Rechnungsprüfer ist die Kontaktstelle für alle PIFC-Fragen. Der Justizminister ist als Leiter des Justizministeriums die *einzigste Kontaktstelle für die GD OLAF zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit OLAF*. Die Maßnahmen sind gemäß dem Aktionsplan durchgeführt worden. Was die *Betrugsbekämpfung* anbelangt, sind die Maßnahmen des Aktionsplans hinsichtlich MOKAS teilweise umgesetzt worden. Sie werden weiter verstärkt. Zypern hat *seine Bemühungen um eine ordnungsgemäße Anwendung, Kontrolle, Überwachung und Evaluierung der Heranführungshilfe der EG* durch Einrichtung der erforderlichen und im Aktionsplan vorgesehenen Strukturen sowie seine Vorbereitung für die Akkreditierung bei EDIS fortgesetzt. Somit sind die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Rahmen dieses Kapitels erreicht worden. Die Umsetzung des Aktionsplans schreitet voran.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	743,5	748,8	753,2	757,0	762,3p
	in km²				
Gesamtfläche	9.251	9.251	9.251	9.251	9.251

	in Mio. CYP				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	4.369	4.694	5.019	5.487	5.865
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	7,5	8,1	8,7	9,6	10,2
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	11.500	12.300	13.000	14.300	15.100
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	2,4	5,0	4,6	5,1	4,0
Beschäftigungswachstum	-0,3	1,0	1,3	2,8	:
Wachstum der Arbeitsproduktivität	2,7	3,9	3,2	2,2	:
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	16.100	17.000	18.100	17.600	18.500
	in % der Bruttowertschöpfung				
Produktionsstruktur					
- Landwirtschaft	4,3	4,4	4,2	3,7	3,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	14,2	13,8	13,2	13,1	12,4
- Baugewerbe	8,4	8,0	7,7	7,1	7,1
- Dienstleistungen	73,1	73,8	74,9	76,1	76,6
	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Ausgabenstruktur					
- Konsumausgaben	84,8	86,7	83,4	85,1	86,1
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	66,0	67,5	65,7	:	:
- des Staates	18,8	19,3	17,7	:	:
- Bruttoanlageinvestitionen	18,1	17,2	16,1	:	:
- Vorratsveränderungen	1,1	1,1	1,6	:	:
- Exporte	47,1	43,6	44,6	46,5	46,9
- Importe	52,1	51,1	47,6	52,3	51,8

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Inflationsrate					
Verbraucherpreisindex c)	3,3	2,3	1,1	4,9	2,0

	in Mio ECU				
Zahlungsbilanz					
- Leistungsbilanz	-298,5	-540,9	-203,9	-495,0	-457pg
- Handelsbilanzsaldo	-1.827	-2.175	-2.166	-2.826	:
Warenexporte	1.099	955	938	1.031	:
Warenimporte	2.926	3.130	3.104	3.857	:
- Dienstleistungen, netto	1.516	1.634	1.916	2.212	:
- Einkommen, netto	-10	-26	-36	-18	:
- Laufende Transfers, netto	23	26	82	136	:
-darunter: staatliche Transfers	15	23	82	139	:
- DI-Zuflüsse, netto	67	62	114	174	182pg

Öffentliche Finanzen					
Defizit/Überschuss des Staates	:	:	:	:	:
Schuldenstand des Staates	:	:	:	:	:

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft d)	147,0	60,2	73,4	74,9	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft d)	312,4	138,2	164,5	162,4	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,2	1,3	1,8	1,9	1,9
- M2	8,1	8,8	10,2	11,1	12,6
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	9,9	11,1	12,5	14,3	16,5
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	4,7	4,8	5,2	6,0	4,9
- Ausleihesatz	8,1	8,0	8,0	8,0	7,5
- Einlagensatz	6,3	6,5	6,5	6,5	4,8
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro=..CYP)				
- Durchschnitt des Zeitraums	0,583	0,577	0,579	0,574	0,576
- Ende des Zeitraums	0,580	0,582	0,577	0,574	0,575
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	102,8	108,3	106,0	102,2	104,9
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	1.385	1.299	1.959	2.009	2.711
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.263	1.184	1.829	1.873	2.565

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-2.141	-2.330	-2.422	-2.990	-3.289
Ausfuhren	403	407	393	440	491
Einfuhren	2.544	2.737	2.815	3.430	3.780
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	:
	in Prozent des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	50,2	54,3	53,7	51,5	49,0
Importe aus EU-15	56,3	61,9	57,3	55,9	55,5

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	6,3	5,2	5,2	4,6	4.3p
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	0,7	2,0	-0,8	1,1	4.1p
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	8,0	7,0	6,0	5,6	5.0p
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	75,0	:	75,3	:	:
Frauen	80,0	:	80,4	:	:

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung) e)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	:	:	68,3	69,0	70,8
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	:	:	64,2	65,5	67,9
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	:	:	78,7	78,9	79,7
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	:	:	50,2	52,5	56,5
	in % des Gesamtwertes				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen					
- Land- und Forstwirtschaft	9,2	9,1	4,7	5,4	4,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	15,0	14,5	14,6	14,1	14,0
- Baugewerbe	9,4	9,1	10,0	10,0	10,0
- Dienstleistungen	66,4	67,3	70,7	70,5	71,1
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	3,4	3,4	5,9	4,9	4,0
Arbeitslosenquote, Männer	2,7	2,9	4,5	3,2	2,7
Arbeitslosenquote, Frauen	4,5	4,2	7,9	7,4	5,8
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	:	:	11,9	10,5	8,4
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	7,9	8,0	22,1	25,8	21,9

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	0	0	0	0	0
	in km				
Länge der Autobahnen	199	204	216	240	257
Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	99,8	102,6	102,1	104,5	99,7
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	88,3	109,4	107,4	91,5	106,4p
Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	359,0	377,0	387,0	400,0	416,0
Haupttelefonleitungen	589,8	612,8	637,9	657,7	644,9
Mobilfunkteilnehmer	140,5	176,3	228,1	326,3	466,1
Internetanschlüsse	24,6	44,4	55,4	89,1	99,5

p = vorläufige Angaben

- Abgesehen von den Angaben zur Gesamtfläche, der Bevölkerung und verschiedene Bevölkerungsindikatoren, die die ganze Insel betreffen, beziehen sich die mitgeteilten Angaben ausschließlich auf die Republik Zypern. Pro-Kopf-Indikatoren werden auf der Grundlage der Bevölkerung zur Jahresmitte in der Republik Zypern berechnet: 1997: 654,5; 1998: 660,4; 1999: 664,8; 2000: 669,1 und 2001: 674,5 (P).
- Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- Änderungen in der Methode: PROXY HVPI seit 1998 (vgl. Hinweise zur Methodik).
- Bruch der Zeitreihe 1998: bereinigt für Offshore-Finanztätigkeiten.
- Die Angaben für die Jahre 1999-2001 beziehen sich auf die Daten der weitgehend mit der EU-Methodik harmonisierten Arbeitskräfteerhebung, die jährlich im 2. Quartal erfasst werden. Die Angaben für die Jahre 1997 und 1998 wurden einer Reihe von Verwaltungsquellen entnommen. Die Angaben zur Arbeitslosigkeit beziehen sich auf die registrierten Arbeitslosen. Die Angaben zur Beschäftigung werden auf der Grundlage der Vollzeitäquivalente berechnet.
- Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittsländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittsländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1996 (Sätze von 1997) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittsländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen für Zypern liegen zurzeit erst ab 1998 vor; die Angaben für 1996-97 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfreigebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.).

Handelsklassifikation. Der Warenhandel wird anhand der Güterklassifikation der Kombinierten Nomenklatur (KN) erfasst.

Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Importe werden auf cif-Basis, Exporte auf fob-Basis ausgewiesen.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von Zypern gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus:

{Bevölkerung zum 31. Dezember (X) - Bevölkerung zum 1. Januar (X) + Sterbefälle (X) - Geburten (X)} / durchschnittliche Bevölkerungszahl (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist.

Erwerbsbevölkerung

Die Daten für die Jahre 1997-1998 stammen aus mehreren administrativen Quellen.

Den Daten für die Jahre 1999-2001 liegen die im Rahmen der nationalen Arbeitskräfteerhebung im zweiten Quartal eines jeden Jahres (April-Juni) gesammelten Daten zugrunde.

Grundlegende Konzepte und Definitionen (AKE): Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;

b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;

c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001: Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten. Die Daten für die Jahre 1997-1998 wurden anhand der Arbeitslosenregister erstellt.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist wie folgt definiert:

a) Dauer der Arbeitssuche oder

b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die Angaben über die durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen wurden auf der Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion: Die Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion werden in konstanten Preisen von 1995 berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher alle privaten Pkw, Taxis und Mietwagen, Fahrschul- und Behindertenfahrzeuge ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter fallen nicht Kleinlastwagen (Pick-up).

Telefonanschlüsse. Die Zahl der Telefonanschlüsse je 1 000 Einwohner bezieht sich auf die Zahl der Hauptanschlüsse im Festnetz. Mobiltelefonanschlüsse sind nicht enthalten.

Internetanschlüsse. Die Zahl der Internetanschlüsse je 1 000 Einwohner wurde aus der Zahl der Teilnehmer berechnet, die über alle Internet Service Provider Zyperns an das Internet angebunden sind.

Quellen

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (einschließlich Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.